



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

31. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 5. Dezember 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Feststellung der Tagesordnung

gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 5

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22, 26
Heinz Müller, SPD 23
Peter Ritter, DIE LINKE 24
David Petereit, NPD 25
Wolf-Dieter Ringguth, CDU 25, 26

B e s c h l u s s 26

Aktuelle Stunde

Für ein zukunftsfähiges Rentenkonzept – gleiche Rente in Ost und West 5

Jörg Heydorn, SPD 5, 19
Karen Stramm, DIE LINKE 7
Ministerpräsident Erwin Sellering 9
Maika Friemann-Jennert, CDU 12
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13
Stefan Köster, NPD 15
Torsten Renz, CDU 16
Peter Ritter, DIE LINKE 19

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes über die Rechts-
verhältnisse der Ministerpräsidentin oder des
Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und
Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Landesministergesetz – LMinG)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/947 – 27

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über den Verfassungsschutz
im Land Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1025 – 22

Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)
– Drucksache 6/1377 – 27

Detlef Müller, SPD 27

B e s c h l u s s 28

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über die Übertragung von Aufgaben nach
§§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2
und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1
Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und
§ 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisver-
ordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines
gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/1212 – 28

Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)

– Drucksache 6/1379 – 28

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Landesjustizkostengesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/1210 – 28

Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)

– Drucksache 6/1378 – 28

Detlef Müller, SPD 28

B e s c h l u s s 29

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen
zur zweiten Änderung des Abkommens
über das Deutsche Institut für Bautechnik**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/1211 – 30

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)

– Drucksache 6/1380 – 30

Dietmar Eifler, CDU 30

B e s c h l u s s 30

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur
Erhaltung von Dauergrünland im
Land Mecklenburg-Vorpommern (Dauer-
grünlanderhaltungsgesetz – DGErhG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/1120 – 30

Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 6/1385 – 30

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 30

B e s c h l u s s 31

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Schulgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/1118 – 32

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)

– Drucksache 6/1384 – 32

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/1397 – 32

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/1398 – 32

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/1399 – 32

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/1400 – 32

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/1401 – 32

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/1402 – 32

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/1403 – 32

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/1404 – 32

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/1406 – 32

Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/1409 – 32

Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/1410 – 32

Änderungsantrag der Fraktionen

der SPD und CDU

– Drucksache 6/1418(neu) – 32

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	32, 38
Minister Mathias Brodtkorb	34
Simone Oldenburg, DIE LINKE	35, 37, 42, 44
Torsten Renz, CDU	37, 43
Marc Reinhardt, CDU	37
Andreas Butzki, SPD	40, 42
David Petereit, NPD	42

B e s c h l u s s	45
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/1209 –	46
--	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 6/1383 –	46
--	----

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	46, 51
Torsten Renz, CDU	47
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	47
Dr. Margret Seemann, SPD	48
David Petereit, NPD	50

B e s c h l u s s	53
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII-AG) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/1213 –	53
--	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/1382 –	53
---	----

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/1412 –	53
---	----

Martina Tegtmeier, SPD	53
Ministerin Manuela Schwesig	54
Peter Ritter, DIE LINKE	55, 60
Bernd Schubert, CDU	56
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	57
Jörg Heydorn, SPD	58, 59
Torsten Koplin, DIE LINKE	59
Heinz Müller, SPD	60

B e s c h l u s s	60
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespflegerechts (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/1117 –	62
--	----

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Pflege braucht Qualität und Anerkennung – Drucksache 6/1135 –	62
--	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/1381 –	62
---	----

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/1413 –	62
---	----

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/1414 –	62
---	----

Martina Tegtmeier, SPD	62
Ministerin Manuela Schwesig	63
Karen Stramm, DIE LINKE	66
Bernd Schubert, CDU	67
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	68
Stefan Köster, NPD	70
Jörg Heydorn, SPD	70

B e s c h l u s s	72
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Rinderkennzeichnungs- und Rindfleischetikettierungsüberwachungs- aufgabenübertragungsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 6/1336 –	73
---	----

B e s c h l u s s	73
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern (Strafvollzugsgesetz Mecklenburg- Vorpommern – StVollzG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 6/1337 –	73
---	----

Ministerin Uta-Maria Kuder	73
Barbara Borchardt, DIE LINKE	75
Stefanie Drese, SPD	77
Michael Andrejewski, NPD	77
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	78

B e s c h l u s s	79
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Erste Lesung) – Drucksache 6/1338 –	79
Minister Dr. Till Backhaus	79
B e s c h l u s s	81

Ministerin Manuela Schwesig	91
Peter Ritter, DIE LINKE	93
Maika Friemann-Jennert, CDU	95
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	97
Martina Tegtmeier, SPD	98
B e s c h l u s s	100

Nächste Sitzung

Donnerstag, 6. Dezember 2012	100
------------------------------------	-----

Antrag der Finanzministerin Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2010 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes – – Drucksache 6/138 –	81
---	----

Ergänzung zu dem Antrag der Finanzministerin – Drucksache 6/829 –	81
--	----

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Jahresbericht des Landesrechnungs- hofes 2011 (Teil 1) Kommunalfinanzbericht 2011 – Drucksache 5/4476 –	81
---	----

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Jahresbericht des Landesrechnungs- hofes 2011 (Teil 2) Landesfinanzbericht 2011 – Drucksache 6/229 –	81
--	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 6/1376(neu) –	81
---	----

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1411–	81
---	----

Torsten Koplin, DIE LINKE	81
Tilo Gundlack, SPD	82
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	84
Egbert Liskow, CDU	87
Stefan Köster, NPD	88
Jeannine Rösler, DIE LINKE	90

B e s c h l u s s	91
--------------------------------	----

Unterrichtung durch die Landesregierung Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Gleichstellungsbericht 2011/2012 – Drucksache 6/1169 –	91
--	----

Beginn: 9.32 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte, die Gespräche einzustellen. Nehmen Sie Platz! Wir wollen mit der Sitzung beginnen.

Ich begrüße Sie zur 31. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 31., 32. und 33. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 31., 32. und 33. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich gerne nachträglich unserer Kollegin Dr. Ursula Karlowski ganz herzlich zu ihrem runden Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 31., 32. und 33. Sitzung die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt zur Schriftführerin.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Für ein zukunftsfähiges Rentenkonzept – gleiche Rente in Ost und West“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Für ein zukunftsfähiges Rentenkonzept –
gleiche Rente in Ost und West**

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

Herr Abgeordneter, bevor Sie starten, noch mal ein Hinweis an die Fraktion der NPD. Es ist üblich, dass die Rednerlisten vor Sitzungsbeginn hier vorne vorliegen. Ich bitte Sie, das zukünftig strikt zu beachten. Wir haben hier eine Reihenfolge der Redner festzulegen und die Karten vorzubereiten, also machen Sie uns bitte diese Arbeit nicht noch schwerer.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist uns ja bekannt, dass die Fraktion der NPD in der Regel etwas durcheinander ist und die Dinge nicht so richtig voreinander kriegt.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und David Petereit, NPD)

Aber das ist jetzt nicht das Thema der Aktuellen Stunde, sondern das Thema der Aktuellen Stunde ist die Zukunft der Rente, Angleichung der Rente Ost und West. Das sind wichtige Themen.

(Stefan Köster, NPD: Da weiß die SPD ja auch nicht, was sie will.)

Wie wir alle wissen, ist im Koalitionsvertrag der Koalitionsnäre von CDU und FDP auf der Bundesebene festgelegt

worden, dass noch in dieser Legislaturperiode eine Angleichung der Rente Ost und West erfolgen sollte.

Noch im Juni 2009 versprach unsere Bundeskanzlerin auf dem Deutschen Seniorentag in Leipzig, dass die Angleichung der Rente Ost und West noch in dieser Legislaturperiode kommt.

(Torsten Renz, CDU: Kommen Sie mal zu Ihrem Konzept, Herr Heydorn!)

Inzwischen wissen wir, Herr Renz, da wird nichts draus. Außer Spesen nichts gewesen, meine lieben Freunde von der CDU.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Torsten Renz, CDU: Kommen Sie mal zu Ihrem Konzept!)

Damit das Thema,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit das Thema im beginnenden Bundeswahlkampf auch die richtige Rolle spielt, das ist ja eine ganz wichtige Geschichte,

(Stefan Köster, NPD: Sie sind ja ein richtiger Kasper.)

halten wir es für dringend erforderlich, dass wir hier im Landtag in der Aktuellen Stunde darüber diskutieren, um mal die unterschiedlichen Konzepte zu erörtern und darzulegen, damit sie dann auch bewertet werden können.

(Torsten Renz, CDU: Unglaublich!)

Und ich denke, meine Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, dass es mir darum geht, in erster Linie das Rentenkonzept der SPD vorzutragen.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben doch gar keins.)

Ich will mich dabei ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter ...

Jörg Heydorn, SPD: ... auf wesentliche Teile konzentrieren.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, einen ganz kleinen Moment. Bevor Sie jetzt mit den inhaltlichen Dingen beginnen, damit ich es nicht vergesse, der guten Ordnung halber: Herr Köster, Sie erhalten einen Ordnungsruf für die Beleidigung des Abgeordneten Herrn Heydorn. Das war ein unparlamentarischer Begriff. Den weise ich strikt zurück und ich bitte Sie, sich zu mäßigen.

Jörg Heydorn, SPD: Also ich will mich auf wesentliche Teile des Konzeptes beschränken und vor allen Dingen auf die Dinge eingehen, die für die Menschen in Ostdeutschland von Bedeutung sind.

Und wenn man sich über das Thema Rente unterhält, dann muss man am Anfang anfangen, und der Anfang heißt: gute Löhne. Gute Löhne sichern eine gute Rente.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Deswegen tritt die SPD entschieden für einen auskömmlichen Mindestlohn ein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil dieser Mindestlohn im Ergebnis zu einer gerechten Rente führt. Das ist der erste Punkt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Hartz IV ist keine Rentenleistung. Das sollten selbst Sie wissen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Das sollten selbst Sie wissen. Gucken Sie sich das Konzept mal an! Auch da werden Aussagen zu getroffen.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben doch
überhaupt kein schlüssiges Konzept.)

Der zweite Punkt, der unbedingt zu beachten ist, ist das Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Und das gilt sowohl für die Bezahlung von Männern und Frauen als auch für fest Beschäftigte und Menschen, die sich in Zeit- und Leiharbeitsverhältnissen befinden. Es kann nicht sein, dass nach wie vor in dem Bereich erhebliche Unterschiede gemacht werden,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass Frauen schlechter bezahlt werden für gleiche Arbeit als Männer,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das Gleiche gilt für fest Beschäftigte und Zeitarbeiter.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, das ist die gerechte Forderung der SPD an der Stelle.

(Stefan Köster, NPD: Wie häufig
hatten Sie denn schon die
Regierungsgewalt inne?)

Denn diese Dinge sind im Vorfeld wichtig, weil die Folge von Erwerbsarmut Altersarmut ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, und da gilt es dringend, was zu tun.

Der nächste Punkt zum Thema Rente ist die Frage, wie geht man um mit den Rentenbiografien, die wir zukünftig im Osten zu erwarten haben – gekennzeichnet von Fraktionen, von Arbeitslosigkeit und dergleichen. Deswegen treten wir ein für eine Solidarrente von nicht unter 850 Euro für langjährig Beschäftigte. Das kommt gerade den Menschen in Ostdeutschland zugute und ist Bestandteil unserer Rentenforderung, die wir beabsichtigen, wenn wir Regierungsverantwortung übernehmen auf der Bundesebene in der nächsten Legislaturperiode, umzusetzen.

(Torsten Renz, CDU: Auch
als kleinerer Koalitionspartner?)

Auch als kleinerer Koalitionspartner, Herr Renz. Da wollen wir mal gucken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind
wir ja nicht. Werden wir ja auch nicht.)

Das denke ich auch.

(Torsten Renz, CDU:
Die Bestätigung kam sofort.
Das war doch schon mal gut.)

Herr Renz, warten wir mal ab. Das war die Bestätigung. Warten wir mal ab, was kommt!

(Torsten Renz, CDU: Das wird sich
über die Bundestagswahl definieren.)

Der nächste Punkt, den man sich ansehen muss, ist: Was hat uns diese starre Regelung der Rente mit 67 gebracht? Diese starre Regelung führt zu erheblichen Ungerechtigkeiten. Es gibt Menschen, die durch ihre Tätigkeit körperlich derartig belastet sind, dass es für sie kaum zu erreichen ist, mit 67 in die Rente zu gehen.

(Torsten Renz, CDU: Ist die Rente
wirklich denn schon mit 67?)

Deswegen muss hier nachgebessert werden.

(Torsten Renz, CDU: Die ist
noch gar nicht eingeführt,
aber hat sich schon bewährt.)

Es geht auf der einen Seite,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

es geht auf der einen Seite um einen abschlagsfreien Zugang zur Erwerbsminderungsrente.

(Torsten Renz, CDU: Sie sollten
mal Herrn Müntefering befragen.)

Da darf es nicht zu Kürzungen kommen, wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen in die Rente gehen muss. Es geht um einen abschlagsfreien Zugang zur Rente nach 45 Versicherungsjahren.

(Torsten Renz, CDU:
Gibt es den noch nicht?)

Herr Renz, Sie müssen, bevor Sie dazwischenrufen, sich mit dem Thema vertraut machen

(Heinz Müller, SPD: Nicht immer fordern! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und dann sehen wir weiter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Renz, CDU: Genau! Genau!)

Wer keine Ahnung hat, Herr Renz, wer keine Ahnung hat, sollte die Bälle flachhalten oder zu Hause bleiben. Das ist die Alternative.

(Torsten Renz, CDU: Dann müssen Sie sich ja jetzt hinsetzen! Dann müssen Sie sich ja jetzt hinsetzen! – Peter Ritter, DIE LINKE: Aber 'ne Koalition seid ihr noch, oder haben wir was verpasst? – Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU: Wahlkampf ist das, Wahlkampf geht jetzt los. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ein weiterer Aspekt, wenn wir beim Thema Rente sind, sind flexible Übergangsregelungen, beispielsweise durch Einführung einer Teilrente. Wir halten es für richtig, wenn Menschen mit 60 die Möglichkeit haben, im Rahmen einer Teilrente in Rente zu gehen und sich noch was dazuzuverdienen.

Und ein ganz wichtiger Punkt für uns ist ein einheitliches Rentenbemessungssystem Ost und West.

(Torsten Renz, CDU: Alles klar.)

Das wollen wir erreichen bis zum Jahr 2020.

(Torsten Renz, CDU: Oh!)

Ja, bis zum Jahr 2020, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Das kann man ja noch korrigieren zwischendurch.)

Wir machen keine Versprechungen wie Sie als Koalition,

(Torsten Renz, CDU: Das kann man ja noch korrigieren, da ist ja noch genug Zeit.)

dass Sie in dieser Legislaturperiode Dinge herbeiführen wollen, die Sie dann doch nicht auf die Reihe bringen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir sagen, wir brauchen ein einheitliches Rentenbemessungssystem bis zum Jahr 2020. Danach müssen die Ungleichheiten zwischen Ost und West beseitigt werden.

Und was ich für besonders wichtig halte, ist, dass nach unserem Konzept der Aufwertungsfaktor für die Löhne in Ostdeutschland bis zum Jahr 2020 ungekürzt erhalten bleibt. Wir haben ...

(Torsten Renz, CDU: Dann fällt er weg?)

Ja.

Wir haben nach wie vor die Situation, dass Löhne und Gehälter in Ostdeutschland signifikant geringer sind, als das im Westen der Fall ist, und der Aufwertungsfaktor ein wichtiger und erforderlicher Bestandteil des heutigen Rentensystems ist. Aber wir sind davon überzeugt, dass eine ordentliche Politik, die auf Mindestlohn setzt und auf gerechte Bezahlung, im Ergebnis dazu führt, dass wir im Jahr 2020 eine Einkommensangleichung zwischen Ost und West insoweit haben, dass es dann vielleicht partiell noch regionale Unterschiede gibt, aber die haben dann nichts mehr mit Ost- oder Westdeutschland zu tun, sondern das sind dann andere Dinge, die da eine Rolle spielen.

(Torsten Renz, CDU: So wie mit Schleswig-Holstein und Bayern.)

Und dann ist man auch in der Situation, dass man sagen kann, wir haben einen einheitlichen Rentenbemessungswert und der Ausgleichsfaktor wird entbehrlich an der Stelle.

(Torsten Renz, CDU: Ich gehe mal davon aus, dass das für Mecklenburg-Vorpommern weniger wird.)

Deswegen sagen wir, bis 2020 muss dieser Ausgleichsfaktor ungekürzt erhalten bleiben. Und ab dem Jahr 2020,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wenn man eine einheitliche Bezahlung der Menschen in Ost und West erreicht hat, dann ist das entbehrlich und kann wegfallen.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD)

So viel von mir zu diesen Ausführungen.

(Stefan Köster, NPD: Das war ja ganz schwach, Herr Heydorn.)

Und jetzt bin ich darauf gespannt, meine Damen und Herren, was von Ihnen hier zum Thema Rente vorgebracht wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie sind die trübste Tasse hier in der ganzen Veranstaltung, Herr Köster.

(Stefan Köster, NPD: Aber Ihre Tasse ist leer.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Heydorn, diese Aussage weise ich als unparlamentarisch zurück

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn auch ohne Ordnungsruf.)

und erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

Die nächste Rednerin ist Frau Stramm für die Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Damit sind wir also im Bundeswahlkampf, denn nichts anderes versucht die SPD hier zu praktizieren.

(Heinz Müller, SPD: Ich dachte, Sie würden was zum Thema sagen.)

Die Menschen aber sind nicht dumm. Sie wissen, dass die Landes-SPD und die SPD-Fraktion hier im Landtag nichts für die Rentnerinnen und Rentner hier im Land getan haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh, oh!)

Außer salbungsvollen Worten gab es nichts. Die SPD hat sich nicht für eine Angleichung der Renten eingesetzt. Sie hat nichts getan,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch Quatsch, was Sie da erzählen.)

um die sich ausweitende Altersarmut in Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach nee?)

Nein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?!)

Das kann jeder –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das kann ja jeder behaupten.)

hören Sie –, das kann jeder auch in der Parlamentsdatenbank nachrecherchieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so!)

Eine solche Datenbank ist sehr nützlich, denn hier wird nichts vergessen. Unter den Schlagworten „Rente“, „Rentenversicherung“ und „Altersarmut“ weist die Datenbank 60 Dokumente auf. Die meisten, wen wundert,

(Torsten Renz, CDU: Na? Na?)

haben die LINKEN beziehungsweise die PDS verfasst.

(Heinz Müller, SPD: Ah, das sind also die Guten.)

Natürlich.

(Torsten Renz, CDU: Da zählt nur Quantität bei Ihnen.)

Von den Antragsstellern der heutigen Aktuellen Stunde, der SPD, kamen seit der 1. Legislatur

(Heinz Müller, SPD: Die Masse machts.)

sage und schreibe drei Dokumente zur Rente und zur Rentenversicherung, keines zur Altersarmut.

(Tilo Gundlack, SPD: Hier entscheidet die Qualität und nicht die Quantität.)

Zu Rente und Rentenversicherung waren das im Jahr 1994 ein Antrag, 1997 eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Timm und im Jahr 2008 das Thema der Aktuellen Stunde. So viel zur unlängst geäußerten Behauptung der Sozialministerin und stellvertretenden SPD-Vorsitzenden, die SPD würde sich für die Rentnerinnen und Rentner einsetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tun wir auch.)

Einsetzen bedeutet handeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Davon haben die Menschen hier im Land nichts gemerkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Handeln erfordert Tun. Dem hat sich die SPD-Fraktion im Landtag bislang verweigert. Meine Fraktion hat sie dazu oft genug aufgefordert, für die Rentnerinnen und Rentner im Bundesrat tätig zu werden. Die SPD hätte handeln können, denn diese Partei war fast immer in Regierungsverantwortung in Mecklenburg-Vorpommern. Die SPD hätte etwas für die Rentnerinnen und Rentner bewirken können, wenn diese Partei es gewollt hätte. Sie wollte aber nicht. Ihren Vertretern ging es immer nur um eine gute Presse.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Auch jetzt soll der Anschein erweckt werden, dass die SPD handeln wird, wenn sie die Bundestagswahl gewinnt. Das sind viele Wenns. Ob sich die SPD an ihre Versprechen halten wird? Die Erfahrungen der Vergangenheit lassen daran zweifeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Die SPD war in den letzten Jahren in rot-grüner und rot-schwarzer Bundesregierung. Hat sie in dieser Zeit eine Rentenreform begonnen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat sie nicht.)

oder nur die Renten der Ostdeutschen angepasst?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat sie nicht. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Diese Partei hatte die Chance mehrfach und sie brachte den Menschen Hartz IV, die Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung, den Niedriglohnsektor und die Absenkung von Sozialstandards,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

alles Ursachen, warum die Altersarmut wächst.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie schon mal was von Demografie gehört?)

In der Koalition mit den GRÜNEN brachte eine SPD-geführte Bundesregierung den Arbeitnehmern die Agenda 2010

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind Sie wieder bei Ihrem Lieblingsthema.)

und für die Reichen das Aussetzen der Vermögenssteuer.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sind Sie wieder bei Ihrem Lieblingsthema.)

Sie brachte den Rentnern die langfristige Senkung des Rentenniveaus, mehrere Kürzungsfaktoren und die nachgelagerte Besteuerung der gesetzlichen Renten.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Das haben Sie auch gemacht.)

Eine rot-grüne Bundesregierung brachte uns die private Riesterrente, womit der Ausstieg aus der paritätisch finanzierten gesetzlichen Rentenversicherung begann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ab 2020 wird alles besser.)

In der Koalition mit der CDU erhöhte die SPD die Altersgrenze für die Rentenversicherung. Vor dieser Wahl versprach uns die SPD, dass die Mehrwertsteuer

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh ja!)

mit ihr keineswegs erhöht würde. Die CDU sprach von maximal zwei Prozentpunkten. Nach der Wahl durften wir dann alle drei Prozent mehr Mehrwertsteuer zahlen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

So viel zu Wahlkampfversprechen.

Wenn die SPD wieder in Regierungsverantwortung kommen sollte und wenn sie ihre jetzigen Eckpunkte zur Bewältigung der rentenpolitischen Herausforderungen umsetzen sollte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das, was Sie nie schaffen werden, Frau Kollegin.)

für die künftigen Altersrentner wird sich damit wenig verbessern. Zwar erhalten die Menschen in den neuen Bundesländern nach dem Konzept, für das Frau Schweisig als stellvertretende Vorsitzende mitverantwortlich zeichnet, stufenweise einen Zuschlag auf den Rentenwert Ost – im Jahr 2020 haben sie dann den Rentenwert West erreicht –, aber es entfällt die höhere Bewertung der ostdeutschen Einkommen bei der Rentenberechnung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Da die Lohnangleichung auf absehbare Zeit aussteht, bedeutet dieses Konstrukt für die allermeisten Rentnerinnen und Rentner in Mecklenburg-Vorpommern, dass sie keine höhere Rente zu erwarten haben. Es ist verdächtig, dass bereits jetzt aus der SPD lanciert wird, dass es auch Verlierer unter den rentennahen Jahrgängen geben wird.

(Torsten Renz, CDU: Das machen die Linken bei der SPD, ne?!)

Im Unterschied zur SPD, die die Menschen weiterhin auf die private Vorsorge verweist, wenn sie im Alter ihren Lebensstandard halten wollen, setzt das Rentenkonzept der LINKEN darauf, dass das durch die gesetzliche Rente möglich ist. Damit wollen wir einen Zustand wieder herstellen, der bis in die 80er-Jahre in der Bundesrepublik Grundlage der Rentenpolitik war.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: DDR-Rente, 300 Mark.)

DIE LINKE ist dafür,

(Torsten Renz, CDU: Pflegeheime alle vor dem Zusammenbruch.)

DIE LINKE ist dafür, dass die ungerechten Rentenkürzungen und die Verlängerung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre zurückgenommen werden. Finanzierbar sind diese Reformen durch die Ausweitung der Versicherungspflicht auf alle Bürger und alle Einkommen.

(Torsten Renz, CDU: Was kostet das denn?)

Wenn eine solidarische Bürgerversicherung so strukturiert wird, können sogar die Rentenbeiträge sinken.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Das haben unabhängige Gutachten bestätigt. Unser Konzept ist solide durchfinanziert und lange gereift.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha! – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Es ist kein schneller Versuch, den Frust vieler Bürger über die ausstehenden Rentenreformen in Wählerstimmen umzumünzen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Torsten Renz, CDU: Da ist es dann immer gut, wenn man seine Papiere nicht umsetzen muss. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Stramm.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Selling.

Ministerpräsident Erwin Selling: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, über eines sind wir uns einig: Das ist ein sehr wichtiges Thema. Und es wäre schön, wenn wir uns darüber einig wären, dass es ein aktuelles Thema sein muss. Das wäre sehr gut.

Schon angesprochen wurde, wir sind im Wahlkampf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach?!)

Das hat man gemerkt, glaube ich.

(Torsten Renz, CDU: Bei Herrn Heydorn.)

Bei Herrn Heydorn sehr lustvoll, klar, das gehört ja auch dazu, finde ich auch richtig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wieso? Wird der Landtag gewählt, oder was?)

Und man müsste einmal überlegen: Ist das denn nur nachteilig mit dem Wahlkampf oder hat das auch Vorteile? Und ich habe die Wahrnehmung, dass wir ja zwei Vorschläge haben. Die CDU hat einen Vorschlag gemacht, die SPD hat einen Vorschlag gemacht.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Und DIE LINKE.)

Und ich würde denken ...

Ich rede jetzt über die realistischen Vorstellungen.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich meine, dass wir die Chance ergreifen sollten, jetzt in dem Wahlkampf zu sagen, ja, wir müssen etwas tun. Natürlich ist es so, wir müssen uns über eines klar werden: Wahlkampf führt natürlich dazu, dass man die Unterschiede nach vorne stellt und betont. Das darf bei

wichtigen Themen, wie das bei der Rente unbedingt der Fall ist, nicht dazu führen, dass wir uns in die Lager einmauern. Sie alle wissen, wenn Sie sich die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland anschauen, alle wichtigen Rentenänderungen sind in einem parteiübergreifenden Konsens passiert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, sehr richtig, Herr Ministerpräsident.)

Und für den werde ich auch dieses Mal. Wir müssen auch jetzt dahin kommen.

Also die Frage ist: Wie können wir die drängenden Probleme, gerade hier bei den Menschen in Ostdeutschland, wie können wir die lösen? Wir haben ja eben gehört, dass wir uns nie darum gekümmert haben. Ich erinnere vielleicht daran, dass ich Anfang 2008 mit dem Kollegen Bullerjahn ein Papier gemacht habe,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Große Worte, große Worte. –
Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

wo wir die Situation analysiert haben und gesagt haben, was tun wir dann und was muss man daraus für Folgerungen ziehen. Und diese Analysen haben gezeigt, das will ich noch mal ganz deutlich hier sagen, dass wir neben der dringend nötigen Angleichung der Renten Ost/West vor allem eine angemessene Berücksichtigung der gebrochenen Erwerbsbiografien bei uns in Mecklenburg-Vorpommern und in den anderen ostdeutschen Bundesländern brauchen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer hat sie denn gebrochen?)

Ich will noch mal daran erinnern ...

Ja, jetzt müssen wir mal darauf eingehen, wo denn die Probleme herkamen, die wir Anfang der 90er-Jahre hatten. Anfang der 90er-Jahre waren viele ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
da können wir hier mal drüber reden. –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, wahrscheinlich hat die Wende dazu geführt, dass das prosperierende wirtschaftliche Leben jäh zum Erliegen gekommen ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Da gibts andere Wertungen für die Wirtschaftssysteme vorher und nachher.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jawohl.)

Aber wahr ist, dass es in Ostdeutschland ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir reden hier
über die Rentenungerechtigkeit nach 1990. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass es in Ostdeutschland ganz harte Zeiten gegeben hat, in denen wir Arbeitslosenzahlen hatten von 30 bis 35 Prozent, und das waren nur die gemeldeten, denn viele waren noch in Maßnahmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So wie heute. –
Zurufe von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Michael Andrejewski, NPD)

Das muss man sich vor Augen führen. Und viele Menschen waren arbeitslos, ohne dass ihnen daraus persönlich der geringste Vorwurf gemacht werden konnte. Die Menschen wollten arbeiten, aber sie konnten einfach nichts finden. Und es gab da manchmal eine Maßnahme für ein Jahr oder zwei und dann wieder nichts. Und in ihrer Verzweiflung haben damals viele eine Arbeit angenommen auch weit unter ihrer Qualifikation und auch für sehr geringes Gehalt. Und klar ist uns allen, bei so einem Lebenslauf droht den Menschen, dass sie nur geringe Renten bekommen können, es droht ihnen Altersarmut. Und weil das so viele Menschen in Ostdeutschland getroffen hat in den 90er-Jahren, droht in Ostdeutschland in ganz großem Umfang Altersarmut.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und das ist einfach so passiert.
Da ist die Politik nicht schuld dran.)

Das ist ein ganz dringendes Problem.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja wohl der Gipfel!)

Das muss unbedingt geklärt werden.

Und von der – das muss man sagen – jetzigen Bundesregierung aus Union und FDP haben wir dazu lange nichts gehört.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist immer
die erfolgreichste, sagt die Kanzlerin.)

Ich finde gut, dass jetzt immerhin von Frau von der Leyen der dringende Handlungsbedarf erkannt, nach vorne gestellt worden ist, dass sie einen Vorschlag gemacht hat. Aber wenn wir miteinander reden, müssen wir sagen, dieser Vorschlag reicht für die Lösung unserer Probleme nicht aus.

(Torsten Renz, CDU: Das kann
man so und so betrachten.)

Da kann man Ursachenforschung betreiben, vielleicht der Koalitionspartner, der im Moment da ist, würde weitergehende Dinge nicht mittragen. Aber im Moment muss man sagen, der Vorschlag, der vorliegt, geht an der Lebenswirklichkeit bei uns in Ostdeutschland vorbei. Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern und in anderen ostdeutschen Ländern wird es wohl kaum Menschen geben, die von dieser Rente profitieren würden, wenn es sie gäbe. Voraussetzungen sind 40 Beitragsjahre der gesetzlichen Rentenversicherung und zusätzliche private Vorsorge. Und da muss man eben sagen, Menschen, die nach 1990 über längere Zeit unverschuldet arbeitslos waren, die kommen nicht auf 40 Beitragsjahre.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was?! –
Michael Andrejewski, NPD:
Wenn sie bis 80 arbeiten.)

Und wer in dieser Zeit so eine Biografie hat, der war nicht in der Lage, privat vorzusorgen. Da sind die Probleme.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deshalb denke ich, so lässt sich das Problem der drohenden Altersarmut in Ostdeutschland nicht lösen.

Und ich sage auch in Richtung der CDU: Sie diskutieren jetzt auf dem Bundesparteitag Nachbesserungen und Sie sagen, vor allem Kindererziehungszeiten vor 92 sollen zählen. Und da sage ich Ihnen, das sind Lösungsvorschläge, die Probleme lösen, die westdeutsche Frauen haben, die längere Zeit nicht gearbeitet haben wegen Kindererziehung. Aber sie lösen nicht die Probleme, die wir in Ostdeutschland haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Das ist das Problem.

Und deshalb sage ich – und jetzt ohne die Parteipolitik –, ich bin froh, dass wir ein alternatives Konzept haben, das die SPD jetzt vorgestellt hat. Und ich bitte, dass wir es gemeinsam, wenn wir schon gemeinsam sehen, dass dieses Problem dringend ist, dass wir es uns anschauen und sehen, wie kann denn eine endgültige Lösung aussehen.

(Torsten Renz, CDU: Aber dann dürfen
führende Mitglieder von Ihnen
nicht immer so draufhauen.)

Wir hauen jetzt nicht drauf.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nee, jetzt im Moment grad nicht.)

Okay.

(Torsten Renz, CDU: Nee,
das ist ja ein Rollenspiel.)

Nein, nein, nein.

Also dass Parteien im Wahlkampf kämpfen, ist doch klar. Aber ich will hier durch eine Rede des Ministerpräsidenten deutlich machen, es ist in der Tat ein wirklich wichtiges Problem, und wir werden es nur lösen, wenn wir am Ende parteiübergreifend zu einer vernünftigen Lösung kommen. Und wir sind doch alle realistisch genug zu sagen, da wird niemand vorher was anpacken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Fast alle.)

Es wird nach der Wahl passieren, nach der Bundestagswahl. Aber da muss man jetzt durch vernünftige Diskussionen dafür die Grundlagen schaffen und sich mit den verschiedenen Konzepten auseinandersetzen.

Was die SPD jetzt beschlossen hat, das ist eine Solidarrente, die nicht unter 850 Euro liegen soll. Das finde ich erst mal einen guten Ansatz. Und dann sind – darüber müssen wir diskutieren, wenn wir Lösungen für den Osten haben wollen – nicht 40 Beitragsjahre Voraussetzung, sondern 30.

Und ein ganz wichtiger Punkt, für den ich auch noch werbe, nämlich: Wie werden denn die Zeiten unverschuldeter Arbeitslosigkeit gerechnet? Darauf kommt es bei

uns im Osten an. Das ist wichtig. Und die sollen höher bewertet werden.

Dieses Konzept ist auch nicht ausdrücklich für Ostdeutschland konzipiert und soll natürlich auch nicht nur in Ostdeutschland gelten. Aber die Probleme, die wir haben, die werden damit in erster Linie gelöst werden. Ich glaube, das ist ein gutes Konzept.

Und, Sie haben es ja eben erwähnt, Frau Schwesig ist erwähnt worden. Ich kann nur sagen, ich freue mich, dass unsere Sozialministerin ihren Sachverstand und ihre Kompetenz in dieses Konzept mit eingebracht hat. Wenn es dazu führen sollte, dass davon ausgehend wir alle gemeinsam eine vernünftige und gute Lösung für Ostdeutschland und für Deutschland insgesamt hinkommen, dann können wir sagen, Mecklenburg-Vorpommern hat dazu beigetragen. Ich finde das einen schönen Erfolg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu der zweiten wichtigen Frage kommen, die von den Menschen noch drängender empfunden wird, nämlich die längst überfällige Angleichung der Ostrenten. Wir alle wissen, es kann nicht sein, dass 22 Jahre nach der Einheit es noch unterschiedliche Renten in Ost und in West gibt. Das empfinden die Menschen im Osten völlig zu Recht als eine Ungerechtigkeit. Das muss so schnell wie möglich geändert werden. Die Bundeskanzlerin hat vor der Wahl gesagt, sie macht das. Ich denke auch, dass sie das vorhatte. Ich war bei vielen Gesprächen dabei, wo wir mit den ostdeutschen Ministerpräsidenten überlegt haben, wie kommen wir da voran. Sie hat das zurückgestellt. Sie hat das, was sie gesagt hat, leider nicht eingehalten. Und ich sage, das geht so nicht. Da muss endlich gehandelt werden.

(Torsten Renz, CDU: Gab
es da eine Verantwortung der
ostdeutschen Ministerpräsidenten?)

Und es kann auch nicht sein, dass wir sagen, die Lösung wird nicht einfach sein, sondern es ist sehr kompliziert. Aber das kann nicht der Grund sein zu sagen, wir tun nichts.

Die SPD will jetzt einen Stufenplan machen und sie will bis 2020 zu gleichen Renten in Ost und West kommen. Es gibt ja zwei Komponenten, wie alle wissen, die sich näher mit der Frage beschäftigt haben. Wir wollen den Rentenwert, der jetzt niedriger ist für den Osten, den wollen wir stückweise angleichen in einzelnen Schritten bis 2020 und dann soll 2020 gleichzeitig die Höherbewertung wegfallen, die jetzt diese Nachteile ausgleicht. Ich finde dieses Konzept gut. Ich denke, das wird Sie nicht überraschen, denn es ist seit Jahren mein Vorschlag. Und ich freue mich, dass jetzt auch die SPD – man muss ja ehrlich miteinander sein –, dass jetzt auch die SPD sagt, wir wollen das anpacken. Ich glaube, dass das in beiden Parteien, wenn man dafür wirbt, kein ganz einfacher Weg ist, weil wir alle wissen, das kostet viel Geld.

Übrigens muss man eines sagen, was Herr Heydorn schon angesprochen hat: Gerecht wird dieses Rentensystem ab 2020 nur dann sein, wenn Ost und West bis dahin ein vergleichbares Lohnniveau haben. Wenn wir gleiche Renten haben, ohne gleiches Niveau, wird das

nicht so sein. Und deshalb ist ganz unabdingbar, dass wir alles tun, damit wir bis dahin ein gleiches, vergleichbares Lohnniveau in Ost und in West haben.

Und da, glaube ich, müssen wir uns über verschiedene Dinge einig sein. Einer der Wege dahin – unerlässlich dafür – ist ein flächendeckender Mindestlohn, und zwar gleich in Ost und in West, sonst wird diese Entwicklung hin zu einem höheren Lohnniveau nicht in Gang kommen. Und wir brauchen mehr Tarifbindung im Land. Wir brauchen starke Gewerkschaften. Wir brauchen, und das muss man den Gewerkschaften dann auch sagen, wir brauchen ab 2020 gleiche Tarifabschlüsse in Ost und in West, sonst wird das nicht gehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau.)

Die Landesregierung tut alles, um zu dieser Entwicklung beizutragen. Eben ist ja gesagt worden von der LINKEN, wir tun nichts, um Armut entgegenzuwirken. Diese Koalitionsregierung hat klare Beschlüsse gefasst. Wie gesagt, das Lohnniveau muss steigen. Und das, was wir dazu als Landesregierung tun können, das tun wir. Wir haben gesagt, wir wollen 8,50 Euro als Mindestlohn. Wir werden im Bund dafür eintreten, aber wir tun jetzt schon das, was wir hier im Land tun können. Bei der Vergabe und bei der Förderung sagen wir, 8,50 Euro sind Voraussetzung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und wir sehen doch alle, dass dadurch Dinge in Gang kommen. Ich freue mich sehr über den Tarifabschluss, den jetzt der DEHOGA gemacht hat, 17 Prozent für die nächsten zweieinhalb Jahre. Und ich glaube schon, dass auch das ein Erfolg dafür ist, für die langen Gespräche, die wir da führen, für unser Werben für einen vernünftigen Mindestlohn.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich will noch einmal darauf eingehen, es ist natürlich vorhersehbar, dass es politische Kräfte gibt, die sagen, so ein Vorschlag, Angleichung der Renten ab 2020, das ist alles noch nicht genug, wir wollen mehr erreichen für die Rentner im Osten, wir wollen den Rentenwert anheben schnellstens auf Westniveau und wir wollen gleichzeitig die höhere Wertung beibehalten.

(Torsten Renz, CDU: Was kostet das?)

Die Höherbewertung ist dafür da, um die bisherigen Nachteile für den niedrigen Rentenwert auszugleichen. Und deshalb geht natürlich nicht, dass man beides macht.

(Torsten Renz, CDU: Was kostet das denn?)

Ich glaube, wir müssen uns über eines klar sein: Wir brauchen eine gerechte Lösung, die von allen akzeptiert wird in Ost wie in West. Deshalb ist klar, Benachteiligungen des Ostens abbauen, ja, aber Bevorzugung, nein, das geht nicht.

(Jörg Heydorn, SPD: Das wird sich niemals durchsetzen, weil das geht nicht.)

Denn nur dann werden wir auch den umfassenden Konsens hinbekommen, den wir brauchen, um so eine Veränderung zu machen, nicht nur parteiübergreifend, son-

dern in diesem Punkt ist doch viel schwieriger ein Konsens zwischen Ost und West. Wenn das nicht mit einer gerechten Lösung einhergeht, wird das nicht gehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Also, meine Damen und Herren, 22 Jahre nach der Wende brauchen wir eine einheitliche Rente in Ost und West. Wir müssen auf die gebrochenen Erwerbsbiografien eine überzeugende Antwort finden. Ich finde gut, dass jetzt Bewegung in die Debatte kommt. Der Wahlkampf ist einerseits ein Motor dafür, dass es vorwärtsgeht. Wir müssen aufpassen, dass der Wahlkampf nicht auf der anderen Seite verhindert, dass wir eine gemeinsame Lösung finden.

(Torsten Renz, CDU: Da ist was dran.)

Ich bitte Sie, lassen Sie uns gemeinsam für das Ziel gerechter Renten eintreten in Ost und in West, in ganz Deutschland. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann die Aktuelle Stunde in der Tat auch mit einer anderen Überschrift versehen: „Der Rentenwahlkampf ist eröffnet.“ Und wenn man die Berichterstattung verfolgt, geht einem vielleicht auf, dass der SPD kein so wirklich großer Wurf gelungen ist, wie sie es gerne glauben machen will.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Größer als der der CDU. –
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Das Thema Rente ist immer aktuell, Herr Heydorn,

(Jörg Heydorn, SPD: Sie haben ja noch gar nicht geworfen, Sie haben ja die Kugeln nur fallen lassen.)

für diejenigen, die das Ruhestandsalter erreicht haben, insbesondere weil sich ihre Lebensleistung gewissermaßen daran misst. Mit dem Eintritt ins Berufsleben wurde in die Rentenkasse eingezahlt und mit jährlicher Renteninformation zur Kenntnis genommen, was man zu erwarten hat, wie sich das Einkommen auf dem jeweils individuellen Niveau entwickelt. Und dann kommt unweigerlich für jeden der wohlverdiente Ruhestand.

Der heutigen Rentnergeneration geht es gut wie nie.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Das haben wir mit dem Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung zur Kenntnis genommen

(Tilo Gundlack, SPD: Auch geschönt.)

und das belegt auch eine Studie der Universität Rostock für Mecklenburg-Vorpommern.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die ist hochinteressant.)

Wenn die Altersbezüge ab dem kommenden Jahr steigen, ist das ein Beleg dafür, dass die Senioren im Sinne des Generationenvertrages am Aufschwung beteiligt werden.

Nun kann man in der Öffentlichkeit ja tönen, dass es nach 22 Jahren Deutscher Einheit gerecht sei, die Renten Ost an die Renten West anzugleichen. Wenn Sie sich nicht mit Populismusvorwürfen konfrontieren lassen wollen, müssen Sie dazusagen, wie die Renten in Ost und West sich berechnen. Das Rentenniveau, also das Verhältnis zwischen einer Standard- oder Eckrente und dem Durchschnittseinkommen der Erwerbstätigen im selben Jahr, sinkt. Sie wissen, die Zahl der Beitragszahler sinkt, die Zahl der Rentner dagegen steigt etliche Jahre lang an. Daher wird es künftig häufiger niedrige Alterseinkommen geben, wenn nicht zusätzlich Altersvorsorge getroffen wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die muss man sich leisten können.)

Die Weichen, um Altersarmut zu verhindern, sind mit der Lebensleistungsrente bereits gestellt. Die CDU will, dass der, der jahrelang eingezahlt hat, am Ende nicht zum Sozialamt geschickt wird. Insbesondere soll das für Menschen gelten, die Zeit in Erziehung und Pflege investiert haben.

Das Problem „Drohende Altersarmut“ ist sehr wohl erkannt und dennoch muss man immer wieder darauf hinweisen, dass die finanziellen Mittel für eine Mindestrente auch vorhanden sein müssen, um sie zu verteilen. Wer sagt, es sei nicht mehr zeitgemäß, dass die Lebensleistungen in Ost und West so unterschiedlich bemessen werden, verkennet eine wichtige Tatsache. Der Rentenwert, also der Wert eines Entgeltpunktes in der gesetzlichen Rentenversicherung, in den neuen Bundesländern liegt zwar bei nur knapp 90 Prozent, doch die Ostrentner profitieren von einer Höherwertung ihrer Rentenentgeltpunkte.

Für den gleichen Beitrag erwerben sie einen höheren Rentenanspruch, als das im Westen der Fall ist. Es ist ein Ausgleich für die geringeren durchschnittlichen Löhne. Unter dem Strich ist der Ostrentner also im Vorteil. Bei der sofortigen oder kurzfristigen Angleichung des Rentenwertes müsste diese Begünstigung der Gerechtigkeit wegen wieder kassiert werden. Ein Teil der Ostdeutschen, die besser verdienen, würden schlagartig schlechtergestellt. Oder wie fair ist es, dass die bis dato aufgewerteten Anwartschaften einfach unangetastet bleiben?

Mit einem Wegfall der Hochwertung würde der gegenwärtige Lohnabstand in den zukünftigen Renten im Osten verfestigt werden. Die derzeit gültige Regelung hingegen führt bereits zu Rentenwerten, die sich immer mehr angleichen. Der Abstand verringert sich in zwölf Monaten um 1,76 Prozent. Der ostdeutsche Rentenwert erlangt in 2013 einen Wert von bereits 90,54 Prozent des Westniveaus, und das vor einer Hochwertung. Eine Besserstellung der Bestandsrentner auf Kosten künftiger Rentnergenerationen wäre verantwortungslos und ist mit uns so nicht zu machen.

Basierend auf diesen Fakten ist es dann ehrlicher zu sagen: Leute, lasst uns das bestehende System mittelfristig weiterentwickeln.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Zu sagen, dass die Interessen der Ostdeutschen verraten werden,

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

indem man bloße Rentenmathematik mit der Gerechtigkeitsfrage verknüpft, ist populistisch. Es zeugt von einem Versuch, die Rentnerinnen und Rentner – immerhin 20 Millionen Wähler – zu täuschen.

Alle rentenpolitischen Entscheidungen sind in der Vergangenheit in parteiübergreifender Verantwortung getroffen worden. Das steht jedenfalls im SPD-Programm, was allerdings den Aussagen der stellvertretenden Bundesvorsitzenden widerspricht.

Panikmache ist der falsche Ansatz. Die CDU will Niedrigverdienern, die über Jahrzehnte hinweg in Vollzeit gearbeitet haben, eine Rente bieten, die über dem Sozialhilfeniveau liegt, 850 Euro mindestens. Wir nennen sie Zuschussrente, das versteht man wenigstens.

(Jörg Heydorn, SPD: Aber
da kommt doch keiner dran.)

Die neue Rentenart soll sicherstellen, dass dieser Personenkreis mehr Geld hat als in der Grundsicherung.

Das Rentenkonzept der SPD kostet bis 2030 um die 90 Milliarden Euro mehr. Diese Kosten werden zum größten Teil der erwerbsfähigen jungen Generation aufgebürdet.

(Torsten Renz, CDU:
Sprachlosigkeit bei Herrn Heydorn.)

Das Aussetzen der Rente mit 67 mag ein schönes Wahlversprechen sein, bei dem man besser dazusagen sollte, dass dies den Sozialstaat anständig strapazieren wird. Ein Appell an die Parteien, die Rentnerinnen und Rentner im Bundestagswahlkampf nicht populistisch zu verunsichern, wird ungehört bleiben.

Ich glaube, die Angleichung Ost/West ist unser aller Ziel. Zur zielgerichteten Auseinandersetzung mit dem Thema gehört Seriosität. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion! In der heutigen Aktuellen Stunde beschäftigt uns das aktuelle Thema Rente. An unmittelbar tagespolitischem Bezug wird dieses Thema nur noch überboten durch dasjenige, mit dem wir uns in der vergangenen Plenarsitzung beschäftigt haben, nämlich Sport in Mecklenburg-Vorpommern. Oder sollte der aktuelle Bezug darin bestehen, dass die SPD im Bund gera-

de vor einigen Tagen ein Rentenkonzept präsentiert hat?!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Unter anderem. –
Torsten Renz, CDU: Sie sind aber
sehr spitz heute Morgen.)

Der Bundestagswahlkampf wirft ganz offensichtlich seine Schatten voraus.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Uns hat er jetzt auch im Landtag erreicht.

Aus Sicht der Bündnisgrünen-Landtagsfraktion gibt es, mit Verlaub, eine Auswahl von Themen, die in unserem Bundesland auch den Koalitionsfraktionen aktuell unter den Nägeln brennen sollte. Da wäre etwa das Theaterkonzept zu nennen

(Jörg Heydorn, SPD: Reden
Sie doch drüber, Frau Gajek!)

oder aber die Situation der Werften im Land oder aber die Bedingungen für junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, die sich laut dem aktuellen MV-Monitor ja zumindest als durchgewachsen darstellen. Stattdessen haben Sie sich für das Thema Rente entschieden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, wichtiges Thema.)

Lassen Sie mich aus bündnisgrüner Sicht zu diesem Thema ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen: Unsere Gesellschaft steckt mitten in einem tiefen demografischen Wandel. Immer mehr Menschen werden immer älter,

(Jörg Heydorn, SPD: Ach! Hört, hört! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee,
das haben die GRÜNEN
auch schon gemerkt?!)

während immer weniger Kinder geboren werden. Das stellt uns vor große gesamtgesellschaftliche Herausforderungen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Alles richtig bisher.)

Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, auch unter veränderten Bedingungen für alle Menschen ein selbstbestimmtes Leben in einer solidarischen Gesellschaft zu ermöglichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht also um ein Konzept, das über eine isolierte Betrachtung der Rente weit hinausreicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das kann
aber bis jetzt jeder unterschreiben.)

Die Diskussion auf Bundesebene um Frau von der Leyens Zuschussrente geht unserer Meinung nach in die völlig falsche Richtung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na also!)

Wer von Altersarmut bedroht ist, dem hilft die Zuschussrente nicht weiter,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach!)

bei der es sich ja quasi um eine verkappte Sozialhilfe für Rentnerinnen und Rentner handelt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dann ist das SPD-Konzept doch
gar nicht so schlecht, oder?)

Aber auch der Vorschlag der SPD, dass ab 2013 alle Neurentnerinnen und Neurentner eine Aufstockung ihrer Rente bekommen sollen, wenn sie mindestens 40 Versicherungsjahre vorweisen können und davon mindestens 30 Jahre lang Beiträge gezahlt haben, taugt nichts,

(Jörg Heydorn, SPD: Stimmt so nicht. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

denn schon jetzt ist klar, viele Menschen werden diese Hürden nicht nehmen können und folglich von vornherein nicht in den Genuss der sogenannten Solidarrente kommen können. Diejenigen, die die Bedingungen erfüllen, müssen dann vor Bezug der Rente erst noch einmal umfassend ihren Bedarf nachweisen. Kurz, das gesamte Konstrukt ist nicht nur höchst kompliziert und bürokratieintensiv, es ist auch ungerecht, denn es wird Menschen mit geringen Verdiensten und Menschen mit Lücken im Lebenslauf nicht vor Armut schützen. Sie werden auch in Zukunft auf die Grundsicherung angewiesen sein.

Das Rentenkonzept der SPD geht bei der Armutsbekämpfung nicht weit genug, denn es setzt ähnlich hohe Hürden wie von der Leyen bei ihrer Zuschussrente.

(Torsten Renz, CDU: Na, dann wird
wohl die Große Koalition kommen.)

Die SPD-Bedingung 40 Versicherungsjahre mit 30 Beitragsjahren ist vor allem von Frauen, die von Armut bedroht sind, kaum zu erreichen. Die Solidarrente, meine Damen und Herren, ist eine Männerrente.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, viele Menschen treibt die Angst um, im Alter arm zu sein, weil sie jahrelang zu Niedriglöhnen arbeiten mussten, weil sie immer wieder Phasen der Arbeitslosigkeit durchleben mussten oder weil sie, vor allem Frauen, viele Jahre Kinder erzogen oder Pflege geleistet haben und dafür kaum Rentenansprüche erwerben konnten. Die Menschen in den neuen Bundesländern werden aufgrund der höheren Erwerbslosigkeit in den vergangenen 20 Jahren perspektivisch besonders mit steigender Altersarmut konfrontiert sein.

Wir Bündnisgrüne setzen uns deshalb für eine Garantierente ein,

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

die sowohl für Frauen als auch für Männer realistisch ist.

(Torsten Renz, CDU:
Und wie hoch ist die denn?)

Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass sie als langjährige Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung im Alter nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein werden. Das Konzept der GRÜNEN – Garantierente – sieht vor, wer mindestens 30 Versicherungsjahre hat, erwirbt dadurch einen Anspruch auf eine Rente in Höhe von mindestens 850 Euro, und zwar innerhalb der gesetzlichen Rente und nicht als zusätzliche Grundsicherung oder als bedürftigkeitsgeprüfte Lebensleistungsrente.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Eine magische Zahl.)

Ab 30 Versicherungsjahren werden 30 Entgeltpunkte garantiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Abgeleitet
von 8,50 Euro Mindestlohn?)

Zu den Versicherungsjahren zählen unter anderem Zeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Zeiten der Arbeitslosigkeit, Zeiten der Kindererziehung und Zeiten der Pflege. Wir wollen die private Vorsorge für das Alter nicht zur Bedingung für die Garantierente machen, aber wir wollen Anreize dafür schaffen, privat vorzusorgen.

Für Menschen, die in der Erwerbsphase Beiträge in einen privaten oder betrieblichen Sparvertrag leisten, bleiben 20 Prozent ihrer Renten aus dieser Säule anrechnungsfrei. Die Garantierente soll so ausgestaltet werden, dass sie zwischen Ost und West die gleiche Höhe hat. Gleichzeitig sollte es schnell ein einheitliches Rentenkonzept in Ost und West geben. Zentrales Ziel dabei ist die Anhebung des Rentenwertes Ost auf den Rentenwert West. Das soll so geschehen, dass die bisher erworbenen Rentenansprüche gewahrt bleiben. Und Menschen mit geringem Einkommen werden durch die bundesweit einheitliche Garantierente künftig besser vor Armut geschützt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Bekämpfung der Altersarmut ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und muss deshalb aus Steuermitteln finanziert werden. Unser Konzept ist durchgerechnet. Zur Finanzierung der Garantierente wird ein steuerfinanzierter Zuschuss zur Rentenversicherung eingeführt. In den ersten Jahren beträgt er knapp 1 Milliarde Euro.

Altersarmut muss vor allem präventiv begegnet werden, denn aus Armutslöhnen werden Armutsrenten. Ein entscheidender Schlüssel zur Verhinderung von Altersarmut liegt auf dem Arbeitsmarkt. Auch deshalb sind verbesserte Jobchancen für Frauen, Ältere und Geringverdienende, ein gesetzlicher Mindestlohn und die Eindämmung des Niedriglohnssektors so wichtig. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek, für Ihren Beitrag.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der NPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Will er
schon protestieren, oder was?)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rentenpolitik bestimmt den Alltag der SPD, doch haben SPD und die SPD-Landtagsfraktion hier im Hause und auch der Abgeordnete Heydorn offensichtlich vergessen, dass es die SPD war, die von 1998 bis zum Jahre 2009 Mitglied der Bundesregierung war und dort praktisch das hätte umsetzen können, was Sie heute fordern, aber viele Worte, keine Taten. Und ich stelle mir die Frage, ob das so Anzeichen einer fortgeschrittenen Demenz sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, na, na, na, na!)

22 Jahre nach Angliederung ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Bei wem? Bei wem?)

Bei der SPD,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach so!)

dass sie ihre letztendlich Handlungsunfähigkeit

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Na, wenn Sie das sagen!)

in der Bundesregierung vergisst.

(Michael Andrejewski, NPD:
Politische Demenz.)

22 Jahre nach der Angliederung der DDR an die Bundesrepublik Deutschland muss endlich natürlich die Zweiteilung des deutschen gesetzlichen Rentenversicherungssystems ein Ende haben. Sowohl die Rentenwerte sind anzugleichen, aber auch der Umrechnungsfaktor, der die ungleichen Lohnverhältnisse ausgleicht, muss auslaufen. Stattdessen hat die Politik dafür Sorge zu tragen, dass bundesweit einkommens- und strukturschwache Regionen und somit deren Einwohner in der Rentenversicherung Berücksichtigung finden. Und darum geht es in Wirklichkeit.

Allerdings sind es gerade die Sozis, angesichts der Plenarsitzungen in den letzten Monaten muss man ja sogar schon sagen, sind es wieder einmal die Sozis, die rentenpolitische Forderungen hier im Landtag erheben, um Zustände zu beseitigen, die sie wiederum selbst zu verantworten haben. Es ist vor allem die Politik der SPD im Verbund mit den Schwarzen, den GRÜNEN und auch den Gelben, die zum Glück hier nicht mehr im Landtag vertreten sind,

(Torsten Renz, CDU: Mehr Farben
kennen Sie wohl nicht, ne?!)

deren Politik ist es zu verdanken, dass bereits heute viele Rentner auch in Mecklenburg-Vorpommern in Armut leben. Denn die Sozis haben die nachfolgenden Entscheidungen auf den Weg gebracht oder unterstützt, zum Beispiel die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Ehemalige hochrangige SPD-Politiker wie Wolfgang Clement fordern mittelfristig sogar eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf bis zu 80 Jahre.

Die Zweiteilung in der gesetzlichen Rentenversicherung hat trotz anderweitiger Beteuerungen seit mehr als zehn

Jahren immer noch Bestand. Wo sind die Sozis gewesen und haben das geändert? Die Sozis haben Mecklenburg-Vorpommern zu dem Niedriglohnland der Bundesrepublik Deutschland entwickelt, wodurch dann natürlich wieder geringe Renten an die Rentner ausbezahlt werden. Und Rot-Grün hat 2003 das Rentenniveau von einstmal 51 Prozent des Nettolohns auf 43 Prozent im Jahre 2030 gesenkt. Sie haben politisch entschieden, dass die Rentner in Zukunft in Armut leben sollen.

Seit Jahrzehnten werden zudem dem Rentenversicherungssystem Hunderte Milliarden Euro entzogen, da versicherungsfremde Leistungen aus dem Rentenversicherungstopf statt aus Steuergeldern beglichen wurden. Und bis zum Jahre 2050 fehlen dem Rentenversicherungssystem nach Berechnungen des IWF 2 Billionen Euro. Sie haben durch Ihre Politik letztendlich erst eine Katastrophe ausgelöst.

Und nicht zuletzt haben die von mir genannten Parteien die Schuld daran, dass unser Land auf eine Bevölkerungskatastrophe zusteuert, die sich durch eine geringe Geburtenrate und somit immer weniger Beitragszahler auszeichnet. Das sind die realen Entwicklungen, die die Sozis zu verantworten haben.

Wir von der NPD fordern stattdessen die Schaffung einer einheitlichen Rentenkasse für alle erwerbstätigen Deutschen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha, Deutschen! Deutsche Rentenkasse.)

wodurch dann natürlich selbstverständlich auch die Landtagsabgeordneten in diese Rentenkasse einzuzahlen haben.

(Heinz Müller, SPD: Deutsche Kasse für Deutsche.)

Angesichts dieser massiven Verfehlungen, die überhaupt nicht mit den goldenen Worten der Sozis und vor allem nicht mit den goldenen Worten von Herrn Heydorn übereinstimmen: Was soll man von diesen Worthülsen halten? Was würden viele Bürger angesichts dieser Fakten den Sozis stattdessen empfehlen? Frei nach Kurt Beck: ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster, ...

Stefan Köster, NPD: ... Einfach mal das Maul halten.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: ... Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das ist ein guter Vorschlag: Einfach mal das Maul halten! – Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt wird er uns erst mal das Rentensystem erklären.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nun auch schon ein paar Tage oder Jahre im Landtag, aber ich

habe eigentlich noch nie erlebt, dass zur Aktuellen Stunde keine Kameras aufgebaut sind, keine Presse da ist.

(Heinz Müller, SPD: Die wussten, dass Sie reden. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich gehe jetzt mal davon aus, auch die Presse hat erkannt, dass das hier ein Bundestagswahlkampf ist, dass ihnen das wahrscheinlich nicht so wichtig ist. Eine andere Erklärung habe ich jetzt in diesem Moment nicht,

(Michael Andrejewski, NPD: Warnemünde! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

warum dieses so aktuelle Thema hier, Eröffnung der Bundestagswahl in Mecklenburg-Vorpommern, dann nicht im NDR übertragen wird.

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich möchte hier heute mal beginnen mit einem Zitat aus der „Braunschweiger Zeitung“:

(Jörg Heydorn, SPD: Schön.)

„Kanzlerkandidat Steinbrück kann den Schwenk nach links nur deshalb akzeptieren, weil nichts endgültig beschlossen ist.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo ist denn da was nach links geschwenkt?)

„Er und die SPD-Spitze wollen einfach Ruhe, um geschlossen in den Wahlkampf zu gehen.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Beinfreiheit nennt man das.)

„Das dürfte gelingen. Mit verlässlicher Rentenpolitik aber haben diese Abwartekompromisse nichts zu tun.“ Jetzt muss ich mal sagen, ich habe schon das humanste Zitat in diesem Zusammenhang hier rausgesucht, weil wir uns auch so ein bisschen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So kennen wir Sie. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

hier in der Koalition in Mecklenburg-Vorpommern befinden.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und man kann natürlich auf der einen Seite sagen, wir wollen für einen gesellschaftlichen Konsens hier werben,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dafür werbe ich natürlich auch,

(Jörg Heydorn, SPD: Herr Renz, Sie sind ja für Ihren Schmusekurs bekannt! – Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nur ein bisschen. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und dieser gesellschaftliche Konsens war ja zumindest im Jahre 2007 da in der Großen Koalition, als Münte-

fering dann als zuständiger Minister die Rente mit 67 eingeführt hat.

(Jörg Heydorn, SPD:
Er möchte wieder knuddeln. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer war
da Kanzlerin? Wer war das noch mal?)

Aber ich möchte an dieser Stelle auch mal erinnern an den Wahlkampf 98. Die CDU hatte damals unter Helmut Kohl die ersten Korrekturen aufgrund der Demografie im Rentensystem vorgenommen. Dort kamen andere Einschnitte, wie zum Beispiel die Zahlung im Krankheitsfall, die dann auf der Agenda standen, und dann ist Schröder in den Wahlkampf gegangen, hat versprochen, die Rente bleibt stabil, er wird alles zurückdrehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber „die Rente ist sicher“, das war jemand anderes.
Das war jemand anderes.)

Das hat er dann auch gemacht, das hat er gemacht mit dem Ergebnis, 2001 Riester einzuführen, wo es dann zu den ersten Korrekturen im Rentensystem kam, und mit der nächsten Maßnahme im Jahre 2005 den Nachhaltigkeitsfaktor einzuführen, dazu war er einfach gezwungen. Er hat es vorher durch den Rentenwahlkampf kassiert und hat es dann aber einführen müssen, weil auch die SPD die Demografie nicht außer Kraft setzen kann.

(Tilo Gundlack, SPD: Die Rente ist sicher.)

Und jetzt sehe ich die große Gefahr, dass wir wieder in einen Rentenwahlkampf gehen. Auf der einen Seite, wenn der Ministerpräsident sagt, er wirbt hier für einen Konsens, dann muss man natürlich aufpassen, dass man mögliche Partner oder auch den gesellschaftlichen Konsens im Wahlkampf nicht zu sehr strapaziert.

(Jörg Heydorn, SPD: Wir können ja
dann beide Hand in Hand auftreten. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich möchte mir hier doch ein paar Punkte des SPD-Konzeptes mal etwas genauer anschauen, und auch gerade in Richtung meines geschätzten Kollegen Heydorn, der ja sehr schnell bei der Hand ist mit Zitaten, „Sie haben keine Ahnung“ und so weiter, will ich nur sagen: Wenn Sie hier immer wieder Ihren abschlagsfreien Zugang zur Rente mit den 45 Versicherungsjahren aufrufen, Herr Heydorn, dann bitte ich Sie, ganz einfach mal nachzulesen SGB VI Paragraph 38, eingeführt unter Müntefering. Ich habe den zufällig dabei.

(Jörg Heydorn, SPD: Zitieren Sie mal! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ja, da will ich sehr gerne zitieren. Es geht darum, in der Begründung extra noch mal aufgeführt, Versicherte ...

(Jörg Heydorn, SPD: Nee, den Text, den
Gesetzestext. Das ist das Entscheidende.)

Paragraph 38 SGB VI, noch mal, da steht drin: 65 Jahre, 45 Jahre Versicherungszeit, und ich zitiere dann aus der Begründung: „Versicherte, die mindestens 45 Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung, selbstständige Tätigkeit oder Pflege sowie mit Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes errei-

chen, sollen weiter mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können.“ Also Sie machen ein Thema auf,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

das möglicherweise handwerklich damals schlecht gelöst wurde.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das
ist aber noch freundlich ausgedrückt.)

Aber das ist Ihr gutes, das ist Ihr gutes Recht.

Wir kommen dann auch mal zu Ihrem nächsten Punkt, in Ihrem SPD-Rentenpapier,

(Jörg Heydorn, SPD: Aber verstanden
haben Sie es nicht, Herr Renz. Ich werde
es gleich noch mal wiederholen.)

in Ihrem SPD-Rentenpapier unter Punkt VI nachzulesen. Sie sagen also, bei den 60- bis 64-Jährigen, in diesem Altersbereich bei den Arbeitnehmern, benötigen wir eine Beschäftigungsquote von 50 Prozent. Wenn das nicht erreicht ist, setzen Sie die Rente mit 67 aus. Was das für Folgen hat finanzieller Art, dass Sie die Beitragszahler, die aktuellen, belasten und so weiter, das blenden wir einfach mal alles aus.

Sie sagen, okay, wir setzen uns eine Quote. Die Frage ist die Sinnhaftigkeit dieser Quote, und die sollten wir uns genauer anschauen. Auch hier ein Zitat von mir, 2007, 30. März, im Bundesrat, der von mir geschätzte Kollege Müntefering sagte Folgendes: Von Europa haben wir den Auftrag, dafür zu sorgen, dass „im Jahre 2010 ... 50 Prozent“, 50 Prozent!, „der über 55-Jährigen berufstätig sind.“ 1998 waren es 37,8 Prozent, Ende 2005 waren es 45,4, Ende 2006 sind es 48,9 gewesen. „Ich bin mir sicher“, so Müntefering, dass „wir ... 50 Prozent gut erreichen. ... Ich möchte das Ziel anspruchsvoller setzen. Wir möchten ... im Jahre 2010 nicht nur 50 Prozent der über 55-Jährigen“ in „Arbeit haben, sondern 55 Prozent. Ich glaube, dass wir das schaffen können. Wir müssen uns anspruchsvolle Ziele setzen.“ So Müntefering damals.

Im Jahre 2008 haben wir nicht nur die 50 Prozent geschafft, das anspruchsvolle Ziel Münteferings, 55 Prozent, sondern 58,7. Ich glaube, wir liegen heute schon bei 60 Prozent.

(Beifall von Egbert Liskow, CDU)

Das heißt, wir sind auf einem guten Weg und nicht irgendwo so im Niemandsland, sondern Müntefering hat mit System gearbeitet. Der hat sich nämlich die Lissabon-Strategie – auf dieser Grundlage arbeitet nämlich Deutschland –, die Lissabon-Strategie aus dem Jahre 2000 zur Richtlinie seines Handelns genommen damals in der Großen Koalition,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die ist aber schnell begraben worden.)

das untersetzt durch ein nationales Reformprogramm in Deutschland aus dem Jahre 2005.

Nach diesem Programm haben wir bisher gearbeitet, aus meiner Sicht seriös. Dort sind unterschiedliche Punkte definiert, nicht nur diese Arbeitsquote für Ältere, sondern

auch die Arbeitsquote für Frauen und die Erwerbsquote an sich. Auch hier erreichen wir die Ziele.

Warum Sie da jetzt aussteigen und eine neue Zahl definieren, das müssen Sie dann im Wahlkampf – hier heute brauchen Sie es nicht –, das müssen Sie dann im Wahlkampf in entsprechenden Talkshows mal den Menschen erklären, ob das seriös ist, ob Sie bewusst eine Marke definieren wollen, die nicht zu erreichen ist, um daraus möglichst politisch Kapital ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja eine böswillige Unterstellung, Herr Renz, eine böswillige Unterstellung. Ja, ja, aber das kennen wir ja nicht anders von Ihnen.)

Das würden Sie zurückweisen, ne? Ja, ja, ja.

Gut ist, dass wir uns an Zahlen und an Fakten orientieren sollten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gut, dass wir drüber geredet haben.)

Und ich sage, das ist die Grundlage, auf der die Bundesregierung in der Großen Koalition gearbeitet hat, und auf dieser Grundlage arbeitet sie auch jetzt, gekoppelt an entsprechende Maßnahmen, an Reformen am Arbeitsmarkt, denn nur durch die Reformen am Arbeitsmarkt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und auch den Mindestlohn.)

unter anderem durch die Hartz-IV-Gesetzgebung, konnten wir diese Werte erst mal erreichen und damit eine gewisse Seriosität in der Rentendiskussion an den Tag legen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie haben dann auch noch einen nächsten Punkt in Ihrem Rentenpapier, da geht es um die Rentenangleichung Ost/West. Also ich muss schon sagen, wenn ich mich als Bürger in diesem Moment fühle und sage,

(Jörg Heydorn, SPD: Als was fühlen Sie sich denn sonst? – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

die SPD geht jetzt in Klausur, die SPD geht in Klausur, um jetzt den großen Wurf auf den Weg zu bringen, und dann kommen Sie

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und da muss ich nicht mal nach Italien fahren dafür.)

nach Ihren Tagungen an die Öffentlichkeit und sagen, ja, im Jahre 2020 werden wir eine Rentenangleichung Ost/West machen. Also ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, wie das nicht nur bei mir als Bürger ankommt, sondern auch bei den Bürgern, die dann schon im Rentenalter sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie kommts denn an bei Ihnen?)

die jetzt schon 65 sind, die jetzt schon 70 sind. Ich habe neulich gerade von einem 78-Jährigen gelesen, nachdem Sie gesagt haben, 2020 werden Sie die Rentenanglei-

chung Ost/West durchgeführt haben. Da hat der natürlich logischerweise gleich hochgerechnet und hat gesagt, das ist ja unglaublich, das ist der große Wurf. Andere sagen mir, das ist eigentlich ein Witz, aber okay, so ist es.

Wenn Sie dann in Ihr Papier weiter genauer reinschauen, dann schreiben Sie in dem Zusammenhang Rentenangleichung Ost/West: „Voraussetzung für die Angleichung der Renten sind Fortschritte bei der Angleichung der Löhne. Ein in Ost und West gleicher, gesetzlicher Mindestlohn ...“, das haben wir heute schon mehrmals gehört.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen Sie das bestreiten, Herr Renz?)

Nun ist ja Fakt, dass das Rentenniveau nicht nur durch die Lohnuntergrenze bestimmt wird. Selbst wenn wir theoretisch jetzt in den nächsten Jahren flächendeckend in Deutschland diese 8,50 Euro einbauen, heißt das ja noch lange nicht, dass ein Mitarbeiter hier in Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

in der Tourismusbranche auch nur annähernd ein Lohnniveau erreicht wie ein Mitarbeiter bei VW, bei Audi, wo auch immer. Das heißt, wir werden regionale Unterschiede haben und das muss man, finde ich, immer berücksichtigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber da werden jetzt Äpfel und Birnen verglichen, oder nicht? Das sind doch aber Äpfel und Birnen. Das werde ich Ihnen sagen. Das ist selbst unter Ihrem Niveau, Herr Renz, selbst unter Ihrem Niveau.)

Ich habe mir neulich anhören müssen, beides ist Obst, auch Äpfel und Birnen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Höchstens ein Granatapfel.)

Insofern nehme ich einfach mal das Zitat eines Kollegen hier zur Grundlage und sage Ihnen, dieses SPD-Papier in diesem Punkt, es geht ja noch weiter –:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wird noch besser.)

das ist ja so, wenn man etwas voreilig mit seinen Zwischenrufen ist –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

„... und ein höheres Lohnniveau werden in den ostdeutschen Ländern besonders wirksam werden und die derzeitige Lücke bei Löhnen und damit Rentenansprüchen weiter schließen.“ Weiter schließen heißt nicht gleichstellen. Sie sagen also inhaltlich in Ihrem Papier im Prinzip jetzt schon, ganz oben Rentenangleichung – ja, ganz unten wird es aber so nicht kommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch Quatsch! Das ist Ihre Interpretation und Sie haben es nicht verstanden. – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Deswegen sage ich, letzter Punkt, Punkt 8, wenn Sie sagen, Finanzierung, da können Sie lesen und lesen, wie Sie wollen. Da steht nicht ein Ton, wie Sie es finanzieren wollen, da steht, wir sollen beim DGB nachschauen. Also das finde ich schon mächtig spannend.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich werbe für einen Konsens, einen gesellschaftlichen Konsens ähnlich wie im Jahre 2007 und sage Ihnen voraus, keine Partei in diesem Lande wird die demografische Entwicklung außer Kraft setzen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja
eine richtig große Voraussage.
Ein echter Seher, der Renz.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Aber auch für Sie gilt, wenn die Redezeit abgelaufen ist, Satz beenden und dann ist Schluss.

Der nächste Redner ist Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rente ist sicher, leider wissen wir noch nicht wann und wir haben heute gelernt, es ist Wahlkampf,

(David Petereit, NPD:
Wahrscheinlich auch nicht.)

es ist Wahlkampf. Stehen Landtagswahlen vor der Tür oder hab ich irgendetwas verpasst?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich glaube, nicht. Nein, es stehen Bundestagswahlen vor der Tür.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Insofern verwundert es mich schon, dass die Aktuelle Stunde des Landtages für einen Bundestagswahlkampf missbraucht wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo wir doch sicherlich auch Themen hätten, die im Land aktuell diskutiert werden müssten.

(Heinz Müller, DIE LINKE:
Gut, dass die LINKEN hier keine
Bundesthemen ansprechen.)

Aber es ist wieder einmal so, dass die Koalition sich in einer wichtigen Frage für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nicht einig ist, und deswegen versucht man dann hier, in der Aktuellen Stunde ein solches Theater aufzuführen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist kein Theater.)

Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, denn Sie haben zu verantworten, dass die Rentengeneration zum Beispiel meiner Eltern von umfassender

der Rentenungerechtigkeit betroffen worden ist. Sie haben zu verantworten, dass bei den Generationen der Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger Altersarmut vorprogrammiert ist, und da nützen keine SELLERING-Papiere, keine Konzepte oder keine Reden etwas. Die Situation für die Betroffenen wird sich nicht verbessern. Sie haben es zu verantworten, dass der damalige Ministerpräsident im Bundesrat entgegen der Absprache in der Koalition dem Rentenüberleitungsgesetz zugestimmt hat und damit die Rentenungerechtigkeit in der Bundesrepublik verfestigt wurde.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Sie haben es zu verantworten, dass mit dem heute in Wahlkampfmanier vorgestellten Rentenkonzept die Probleme auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Sie haben es zu verantworten, dass seit über 20 Jahren alle Anträge meiner Fraktion im Bundestag zur schrittweisen Beseitigung der Rentenungerechtigkeit abgelehnt wurden.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Bleibt zu hoffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der SPD-Kanzlerkandidat den Ruf aus Mecklenburg-Vorpommern „Peer, nimm mich in dein Kompetenzteam!“ auch hört, damit Frau Schwesig die Möglichkeit hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nur kein
Neid, nur kein Neid! Sie werden
nie regieren auf Bundesebene.)

dort den Worten der SPD Mecklenburg-Vorpommern auch endlich Taten folgen zu lassen.

Und zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wäre es denn mit folgendem Vorschlag: Nehmen wir doch in unsere Rentenkonzepte die Regelung unseres Abgeordnetengesetzes auf, damit nicht nur unsere Diäten alljährlich einfach mal so steigen,

(Egbert Liskow, CDU: Machen Sie doch!)

sondern auch die Rentnerinnen und Rentner einen Anspruch haben auf eine jährliche Steigerungsrate ihrer Renten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Ich kann jetzt die Aussage unseres Ministerpräsidenten, dass er sich mit realistischen Konzepten zum Thema Rente insoweit beschäftigt, noch mal gut nachvollziehen, nachdem ich also Herrn Ritter hier gehört habe. Aber es ist gut, dass Herr Renz nach vorn gegangen ist und noch mal ein paar Dinge aufgegriffen hat, weil das gibt mir die Möglichkeit, hier einige Sachen klarzustellen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, es ist immer schwierig, Äpfel und Birnen miteinander zu vergleichen. Also Leute aus der Gastronomie zu vergleichen mit Autos und Industriearbeitern, ist immer schwierig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das ist typisch Renz, ein typischer Renz. –
Heinz Müller, SPD: Genau.)

Wenn man Bereiche miteinander vergleicht,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dann müsste man vielleicht hergehen und müsste sagen, ich vergleiche mal Leute aus der Gastronomie, die in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten mit denen, die in Niedersachsen oder in Nordrhein-Westfalen arbeiten, und guck mal, wie das da so mit dem Einkommen aussieht.

(Torsten Renz, CDU: Man muss Beispiele nennen, damit der Zuhörer das versteht. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wenn man Industriearbeitsplätze in der Autobranche miteinander vergleicht,

(Torsten Renz, CDU: Das ist Pädagogik, Beispiele zu wählen, die man versteht.)

dann müsste man vielleicht hergehen und sagen, ich vergleiche mal die Arbeitsverhältnisse in Eisenach bei Opel oder BMW mit denen in Wolfsburg und guck mal, ob da große Unterschiede bestehen, und dann kann man das Thema Angleichung in den Fokus nehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber wir kennen ja Herrn Renz.)

Das Thema „Rente mit 67“, ich dachte, ich hätte dazu ganz klar ausgeführt. Vom Prinzip her ist das mit der Rente mit 67 eine Sache, dazu kann man stehen und dazu muss man stehen. Was man nur braucht, sind flexible Elemente. Das heißt, es ist unseres Erachtens völlig ungerecht, darauf zu bestehen, dass jemand, der aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, quasi sich bis 67 durchschleppt, und wenn er das nicht kann, in erheblichem Umfang mit Rentenkürzungen leben muss. Die Einführung der Rente mit 67 ...

Herr Renz, Sie sollten zuhören,

(Torsten Renz, CDU: Ich kann mich auf zwei Sachen gleichzeitig konzentrieren.)

damit Sie das danach auch wissen, damit Sie heute schlauer aus dieser Landtagsdebatte herausgehen.

Die Einführung der Rente mit 67, Herr Renz, war für uns kein Faktor, den Leuten die Rente zu kürzen, sondern es ging auch darum, Menschen, quasi älteren Menschen eine längere Tätigkeit zu ermöglichen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Das ist ja ein Thema dabei. Wenn man das nicht macht, dann bleibt das bei einer reinen Rentenkürzungsorganisation.

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, Herr Heydorn!)

Und wenn man sich die Zahlen heute anguckt, dann passiert ja Folgendes, Herr Kokert, da müssen Sie nicht lachen. Es gibt heute immer mehr ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Beschäftigung. Auch in Mecklenburg-Vorpommern haben wir da erhebliche Zuwachsraten.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und da den Druck zu erhöhen und zu sagen, wir stellen das Thema „Rente mit 67“ infrage, wenn wir nicht einen bestimmten Anteil an älteren Beschäftigten erreichen, das ist doch völlig korrekt. Das ist doch eine völlig korrekte Geschichte. Und das muss man auch so machen.

Und noch weitergehend war ja die Kollegin Stramm, die sagte, man muss das Thema „Rente mit 67“ grundsätzlich infrage stellen. Dann stelle ich Ihnen die Frage: Woher kommen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dann die freiwerdenden Arbeitsplätze besetzen, Frau Stramm? 1.200 Menschen im arbeitsfähigen Alter scheiden in Mecklenburg-Vorpommern jeden Monat aus dem Erwerbsleben, fallen raus, die sind weg. Und Sie müssen die Frage klären, wie diese Stellen künftig besetzt werden sollen.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Schon heute ist das Thema „Fachkräftemangel in Mecklenburg-Vorpommern“ von herausragender Bedeutung.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und wenn Sie solche Forderungen stellen, dann müssen Sie die Frage beantworten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das müssen die nicht.)

wie letztendlich diese Stellen wieder besetzt werden sollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die müssen ja auch keine
Verantwortung tragen.)

Ansonsten geht es hier wirtschaftlich nicht weiter und das würde unserem Wirtschaftsminister Harry Glawe große Sorgen machen. Der kriegt dann Falten im Gesicht.

(Harry Glawe, CDU: Genau, völlig richtig.)

Ich will auf eins noch mal eingehen. Sie sind ja kurz auch auf Ihr eigenes Rentenkonzept eingegangen, Frau Stramm. Das eigene Rentenkonzept, das wird ja so bezeichnet.

(Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, sogenannte!)

Wenn man sich da zum Beispiel diese Position zum Thema Höherbewertung mal anguckt, dann steht DIE LINKE ja dafür, dass auf der einen Seite der Rentenwert angeglichen wird und möglichst sofort und das Thema „Höherbewertung der Osteinkommen“ beibehalten wird.

Wie realistisch ist denn so was? Realitätsferner geht es doch gar nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so.)

Wer glaubt denn, dass eine solche Position auf der Bundesebene wirklich durchgesetzt werden kann?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Niemand. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, Herr Ritter, wer es glaubt, wird selig, und wer nicht dran glaubt, kommt auch in den Himmel. Das ist der Punkt an der Stelle, mein lieber Herr Ritter. Sie sind so was von realitätsfern an der Stelle, das ist schwierig.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, ist klar.)

Frau Gajek ist ja groß und breit auf das Thema Grundeinkommen eingegangen. Sie hätten doch mal vortragen können, wie denn die Position der GRÜNEN zum Thema Höherbewertung ist. Vor Jahren sind Ihre Kolleginnen und Kollegen in Westdeutschland schon aus dem Busch gekommen und haben gesagt, das Thema Höherbewertung fällt bei uns weg. Ich sage mal, den Leuten, die heute arbeiten gehen, die einen Rentenanspruch zu erwarten haben, der jenseits von ihrem sogenannten Grundeinkommen liegt, den schaden Sie damit in erheblichem Umfang. Stellen Sie sich mal vor, das Thema Höherbewertung würde bei denen wegfallen. Das würde derartig bei denen in die Rente reinbrezeln.

Also das, was Sie hier vorgetragen haben, hilft den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Osten an keiner Stelle. Das ist für die nicht hilfreich, die eine Rente zu erwarten haben, die höher ist als das Grundeinkommen. Wenn die Höherbewertung an der Stelle wegfällt, ist das ein großes Problem.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na ja.)

Und, Frau Stramm, eins muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie sagen, von hier, von unserer Regierung sind keine Impulse zum Thema Rente ausgegangen, ist das natürlich grober Unfug. Und das wissen Sie auch.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, Ankündigungsreden.)

Was heißt Ankündigungsreden? Unser Ministerpräsident und auch unsere Sozialministerin haben da, wo sie Einfluss haben, immer Dinge gemacht, und das auch sehr öffentlichkeitswirksam.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jaja. – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, öffentlichkeitswirksam, das ist genau das richtige Wort.)

Herr Ritter, ja, darum geht es doch. Also wenn Sie heute etwas durchsetzen wollen, brauchen Sie doch die Öffentlichkeit dazu.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten Sie Ihren Antrag doch gestellt auf Unterstützung!)

Jetzt greifen wir doch den Gedanken noch mal auf, Herr Ritter. Jetzt greifen wir den Gedanken mal auf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten Sie doch einen Antrag gestellt! Hätten Sie doch einen Antrag gestellt!)

Halten Sie die Hände ruhig oder wollen Sie wegfliegen?

Herr Ritter, greifen wir den Gedanken doch mal auf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bleiben Sie beim Thema! Stellen Sie den Antrag! Machen Sie nicht solche Sprechblasen!)

So, jetzt greifen wir den Gedanken mit dem Antrag doch mal auf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann los!)

Natürlich hätten wir aus Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit gehabt, eine Bundesratsinitiative zu initiieren, Herr Ritter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das weiß Herr Ritter doch alles.)

Und was wäre daraus geworden?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht durchsetzbar, nicht durchsetzbar.)

Glauben Sie, dass das im Bundesrat von Erfolg gekrönt wäre bei den heutigen Mehrheitsverhältnissen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also halten Sie weiter Ihre Reden und nichts bewegen!)

Also, Herr Ritter, muss man doch Mittel und Wege suchen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, reden, reden, reden. – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

diesen Dingen auch zum Erfolg zu verhelfen und sich nicht auf Instrumente zu kaprizieren, von denen man weiß, dass sie von vornherein zum Scheitern verurteilt sind. So viel also zu dem Thema.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, dann halten Sie weiter Ihre Reden und dann wird sich weiter nichts ändern.)

Das ist doch nicht wahr! Das ist doch eine Behauptung, eine blanke Unterstellung! Das heißt, Sie können davon ausgehen, wir werden das, was wir gemacht haben, aufgreifen und weiterentwickeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was haben Sie denn gemacht?
Was haben Sie denn gemacht?
Nicht mal eine Bundesratsinitiative haben Sie gemacht, nichts!)

Das würde den Rahmen der Möglichkeiten meiner Redezeit sprengen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Ihnen darzulegen, was von der SPD beim Thema Rente gemacht worden ist, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann los! Na los, ich will es hören! Los, ich will es mal hören!)

Auf jeden Fall bewegen wir uns auf dem Boden der Realität und nicht irgendwo sonst,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja.)

und quasi müssen wir uns sagen lassen, dass wir zu einer realistischen Politik

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr inhaltsreich, sehr inhaltsreich.)

bei dem Thema so richtig nicht fähig sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, genau.)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr inhaltsreich, Ihre Rede.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Wir sind am Ende der Aktuellen Stunde und ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/1025.

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 6/1025** –

In der 22. Sitzung des Landtages am 29. August 2012 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr, bitte.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfes begehrt haben, dass die Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Kontrolle des Verfassungsschutzes grundsätzlich öffentlich abgehalten werden und dass nur dann, wenn Geheimschutzinteressen berührt sind, und dass

nur dann, wenn Verschlussachen behandelt werden müssen, dies in nicht öffentlicher Sitzung geschieht.

(David Petereit, NPD: Na, das kennen wir doch alles schon.)

Wir wollten seinerzeit damit zweierlei Dinge erreichen: Zum einen wollten wir – auch gerade vor dem Hintergrund des Scheiterns und des Versagens der Sicherheitsbehörden in Deutschland nach den Geschehnissen um den NSU – umfassende Transparenz schaffen. Wir wollten aber mit diesem Gesetzentwurf auch, dass es der Öffentlichkeit in deutlich besserer Art und Weise möglich ist zu kontrollieren, was der Verfassungsschutz in diesem Bundesland tut. Und ich habe damals bei der Einbringung auch deutlich gemacht, dass wir uns daher nicht in irgendeiner Form auf Glatteis oder Neuland begeben, sondern dass es durchaus gängige Praxis ist – etwa im Bundesland Berlin –, dies in öffentlichen Sitzungen zu tun, soweit das möglich ist.

Ich glaube, die Tatsache, dass der Parlamentarische Untersuchungsausschuss auf Bundesebene grundsätzlich in öffentlicher Sitzung tagt und Dinge behandelt, die vorher als geheimhaltungsbedürftig interpretiert worden sind, ist auch ein Zeichen dafür, dass wir zumindest den Spielraum haben, deutlich mehr Transparenz zu schaffen.

Ich erinnere mich gut an die Sitzung, in der unser Gesetzentwurf eingebracht wurde. Und ein zentrales Argument, welches seinerzeit prioritär vom Kollegen Dachner, SPD-Fraktion, vorgetragen wurde, war: Na ja, es bestehe ja heute schon die Möglichkeit, auch das parlamentarische Kontrollgremium öffentlich tagen zu lassen. Dann müsse man das halt zu den Tagesordnungspunkten beantragen, zu denen man das wolle. So ungefähr, glaube ich, ist das korrekt wiedergegeben worden,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und da wurde es auch gemacht.)

was uns hier entgegengehalten wurde als zentrales Argument.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und dann war er nicht mal da.)

In der Tat lag dann in der darauffolgenden Sitzung ein entsprechender Antrag vor. Ich will eingestehen, ich hatte die Idee selbst.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, deswegen war er eben etwas schneller.)

Und der Kollege Dachner war einfach schneller, aber mit Erstgeburtsrecht habe ich überhaupt kein Problem. Ich habe mich sehr gefreut über diesen Antrag. Wie wir alle, die diesem Gremium angehören, dann erleben durften, das dürfen wir erzählen: Weil es noch nicht hinter verschlossenen Türen war, bewegten wir uns durch einen Pulk von Journalisten, die auch sehr daran interessiert waren zu erfahren, welche Teile denn jetzt öffentlich behandelt werden oder nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Das war Ihnen natürlich zutiefst unangenehm.)

Und das, lieber Kollege Kokert, war mir überaus angenehm, weil ich wollte ja gerade die Öffentlichkeit.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das haben Sie gut erkannt.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, ja. An der
Wand hat er sich langgeschlichen.)

Nein, ich habe sogar mit denen gesprochen,

(Vincent Kokert, CDU: Aha! Ja, ja.)

um die Frage mal klar zu beantworten, was sie da gemacht haben.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und in der Tat, zu meinem großen Bedauern wurde dann mit einer Mehrheit abgelehnt, dass es in irgendeiner Form eine Öffentlichkeit gibt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nee, weil es
keine Tagesordnung gab, die geeignet war.)

Es wäre eine gute Gelegenheit gewesen, an dieser Stelle zum Beispiel den Bericht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

den Jahresbericht des Landesverfassungsschutzes zu beraten, der ja immerhin in seinem Grundsatz öffentlich ist.

Und ich will an diesem Beispiel einmal deutlich machen, wie sinnvoll die Gesetzesinitiative ist. Was ist jetzt passiert seitdem? Die Parlamentarische Kontrollkommission hat sich mit diesem Bericht bisher nicht befasst. Wir haben diesen Bericht daraufhin in den Innenausschuss geholt, die nicht öffentliche Sitzung, und zwar aus gutem Grund, aus gutem sachlichem Grund dort in dieses Gremium hineingeholt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war ganz lustig.)

weil die Dinge, die dort im Landesverfassungsschutzbericht aufgelistet sind, die Institutionen, die dort benannt worden sind – ich glaube, darüber müssen wir uns nicht unterhalten –, mit Sanktionen zu rechnen haben, wenn sie in einem öffentlichen Bericht als verfassungsfeindlich deklariert werden.

Und die Rechtslage, das ist uns, glaube ich, allen, die sich mit diesem Thema intensiv beschäftigen, schon ein bisschen diffizil, weil sie auf der einen Seite, Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, ganz deutlich macht, es darf dort nur benannt werden, wem Verfassungsfeindlichkeit nachgewiesen werden kann und wenn nicht nur lediglich Verdachtsmomente bestehen. Und genau deshalb ist es gerechtfertigt, dass die Aussagen des Landesverfassungsschutzes in diesem Bericht kritisch hinterfragt und auch kontrolliert werden.

Und welches Ergebnis hatten wir? Genau als es bei dieser Frage zum Schwur kam, kam der Hinweis der Landesregierung im Innenausschuss: Liebe Parlamentarier, tut uns leid, hier müssen wir auf Quellenangaben, hier müssen wir auf Angaben, die Verschlussache sind, zurückgreifen. Das können wir im Innenausschuss nicht

beraten, das muss in der Parlamentarischen Kontrollkommission beraten werden,

(Heinz Müller, SPD: Und da nicht öffentlich.)

was jetzt dazu führen wird, dass wir diesen Antrag, Befassung des Landesverfassungsschutzberichtes, wieder in den nicht öffentlichen Teil der Parlamentarischen Kontrollkommission hineinbringen.

Wir wären gut beraten gewesen, sehr geehrte Damen und Herren, genau diesen Bericht – und das ist ein Beispiel für andere, die ich auch sehe – auf der einen Seite öffentlich zu beraten, und zwar bis an die Grenze dessen, was wir öffentlich beraten können, und ihn damit auch den Medien zugänglich zu machen und dann in dem Bereich im direkten Anschluss nicht öffentlich zu beraten, der nicht der Öffentlichkeit bedarf, weil beispielsweise Geheimheitsinteressen berührt sind. Dieses würden wir erreichen, würden Sie diesem Gesetzesentwurf folgen, sehr geehrte Damen und Herren.

Vor dem Hintergrund bitte ich Sie, Ihre Haltung hier noch einmal zu überdenken, Transparenz zu schaffen in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, weil dies im Ergebnis auch wieder zu mehr Vertrauen in die Verfassungsschutzbehörden führt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es schon gehört, wir befinden uns in der Zweiten Lesung eines Gesetzesentwurfes, den wir im August bereits beraten haben. Und in der Sitzung vom 29. August hat mein verehrter Kollege Dachner, der heute leider erkrankt ist, wie ich finde, die wesentlichen Argumente dafür genannt, dass wir diesen Gesetzesentwurf ablehnen und nicht in die Ausschüsse überweisen. Da die Argumente bereits genannt sind, kann ich mich kurzfassen.

Sie werden gestatten, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ich zunächst ganz kurz auf Herrn Suhr, auf Ihre Argumentation eingehe, denn Sie haben ja hier den Versuch unternommen, uns nahezubringen, dass seit jener ersten Behandlung im August Tatbestände eingetreten seien, die nun zu einer neuen Beurteilung dieses Gesetzesentwurfes für uns führen müssten.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gute Beispiele! Gute Beispiele, Herr Müller.)

Und da muss ich Ihnen sagen, also das kann ich nun beim besten Willen nicht erblicken.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wollen.)

Dass Sie in der Parlamentarischen Kontrollkommission eine Abstimmung leider nicht mit einer Mehrheit für Ihren Vorstoß beziehungsweise den Vorstoß des Kollegen Dachner beenden konnten, das führt ja nicht dazu, dass

wir nun die Gesetzeslage verändern müssen, damit wir da zukünftig zu anderen Ergebnissen kommen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was Sie uns dargestellt haben am Beispiel des Berichtes über den Verfassungsschutz, da kann ich beim besten Willen nicht erkennen, dass wir deswegen jetzt die Parlamentarische Kontrollkommission öffentlich machen müssten. Es wäre bestenfalls eine Argumentation, aber das wäre dann ein anderer Gesetzentwurf und eine andere Diskussion, die Sitzungen des Innenausschusses öffentlich zu machen, denn dort haben wir diese Teile ja diskutiert. Aber dann, als es um Geheimschutzdinge ging, haben wir im Innenausschuss gesagt: Stopp! Und wir würden dann, und das sehen Sie ja, denke ich, selbst auch so, auch in der Parlamentarischen Kontrollkommission dies in nicht öffentlicher Sitzung machen. Das heißt, Ihr Gesetzentwurf würde an dem, was wir dort gemacht haben, eigentlich gar nichts ändern. Deswegen ist es für mich in keiner Weise argumentativ zwingend, dass wir uns dieses Beispiel zu Herzen nehmen, jetzt das Gesetz zu ändern.

Meine Damen und Herren, die Tatbestände liegen auf der Hand, sie sind hinlänglich bekannt. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist in allererster Linie dazu da, die Arbeit des Verfassungsschutzes zu kontrollieren. Der Innenminister hat hier eine Bringschuld. Und ich denke, er erfüllt diese Bringschuld, die Parlamentarische Kontrollkommission über die wesentlichen Dinge, Lagebilder et cetera zu unterrichten.

Darüber hinaus haben die Mitglieder der Kontrollkommission, und dazu gehören Abgeordnete der Opposition, umfassende Möglichkeiten, sich zu informieren, sich ein Bild zu machen, Akten anzufordern, Daten anzufordern, Berichte anzufordern und so weiter, um hier wirkungsvoll Kontrolle ausüben zu können.

Darüber hinaus, das weiß vielleicht nicht jeder, kann die PKK auch den Landesbeauftragten für den Datenschutz bitten, in bestimmten Fragen tätig zu werden und zu schauen, ob hier alles rechtmäßig gelaufen ist. Auch dieses, denke ich, ist eine wichtige Möglichkeit der Kontrolle.

Das, was in der PKK kontrolliert wird, und das unterscheidet dieses Kontrollgremium in der Tat fundamental vom Innenausschuss, ist aber im Wesentlichen eine Behörde, die in einem wesentlichen Punkt, nämlich was die Öffentlichkeit angeht, anders arbeitet als andere Behörden dieses Landes. Es ist schon eine ganz spezielle Form von Aufgabe, die wir dem Verfassungsschutz übertragen haben. Diese Aufgabe und die Aufgabenerfüllung spielen sich häufig eben nicht in der Öffentlichkeit ab. Das ist anders als bei anderen Behörden. Und ich denke, dieses muss Rückwirkungen haben auf die Art und Weise, wie wir ein solches Gremium kontrollieren.

Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sehen wir genau wie im August keine Gründe dafür, hier von der derzeitigen Rechtslage abzuweichen, sondern wir werden auch weiterhin Kontrolle ausüben, ja, Kontrolle ausüben selbstverständlich unter Einbindung der Opposition, ja, aber dieses der Aufgabe entsprechend in der Regel in einer vertraulichen Runde. Dabei, denke ich, muss es bleiben.

Und nach unserem Willen wird es dabei bleiben. Wir werden Ihren Antrag auch heute ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Geheimnisse zu verraten, kann ich zumindest für mich feststellen, dass ich in der PKK umfassend und ausreichend informiert werde.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr gut.)

Aber, lieber Kollege Ringguth, was kann ich denn mit diesen Informationen anfangen, außer dass ich dann immer schlaflose Nächte habe, um nicht in Versuchung zu kommen, das eine oder andere, was mir dort an wichtigen Dingen mitgeteilt wird, aus denen man eigentlich wichtige politische Strategien entwickeln müsste, der Öffentlichkeit kundzutun?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die Strategien können Sie entwickeln, aber der Öffentlichkeit kundzutun, da wissen Sie, da wird es einfach so sein, dass es Geheimschutzgründe gibt.)

Nein, lieber Kollege Ringguth, wir sitzen beide lange genug gemeinsam in der PKK,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

um zu wissen, dass es dort strenge Spielregeln gibt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Und um Strategien zu entwickeln und diese der Öffentlichkeit vorzustellen, muss ich auch die Ausgangspunkte und die Ursachen für diese Strategien der Öffentlichkeit mitteilen können.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und das ist eben nicht gegeben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach,
Herr Ritter, das ist weit hergeholt!)

Nein, das ist die Realität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Öffentlichkeit der Sitzungen der PKK, das ist eine kurze und lustige Geschichte, wenn es nicht so traurig wäre. Da gab es jüngst den Versuch des Kollegen Dachner – dem ich von hier aus alles Gute wünsche, aber dennoch hinzufügen möchte, dass ich nicht glaube, dass das ganz ernst gemeint war –, da gab es also diesen Versuch, die Öffentlichkeit der PKK herzustellen. Die Medien, Herr Suhr hat das beschrieben, warteten gespannt. Die Öffentlichkeit wurde nicht hergestellt und das lag nicht vordergründig daran, dass der Antragsteller an dem Tag nicht da war, sondern es ist deutlich geworden, dass der Umgang mit

der Öffentlichkeit der PKK und ihren Erkenntnissen sowie Informationen eben aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht hinreichend genug geregelt ist.

Und deswegen, glaube ich, sollte man solche Späße nicht machen, sondern man sollte sich ernsthaft mit dieser Thematik auseinandersetzen, und dieser ernsthafte Versuch, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, den finden wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Meine Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen und dabei sind wir uns über zweierlei im Klaren:

Erstens wird uns das Verfassungsschutzgesetz kurz- oder mittelfristig erneut beschäftigen – Stichpunkt „NSU-Mordserie“, Stichpunkt „NSU-Ermittlungsskandale“, Stichpunkt „Verfassungsschutzreformdiskussion auf Bundes- und auf Länderebene“. Und da können wir nicht so tun, als gäbe es keinen Handlungsbedarf.

Und zweitens wird dann in diesem Zusammenhang auch der Komplex der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Mecklenburg-Vorpommern umfassend thematisiert werden müssen. Hier besteht nach unserer Auffassung Reformbedarf, der weit über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Koalition und demokratische Opposition sollten sogar ernsthaft und gemeinsam darüber nachdenken, welche Vor- und Nachteile es hätte, die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes in einem eigenen Landesgesetz detailliert zu regeln. Einzelne Vorschläge dazu habe ich in der Augustberatung des vorliegenden Gesetzentwurfes schon unterbreitet. Betrachten Sie dies bitte als Diskussionsangebot. Ich wäre kurzfristig bereit, Diskussionsvorschläge auf den Tisch zu legen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz zahlenmäßiger Aussichtslosigkeit werden wir den Gesetzentwurf heute abermals unterstützen, auch wenn wir, so wie im Übrigen auch viele GRÜNE an der Basis, nach wie vor der Auffassung sind, dass der Geheimdienst besser abgeschafft gehört. Gerade in dieser Hinsicht bin ich schon gespannt auf den Grundsatzbeschluss der GRÜNEN zum Verfassungsschutz, der ja auf ihrer nächsten Landesdelegiertenkonferenz gefasst werden müsste.

Nach wie vor zweifeln wir daran, dass die Öffentlichkeit brauchbare Informationen vom Verfassungsschutz bekommen würde. Vor einigen Wochen machte sich das hier konkret daran fest, dass auf der Internetseite des Verfassungsschutzes bei „aktueller Meldung“ die letzte Meldung schon über ein Jahr alt war. Seitdem hat sich tatsächlich etwas geändert. Das Wort „aktuell“ wurde gestrichen. Die Seite wird regelrecht gesamt mit Meldungen der IMK und Herr Ritter hat es mit einer Kleinen Anfrage zum Linksextremismus im Verfassungsschutzbericht auch zu einer Meldung geschafft.

Zur parlamentarischen Kontrolle des Inlandsgeheimdienstes wiederhole ich mich auch noch einmal: Parla-

mentarische Kontrolle ist Selbstbetrug und eine Täuschung der Öffentlichkeit, bei der alle Beteiligten so tun, als hätte man den Geheimdienst im Griff. Und in den meisten Fällen wird es tatsächlich geglaubt. Daran wird sich auch nichts ändern, wenn die Öffentlichkeit der Sitzung hergestellt wurde. Wir halten öffentliche Sitzungen für untauglich, den Geheimdienst zu zähmen, und schon gar nicht für geeignet, wie sich die Antragsteller es wünschen, Vertrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden zu schaffen.

Allerdings halten wir den Antrag auch nicht für schädlich. Sehen Sie, Landes- und Landtags- und Bundestagssitzungen sind ja auch öffentlich. Und was hat das gebracht? Politiker sind die Berufsgruppe, der am wenigsten Vertrauen geschenkt wird. Kaum jemand glaubt daran, dass sie die Probleme der Menschen lösen können, trotz und gerade wegen ihrer demokratischen Selbstgefälligkeit. – Vielen Dank.

(Beifall Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Danke schön.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Guten Morgen, Wolf-Dieter.)

Guten Morgen!

Also wir sind jetzt sozusagen ja von den Höhen Aktuelle Stunde, Bundestagswahlkampf sozusagen in die Niederungen der Landespolitik zurück. Aber ich sage mal, Herr Suhr, besser ist es dadurch nicht geworden. Ich war fast der Versuchung schon erlegen zu sagen, Herr Suhr, ich gehe nach vorn und fordere Sie noch einmal auf, diesen wirklich realitätsfernen und unbrauchbaren Gesetzentwurf der Bündnisgrünen einfach zurückzuziehen. Erwartungsgemäß werden Sie das nicht tun. Erwartungsgemäß kündige ich Ihnen dann an, dass wir als Koalitionäre und als CDU-Fraktion natürlich Ihren Antrag ablehnen. Ich lächle noch mal freundlich in Ihre Reihen und setze mich hin.

Wenn ich das nicht tue, hat das eigentlich einen Grund:

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dieser Versuchung haben Sie ja aber
offensichtlich widerstanden.)

Das ist einmal der Respekt natürlich, Herr Suhr, vor Ihnen und vor Ihrer Fraktion, aber es ist auch der Respekt vor diesem Ausgangspunkt dieses ersten Schrittes. Sie sprachen immer von einem ersten Schritt, den Sie mit diesem Gesetzentwurf machen sollen. Dieser erste Schritt hatte ja einen Ausgangspunkt, und das waren die Vorgänge im Zusammenhang mit dem NSU und das war diese Serie von Pleiten und Pannen bei der Aufklärung. Da muss ich auch wirklich in Richtung Herrn Ritter sagen, ja, danach ist nichts mehr, wie es war. Und ja, wir werden uns miteinander auseinanderzusetzen haben über Änderungen, weil nichts bleiben kann, wie es war.

Nur ich muss immer sagen, das, was von Ihnen hier vorliegt – im Grunde ja nur ein einziger Änderungsbe-

fehl mit dem Paragraphen 28 Satz 1 in diesem Landesverfassungsschutzgesetz –, ist eben einfach unbrauchbar und realitätsfern. Und das hatte Herr Dachner, dem ich auch von hier aus alles Gute wünsche, so nachhaltig und präzise gesagt, dass ich nicht ganz ohne Hoffnung war, dass Sie in der Zwischenzeit tatsächlich Ihren Gesetzentwurf zurückziehen würden. Denn ich glaube, über eins sind wir uns doch klar, wenn es um die Stärkung des Vertrauens geht: Bürgerinnen und Bürger vertrauen in den Verfassungsschutz, und zwar nicht nur in unserem Land, sondern auch bundesweit, und darum geht es Ihnen doch. Dann bedarf das sozusagen einer ganzheitlichen Sicht auf diese Sicherheitsarchitektur und da reicht es doch nicht aus, mit so einem Antrag zu kommen, mit so einem Gesetzentwurf zu kommen, wie er hier vorliegt. Ich sage deshalb noch einmal, natürlich lehnen wir Ihren Antrag ab.

Ich will noch mal ganz kurz auf Änderungsgründe eingehen:

Erstens. Also für mich ist es zumindest so, Ihre Forderungen belegen eigentlich aus meiner Sicht nur Ihr Misstrauen, Herr Suhr, Ihr absolutes Misstrauen in eine, wie ich aber noch einmal deutlich sagen möchte, wichtige Institution unseres demokratischen Staates, weil wir gerade so eine Institution brauchen zur Sicherung unserer Demokratie. Und es gibt aus Sicht meiner Fraktion überhaupt keinen Anlass, an der Wirksamkeit der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in unserem Lande zu zweifeln. Die Nichtöffentlichkeit der Beratungen hat sich auch aus meiner Sicht bewährt. Das hat Ihnen auch der Innenminister gesagt.

Und ich muss noch mal sagen, Sie sind mit einem einzigen Beispiel vorhin gekommen und dieses Beispiel bezog sich auf den Verfassungsschutzbericht. Das war aber auch Ihr einziges Beispiel und dazu muss ich sagen, ja, da kann man in der Tat – und wir haben uns, ich plaudere jetzt keine Geheimnisse aus, Herr Suhr, da haben wir uns geeinigt in dieser berühmten Sitzung, die Sie zitiert haben, die auch der Kollege Ritter zitiert hat, darauf, dass wir eine bestimmte Form des Miteinanders jetzt spielen wollen, und natürlich können wir ganz sicher auch in der PKK ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ringguth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Suhr?

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, gern, Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege, teilen Sie meine Einschätzung, dass in der parlamentarischen Kontrollkommission eine ganze Reihe von Vorgängen beraten werden, die durchaus auch in öffentlicher Sitzung beraten werden könnten?

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nein, eben ausdrücklich nicht. Sie haben auch nur ein Beispiel genannt mit jenem Verfassungsschutzbericht und ich teile Ihre Auffassung gerade nicht. Denn, meine Damen und Herren, das ist eben der große Unterschied, man kann aus einem Geheimdienst keinen Öffentlichkeitsdienst machen, es sei denn, man will ihn abschaffen. Es gibt einfach ganz regelmäßig Vorgänge, die sowohl die schutzwürdigen Interessen aller Betroffenen dann betreffen oder aber eben auch den Schutz, Herr Suhr, von Geheimschutzinteressen.

Das ist die absolute Mehrheit und im Ausnahmefall wird es auch einmal Dinge geben, die man in öffentlicher Sitzung machen kann. Da haben Sie schon seit Langem die Möglichkeit, das hat ja der Kollege Dachner noch mal sauber aufgezeigt, einen Antrag zu stellen. Das können Sie machen. Sie waren langsamer als er, das ist auch richtig. Aber Sie können das längst immer machen und dann tun Sie es einfach.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Danke Ihnen.

Also nachdem ich noch mal deutlich gesagt habe, dass es eben die Ausnahme und nicht die Regel ist, wenn sich die PKK informiert, dass dies in öffentlicher Sitzung geschehen kann wegen der schutzwürdigen Interessen, dann will ich das hier noch mal verstärken und ich will Ihnen einfach sagen, das hat nichts damit zu tun, dass parlamentarische Kontrolle funktioniert. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass der Innenminister oder sein Staatssekretär auch nur einmal die Antwort auf eine Frage von Ihnen, Herr Suhr, oder von Herrn Ritter schuldig geblieben ist. Da muss ich Herrn Ritter widersprechen. Natürlich kann man nicht rausgehen aus einer Sitzung und mit Details kommen, weil das kann Leib und Leben von Menschen bedrohen, wenn man das tut. Aber dass man Strategien entwickeln kann, Herr Ritter, das kann man schon heute jeden Tag und muss sich dabei nicht auf Dinge beziehen, die einfach geschützt sind und die nicht draußen auszulauern sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte am Schluss einfach noch etwas sagen, weil es mir wichtig ist, und zwar in die Richtung der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Und zwar sowohl in unserem Land als auch beim Verfassungsschutz bundesweit, weil ich Ihnen einfach sagen möchte, es ist mir ein inneres Bedürfnis, dass ich auch mal Dankeschön sagen möchte. Trotz aller Pannen, die es da gegeben hat, wird eine Arbeit gemacht ...

(David Petereit, NPD: Das ist ja lächerlich! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das ist eben nicht lächerlich. Das mag Ihnen lächerlich erscheinen, aber es ist wichtig, weil wir in einer wehrhaften Demokratie im Kampf gegen den politischen Extremismus Verfassungsschutz brauchen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und David Petereit, NPD)

Und das ist für den Staat wichtig, das ist für die Demokratie wichtig.

Herzlichen Dank also für die Arbeit, die regelmäßig gut und erfolgreich bei den Diensten bundesweit, aber auch bei uns im Land geleistet wird.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: „Erfolgreich“
wollen wir mal ein bisschen runternehmen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den

Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/1025.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1025 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1025 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/947, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, auf Drucksache 6/1377.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesministergesetz – LMinG)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/947 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)**
– Drucksache 6/1377 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Müller.

Detlef Müller, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Einen Tag vor Nikolaus kann ich Ihnen heute auf Drucksache 6/1377 die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf präsentieren, mit dem die Landesregierung uns eine Neuregelung des Landesministergesetzes vorgeschlagen hat. Und vor Ihnen liegt auch mein schriftlicher Bericht über die Beratungen im Ausschuss.

Der Gesetzentwurf wurde uns, dem Europa- und Rechtsausschuss, am 29. August 2012 federführend überwiesen. Mitberater war der Finanzausschuss. Wir haben den Gesetzentwurf mehrfach beraten und eine nicht öffentliche Anhörung durchgeführt. Inhaltlich geht es um das Landesministergesetz vom 11. Juni 1991, das zuletzt mit Gesetz vom 10. Juli 2008 geändert worden ist. Es bestand daher zwischenzeitlich ein erheblicher Änderungsbedarf dieses Gesetzes. Dies betraf insbesondere die Regelungen der Altersversorgung.

Aus diesem Grund hatte die Landesregierung eine Kommission aus Exekutive, Judikative, Wirtschaft und Landesrechnungshof eingesetzt und diese damit beauftragt, Änderungen vorzuschlagen. Wir haben im Europa- und Rechtsausschuss eine nicht öffentliche Anhörung,

wie gesagt, der Mitglieder dieser Kommission durchgeführt. Für uns im Ausschuss war es wichtig, ob sich alle Vorschläge der Kommission im Gesetzentwurf wiederfinden. Das ist der Fall und uns ist versichert worden, dass insbesondere vonseiten des Ministerpräsidenten besonderer Wert darauf gelegt worden sei, dass es zu keinen Abweichungen von den Kommissionsvorschlägen kommen soll. Aufgrund der Vielzahl der Änderungsvorschläge wird das alte Landesministergesetz nun durch eine Neufassung ersetzt.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wie wir alle wissen, werden die Alterssicherungssysteme in Deutschland mit immer weiter steigenden Ausgaben konfrontiert. Diese mit dem demografischen Wandel einhergehenden Belastungen müssen von vielen Schultern getragen werden. Anpassungen in der Altersversorgung sind also unumgänglich, um das Alterssicherungssystem in Deutschland zukunftssicher zu gestalten. Davon sind im Wesentlichen alle Erwerbstätigen betroffen. Sowohl die gesetzlich Rentenversicherten als auch Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter in Mecklenburg-Vorpommern tragen mit Kürzungen ihrer Altersversorgung zur Entlastung bei. Und erklärtes Ziel der Neufassung des Landesministergesetzes ist es nun, dass auch die Mitglieder der Landesregierung ihren Beitrag zur Entlastung der Alterssicherungssysteme leisten.

Im Wesentlichen sieht der Gesetzentwurf folgende Änderungen vor: Er sieht vor, dass die Mindestamtszeit, an die das Entstehen eines Anspruchs auf Ruhegehalt geknüpft ist, entsprechend der Verlängerung der Legislaturperiode seit 2006 auf nun fünf Jahre angehoben wird. Der Höchstsatz der Altersversorgung soll von derzeit 75 Prozent auf 71,75 Prozent abgesenkt werden. Der Steigerungssatz, also der Satz, um den der Ruhegehaltsanspruch mit dem Verbleib im Amt steigt, soll je Amtsjahr von derzeit 2,5 Prozent auf künftig rund 2,39 Prozent je Amtsjahr abgesenkt werden. Das Ruhegehalt wird laut Gesetzentwurf in Zukunft einheitlich erst ab Vollendung des 60. Lebensjahres gezahlt werden.

Zudem soll das Übergangsgeld künftig nur noch drei statt sechs Monate gezahlt werden. Außerdem gibt es Änderungen bei der Anrechnung von anderen Bezügen auf das Ruhegehalt. Die Neuregelungen gelten, mit Ausnahme des Beginns des Ruhegehaltsbezuges, laut Gesetzentwurf auch für die gegenwärtigen Mitglieder des Kabinetts. Bereits erworbene Anwartschaften sollen jedoch erhalten bleiben und für ehemalige Mitglieder der Landesregierung wird weiterhin das bisherige Recht gelten.

Im Ergebnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll und wird mit den genannten Vorschlägen eine Kürzung der Ruhegehaltsbezüge der Regierungsmitglieder erreicht werden. Da Regierungsmitglieder der Exekutive angehören, sind ihre Versorgungsregeln weitgehend am Beamtenrecht zu orientieren. Insofern enthält der Gesetzentwurf eine Reihe von Vorschlägen, die in Anlehnung an die für Beamte geltenden Regelungen getroffen wurden.

Der mitberatende Finanzausschuss hat einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Auch der federführende Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Und so bitte ich Sie nun im Namen der Mehrheit des Europa- und Rechtsausschusses um Ihre Zustimmung.

mung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke schön, Herr Müller.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/947.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1377 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 19 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(allgemeine Unruhe)

Zur Klarstellung rufe ich noch mal auf. Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 19 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 19 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/947 zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/947 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder, Drucksache 6/1212, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1379, in Verbindung mit der Zweiten Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung

des Landesjustizkostengesetzes, Drucksache 6/1210, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1378.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über die Übertragung von Aufgaben nach
§§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2
und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1
Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und
§ 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisver-
ordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines
gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1212 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)**
– Drucksache 6/1379 –

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Landesjustizkostengesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1210 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)**
– Drucksache 6/1378 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Müller.

Detlef Müller, SPD: Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Nun geht es in gebotener Kürze um zwei weitere Beschlussempfehlungen des Europa- und Rechtsausschusses zu einem, wie ich finde, doch recht sperrigen Thema – die Präsidentin hat das eben gerade vorgetragen –, nämlich um die Modernisierung des Zwangsvollstreckungsrechts. In Drucksache 6/1379 empfehlen wir die Zustimmung zu einem Staatsvertrag. Mit diesem Staatsvertrag soll ein gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder errichtet werden und seinen Betrieb aufnehmen. Und damit dieses gemeinsame Vollstreckungsportal auch arbeiten kann, müssen wir ihm bestimmte Aufgaben übertragen. Dabei geht es dann insbesondere um die Gebührenerhebung.

Und damit sind wir dann auch bei der zweiten Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1378. Damit empfehlen wir, das Landesjustizkostengesetz zu ändern. Mit der Änderung werden im Wesentlichen Gebührentatbestände vereinheitlicht, damit bundesweit die Kosten für die Abfragen beim gemeinsamen Vollstreckungsportal gleich viel kosten. Beide Gesetzentwürfe wurden federführend an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen. Es gab keine Mitberater. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der NPD die unveränderte Annahme beider Gesetzentwürfe.

Noch mal kurz zum Inhalt: Ab 1. Januar 2013 wird es möglich sein, Daten von zentralen Vollstreckungsge-

richten über das Internet abzufragen – übrigens nicht für jedermann, nur für Personen mit einem berechtigten Interesse, und hier geht es natürlich insbesondere auch um die Justizbehörden. Und um das optimal nutzen zu können, haben die Länder sich auf die Einrichtung eines zentralen Vollstreckungsportals geeinigt, das im größten Bundesland, in Nordrhein-Westfalen, sitzen wird.

Der Staatsvertrag, dem wir heute zustimmen wollen, sieht also vor, zum 1. Januar 2013 erstmalig ein zentrales elektronisches bundesweites Vollstreckungsportal zu schaffen. Sitz hierfür soll das Amtsgericht Hagen in Nordrhein-Westfalen sein. Von dort sollen deutschlandweit die Daten aus den in den zentralen Vollstreckungsgerichten der Länder geführten Schuldnerverzeichnissen bereitgestellt werden. Dafür soll eine Webseite eingerichtet werden, die unter www.vollstreckungsportal.de abrufbar sein soll. Sie haben also die Möglichkeit, ab 1. Januar sich davon zu überzeugen, ob das auch funktioniert.

Gleichzeitig soll das, gleichzeitig ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr gut, Herr Kollege Ritter.

Gleichzeitig soll das Landesjustizkostengesetz entsprechend angepasst werden. Hier sollen neue Kostenregelungen für den Abdruck aus dem Vollstreckungsportal eingeführt werden. Dies ist aber nur möglich, wenn wir dem Staatsvertrag und der Änderung des Landesjustizkostengesetzes hier heute zustimmen, denn gemäß Artikel 47 Absatz 2 unserer Landesverfassung bedarf der Abschluss von Staatsverträgen der Zustimmung des Landtags durch Gesetz.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, mit dem neuen bundesweiten Vollstreckungsportal wird die Zwangsvollstreckung deutschlandweit erleichtert, denn wenn ein Schuldner beispielsweise nicht in Mecklenburg-Vorpommern, sondern einem anderen Bundesland seinen Wohnsitz hat, ist es bislang schwierig, das in Deutschland vorhandene Vermögen zu ermitteln. Dann müssen sämtliche Vollstreckungsgerichte in ganz Deutschland kontaktiert werden. Dies würde durch ein bundesweites einheitliches Vollstreckungsportal wesentlich erleichtert werden und natürlich ist es klar, dass dann auch eine entsprechende Anpassung des Landesjustizkostengesetzes erforderlich ist. Danach soll ein Abdruck aus dem elektronischen Portal künftig 4,50 Euro kosten. Dieser Betrag lehnt sich an die Kosten für Abdrucke aus anderen Registern an, wie zum Beispiel dem Handelsregister.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss einvernehmlich die unveränderte Annahme beider Gesetzentwürfe. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich sehr herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die konstruktive Mitarbeit zu bedanken, natürlich auch für die Unterstützung des Ausschusssekretariats, und darf Sie nun bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen der Mehrheit im Ausschuss um Zustimmung für die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke schön, Herr Müller.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, auch hier eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich höre und sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4 a.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach Paragraphen 802 k Absatz 1 Satz 2, 882 h Absatz 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und Paragraph 6 Absatz 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und Paragraph 7 Absatz 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder auf Drucksache 6/1212.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1379 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/1212 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1212 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4 b.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes auf Drucksache 6/1210. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1378 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/1210 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1210 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik, Drucksache 6/1211, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 6/1380.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen
zur zweiten Änderung des Abkommens
über das Deutsche Institut für Bautechnik
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1211 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)
– Drucksache 6/1380 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Tourismus trage ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, den Bericht und die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1211, eines Ersten Gesetzes zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik, vor. Die schriftliche Beschlussempfehlung und den Bericht können Sie gerne auf der Drucksache 6/1380 nachlesen.

Ich kann mich mit meinem Bericht kurzfassen, da es Änderungsvorschläge zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung während der Beratungen in meinem Ausschuss nicht gab.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1211 während seiner 28. Sitzung am 24. Oktober 2012 in Erster Lesung beraten und federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Tourismus zur alleinigen Beratung überwiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Tourismus hat in seiner 20. Sitzung am 22. November 2012 den Gesetzentwurf der Landesregierung abschließend beraten und einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD beschlossen, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen. Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke schön, Herr Eifler.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik auf Drucksache 6/1211.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1380 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/1211 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1211 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1120, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 6/1385.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur
Erhaltung von Dauergrünland im
Land Mecklenburg-Vorpommern (Dauer-
grünlanderhaltungsgesetz – DGERhG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1120 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)
– Drucksache 6/1385 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Agrarausschusses Professor Dr. Tack.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich könnte ich es ganz kurz machen und mit Pilatus sagen: Quod scripsi, scripsi.

(Marc Reinhardt, CDU: Was?!)

Was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben. Es würde mich nicht wundern, wenn Sie einem Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE diese Bibelfestigkeit nicht zutrauen.

(Heinz Müller, SPD:
Na ja, man weiß ja nie. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber Geschichte hat ja nun mal etwas, ...

Bitte?

(Vincent Kokert, CDU: So richtig
mit Inbrunst haben Sie das
aber nicht vorgetragen.)

... aber Geschichte hat nun mal etwas sehr Faszinierendes. Wir kommen bei dem Thünen-Antrag meiner Fraktion ganz sicher darauf noch einmal zurück.

Was es über die Ausschussberatungen zu berichten gibt, ist mit der gebotenen Gründlichkeit in der Drucksache 6/1385 niedergelegt und für Sie alle nachzulesen gewesen. Wenn auch meine Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten im Ausschuss angesichts der Einstimmigkeit unserer Beschlussempfehlung und angesichts der prallen Tagesordnung an diesen drei Tagen auf eine Aussprache verzichtet haben, muss ich aber doch einige Worte verlieren, und zwar zu drei Punkten: Punkt eins zur Eilbedürftigkeit des Gesetzgebungsverfahrens, Punkt zwei zur Rückwirkung des Dauergrünlandwiederherstellungsgebotes und Punkt drei zum, ich will es mal so nennen, langen Schatten der GAP-Reform.

Der Agrarausschuss war sich trotz entgegenstehender Stellungnahmen der Nutzervertretungen so einig wie noch nie, dass es zur Unterbindung weiterer Grünlandumbrüche dieses Gesetzes bedarf. Darum wurde unsere Beschlussempfehlung trotz zwischenzeitlich außerordentlich kontroverser Diskussionen letztendlich einstimmig angenommen.

Dass das Beratungsverfahren so schnell, das heißt, unter Einholung schriftlicher Stellungnahmen anstelle der Durchführung einer Anhörung durchgeführt wurde, stellt ein Entgegenkommen des Ausschusses gegenüber dem Landwirtschaftsministerium dar. Die Folge war ein äußerst konzentriertes Beratungsverfahren.

Wie gesagt, der Zweck heiligt die Mittel, aber ein solcher Gewaltakt wird auch zukünftig die Ausnahme bleiben müssen. Ich sage das vor dem Hintergrund bereits überwiesener oder vom Minister während der Jahresversammlung der Wasser- und Bodenverbände am Montag angekündigter Gesetzentwürfe. Für diese gilt der Grundsatz, dem sich der Agrarausschuss seit jeher verpflichtet fühlt: Gründlichkeit der Beratung geht vor Schnelligkeit.

Zum Punkt zwei, der Rückwirkung. Wir hatten im Ausschuss eine spannende Diskussion zu dieser Frage. Hier hat Frau Kollegin Schlupp einen ebenso brillanten wie wertvollen Beitrag geliefert. An dieser Stelle nochmals den herzlichen Dank.

Die Frage war, ab welchem Zeitpunkt kann sich ein von einer geplanten gesetzlichen Regelung Betroffener darauf verlassen, dass diese tatsächlich Realität wird. Der

Gesetzentwurf sah vor, die Rückwirkung des Dauergrünlanderhaltungsgebotes auf den Tag der Kabinettsbefassung zu datieren. Ob das vor Gerichten Bestand haben könnte, war selbst in den Koalitionsfraktionen nicht unumstritten. Letztlich hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass mit der Beschlussfassung des Ausschusses klar ist, in welche Richtung der Gesetzgeber geht.

Ich für meine Person kann mich nur sehr vage an ein Beispiel erinnern, bei dem das Plenum der Beschlussempfehlung eines Ausschusses nicht gefolgt ist. Angesichts der Einstimmigkeit unseres Beschlusses ist das, da bin ich mir sehr sicher, auch hier heute nicht zu befürchten.

Und nun zum Punkt drei, dem langen Schatten der GAP-Reform. Es war nicht nur die Frage, wann die Geltung der gesetzlichen Regelungen beginnt, sondern auch, wann diese aufhört. Wir wissen heute noch nicht, wann es im Rahmen der Ökologisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union – kurz auch als Greening bezeichnet – eine Anschlussregelung für ein Grünlandumbruchsverbot oder, positiv formuliert, für ein Dauergrünlanderhaltungsgebot geben wird. Ebenso wenig wissen wir, wie weit dieses gehen wird. Es kann niemand sagen, ob es nicht hinter unserem Dauergrünlanderhaltungsgesetz zurückbleibt. Ratspräsident Herman Van Rompuy hat jüngst sogar angesichts der unterschiedlichen Auffassungen der Mitgliedsstaaten zum Finanzrahmen der EU für die Zeit von 2014 bis 2020 das Greening an sich infrage gestellt.

In beiden Fällen, beim verspäteten Inkrafttreten der GAP und bei weichen Bestimmungen, als wir sie haben, muss der Gesetzgeber hinreichend Zeit zum Reagieren haben. Deshalb hat der Ausschuss beschlossen, die Geltungsdauer des Gesetzes gegenüber dem Entwurf um ein Jahr zu verlängern. Beide dargestellten Änderungen gehen auf Anhörungsergebnisse zurück.

Ohne die Fachkompetenz meiner Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen unter den Scheffel stellen zu wollen, erscheint es mir doch, als ob die dritte Änderung, die Präzisierung der Bestimmungen über die Mitwirkungsrechte bei der Genehmigung von Dauergrünlandumbrüchen, exekutive Wurzeln hat. Gleichwohl heiligt der Zweck die Mittel, denn wir haben diese Änderung ebenfalls einstimmig beschlossen. Der so geänderte Paragraph 4 ist dann einvernehmlich bestätigt worden.

Ich möchte Sie angesichts dessen bitten, unserer Beschlussempfehlung zuzustimmen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Mitgliedern des Sekretariats des Agrarausschusses für die sehr präzise und zielführende Arbeit. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Professor Tack.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur

Erhaltung von Dauergrünland im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/1120.

Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1385 anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 6 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimm-enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 6 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/1385 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimm-enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/1385 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7 ...

Einen Moment, ein Geschäftsordnungsantrag. Die Fraktion der SPD hat eine Auszeit von zehn Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung bis 11.42 Uhr, nein 11.52 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 11.41 Uhr

Wiederbeginn: 11.52 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, Drucksache 6/1118, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses, Drucksache 6/1384. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 6/1397, 6/1398, 6/1399, 6/1400, 6/1401, 6/1402, 6/1403, 6/1404 und 6/1406, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/1409 und 6/1410 sowie von den Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1418(neu) vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Schulgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1118 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**
– Drucksache 6/1384 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1397 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1398 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1399 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1400 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1401 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1402 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1403 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1404 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1406 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/1409 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/1410 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU**
– Drucksache 6/1418(neu) –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Bildungsausschusses Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, eine unendliche Geschichte.

(Torsten Renz, CDU: Nee.)

Seit dem Ersten Schulreformgesetz aus dem Jahr 1991 stellt die uns vorliegende Novellierung die mittlerweile elfte Änderung in der Schulgesetzgebung in unserem Bundesland dar.

Die Weichen für die Entwicklung des Schulwesens in Mecklenburg-Vorpommern wurden mit dem Schulreformgesetz im Jahr 1991 gestellt. Im Jahr 1996 wurde ein neues Schulgesetz für Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet. Es wurde dann im Verlauf der Jahre sage und schreibe neunmal geändert und 2006 mit all seinen Änderungen neu beschlossen und verkündet. 2009 wurde das bestehende Schulgesetz erneut geändert. Heute befinden wir hier im Landtag über eine weitere Novellierung.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Landtag hat den aktuellen Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1118 in seiner 25. Sitzung am 26. September 2012 beraten und federführend an den Bildungsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat in seiner 17. Sitzung am 19. September 2012 über das Verfahren beraten. Er hat beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die Anzahl der Sachver-

ständigen wurde dabei auf elf begrenzt. Die Ausschussmitglieder berieten sich unter anderem mit Vertretern des Landeseltern- und Landesschülerrates, des Philologenverbandes, des Verbandes für Bildung und Erziehung, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie Vertretern des Bildungsministeriums. Im Mittelpunkt der Debatte standen Themen wie die individuelle Förderplanung, sonderpädagogische Förderbedarfe und die Schulwahlfreiheit. Darüber hinaus wurden Modelle zur leistungsbezogenen Evaluation sowie zukünftige Finanzierungsmöglichkeiten wie die Einführung eines Schulgirokontos diskutiert. In der 23. Sitzung am 21. November 2012 wurde der Gesetzentwurf dann abschließend beraten.

Dem aufmerksamen Zuhörer, der aufmerksamen Zuhölerin fällt auf, dass der Zeitraum für die Beratung nicht gerade grobmaschig gestrickt war. Dass wir sie dennoch innerhalb dieser kurzen Frist abschließen konnten, liegt am nahezu unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und des Mitarbeiters des Ausschussesekretariates, die auch vor Nacht- beziehungsweise auf jeden Fall langen Abendschichten nicht zurückschreckten, um den Beratungsprozess vor- und nachzubereiten und natürlich zu begleiten, zumal parallel dazu auch die Beratung zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz sowie eine Anhörung zu den Theatermodellen in Sondersitzungen genauso gut begleitet wurden. Dafür möchte ich mich bei Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Begründet hatte die Landesregierung die notwendige Novellierung unter anderem in Bezug auf die Erstellung von individuellen Förderplänen damit, dass die bisherigen schulgesetzlichen Regelungen für alle allgemeinbildenden Schulen vorgesehen hätten, dass individuelle Förderpläne zu erstellen seien. Einschränkungen dazu, in welchen Fällen von einem individuellen Förderplan abgesehen werden könnte, waren dem Gesetz nicht ohne Weiteres zu entnehmen. Im Ergebnis hätte dies zu einer erheblichen Belastung der Lehrkräfte geführt, wenn für jede Schülerin und jeden Schüler ein individueller Lehrplan hätte erstellt werden müssen. Die Neuregelung zielt nun aber darauf ab, dass die Erstellung von individuellen Förderplänen einheitlich geregelt werde und auf Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen oder vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf beschränkt werde.

In der öffentlichen Anhörung des Ausschusses hat sich gezeigt, dass es naturgemäß erhebliche Unterschiede in der Auffassung der Sachverständigen gegeben hat. So wurde zum Beispiel in Bezug auf die Änderung bei der Erstellung von individuellen Förderplänen unterschiedlich reagiert.

Der Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern bewertete die Neuregelung ablehnend, da man in den individuellen Lernentwicklungsplänen eine Bildungschancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler im Land sehe. Jedes Kind habe das Recht, aufgrund seiner individuellen Voraussetzungen gefordert oder eben gefördert zu werden.

Der Landesschülerrat positionierte sich dahin gehend, dass die individuellen Förderpläne zwar grundsätzlich

zu begrüßen seien, allerdings lasse der enorme Zeitaufwand für Lehrerinnen und Lehrer eine Erstellung für alle Schüler ohne zeitlichen Ausgleich an anderer Stelle nicht zu. In diesem Zusammenhang verwies man auf eine notwendige adäquate Förderung auch starker Schüler.

Die Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern bewertete die Abschaffung der momentanen Variante der individuellen Förderplanung positiv. Sie verursache einen hohen Aufwand bei kaum erkennbarem Nutzen. Man halte Zielvereinbarungen zwischen Kindern, Eltern, Lehrern und Sonderpädagogen im Bedarfsfall für wesentlich sinnvoller.

Der Verband der Sonderpädagogik e. V. führte jedoch aus, dass die zielorientierte Förderung aller Schülerinnen und Schüler die Basis pädagogischen Handelns sein müsse. Vor dem Hintergrund der Einführung eines inklusiven Bildungssystems seien individuelle Bildungspläne unverzichtbar. Mit dem Wegfall der Erstellung von Förderplänen falle jedoch nicht gleichbedeutend der Anspruch eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin auf eine optimale Förderung weg.

Der Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. hatte bereits vor der letzten Schulgesetzänderung vor dem Instrument der Förderplanung gewarnt. Die Verschriftlichung des individuellen Förderansatzes löse nicht das Problem. Vor diesem Hintergrund forderte man mehr Zeit, um mit den Eltern und Kindern zu arbeiten.

Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. bezweifelte, dass die Entbindung der Lehrerinnen und Lehrer von der Erstellung individueller Förderpläne nicht zulasten der mit der Einführung der Selbstständigen Schule ausdrücklich gewollten individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler einhergehen werde.

Soweit die unterschiedlichen Bewertungen. Es wird sich zeigen, inwieweit die neue Regelung den Ansprüchen der Zeit, aber auch den Ansprüchen der Schülerinnen und Schüler entspricht.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme nun zu den Ergebnissen der Beratung im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Die Koalitionsfraktionen haben die Notwendigkeit der Novellierung des Schulgesetzes, wie sie in der Begründung des Gesetzentwurfes dargelegt ist, unterstrichen. Im Rahmen der Beratung haben sie die Auffassung vertreten, dass sich die Novellierung des Schulgesetzes weitestgehend auf die Regelungen im vorliegenden Gesetzentwurf beschränken solle, da zeitnah eine weitere umfangreiche Schulgesetzänderung vorgesehen sei.

Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen haben demgegenüber erheblichen Änderungsbedarf gesehen. Vonseiten der Fraktion DIE LINKE waren Änderungen in 24 Paragraphen, von denen 2 angenommen wurden, und vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in 5 Paragraphen, die abgelehnt wurden, beantragt worden.

Über den Regelungsgehalt des Gesetzentwurfes hinaus hat der Bildungsausschuss mehrheitlich insbesondere beschlossen,

- eine Erhöhung der Flexibilität der Mitgliederzahl der Kreis- und Schülerräte auf zwölf Mitglieder vorzunehmen,
- die Mitgliederzahl des Landesschülerrates auf bis zu sechs Mitglieder je Kreis- oder Schülerrat zu erhöhen,
- die Mitgliederzahl des Landeselternrates auf bis zu zwölf Mitglieder je Kreis- oder Stadteltererrat zu erhöhen,
- die Möglichkeit der Bestimmung eines Vertreters der Klassenelternräte zur Entsendung in den Schulelternrat anzubieten,
- die Möglichkeit der Übertragung der Schulträgerschaft für eine Gesamtschule auf eine kreisangehörige Gemeinde einschließlich der Geltendmachung der Schullastenausgleichszahlung zu eröffnen.

Des Weiteren hat der Bildungsausschuss einstimmig einer Entschließung zugestimmt, mit der die Landesregierung aufgefordert wird, die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zum Führen von Schulgirokonto mittels einer Handreichung darzustellen. Zugleich wird die Landesregierung gebeten, zu prüfen, ob die bisherigen rechtlichen Möglichkeiten zum Führen von Girokonten im Sinne der Betroffenen ausreichend sind. Sollte die Landesregierung zu der Auffassung gelangen, dass dies nicht der Fall ist, wird sie aufgefordert, einen Gesetzesänderungsantrag vorzulegen.

Hierbei ist anzumerken, dass in der Anhörung deutlich geworden ist, dass bei fast allen Anzuhörenden der Wunsch nach eigenen, von der Schule geführten Konten bestand. Der Entschließungsantrag trägt somit diesem Wunsch Rechnung. Mit einer Handreichung beziehungsweise Präzisierung des Gesetzestextes könnten bestehende Unsicherheiten bei den Schulträgern und Schulen zukünftig verringert beziehungsweise könnte endlich gesetzliche Klarheit geschaffen werden.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und der Entschließung zuzustimmen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke schön, Frau Berger.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Änderung des Schulgesetzes ist inhaltlich bereits in der Ersten Lesung ausführlich erörtert worden und an diesem Sachstand hat sich in Einzelfällen etwas geändert, aber nichts Grundsätzliches. Deswegen sehen Sie es mir bitte nach, dass ich nicht noch einmal tiefgreifend und tiefgründig ausgreife, sondern mich darauf beschränke, kurz die wesentlichen Punkte der Schulgesetzänderung zu benennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Änderungsanträge liegen Ihnen vor.)

Da wäre zunächst die Abschaffung der Pflicht zur Führung von Förderplänen für alle Schülerinnen und Schüler. Insbesondere Lehrerverbände weisen darauf hin, dass sie es für sinnvoller halten, dass sie die Möglichkeit haben, individuell zu entscheiden, für welches Kind, für welche Schülerin und welchen Schüler ein solcher Förderplan zu erstellen ist. Dies ermöglicht es den Pädagogen, sich stärker auf die inhaltliche Förderung zu konzentrieren als auf das Anfertigen von Akten, also Verwaltungsakten.

Es ist der zweite Punkt die geplante Vereinheitlichung der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens zum Schuljahr 2013/2014. Die Schulgesetzfassung, wie sie heute beschlossen werden wird, erlaubt es dem Land, hier einheitliche Kriterien landesweit zu etablieren.

Es ist drittens die Einführung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe für die Vergabe von Noten ab dem Schuljahr 2014/2015. Dies bedarf einer etwas gründlicheren Vorbereitung, da es entsprechende Rechtssetzungsdokumente in diesem Lande noch nicht gibt, vergleichbar denen, die beispielsweise im Land Brandenburg Anwendung finden.

Dies alles trägt einerseits dazu bei, dass Lehrerinnen und Lehrer von Verwaltungsarbeit entlastet werden, weil es in Zukunft zentrale Regelungen gibt und nicht jede Schule ihre eigenen Regeln erfinden muss. Das trägt außerdem dazu bei, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern noch stärker miteinander vergleichbar werden.

Ich habe es in der Ersten Lesung gesagt, ich sage es auch in der Zweiten: Es mag 20 Jahre gedauert haben, aber es kann nicht richtig sein, dass seit 20 Jahren hier in Mecklenburg-Vorpommern die Schulen jeweils selbst festlegen, wie die Bewertungsmaßstäbe sind. Es kann nicht sein, dass man eine Eins in der einen Schule für andere Aufgaben oder bei anderen Lösungshäufigkeiten vergibt als in der anderen Schule. Das, glaube ich, leuchtet jedem ein, dass hier in unseren Schulen einheitliche Maßstäbe sinnvoll sind.

Es geht viertens – und dies war der eigentliche Anlass für die Änderung des Schulgesetzes – darum, dass im weiterführenden Bereich die Eltern und Schüler weiterhin die Wahlfreiheit behalten sollen in der Frage, an welcher Schule die jeweiligen Kinder beschult werden. Dies war eine befristete Regelung, dass die Schulwahlfreiheit ab Klasse 5 in Mecklenburg-Vorpommern existiert, und die Prüfung hat ergeben, dass aus dieser befristeten Regelung keine negativen Entwicklungen für die Schulen resultieren, sodass auch nichts dagegen spricht, die Befristung außer Kraft zu setzen und zukünftig Eltern und Schülern die Möglichkeit zu geben, die Schule, soweit das in Mecklenburg-Vorpommern geht, frei zu wählen.

Ich möchte mich an dieser Stelle insbesondere beim Ausschuss bedanken. Frau Berger hat bereits darauf hingewiesen, dass es nicht selbstverständlich ist, in so kurzer Zeit ein Gesetzgebungsverfahren abzuschließen oder das Änderungsgesetz zu beschließen. Das ist vor allem ein gutes Signal für die Schüler und Eltern, die sich zum nächsten Schuljahr ihre Schule auswählen möchten und noch vor Weihnachten, wenn man so sagen darf,

vor dem Jahreswechsel Rechtssicherheit und Rechtsklarheit haben, dass dieses Wahlrecht bestehen bleibt. Deswegen bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie bereit waren, in sehr kurzer Zeit diese Änderungen des Schulgesetzes zu bearbeiten und sich im Ausschuss damit zu beschäftigen, auch wenn ich noch mal darauf hinweise, dass dies im Wesentlichen Resultat der engen Fristensetzung des Schulgesetzes selbst ist und kein Versäumnis aufseiten der Verwaltung. Aber sei es, wie es sei, um dies zu heilen, war eine schnelle Befassung notwendig, das haben Sie getan und deshalb herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute wird nun insgesamt mit dem Schulreformgesetz das Schulgesetz zum sechzehnten Mal innerhalb von 22 Jahren geändert. 16 Mal – Ruhe und Kontinuität an den Schulen sieht anders aus.

(Heinz Müller, SPD: Hm!)

Weitere Änderungen werden folgen – zwei sind uns ja eben, fünf Minuten vor der Angst, noch zugegangen, zwei Änderungsanträge oder ein verbesserter der Koalitionsfraktionen zum eigenen Gesetzentwurf –, weil viele Änderungen einfach zu kurz gedacht sind, die Rahmenbedingungen außer Acht gelassen wurden und Widersprüche zwischen diesem Gesetz und Erlassen bestehen, die man nicht bereit ist, sofort zu ändern.

Über die Regelungen des Gesetzentwurfes hinaus hat meine Fraktion deshalb eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht, die zum Beispiel Widersprüchlichkeiten im Gesetz beseitigen, Hinweise der Anzuhörenden berücksichtigen und auch aktuelle pädagogische Erfordernisse einfordern. Dass die Anträge leider nur eine sehr geringe Beachtung gefunden haben, ist für mich deshalb nicht nachzuvollziehen. Ihr Argument, dass auf die große Novelle des Schulgesetzes gewartet werden soll, verschleppt nur die ungelösten Probleme. Darum legen wir heute nochmals unverzichtbare Änderungsanträge, in die wir auch einen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit aufgenommen haben, vor.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, beginnen möchte ich mit dem Änderungsantrag zum Text der Empfehlung. Wir wollen darin die Arbeit der Schulträger vereinfachen, in dem wir das Bildungsministerium auffordern, die Schullastenausgleichsverordnung den aktuellen Bedingungen in den Kommunen anzupassen. Seit dem 1. Januar dieses Jahres sind die Gemeinden verpflichtet, einen doppelten Haushalt zu führen. Die Berechnung des Schullastenausgleichs nach den Paragraphen 110 und 115 des Schulgesetzes und der dazu erlassenen Verordnung basieren jedoch noch auf den Grundlagen der Kameralistik. Darum fordern wir das Innenministerium und das Bildungsministerium auf, hier bis zum 28. Februar 2013 einen Konsens zu finden, damit die Schulträger endlich auf gesicherter Basis ihre Schullastenausgleiche berechnen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme nun zu unseren fünf weiteren Änderungsanträgen. Die Ko-

alitionsfraktionen haben unserem Änderungsantrag über die Ersetzung des Begriffes „allgemeine Schulen“, den es nämlich gar nicht gibt, durch den rechtlich korrekten Begriff der „allgemein bildenden Schulen“ im Paragraphen 34 zugestimmt. Allerdings war dann hier auch schon das Ende der Fahnenstange erreicht, denn die sich ebenfalls auf die gleiche Ersetzung der Termini beziehenden Anträge für die Paragraphen 35 und 36 des Schulgesetzes wurden abgelehnt. Insofern, Herr Renz, kann ich Ihren Anmerkungen im Bildungsausschuss nicht ganz glauben, dass sich die Koalitionsfraktionen intensiv mit unseren Anträgen befasst haben.

Heute liegt nun ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, der diesen Fehler heilt. Somit stimmen wir dann sicherlich diesem einen Punkt in dem Änderungsantrag zu, ansonsten werden wir das Theater der Koalitionsfraktionen zum heutigen Gesetzentwurf nicht mittragen.

Wir verzichten dann, wenn wir zustimmen, im Gegensatz zu Ihnen darauf, einfach die Wahrheit zu verbiegen, nur um fehlerfrei dazustehen. Und eins möchte ich noch mal erwähnen: Bei diesen Änderungen geht es nur um redaktionelle Änderungen. Für redaktionelle Änderungen wird so ein Aufhebungs gemacht, nur um nicht einfach einzugestehen, dass meine Fraktion auch bei diesen Begrifflichkeiten im Recht ist.

(Torsten Renz, CDU: Das ist aber jetzt sehr subtil, sehr subtil.)

Die Konsequenz in Ihrem Aktionismus fehlt, denn zum Beispiel in den Paragraphen 33, 113, 128 sowie im Paragraphen 53 der Novelle fehlt der Klammerzusatz hinter den allgemeinbildenden Schulen, was Sie uns mit Ihrem Änderungsantrag vorwerfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Meine Hand für mein Produkt.)

Hinzu kommt, dass der Paragraph 36 Absatz 2 ausdrücklich auf Förderschulen abstellt und damit klar ist, dass mit dem Begriff „allgemein bildende Schulen“ alle Schularten mit Ausnahme eben der Förderschulen gemeint sind. Vielleicht kann es künftig einfach so sein, dass es den Koalitionsfraktionen möglich ist, sich inhaltlich tatsächlich mit den Vorschlägen meiner Fraktion auseinanderzusetzen, dann vermeiden Sie auch solche Peinlichkeiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist zu viel verlangt, Simone.)

Sehr geehrte Damen und Herren, neben diesen Anträgen befassen sich unsere weiteren Änderungen mit der individuellen Förderung, der Abschaffung der Kontingentstundentafel, der Vereinheitlichung der Aussagen über die Berufsreife mit Leistungsfeststellung sowie mit der Ausgestaltung des gemeinsamen Unterrichts.

Ein Hauptanliegen des Gesetzentwurfes war die Abschaffung der Verpflichtung für Lehrkräfte, für jede Schülerin, für jeden Schüler einen Förderplan zu erstellen. Zu dieser 2009 eingeführten Neuerung führte der damalige Bildungsminister in der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf aus, ich zitiere: „Es geht vielmehr, wie bereits gesagt, um eine höhere Qualität des Unterrichts an unseren Schulen durch eine stärkere individuelle Förderung. ... Es geht also um die Verpflichtung zur bedarfsgerechten

individuellen Förderung in jeder Schulart durch individuelle Förderpläne.“ Ende des Zitats.

Nun ist eine bedarfsgerechte individuelle Förderung nicht allein von einem Förderplan abhängig, sondern eigentlich vielmehr von einer bedarfsgerechten Stundenausstattung der Schulen, um diese Förderung zu gewährleisten. Deshalb halten wir es für richtig, nicht mehr für jedes Kind, für jeden Jugendlichen einen Förderplan durch die Lehrkräfte erstellen zu lassen. Sehr wohl wollen wir aber eine Absenkung der pädagogischen Qualität des Unterrichts verhindern, die nach Aussage von Herrn Tesch gerade durch die Förderpläne erhöht wurde. Deshalb schlagen wir vor, ich zitiere: „Die bedarfsgerechte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt entsprechend ihrer Ausgangslage durch zu dokumentierende geeignete und notwendige Fördermaßnahmen.“ Ende des Zitats. Wir streichen also den Passus „auf der Grundlage eines Förderplans“ und damit wird der Zweck, die Lehrkräfte zu entlasten, erreicht und den Schulen die Möglichkeit gegeben, bei Notwendigkeit individuelle Maßnahmen zu ergreifen.

(Der Abgeordnete Torsten Renz
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Die Pflicht zur Erstellung von individuellen Förderplänen für bestimmte Schülergruppen beschränkte sich zudem bis zum Änderungsantrag auf die allgemeinbildenden Schulen und vernachlässigte die Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Oldenburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Am Ende meiner Rede.

(Torsten Renz, CDU: Das ist genau hierzu.)

... obwohl an allen Berufsschulen Jugendliche unterrichtet werden, die Teilleistungsschwächen oder festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Um eben gerade diese jungen Menschen, die wir zum Schul- und Berufsabschluss unter erschwerten Bedingungen führen wollen, chancengleich zu unterrichten, schlugen wir vor, sie ebenfalls in den Paragraphen 53 mit aufzunehmen. Auch diesen Vorschlag nimmt nun die Koalition in ihren Änderungsantrag auf – zwar erst heute, aber sie nimmt ihn auf – und damit werden wir unseren Änderungsantrag auf der Drucksache 6/1406 zurückziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der vorletzten Landtagssitzung wurde ein Antrag der Koalitionsfraktionen angenommen, der sich mit der bundesweiten Vergleichbarkeit der Abschlüsse befasste. Das war nachvollziehbar und richtig. Aber solange es in Mecklenburg-Vorpommern die sogenannte Kontingentstundentafel gibt, die nicht nur den Stundenumfang vieler Fächer minimiert, sondern allen Schulen freistellt, wann sie welche Fächer in welchem Umfang anbieten, ist weder die Qualität des Unterrichts gesichert noch eine Vergleichbarkeit innerhalb der gleichen Stadt oder des gleichen Landkreises gewährleistet. Jede Schule entscheidet, wie viele Stunden Deutsch, Mathe, Englisch sie in Klasse 7, 8, 9, 10 unterrichtet. Zieht nun ein Schüler auch nur zehn Kilometer weiter weg, vorausgesetzt, dort ist eine Schule, wechselt er in diese Schule, hängt er entweder im Unterrichtsstoff hinterher oder er langweilt sich. Vergleichbarkeit gibt es in Mecklenburg-Vorpommern durch die Kontingent-

stundentafel nicht einmal von Schule zu Schule. Wie will man hier auf nationaler Ebene glaubwürdig für Vergleichbarkeit eintreten, wenn sie im eigenen Land nicht existiert?

Ein anderer Pferdefuß der Kontingentstundentafel ist das vermeintliche Kontingent. Hier werden Stunden gesammelt, die dem Fachunterricht entzogen werden und die dann unter anderem für Förderungen genutzt werden sollen – also keine zusätzlichen Förderstunden, sondern Förderstunden aufgrund von Kürzungen im Fachunterricht. So verringert sich an diesen Schulen auch durch die schülerbezogene Stundenzuweisung der Deutschunterricht in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 um insgesamt vier Stunden, der Englischunterricht um drei Stunden und der Mathematikunterricht sogar um fünf Stunden. Hier geht den Schülerinnen und Schülern ein komplettes Schuljahr verloren.

Zwar betonte das Ministerium damals bei der Einführung dieser Neuerungen, dass die Stundenzuweisung gleich geblieben ist, aber man verschwieg, dass sich die Schüler-Lehrer-Relation erhöhte, dass die Schülermindestzahl nochmals angehoben wurde und dass einige wenige Schulen auf Kosten der Mehrheit der Schulen von der neuen Zuweisung profitierten. Mit anderen Worten: Es gibt Schulen, die haben jetzt die Stunden, die den anderen Schulen fehlen. Wie gerecht ist das denn? Bildung funktioniert doch nicht im Durchschnitt und nicht in der Summe. Jede Schule muss gleich gute Qualität leisten können, und nicht die eine Schule für die andere mit.

Vor der Einführung hatten wir vergleichbaren Unterricht, aber unterschiedlich teure Schüler. Nun haben wir gleich teure Schüler, aber keinen vergleichbaren Unterricht mehr. Nehmen Sie die Kontingentstundentafel zurück, nehmen Sie den Tausch von Förderung zulasten des regulären Unterrichts zurück, nehmen Sie die Ungleichbehandlung der Schulen zurück und stellen Sie eine landeseinheitliche Vergleichbarkeit her!

Sehr geehrte Damen und Herren, im Juli dieses Jahres wurde die Versetzungsverordnung dahin gehend geändert, dass die Berufsreife mit Leistungsfeststellung für Schülerinnen und Schüler einfacher gestaltet wird, die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte dadurch sinkt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings fehlt diese Regelung im neuen Schulgesetz. Hier wird in Paragraph 16 immer noch davon ausgegangen, dass die Schüler bei überdurchschnittlichen Ergebnissen in der Leistungsfeststellung den Übergang in die Jahrgangsstufe 10 erreichen können. Das funktioniert aber nach den neuen Regelungen zur Berufsreife mit Leistungsfeststellung in der Versetzungsverordnung so nicht mehr.

Auch hier wurde unser Antrag abgelehnt. Warum eigentlich? Wie soll eine Lehrerin dem Schüler klarmachen, dass er trotz der Leistungsfeststellung, weil er eventuell den Durchschnitt nicht erreicht hat, der Voraussetzung ist für den Übergang in Klasse 10, nicht in die Klasse 10 versetzt wird, obwohl das im Schulgesetz so steht? Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, damit die Regelungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern nachvollziehbar werden!

Um Zustimmung bitte ich Sie auch bei den Änderungen zu den Paragraphen 35 und 36 des Schulgesetzes über Ihren eigenen Änderungsantrag hinaus. Unser Anliegen ist es, auch den Förderschulen die Möglichkeit zu geben,

sich für den gemeinsamen Unterricht zu öffnen, denn gerade diese Schulen bangen um ihre Existenz, obwohl sie die besten fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Förderbedarf haben. Gestehen Sie den Lehrkräften der Förderschulen zu, dass sie exzellente Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind, die durch ihre enormen Zusatzqualifikationen in der Lage sind, jedes Kind optimal zu fördern und auch zu einem gleichwertigen Abschluss zu führen, wenn sie nach den Rahmenplänen der Regionalen Schule unterrichtet worden sind. Benachteiligen Sie diese Jugendlichen nicht ein weiteres Mal in ihrer Bildungskarriere!

Sehr geehrte Damen und Herren, wir können keine Schulgesetznovelle verabschieden, die mit einigen Richtlinien nicht kompatibel ist. Warten Sie nicht auf die nächste Novellierung, um dann unsere Anträge, wie bereits heute teilweise geschehen, als Koalitionsanträge einzubringen! Wir verlangen von den Schülerinnen und Schülern, von den Lehrkräften, sich stets anzustrengen und die besten Ergebnisse zu erreichen. Mit der Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen können Sie sogar ohne eigene Anstrengung beste Ergebnisse erzielen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Abgeordnete Oldenburg, gestatten Sie jetzt eine Nachfrage des Abgeordneten Renz?

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Danke schön.

Sehr geehrte Kollegin Oldenburg, Änderungsantrag 6/1398, da geht es um die Streichung der Pflicht zur Erstellung von Förderplänen in den unterschiedlichen Schularten. Könnten Sie bitte mal erklären – das ist mehr eine formelle Frage, vielleicht wird sie aber auch inhaltlich –, warum Sie nur die Ziffern 2, 3, 5, 6 und 7 ändern wollen und die Ziffer 4 des Gesetzentwurfes, die Regionale Schule, bei dieser Geschichte rauslassen?

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Weil das soweit in Paragraph 53 geregelt ist, im neuen Paragraphen 53. Da müssten Sie noch mal nachgucken.

Torsten Renz, CDU: Okay. Eine Nachfrage?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Oldenburg, gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Herrn Renz?

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Erklären Sie mir dann bitte, warum Paragraph 53 des Gesetzentwurfes die anderen Schularten aus Ihrer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wenn ich mich jetzt richtig erinnere, hat das mit der Zustimmung zu dem einen Änderungsantrag Ihrerseits im Bildungsausschuss

zu tun, der dann wiederum die Folgeänderungen nicht beinhaltet. Aber wir können dann gerne noch mal gemeinsam darüber reden.

Torsten Renz, CDU: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich jetzt Frau Oldenburgs Rede nicht ganz mitbekommen habe, da ich eine Besuchergruppe hatte, denke ich, gehe ich noch mal auf die Grundzüge ein.

Der Grund für dieses Schulgesetz war einfach und klar, es ging um die Entfristung der Schulwahlfreiheit. Sie wissen es alle, wir haben das hier im Parlament vor drei Jahren verabschiedet, dass wir die Schulwahlfreiheit einführen und uns das nach drei Jahren noch mal angucken. Dies hat das Bildungsministerium getan und es ist dabei herausgekommen, dass es zu keinen größeren Verwerfungen innerhalb des Schulsystems kommt. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, diese Schulwahlfreiheit unbefristet einzuführen.

Die Koalition hat sich dann überlegt, im Rahmen dieser Änderung noch ein paar andere Regelungen mit aufzunehmen. Es geht hier vor allem, das haben Sie sicherlich schon gehört, um die Einschränkung der Förderpläne, um auch die Lehrer zu entlasten. Es sollen also in Zukunft nur noch Förderpläne für die Schülerinnen und Schüler geschrieben werden, die auch einen diagnostizierten oder einen vermuteten Förderbedarf haben. Es soll also nicht das Schreiben von Förderplänen, sondern das Fördern der Schüler im Mittelpunkt stehen. Und ich glaube, auch während der Anhörung wurde deutlich gemacht, dass das der richtige Ansatz ist. Von fast allen, mit Ausnahme des Landeselternrates und, ich glaube, des Landesschülerrates, wurde diese Änderung begrüßt, um nicht zu sagen, dass diese Änderung durch viele Lehrer – außer die Direktoren Butzki und Oldenburg – vorweggenommen wurde und es in vielen Schulen dazu kam, dass man schon ...

(Andreas Butzki, SPD: Das waren aber Schulleiter, nicht Direktoren.)

Ja, Schulleiter. Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege.

... zu einem vereinfachten Verfahren, so will ich mal sagen, übergegangen ist.

Wir haben dann eine weitere Sache, die wir regeln wollen: einheitliche Maßstäbe für das Arbeits- und Sozialverhalten. In Zukunft, also ab dem nächsten oder wahrscheinlich erst ab dem übernächsten Schuljahr soll es wieder möglich sein, diese sogenannten Kopfnoten auch als Zensuren zu vergeben und auf dem Zeugnis zu vermerken. Die meisten von Ihnen, die aus der ehemaligen DDR kommen, werden das kennen. Selbst ich kenne das noch: Ordnung, Betragen, Mitarbeit und Fleiß standen immer auf dem Zeugnis.

(Andreas Butzki, SPD: Was stand bei dir? Was stand bei dir?)

Mal waren sie besser, mal waren sie etwas schlechter, ne?

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Also wir können gerne mal vereinbaren, dass wir alle unsere Zeugnisse mitbringen

(Heinz Müller, SPD: Na, na, na, na! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ob das
alle gut finden, das glaube ich nicht.)

und sie uns gemeinschaftlich angucken. Da werden wir mal sehen, wie weit das dann geht.

Wir haben dann eine EntschlieÙung zum Schulgirokonto – das ist, das kann ich ja sagen, auch auf Anregung der GRÜNEN mit eingetragen worden – und wir haben zumindest in unserer EntschlieÙung formuliert, die wir verabschieden wollen, dass zumindest eine Handreichung an die Schulen gegeben wird, wie es heute schon möglich ist, gemeinsam mit dem Schulträger solche Schulgirokonto beim Schulträger einzurichten und zu verwalten.

Wir haben eine weitere Sache gemacht, da geht es um den Schullastenausgleich. Wenn zum Beispiel eine Gemeinde Träger einer Kooperativen Gesamtschule wird, dann ist es zukünftig auch dieser Gemeinde möglich, für Schüler, die nicht aus ihrem Gemeindegebiet kommen, einen Schullastenausgleich zu erheben. Das war in der letzten Zeit nicht möglich, weil das im Gesetz nicht geregelt war. Dadurch gab es vor allem in Laage, aber auch in Altentreptow Probleme an den Kooperativen Gesamtschulen. Hier gibt es jetzt eine klare gesetzliche Regelung.

Alle weiteren Änderungen – auch die zahlreichen Änderungsanträge der LINKEN, auf die nachher mein Kollege Renz noch eingehen wird –, vor allem, was mit Inklusion und so zu tun hat, werden wir in einer nächsten Schulgesetzänderung, nachdem wir die Expertenkommission und alles, was damit zusammenhängt, ausgewertet haben, berücksichtigen müssen und wir werden dann auch umfangreich das Schulgesetz ändern. Zum Teil sind es aber auch viele Änderungsanträge, für die wir extra eine neue Anhörung hätten durchführen müssen. Insofern, glaube ich, sind wir gut beraten, dem Schulgesetz, so, wie von uns vorgeschlagen, zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausschussberatungen zur Schulgesetznovelle waren mal wieder keine Sternstunden dieses Parlaments. Fast 30 Änderungsanträge der Opposition wurden nahezu ohne Begründung im Ausschuss abgelehnt. Einer unserer Anträge wurde – Herr Reinhardt hat es eben angesprochen – von den Regierungsfractionen gekapert und unter eigenem Namen einfach noch mal eingebracht, der zu den Schulgirokonto.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das stimmt nicht! Das ist nicht wahr, Frau Berger.
Das wissen Sie ganz genau. –
Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Herr Reinhardt hat es doch eben selbst gesagt.

Ein Antrag der LINKEN, in dem es um redaktionelle Änderungen ging,

(Torsten Renz, CDU:
Ist Ihnen aufgefallen, dass
es eine EntschlieÙung ist und
keine Gesetzesänderung?)

wurde im Ablehnungsmarathon wohl versehentlich angenommen,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

allerdings nur zur Hälfte, sodass statt einer begrifflichen Vereinheitlichung nun noch mehr durcheinandergekommen ist. Mit Ihrem Änderungsantrag, den Sie gerade vor Kurzem vorgelegt haben, versuchen Sie, das noch mal nachzubessern.

Gern hätten wir die Öffentlichkeit an dieser nicht vorhandenen Sachdebatte teilhaben lassen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das wäre noch peinlicher
geworden für Sie, Frau Berger.)

Leider wurde auch dieser Antrag unserer Fraktion im Bildungsausschuss abgelehnt. So viel kollektives Schweigen der Koalitionsfractionen wollte man den Bürgerinnen und Bürgern dann wohl doch nicht zumuten.

Wir hingegen begründen natürlich, wenn wir Änderungsvorschläge ablehnen. Ich beginne mit den individuellen Förderplänen.

Ich habe die Argumentation in der Ersten Lesung hier im Landtag so verstanden: Individuelle Förderpläne werden abgeschafft, um die Lehrkräfte zu entlasten, und sie werden abgeschafft, weil viele Lehrerinnen und Lehrer sowieso gar nicht für alle Schüler Förderpläne erstellt hätten. Wenn das aber so ist, führt eine Streichung natürlich auch nicht zu einer Entlastung – das dürfte ja wohl klar sein.

Ein Argument habe ich bisher aber nicht gehört, nämlich, dass sich Förderpläne als pädagogisches Mittel als untauglich erwiesen hätten. Das wurde nämlich bisher gar nicht untersucht. Der Minister und die Regierungsfractionen haben die Förderpläne dennoch bei der Ersten Lesung als angeblich unnötigen Papierkram abgetan, Papierkram, der mit einer individuellen Förderung angeblich nichts zu tun habe.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Tatsache aber ist, dass diese lässig in die Runde geworfene Meinung durch keine empirische Untersuchung abgedeckt ist.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist ja unglaublich.)

Zugleich frage ich mich: Wenn diese Instrumente doch vermeintlich untauglich sind, warum sollen sie dann nach wie vor für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Legasthenie und Dyskalkulie eingesetzt werden?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben echt eine selektive Wahrnehmung, Frau Berger. Das stimmt wirklich. – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Für diese sind sie dann also doch das richtige Mittel, für Hochbegabte oder für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler hingegen aber wiederum nicht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also wenn Sie mit dem Ausschuss nichts zu tun gehabt hätten, dann wäre es in Ordnung.)

Förderpläne für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler sollen also abgeschafft werden. Dabei dürfte Konsens darüber bestehen, dass diese Schüler besonderen Förderbedarf haben. Viele haben vielleicht keinen sonderpädagogischen Förderbedarf, fallen also nicht unter diese neue Regelung. Außerdem geht es hier um kurzfristige, operative Förderpläne, um eine Versetzung zu erreichen. Wir bringen daher heute noch einmal einen Änderungsantrag ein, damit diese besonderen Förderpläne für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler erhalten bleiben.

Übrigens, wir sagen nicht, dass Förderpläne das einzige Mittel individueller Förderung sind, natürlich nicht. Wir stellen nur fest, dass es bisher im Schulgesetz genau eine einzige Regelung zur individuellen Förderung gab, und das waren die individuellen Förderpläne. Wenn wir diese abschaffen, gibt es diese Förderung zukünftig im Schulgesetz überhaupt nicht mehr.

(Torsten Renz, CDU: Wer sagt denn, das soll abgeschafft werden?)

und das wollen Sie ja wohl nicht allen Ernstes als Fortschritt verkaufen.

(Torsten Renz, CDU: Nein, Frau Berger.)

Die Anhörung hat zu dieser Frage ja interessante Ergebnisse gebracht – ich habe es vorhin als Ausschussvorsitzende angeführt. Der Vorsitzende des Philologenverbandes meinte, er brauche keine Verpflichtung, um individuelle Förderpläne für alle Schüler zu erstellen, er würde nämlich ohnehin mit jedem Schüler und jeder Schülerin individuelle Gespräche zur Lernentwicklung führen. Für ihn gehöre die individuelle Förderung zu seinem Selbstverständnis als Lehrer. Und da sagen wir, wo dieses Selbstverständnis besteht, wunderbar. Zugleich sollten die Schülerinnen und Schüler aber ruhig einen Rechtsanspruch darauf haben und nicht auf das Wohlwollen der Lehrkraft angewiesen sein.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja eine Unterstellung gegen den Beruf der Lehrer.)

Dabei gibt es keine Vorgaben und gab es auch bisher keine Vorgaben, sondern es gab lediglich Empfehlungen und Handreichungen, wie so ein Förderplan aussehen könnte. Jede Lehrerin und jeder Lehrer konnte und sollte hier ihren oder seinen Weg selbst finden. Was aber war der eigentliche Kritikpunkt an den Förderplänen? – Nicht die Förderpläne selbst, sondern dass der Dienstherr den notwendigen Arbeitsaufwand nicht berücksichtigt hat. Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter hingegen haben

sich eindeutig für die Förderpläne ausgesprochen. Der Landesschülerrat hat die Einschränkung der Förderpläne ebenfalls kritisiert.

(Marc Reinhardt, CDU: Das waren aber die Einzigen.)

Er appellierte, dass auch gute Schülerinnen und Schüler eine angemessene Förderung erhalten müssen.

Erinnern Sie sich mal richtig, Herr Reinhardt, schauen Sie im Protokoll nach!

Und der Schülerrat ebenso wie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sind nur gegen Förderpläne für alle Schülerinnen und Schüler, weil die notwendige Voraussetzung dafür, nämlich die zeitliche Anerkennung, nicht geschaffen wurde.

Wenn Sie, Herr Renz, also per Pressemitteilung verkünden, die Streichung der Förderpläne würde von denjenigen Anzuhörenden, die täglich mit dem Schulalltag konfrontiert sind, eindeutig begrüßt, dann haben Sie dabei offensichtlich die Schülerinnen und Schüler übersehen. Die sind nämlich nach meinen Informationen auch täglich mit dem Schulalltag konfrontiert.

(Torsten Renz, CDU: Zu denen habe ich mich gar nicht geäußert.)

Klug wäre daher Folgendes gewesen: den Wunsch von Eltern, Schülerinnen und Schülern zu beachten und die Erfahrungen der Lehrerinnen und Lehrer mit der individuellen Förderung zu berücksichtigen.

Aber die Gesetzesnovelle hält noch weitere Änderungen parat. Künftig sollen für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens einheitliche Maßstäbe gelten. Es wird wohl auf vier Teilnoten hinauslaufen. Ich könnte jetzt eine Reihe von Argumenten aufzählen, warum wir Bündnisgrüne Kopfnoten generell ablehnen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich will heute aber nur auf einen einzigen Aspekt eingehen, der auch bei der deutlichen Einschränkung der Förderpläne ausschlaggebend war, nämlich die Zeit. Ich denke, jede und jeder hier im Raum wird doch der Meinung zustimmen, dass die Bewertung einer komplexen Persönlichkeit verantwortungsvoll und mit Bedacht erfolgen muss, besonders, wenn nun die Noten landesweit vergleichbar sein sollen. Aber wissen Sie, wie viel Zeit das Ministerium einer Lehrkraft für die Bewertung zur Verfügung stellt beziehungsweise für die Bewertung veranschlagt? – Wir haben das mit einer Kleinen Anfrage ermittelt: Es sind 20 Sekunden pro Schülerin, pro Schüler und Halbjahr. Das ist eine Sekunde pro Schulwoche, eine Viertelsekunde für jede der vier Noten.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das sind dann die gerechten, landesweit vergleichbaren Kopfnoten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sprechen Sie auch mal mit Lehrern ab und zu?)

Und künftig soll darüber nicht mal mehr die Klassenkonferenz beraten, sondern das macht ein Lehrer ganz allein.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wenn also künftig nur noch eine Lehrkraft – statt wie bisher alle unterrichtenden Lehrer – die Bewertung vornimmt, macht das den Benotungsprozess nicht gerade objektiver, und gerade das wollten Sie ja erreichen. Und der Bildungsminister feiert das auch noch als Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer.

(Andreas Butzki, SPD: Na klar.)

Es tut mir leid, ich halte das für verantwortungslos!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Oooh!)

Auch bei den einheitlichen Maßstäben zur Leistungsbeurteilung haben wir gewisse Bauchschmerzen. Vor allem hätten wir als Opposition diese einheitlichen Maßstäbe überhaupt gern einmal gesehen und in der Anhörung vor allem auch mit den Sachverständigen besprochen. Einer so weitreichenden Veränderung können wir hier nicht einfach blind zustimmen, darum haben wir im Bildungsausschuss einen Zustimmungsvorbehalt des Ausschusses gefordert. Wir begrüßen es, dass die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag hier heute noch einmal einbringt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Haben sie den auch gekapert, Frau Berger?)

Apropos Quellenangabe. Herr Reinhardt, Sie haben ja kürzlich öffentlich erklärt, Ihre Fraktion habe sich für die Möglichkeit von Schulkonten starkgemacht. Ich habe den Eindruck, dass Sie dabei in der Pressemitteilung beflissentlich übersehen haben, dass unsere Fraktion es war, die einen entsprechenden Änderungsantrag einbrachte. Dieser wurde dann von allen Anzuhörenden, die dazu gesprochen haben, eindeutig begrüßt. Es fielen Worte wie, es wäre „ein Traum“.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dennoch haben die Koalitionäre unseren Änderungsantrag abgelehnt, um anschließend einen eigenen ähnlichen Entschließungsantrag vorzulegen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, es ist aber ein Unterschied zwischen Entschließungsantrag und Änderungsantrag. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Der beweist dann auch noch einmal, dass Sie gar nicht verstanden haben, worum es geht. Es geht nämlich nicht um Schulkonten bei den Schulträgern, wie es in Ihrer Begründung heißt,

(Torsten Renz, CDU: Sie verstehen den Unterschied nicht. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

sondern es geht um eigene Schulkonten für die Schulen selbst,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

damit die Sekretärin künftig nicht mehr mit der Plastiktüte oder ihrer Handtasche das Geld vom Konto des Schul-

trägers zur Schule trägt und dann beispielsweise überweist auf das Konto der Klassenfahrtenanbieter.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist Angelegenheit der Schulträger. Das lernen Sie wohl nicht mehr?!)

Darum unsere Bitte, wenn es für Sie partout unmöglich ist, einem Antrag der Oppositionsfraktion zuzustimmen, dann fragen Sie doch vor dem Abschreiben einfach mal nach, damit Sie richtig abschreiben.

(Marc Reinhardt, CDU: Wir wollen nicht richtig abschreiben.)

Als Letztes: Der eigentliche Anlass für diese Schulgesetznovelle war ja die Entfristung der Schulwahlfreiheit. Der Minister hat es eben noch mal angesprochen.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist es.)

Die anderen Dinge sind nach Auskunft der Koalition nur noch so mit reingerutscht.

Der Entfristung stimmen wir zu, darum beantragen wir zu diesem Punkt getrennte Abstimmung. Bei allen anderen Punkten hätten wir uns hingegen gewünscht, sie wären lieber nicht in diese Schulgesetznovelle reingerutscht. Was den Änderungsantrag der LINKEN auf Drucksache 6/1404 zu Artikel 1 der Novelle zu Paragraph 69 angeht, beantragen wir auch getrennte Abstimmung nach lateinischen Zahlen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Der Bildungsminister und die Vorredner von mir haben in ihren Reden soeben betont und noch mal deutlich gemacht, warum wir diese Schulgesetzänderung zu diesem Zeitpunkt brauchen. Wir wollen alles unternehmen, um vernünftige Rahmenbedingungen für unsere Schulen und damit für unsere Lehrerinnen und Lehrer sowie für unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Diese sehr begrenzte Schulgesetzänderung soll einen weiteren Beitrag dazu leisten, dass der Lehrerberuf in unserem Bundesland attraktiver wird, dass die Schule entbürokratisiert und dass die Rechtssicherheit an Schulen verbindlicher wird. Das wurde hier heute auch schon mehrmals betont. In einem sehr knappen und engen Zeitkorridor von ungefähr drei Monaten müssen wir die Schulwahlfreiheit – und das war eigentlich der Ausgangspunkt dieser Schulgesetzänderung –, die wir alle wollen, die auf drei Jahre befristet ist und am Ende des Schuljahres auslaufen würde, entfristen.

In der Schulgesetzhörung vor wenigen Wochen wurde gerade die Beibehaltung der Schulwahlfreiheit von allen elf Sachverständigen ausdrücklich begrüßt und bestätigt. Es wurde keine Schule in Mecklenburg-Vorpommern durch die Schulwahlfreiheit in ihrem Bestand gefährdet. Der Entfristung dieser Regelung über die Schulwahlfreiheit steht nach Meinung der SPD-Fraktion nichts entgegen. Sie hat sich bewährt – es gibt keine größeren Prob-

leme – und kann so auf dauerhafte gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Wenn es noch gelingt, die Schulbusse effektiver im Sinne der Schulwahlfreiheit einzusetzen, dann wird gerade auf dem Lande diese Schulwahlfreiheit auch noch attraktiver. In meinem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gab es zum Schülerverkehr vor geraumer Zeit entsprechende Beschlüsse, die von allen Beteiligten sehr begrüßt wurden und für unsere Schülerinnen und Schüler erhebliche Verbesserungen darstellen.

Meine Damen und Herren, mit dieser Schulgesetzänderung sollte ein Anfang gemacht werden, damit der Lehrerberuf attraktiver und die Arbeit entbürokratisiert wird, um so einen Beitrag zur Lehrerentlastung zu leisten, der in der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU festgeschrieben ist. Dazu zählen:

- Erstellung von individuellen Förderplänen nur für Schüler mit Teilleistungsschwächen und mit vermutetem und festgestelltem Förderbedarf,

Und, Frau Berger, das wird von der Praxis gewünscht und auch gefordert.

- die landeseinheitliche Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens,

Auch hier waren die Vorstellungen von Frau Berger vollkommen weltfremd.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, richtig.)

Ich empfehle wirklich, sich mal mit Praktikern in den Schulen zu unterhalten. Ich stehe gern zur Verfügung, und Frau Oldenburg sicherlich auch.

- die zentrale Regelung der Leistungsbewertung mit landeseinheitlichen Maßstäben sowie die Änderung bei den Prüfungen zur mittleren Reife, die eine weitere Entlastung der Lehrer bringen werden.

Mit den Anträgen der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU zur Erhöhung der Mitgliederzahl bei den Kreis Eltern- und Kreisschülerräten sowie beim Landes Eltern- und Landesschülerrat kommen wir den Wünschen der Eltern- und Schülervertreter gern nach. Hier wird auch der Kreisgebietsreform Rechnung getragen und eine Stärkung der Schüler- und Elternräte vorgenommen.

Ebenfalls wurde in diesem Gesetzgebungsverfahren die finanzielle Absicherung der Gesamtschulen – Herr Reinhardt hat es vorhin schon betont –, die von den Landkreisen in kommunale Trägerschaft überführt wurden, aufgegriffen.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass die Schulgesetzänderung nur ein erster Schritt bei der Reform unseres Schulwesens sein wird. Schnellstmöglich mussten wir diese Novellierung vornehmen. Die Herausforderungen in den nächsten Jahren werden riesengroß. Die Inklusion muss auch in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden. Deshalb bin ich persönlich sehr froh, dass wir trotz aller Unterschiedlichkeit gemeinsam an diese Aufgabe herangehen wollen und arbeiten wollen.

Die zu erwartenden Beschlüsse werden zu großen Veränderungen in unseren Schulen führen. Viele Fragen

werden uns in den nächsten Wochen und Monaten gestellt werden, die wir auch beantworten müssen: Was geschieht mit den Förderschülern? Werden an allen Schulen Inklusionsklassen eingerichtet? Gibt es Schwerpunktklusionsschulen? Entwickeln sich diese dann zu neuen Förderschulen? Wie kann Inklusion an kleineren Grundschulen umgesetzt werden? Wird eine Kluft zwischen ländlichen Räumen und den Zentren entstehen? – Und vieles mehr.

Auf die Beantwortung dieser Fragen warten nicht nur unsere Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler wollen wissen, wie es weitergeht. Beim Treffen des Landesschülerrates in Burg Stargard wurde noch einmal deutlich gemacht, dass sie Klarheit haben möchten. Die Schulträger benötigen konkrete Informationen, in welche Schulstandorte Investitionen fließen sollen.

Eine gute Vorbereitung zur Einführung der Inklusion an unseren Schulen ist zwingend notwendig. Sie wird nicht nur nach Expertenmeinung große Veränderungen in unserem Schulsystem hervorrufen und uns zwingen, klare Prioritäten zu setzen. Da dies auch die Bildungsexperten der Opposition wissen, war die Flut der vielen Änderungsanträge zu diesem Zeitpunkt für mich nicht nachvollziehbar. Auf einige Oppositionsanträge möchte ich noch mal etwas näher eingehen.

In Paragraph 39 Absatz 4 des Schulgesetzes heißt es: „Ganztagsschulen sollen in der Regel in gebundener Form auf der Grundlage des Schulprogramms errichtet und betrieben werden.“ Hier sollte die Verbindlichkeit zur gebundenen Form aufgehoben werden. Hierzu ist die Meinung der Regierungsfractionen von SPD und CDU eindeutig, da wir derzeit keine Veränderungen in diesem Bereich wollen. Zum einen war dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht Bestandteil der Anhörung und zum anderen können jetzt schon Ausnahmen genehmigt werden. Viele Schulen arbeiten auch als offene Ganztagschulen.

Förderschulen: Alle Anträge zur Arbeit an den Förderschulen haben unmittelbaren Bezug zum Thema Inklusion und müssen auch in diesem Rahmen besprochen werden. Sollten wir jetzt bereits Veränderungen vornehmen und kommen in wenigen Monaten zu anderen Erkenntnissen, wäre dies sehr kontraproduktiv und würde die Einführung der Inklusion erschweren.

Erweiterung des Probehalbjahres auf ein Probejahr: Auch dieser Antrag war nicht Bestandteil der Anhörung. Hier wäre eine intensive Diskussion mit den weiterführenden Schulen – Gymnasien, Gesamtschulen und Regionalen Schulen – sehr sinnvoll. Deshalb muss dieses Thema vor der nächsten Schulgesetzänderung unbedingt diskutiert werden.

Und jetzt noch mal zum Schulgirokonto: Jeder, der sich mit Schule auskennt, weiß, dass die Schulträger für die sächliche Ausstattung der Schulen verantwortlich sind. Deshalb kann man im Schulgesetz diese konkrete Frage nicht regeln. Da aber die Regierungsfractionen dieses Thema auch klargestellt haben wollen, haben wir einen Entschließungsantrag gestellt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist eben der Unterschied. – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Butzki, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Oldenburg?

Andreas Butzki, SPD: Gerne.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

Herr Butzki, Sie haben jetzt mehrmals ausgeführt, dass die Änderungsanträge der LINKEN nicht Bestandteil der Anhörung gewesen sind. Wie sieht es mit den Änderungsanträgen aus, die heute aus den Koalitionsfraktionen vorliegen, hinsichtlich Änderungsanträgen und Anhörung?

(Marc Reinhardt, CDU:
Wesentliche Änderungen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Andreas Butzki, SPD: Erst mal: wesentliche Änderungen. Die redaktionellen Änderungen, das hätte ich jetzt gleich in meinem nächsten Punkt gesagt, denen haben wir ja größtenteils schon zugestimmt. Das wird also noch mal präzisiert. Dazu sage ich gleich noch etwas. Zu dem Entschließungsantrag haben wir was gesagt, der wurde auch beschlossen, und zu den Gesamtschulen hatten wir das auch gesagt. Also da sehe ich jetzt keine Probleme zu unseren Änderungsanträgen.

So, ich möchte weiter fortfahren: Der Forderung nach redaktionellen Änderungen zum Schulgesetz sind die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU im Bildungsausschuss größtenteils gefolgt. Da aber die Anträge der Fraktion DIE LINKE nicht alle notwendigen redaktionellen Änderungen beinhalten, ist der neue, uns jetzt vorliegende Änderungsantrag von SPD und CDU notwendig.

Ich will noch mal sagen, warum es jetzt diese Irritationen kurz vorher gab. Es darf – und da bin ich dem Ausschusssekretariat sehr dankbar, dass es dort vorher noch aufgefallen ist – pro Nummer nur jeweils ein Paragraph stehen, sodass wir Veränderungen vornehmen mussten. Aus zwei Nummern wurden quasi drei Nummern und ich denke, jetzt ist alles in diesem Änderungsantrag beinhaltet. Ich denke, eine Zustimmung zu unserem Antrag dürfte deshalb, weil jetzt ja ganz speziell auch von der Fraktion DIE LINKE gefordert wurde, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, nicht schwerfallen.

Meine Damen und Herren, mit dieser Novellierung des Schulgesetzes entsprechen wir den Wünschen von Schulträgern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern. Auch wenn noch nicht alle Forderungen erfüllt werden konnten, leisten wir mit unserer heutigen Zustimmung zu dieser Schulgesetzänderung einen wichtigen Beitrag zur Entbürokratisierung, zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufes und stärken so unser Bildungssystem in unserem Bundesland. Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir auch.)

Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich warb hier im Namen meiner Fraktion vor nicht allzu langer Zeit um Ihre Zustimmung zu der Forderung nach einem bundesweit einheitlichen Bildungssystem.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Reden Sie mal zum Antrag!)

Da Sie nicht bereit waren, auf unsere Argumente einzugehen, fantasierte sich die Gegenrednerin ein abstruses Konstrukt zusammen, nach dem das gar nicht ginge, weil ohne Föderalismus hätten die Nazis bald das ganze System übernommen. Einen „ganz teuflischen Plan“ wollte sie aufgedeckt haben.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Zum
Antrag reden, zum Gesetzentwurf!)

Und so werden Sie es sich weder zu Herzen genommen, noch werden Sie beachtet haben, dass in der Anhörung zur vorliegenden Gesetzesänderung an den Ausschuss regelrecht appelliert wurde, Zitat: „Es muss endlich Ruhe in die Bildung in M-V einziehen. Wenn wir uns die Sieger der verschiedenen Bildungsstudien anschauen, dann sind diese durch eins geprägt: Ruhe in der Bildung.“ So führte der Vertreter des Philologenverbandes treffend aus. Noch in der gleichen Sitzung sollten diese Hoffnungen jedoch zerstört werden, denn wie ein SPD-Vertreter ankündigte, sollten nur ein paar kleine Sachen jetzt geändert werden, weil sie ja unter Zeitdruck ständen und noch in dieser Legislaturperiode eine große Schulgesetzreform kommen werde. Oh ja, da freuen wir uns jetzt schon riesig drauf!

(Heinz Müller, SPD: Wenn ihr dann noch
da seid. Time to say goodbye! –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Ja, Sie vor allen Dingen.)

In Mecklenburg-Vorpommern muss nicht mal die Regierung wechseln, hier reicht es schon, wenn neue Gesichter auf den Plan treten. Ausprobieren kann sich jeder mal. Gesetze halten nicht mal so lange wie eine schulische Ausbildung in der Regelzeit.

In der Beratung des Gesetzentwurfes wurde eine weitere bürokratische Höchstleistung offenbar: Schulen dürfen keine Girokonten führen. Warum nicht? Weil das gesetzlich so irgendwie geregelt ist, oder vielleicht doch nicht? Na ja, jedenfalls, statt das gesetzlich jetzt einfach mal eindeutig zu regeln, soll beschlossen werden, die Landesregierung aufzufordern, dass diese mal prüfen möge, ob die bisherigen rechtlichen Möglichkeiten zum Führen von Girokonten nicht vielleicht doch im Sinne der Betroffenen ausreichen. Das Ergebnis soll dann in eine Handreichung, und wenn das nicht zufriedenstellend ist, dann wird doch noch um Gesetzesänderung gebeten. Na dann! Vielleicht ändern Sie das Schulgesetz ja noch mal vor der nächsten angekündigten Reform – aber nur ein kleines bisschen.

Zu den konkreten Änderungen dieses Mal: Wir halten es für sinnvoll, dass die individuellen Förderpläne auf das erforderliche Maß zurückgestutzt werden, wenn es denn so ist. Wir teilen allerdings die Befürchtung, dass leistungsstarke Schüler vergessen werden könnten und beim Förderbedarf nur noch auf die leistungsschwachen abgestellt wird. Anders ausgedrückt: Wenn die potenziell

len Eliten von morgen nicht gefordert und gefördert werden, drohen ihre Begabungen zu verkümmern – ein Fakt, der gerade die rot-rot-grünen Politeliten traditionell herzlich wenig kümmert.

Die Verankerung der Schulwahlfreiheit begrüßen wir sehr, weil dadurch Schulwege verringert werden können und hier der Menschenverstand über die Bürokratie siegt. Kopfnoten lehnen wir nach wie vor ab, da Willkür bei diesen Bewertungen Tür und Tor geöffnet ist, was wiederum unabschätzbare Folgen für Lehre und Studium haben kann. Und wir wissen, was Ihnen und Ihresgleichen im Namen von Demokratieerziehung berechtigterweise alles zugetraut werden muss. – Vielen Dank.

(Beifall Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zu Beginn zwei, drei allgemeine Anmerkungen machen zu dem Verfahren hier, weil es so ein bisschen bei Frau Oldenburg anklang beziehungsweise auch bei Frau Berger, die hier von „keine Sternstunde im Parlament“ sprach. Ich will das jetzt nicht gutheißen, dass wir eine Auszeit nehmen müssen, um hier noch kurz redaktionelle Änderungen vorzunehmen, ich will Ihnen nur sagen, das ist noch gar nichts im Vergleich zu dem, was wir schon in der Vergangenheit erlebt haben. Da waren Sie damals nicht dabei. Ich kann da noch mal an Herrn Kollegen Glawe erinnern, der sich bis weit in die Morgenstunden unter der Führung der damaligen Sozialministerin Linke – also in die Morgenstunden heißt bis nach 24.00 Uhr – mit, ich weiß es nicht, Harry, 50, 60, 70 Änderungsanträgen befassen musste.

(Harry Glawe, CDU: Bis in die Nacht, ja.)

Es gab ständig Auszeiten. Ich meine, wie gesagt, ich will es nicht vergleichen, aber vom Ansatz her ist es aus meiner Sicht immer noch ein transparentes und normales Verfahren.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich meinte nicht die Auszeit, sondern
Ihr Abstimmungsverhalten.)

Und wenn ich von einem normalen Verfahren spreche, dann spreche ich unter anderem von parlamentarischen Spielregeln. Es tut mir dann so ein bisschen in der Seele weh, wenn ich nach dieser Debatte feststelle – und auch Sie, Frau Berger, sind ja nun schon über ein Jahr im Landtag –, dass Sie zumindest nach meinem Empfinden immer noch nicht den Unterschied kennen zwischen Gesetzestext, Gesetzesänderung und Entschließung. Das sind eben verschiedene Dinge und das können Sie nicht alles in einen Topf werfen. Insofern bitte ich einfach, hier doch etwas präziser zu argumentieren.

(Beifall Egbert Liskow, CDU –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und in Richtung der LINKEN: Sie haben ja jetzt die Anträge, die unmittelbar hier noch mal den Beratungsgegenstand betreffen, schon enorm reduziert. Sie sind so ungefähr mit, ich glaube, knapp an die 30 gestartet,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: 24!)

24, okay. 24. Und jetzt sind es wie viel, Frau Oldenburg?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sechs. Einen zurückgezogen,
waren es fünf.)

Sechs. Jetzt haben wir also heute noch sechs vorliegen, aber das ändert eben nichts am Grundprinzip und das Grundprinzip ist Folgendes: Wenn wir jetzt eben mal beginnen mit Ihrem Änderungsantrag 6/1397, dann müssen wir, die Koalitionäre, für uns feststellen, das ist nicht Thema der Anhörung gewesen. Und da sind wir wieder beim parlamentarischen Verfahren. Das habe ich Ihnen schon während der Anhörung und auch im Ausschuss gesagt, dass zum Beispiel die CDU und die SPD einen Antrag gestellt haben zum Thema Schullastenausgleich, dass sie diesen Antrag fristgerecht vor der Anhörung eingebracht haben, dann Fragestellungen dazu an die Anzuhörenden formuliert haben ...

(Der Abgeordnete Peter Ritter
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ich beantworte im Moment keine Zwischenfragen.

... und das zum Gegenstand der Anhörung gemacht haben, genau wie die Fraktion der GRÜNEN.

Die GRÜNEN haben einen Änderungsantrag eingebracht zum Thema Girokonto. Das war Anhörungsgegenstand, und dann können wir als Parlamentarier in der Sache inhaltlich entscheiden.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und dann wirds abgelehnt.)

Und das war bei Ihnen bei einer Vielzahl der Anträge eben nicht gegeben, diese Grundvoraussetzung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Anhörungen
erfolgen zu einem Gesetzentwurf
und nicht zu Änderungsanträgen.)

Der Parlamentarische Geschäftsführer Herr Ritter wird mir da sicherlich recht geben, dass das ein parlamentarisches Verfahren ist, was so in diesem Hause hier nicht zur Anwendung kommt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vollkommen
falsch ist das, vollkommen falsch!)

Wenn man dann einen Änderungsantrag hat, Frau Berger, der nach der Anhörung, nach Abwägung der Fakten keine Zustimmung findet, dann sind das doch wieder zwei Paar Schuhe.

Dann nehmen wir den Änderungsantrag 6/1400. Da sage ich aus unserer Sicht: erledigt durch unseren eigenen Änderungsantrag, den wir haben.

Dann nehme ich den Änderungsantrag 6/1401, Stichwort „Inklusionsfrieden“, meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich
kann es nicht mehr hören! Der tritt mit
Unterzeichnung des Papierees in Kraft.)

Wir haben eine Vereinbarung, in der wir gesagt haben, so eine Art Waffenstillstand im Bereich der Inklusion. Jetzt könnten wir stundenlang debattieren, wann dann dieser Vertrag gilt. Zum einen gilt er auf alle Fälle aus meiner Sicht mit Unterzeichnung.

Jetzt kann man, wie gesagt, an den Textstellen mal so ein bisschen rumbohren: Was bedeutet das konkret? Ich bin zumindest der Auffassung – und ich spreche von diesem Waffenstillstand in einem Prozess, und wir sind in einem Prozess –, dass die Expertenkommission tagt, dass der Bericht erstellt wird und dass wir dann umfangreiche Gesetzesänderungen vornehmen werden beziehungsweise auch im Haushalt 2014/2015 reagieren müssen. Insofern ist das, was Sie mit Änderungsanträgen machen, wie zum Beispiel bei den eben genannten, ein Eingriff in diesen Prozess und für mich ganz persönlich ein Verstoß gegen den vereinbarten Waffenstillstand in diesem Bereich. Und insofern können wir diesen Änderungsanträgen nicht zustimmen.

Das Gleiche, wenn Sie sich das dann inhaltlich betrachten, unter 6/1402. Auch hier wird im Bereich Inklusion im Vorfeld eingegriffen. Es ist beabsichtigt einzugreifen, insofern lehnen wir 6/1402 ab.

6/1403 – das ist ein Änderungsantrag in der Sache, der erste von denen, die ich jetzt aufgeführt habe. Da haben wir inhaltlich eine andere Auffassung, das haben wir geregelt. Sie wollen bei 6/1403 über die Zustimmung des Landtagsausschusses gehen. Wir sind dort anderer Auffassung, das wollen wir nicht. Wir haben hier eine Verordnungsermächtigung bezogen aufs Ministerium, wir sagen, das ist aus unserer Sicht okay und das können wir jederzeit im Ausschuss thematisieren.

Wenn wir zu Ihren Änderungsanträgen kommen, zum Beispiel 6/1398, in diesem Zusammenhang ist ja auch 6/1399 zu sehen, dann muss ich ehrlich sagen, ich kann sie bis heute immer noch nicht richtig nachvollziehen, Ihre inhaltliche Begründung, warum Sie sagen, wir müssen das jetzt für jede Schulart einzeln regeln. Also das kann ich, wie gesagt, inhaltlich nicht nachvollziehen. Auch was die Anzuhörenden betrifft, ich will da jetzt keinen einzelnen zitieren, aber die Grundaussage war aus Sicht der Praktiker das, was wir vorschlagen in Paragraph 53 Absatz 1. Herr Butzki hat das hier gesagt. Diese Regelung gilt für alle Schularten und bedarf dann keiner gesonderten Regelung mehr in einzelnen Paragraphen.

Insofern würde ich da eher sagen, ziehen Sie 6/1398 und 6/1399 zurück und folgen dem Gesetzentwurf in Ziffer 9 Paragraph 53 Absatz 1, weil ich bisher aus den Diskussionen von Ihrer Seite, was die Praxis betrifft, eher entnommen habe, dass Sie inhaltlich damit leben können.

Anders bei den GRÜNEN, die haben das Thema bis heute noch nicht verstanden, dass die Praktiker hier eine klare Auffassung an den Tag gelegt haben, dass wir eine Verpflichtung in der Gesamtheit zurückfahren auf die, die wir hier genau definiert haben, also Schüler mit Teilleistungsschwächen oder mit vermutetem und festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf. Das sollen die Praktiker machen, dazu wollen wir sie gesetzlich verpflichten. Und da muss ich jetzt nicht in meiner Landtagsrede 20 Minuten aufwenden, um diesen Punkt, der eigentlich unstrittig ist bei den Praktikern, hier noch mal aufzuwärmen.

Dann kommt eigentlich der entscheidende Satz, wo die Praktiker gesagt haben, ich zitiere: „Die Schulen können in eigenem pädagogischem Ermessen darüber hinausgehende Regelungen treffen.“ Und da sage ich jetzt noch mal an dieser Stelle, das ist für uns, für die CDU-Fraktion Selbstständigkeit von Schule.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Und das, was Sie machen, Frau Berger, ist eine Unterstellung in Richtung der Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern, dass sie ihren Job eben nicht verantwortungsbewusst erfüllen. Es ist eine Unterstellung, wenn Sie immer sagen, das ist gesetzlich nicht geregelt, dann tun sie gar nichts. Das weise ich hier deutlich zurück und sage noch mal, das, was im Paragraph 53 Absatz 1 steht, ist Selbstständigkeit von Schule und das, glauben wir, ist die richtige Lösung.

Und wem das dann immer noch nicht reichen sollte, dem empfehle ich mal einen Blick in das bestehende Schulgesetz Paragraph 4 Absatz 2: „Grundsätze für die Verwirklichung des Auftrags der Schulen“. Auch das möchte ich an dieser Stelle noch mal zitieren: „Schule und Unterricht sind auf gleiche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler auszurichten. Eine den einzelnen Schülerinnen und Schülern angemessene Förderung von Fähigkeiten, Interessen und Neigungen ist zu gewährleisten. Schülerinnen und Schüler sind in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, individuellen Lernproblemen ist durch geeignete Fördermaßnahmen entgegenzuwirken.“ Das ist im Schulgesetz gesetzlich verankert. Außerdem ist es das Ethos eines jeden Lehrers, das ist sein normaler Job.

Wir haben dieses Gesetz jetzt aus unserer Sicht entsprechend passend gemacht, um eben im Bereich Bürokratieabbau hier auch einen Beitrag zu leisten. Insofern glaube ich, das, was wir durch diese kleine Novellierung hier auf den Weg bringen, ist qualitativ gut und findet die Zustimmung der CDU-Fraktion. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Renz, Anhörungen im Ausschuss erfolgen zu Gesetzentwürfen und nicht zu Änderungsanträgen zu einem noch nicht angehörten Gesetzentwurf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Änderungsanträge werden nach der Anhörung im Ausschuss beraten. So ist das Prozedere.

Zum Zweiten möchte ich noch etwas sagen zum Bereich der Inklusion. Jeden guten Vorschlag der Fraktion DIE LINKE nicht annehmen zu müssen und dafür den sogenannten Inklusionsfrieden heranzuziehen, ist lächerlich. Wenn hier einer gegen eine noch nicht bestehende Unterzeichnung verstoßen hat, dann sind Sie es mit den Förderplänen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

denn die Förderpläne, die greifen in eine gemeinsame Beschulung ein. Die Förderpläne greifen in die Förderung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ein. Da machen wir hier überhaupt nicht so einen Zampano. Und nur, weil wir einfach fachlich gut sind, alles abzulehnen mit dem sogenannten Inklusionsfrieden, das ist irgendwo sehr zweifelhaft, Herr Renz.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes auf Drucksache 6/1118.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1384 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über alle hierzu vorliegenden Änderungsanträge.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1397 zuzustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1397 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1398 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1398 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1399 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1399 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1400 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1400 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1401 zuzustimmen wünscht, den bitte ich

nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1401 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1402 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1402 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1403 abstimmen. Hierzu ist beantragt worden, die Ziffern 1 und 2 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1403 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1403 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1403 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1403 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1406 wurde im Rahmen der Debatte vom Antragsteller zurückgezogen.

Somit kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1409. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1409 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1409 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1410 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1410 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1418(neu) zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Ände-

rungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1418(neu) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe nun in Artikel 1 die Nummern 1 bis 25 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen auf. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 25 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 26 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 26 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/1384 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/1384 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1404 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/1404 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1404 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/1384 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 6/1209, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses, Drucksache 6/1383.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Bewertung
und Anerkennung im Ausland erworbener
Qualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern
und zur Änderung anderer Gesetze**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1209 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**
– Drucksache 6/1383 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Bildungsausschusses Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1209 in der 28. Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten und federführend an den Bildungsausschuss sowie mitberatend an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie den Sozialausschuss überwiesen. In der 19. Sitzung am 6. November und in der 23. Sitzung am 21. November 2012 wurde der Gesetzentwurf im Bildungsausschuss abschließend beraten.

Begründet wurde der Handlungsbedarf zur Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen durch die Landesregierung mit der Dringlichkeit, die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikationen maßgeblich zu verbessern und die Integration von im Land lebenden Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt zu fördern.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels müssten die im Inland vorhandenen Qualifikationspotenziale künftig besser genutzt werden und im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen gezielter für den deutschen Arbeitsmarkt aktiviert werden. Viele Deutsche und nach Deutschland Zugewanderte hätten in anderen Ländern berufliche Qualifikationen und Abschlüsse erworben. Diese könnten sie auf dem deutschen Arbeitsmarkt oft nicht angemessen nutzen, weil Bewertungsverfahren und Bewertungsmaßstäbe fehlten.

Die Verfahren zur Bewertung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen sollen ausgeweitet, vereinfacht und verbessert werden. Damit sei ein entscheidender Schritt zur nachzulebenden Integration von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten und zur Eingliederung von qualifizierten Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern in den deutschen Arbeitsmarkt getan. Insgesamt werde so die Attraktivität Deutschlands für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland erhöht und die Position der deutschen Wirtschaft im zunehmenden internationalen Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte gestärkt.

Ich komme nun zu den Ergebnissen der Beratungen im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Innerhalb der Beratungen zeichnete sich eine klare Linie ab. Insgesamt wurde der Vorstoß der Landesregierung von allen demokratischen Fraktionen im Grundsatz begrüßt. Mit dem Gesetz würden Voraussetzungen geschaffen, Qualifikationen unabhängig von Nationalitäten anzuerkennen. Bislang hätten innerhalb der Europäischen Union sehr unterschiedliche Regelungen bestanden. Es müsse für alle Beteiligten über einheitliche Regelungen Verfahrenssicherheit hergestellt werden.

Im Verfahren der Umsetzung und Anwendung allerdings wurden von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderungsbedarfe angemahnt. Im Fokus der Debatte standen unter anderem die Schaffung eines einheitlichen Informationssystems für die Antragstellung sowie eine einheitliche Gebührenerhebung, die Frage nach der Sicherung des Lebensunterhalts während der Qualifizierungsmaßnahmen und eine Diskussion um die Einstufung des Sprachniveaus der Antragstellerinnen und Antragsteller. Weiter wurde über die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Aufnahme des Qualifikationsfeststellungsverfahrens beraten.

In zwei Entschließungsanträgen von der Fraktion DIE LINKE wurde der Minister aufgefordert, ein verbindliches Konzept vorzulegen, wie Migrantinnen und Migranten, deren Abschlüsse keinen oder keinen unmittelbaren und adäquaten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen, über koordinierte und miteinander abgestimmte Maßnahmen eine vollständige Berufsanerkennung und damit Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten könnten. Weiterhin wurde der Minister aufgefordert zu prüfen, in welchen reglementierten Berufen eine vollständige Berufsanerkennung für den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt bereits mit dem Sprachniveau B1 in Kombination mit einer anschließenden verbindlichen und berufsbegleitenden Sprachqualifizierung möglich sei und wie dies konkret umgesetzt werden könne.

Vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren insgesamt fünf Änderungsanträge und zwei Entschließungsanträge gestellt worden. Keiner der Änderungen fand bei den Beratungen im Ausschuss eine Mehrheit.

(David Petereit, NPD: Zu Recht.)

Abschließend hat der Bildungsausschuss den unveränderten Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen. Die mitberatenden Ausschüsse haben ebenfalls mehrheitlich ohne Ausnahme die unveränderte Annahme des Gesetzes empfohlen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie nun, dem Gesetzentwurf in seiner unveränderten Fassung zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Frau Berger.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten eine ausreichende Diskussion bei der Einbringung, wo alle wesentlichen inhaltlichen Punkte benannt worden sind. Es gab auch keine neuen Erkenntnisse, keine neuen wesentlichen Erkenntnisse.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So albern.)

im Zusammenhang mit der Anhörung. Ich denke, der Gesetzentwurf ist so gelungen, und wir werden als CDU-Fraktion dem zustimmen.

Nichtsdestotrotz, Herr Ritter, will ich doch zwei wesentliche Punkte, die so ein bisschen über dem ganzen Kleingedruckten stehen, hier noch mal benennen.

Was passiert durch diesen Gesetzentwurf? Durch diesen Gesetzentwurf schaffen wir eine Integrations- und Willkommenskultur und darin eingebettet ist, dass wir verbindlich die Möglichkeit schaffen, die Lebensleistung dieser Menschen, die hier leben und arbeiten, entsprechend zu würdigen.

Und ein zweiter wesentlicher Punkt für uns ist, dass wir erhoffen, dass durch dieses vorliegende Gesetz entsprechende Effekte für den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern entstehen, im positiven Sinne für den Fachkräftebedarf, der hier in Mecklenburg-Vorpommern auch in der Zukunft vor der Tür stehen wird. Insofern bitte ich nicht nur unsere Fraktion, sondern auch die Vertreter der Opposition, hier dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. – Danke schön.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Beifall von der CDU-Fraktion?!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Dr. Hikmat Al-Sabty.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 8. Oktober 2012 lag der Gesetzentwurf über die Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze erstmals vor. Wir haben in Erster Lesung am 24. Oktober 2012 hier im Parlament darüber debattiert und den Gesetzentwurf dann federführend in den Bildungsausschuss überwiesen. Direkt nach der parlamentsfreien Zeit begannen im November die Beratungen in den Ausschüssen.

Von der ersten Sondersitzung des Bildungsausschusses bis zur Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes vergingen gerade eine oder zwei Wochen. In dieser Zeit berieten der Sozialausschuss, der Innenausschuss und Finanzausschuss, einen Tag nach der beschlussfassenden Sitzung des Bildungsausschusses schließlich der Wirtschaftsausschuss. Hier wurde die übliche Reihenfolge des Verfahrens in den Ausschüssen auf den Kopf gestellt. Es wird damit einmal mehr deutlich, wie hastig der Gesetzentwurf durch die Ausschüsse gejagt wurde, um heute in Zweiter Lesung darüber abstimmen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich auch gefragt: Warum solche Eile? Hätte dieser Entwurf schon

längst bei den Ausschüssen gelegen, dann hätten wir Parlamentarier realistische Lösungen oder Möglichkeiten bekommen, das Beste aus dem Gesetzentwurf für die Menschen im Lande hier zu machen. Es enttäuscht mich ein bisschen, dass bei so einem wichtigen Thema so eine Eile an den Tag gelegt wird. Es geht um die berufliche Teilhabe und Integration von Menschen, es geht um die Verwirklichung von Lebensmodellen, es geht um Perspektiven und adäquate Beschäftigung. Es kommt auf eine bestmögliche Lösung an und nicht auf den ersten Platz für das schnellste Ausschussverfahren.

Jeweils in einer Sitzung wurden in den mitberatenden Ausschüssen die Beschlussempfehlungen erarbeitet. Sie lauteten schließlich, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion hat Änderungsanträge – wie Frau Berger das genannt hat – und zwei Entschließungsanträge vorgelegt, natürlich im Bildungsausschuss. Mit einer Entschließung stellten wir die Forderung auf zu prüfen,

- a) in welchen reglementierten Berufen eine vollständige Berufsanerkennung für den Zugang zum Arbeitsmarkt bereits mit dem Sprachniveau B1 in Kombination mit einer anschließenden verbindlichen berufsbegleitenden Sprachqualifizierung möglich ist,
- b) wie das korrekt umgesetzt werden kann. Wir zielten hier insbesondere auf die Gesundheitsberufe ab, für die derzeit das Sprachniveau B2 vorausgesetzt wird.

Wenn alle fachlichen Voraussetzungen für eine Berufsanerkennung gegeben sind und nur Sprachkenntnisse eine Hürde darstellen, dann gilt es, diese Hürde möglichst klein zu halten oder zu beseitigen. Mit einer berufsbegleitenden sprachlichen Nachqualifizierung können Fachkräfte früher auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden und erhalten zudem praxisnah die Fachsprache des jeweiligen Berufes vermittelt.

Sehr verehrte Damen und Herren, wenn Sie jetzt meinen, man müsse sich doch im Beruf über die Arbeitsabläufe und -inhalte von Anfang an verständigen können, dann möchte ich Ihnen hier kurz erläutern, was das Sprachniveau B1 bedeutet. Was es im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen bedeutet, sage ich Ihnen.

Das Sprachniveau B1 bescheinigt eine fortgeschrittene Sprachverwendung, mit der sich Personen einfach und zusammenhängend über alltagsrelevante Themen – unter anderem den Beruf und die Freizeit – verständigen können. Als Grundlage für den Berufseinstieg in Deutschland ist dies zumindest in einigen Berufen durchaus möglich und realisierbar.

Zudem muss gesagt werden, dass Migrantinnen und Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus, die an den obligatorischen Sprachkursen des Bundes teilnehmen, mit dem Sprachniveau B1 abschließen. Zusammen mit dem bestehenden Orientierungskurs erhalten die Migrantinnen und Migranten dann das „Zertifikat Integrationskurs“ und haben damit die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen. Es wäre sinnvoll, hier eine praktikable Lösung im Anerkennungsverfahren zu ermöglichen. Die sprachliche Nachqualifizierung könnte über das bereits bestehende ESF-geförderte BAMF-Programm „Deutsch für den Beruf“ gewährleistet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Vorschlag wurde leider nicht angenommen, das hat Frau Berger auch genannt, der Antrag wurde im Bildungsausschuss abgelehnt und es gab hierzu auch keinen alternativen Vorschlag.

Ebenso verhielt es sich mit unserem Antrag zur Nachqualifizierung. Wie auch schon mit unserem Antrag vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes aus dem Jahr 2011 haben wir ein weiteres Mal gefordert, in Mecklenburg-Vorpommern ein System von koordinierten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen für Zusatz- und Ergänzungsqualifizierungen sicherzustellen und hierfür ein entsprechendes Konzept für unser Bundesland vorzulegen. Die noch bestehenden Hürden müssen beseitigt werden und das Anerkennungsverfahren muss weiter vereinfacht werden.

Fakt ist, durch einen unmittelbaren Zugang zum Arbeitsmarkt wird die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten maßgeblich gefördert. Das hat auch unsere Bundesbildungsministerin Frau Dr. Annette Schavan in ihrer Presseerklärung gesagt.

Bei allen noch möglichen Verbesserungen und Vereinfachungen des Anerkennungsverfahrens kann ich nur sagen, der vorliegende Gesetzentwurf ist schon ein Schritt nach vorne und ein Schritt in die richtige Richtung. Die IntegrationsFachDienste Migration in Mecklenburg-Vorpommern haben in ihrer Stellungnahme keine Einwände zum Gesetzentwurf vorgetragen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu,

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

auch wenn es einige Hürden in ihm gibt, und wir freuen uns auf Richtigkeit

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

und auf die Erfolge der Umsetzung dieses Gesetzes. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Dr. Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die zügige Beratung dieses Gesetzentwurfes, Herr Al-Sabty hat das eben etwas bedauert, aber ich denke, die zügige Beratung hat auch gezeigt, dass das Ziel des Gesetzes von allen demokratischen Parteien – vom Grundsatz her zumindest – mitgetragen wird, und das haben Sie ja am Ende Ihrer Rede auch gesagt.

Und natürlich gab und gibt es in einzelnen Punkten bezüglich der Umsetzung unterschiedliche Ansätze. Frau Berger hat als Ausschussvorsitzende einige Diskussionschwerpunkte genannt. Ich habe noch mal kurz ins Protokoll geguckt, ich hatte mir andere Diskussionschwerpunkte herausgesucht. Die Frage der einheitlichen Gebühren, in der Tat, die haben wir diskutiert, aber ich denke, die muss man auch kontrovers diskutieren, weil der Aufwand für das einzelne Anerkennungsverfah-

ren auch sehr unterschiedlich ist, und ich weiß nicht, ob wir mit einheitlichen Gebührensätzen wirklich den Anforderungen oder den Notwendigkeiten gerecht werden. Das ist übrigens ein Grund gewesen, weshalb die Koalitionsfraktionen dann ja auch gesagt haben, nein, das möchten wir nicht.

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben sich bei der Umsetzung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen für das Zuständigkeitsprinzip des jeweiligen Fachressorts entschieden. Das heißt, es ist immer das Ministerium zuständig, das auch bei der Berufsausbildung inhaltlich, sage ich jetzt mal etwas salopp, das Sagen hat.

NRW, auch das haben wir diskutiert, geht einen etwas anderen Weg als Mecklenburg-Vorpommern. Ich denke, das ist auch ganz einfach zu erklären, denn aufgrund der höheren Fallzahlen haben die Mitarbeiter einer zentralen Stelle auch in allen Berufen ausreichend Kenntnisse über die Anforderungen der deutschen Berufsbildung in den jeweiligen betroffenen Berufen. Wenn sich also Nordrhein-Westfalen für eine zentrale Lösung entscheidet und Mecklenburg-Vorpommern nicht, dann kann beides bezogen auf die konkrete Situation jeweils richtig sein, aber die Lösung des anderen, also von NRW zum Beispiel, würde nicht auf unser Bundesland passen.

Eine zentrale Lösung ist meines Erachtens dann verkehrt, wenn aufgrund der zu geringen Fallzahl Mitarbeiter diese notwendigen Kenntnisse, von denen ich eben gesprochen habe, nicht erlangen können oder sich immer wieder aufwendig neu einarbeiten müssen. Das wäre ineffektiv und würde meines Erachtens auch zu längeren Bearbeitungszeiten führen.

Das Fachressort kennt die Ausbildungsanforderungen in dem jeweiligen Beruf sehr genau und kann daher, wenn alle Unterlagen vorliegen, zügig entscheiden, ob die berufliche Qualifikation anerkannt wird, oder kann auch zielführend Hinweise geben, welche Nachqualifizierungen erfolgen müssen, damit eben dann doch eine Anerkennung – vielleicht über eine vorherige Teilanerkennung hinaus – erfolgt.

Wenn sich also Nordrhein-Westfalen für eine zentrale Lösung entscheidet und Mecklenburg-Vorpommern nicht, dann haben beide Landesregierungen und die sie tragenden Koalitionen offensichtlich die konkrete Situation in ihrem jeweiligen Bundesland beachtet. Das übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeichnet auch verantwortungsvolles Regierungshandeln aus. Mehr als 20 Jahre nach der Wende sollten wir von dem Prinzip „einfach kopieren, vor allem aus den alten Bundesländern“ weg sein und die wirklichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten in unserem Bundesland auch in den Mittelpunkt stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Ausschussberatungen wurde ferner kritisiert, dass das Wirtschaftsministerium als zuständiges Ressort sich gegen die Einbeziehung der Architekt(inn)en und Bauingenieure entschieden hat. Die Koalitionsfraktionen haben im Bildungsausschuss einen hierzu gestellten Änderungsantrag abgelehnt, also das war einer von den fünf, und das aus derzeit meines Erachtens gutem Grund.

In den Berufen der Architekten und Bauingenieure hat die Arbeit im Ausland und von ausländischen Fachkräf-

ten hier in Deutschland schon seit Jahrhunderten Tradition, eine Tradition, die ist sogar älter als die SPD. Und die Arbeit von Architekten und Bauingenieuren im Ausland hat schließlich zur Verbreitung des romanischen oder auch gotischen Baustils in Europa geführt, wenn man noch mal in die Kulturgeschichte geht.

Aber, Frau Berger, Sie hatten das ja so sehr favorisiert, vielleicht sollten Sie auf Seite 43 in die Begründung zu Artikel 3 des Gesetzentwurfes noch einmal reinsehen. Dort steht, ich zitiere:

„Für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bestehen Sonderregelungen, da die Berufe Architektin ... und ... Beratender Ingenieur reglementierte Berufe sind, die dem Anwendungsbereich der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG ... unterfallen. Die Vorgaben dieser Richtlinie, die vorrangig ist, wurden im ArchIngG M-V vollständig umgesetzt. Auch für sonstige Staatsangehörige regelt das ArchIngG M-V bereits die Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen.“ Zitatende.

Und wenn Sie, liebe Kollegin Berger, dann auch noch aufmerksam den Paragraphen 8 Absatz 3 des vorgenannten Gesetzes gelesen und vor allem verstanden hätten,

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dann hätten Sie uns Ihren Antrag auch im Bildungsausschuss erspart. Das Festhalten an der Gegenseitigkeit ist nur logisch, denn Sie können doch nicht ernsthaft wollen, dass hier in Mecklenburg-Vorpommern jeder Berufsabschluss einer Architektin oder eines Bauingenieurs ohne Wenn und Aber anerkannt wird, während unseren Architekten und Ingenieuren eine Anerkennung ihrer Qualifikation in dem Land, dessen Berufsabschlüsse wir anerkennen, unter Umständen verwehrt wird.

(Zurufe von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und David Petereit, NPD)

Das Kurzprotokoll zur 19. Ausschusssitzung ...

(Heinz Müller, SPD: Mach weiter!)

Das kann man sagen, weil wir möchten,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass die Abschlüsse unserer Menschen ja auch im Ausland Anerkennung finden.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber irgendeiner muss den ersten
Schritt machen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Absprache zwischen den Ländern war, dass die Architekt(inn)en und Ingenieure nicht in die allgemeinen Regelungen einbezogen werden sollen. Nordrhein-Westfalen mag dafür gute Gründe haben, dass es von dieser Absprache abweicht, unser Land hält sich an die Absprache.

Im Übrigen handelt es sich bei der entsprechenden Regelung im Architekten- und Ingenieurgesetz um eine

Kannbestimmung, sodass eine Architektin oder ein Bauingenieur sehr wohl den Abschluss anerkannt bekommen kann, wenn besondere Umstände vorliegen, weil beispielsweise in dem Herkunftsland wie Somalia keine staatlichen Einrichtungen mehr vorhanden sind, die eine entsprechende Anerkennung ihrerseits aussprechen könnten.

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass das Gesetz die Deutschkenntnisse als Voraussetzung nicht gesetzlich regelt. Das ist richtig, das hat aber auch seinen Grund. Die Anforderungen an die Deutschkenntnisse können sich, das hat Herr Al-Sabty auch gesagt, von Beruf zu Beruf deutlich unterscheiden.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Ich kann mir zum Beispiel nicht vorstellen, dass eine Lehrkraft ohne ausreichende Sprachkenntnisse an den Schulen unterrichtet, nicht mal, wenn Französischunterricht, sage ich jetzt mal, von einer Französin gegeben wird, denn zu der Tätigkeit einer Lehrkraft gehört nicht nur der entsprechende Fachunterricht, sondern zum Beispiel auch die Kommunikation unter Kolleginnen und Kollegen oder auch mit den Eltern. Und ich kann mir schwer vorstellen, wenn da nicht die entsprechenden Deutschkenntnisse vorliegen, dass das möglich ist.

Es wurde auch vereinzelt der Gedanke geäußert, dass man bei Erzieherinnen und Erziehern gegebenenfalls niedrigere Standards anwenden könnte, aber für mich sind die Kitas und Horte Bildungseinrichtungen, und ich möchte deshalb auch hier keine Abstriche erleben.

Natürlich fallen mir auch Berufe ein, bei denen geringere Sprachkenntnisse ausreichend sind, aber genau diese Entscheidung sollten wir den zuständigen Stellen überlassen, statt nach einer generellen gesetzlichen Regelung zu rufen. Transparenz, denke ich, wird sich durch die Verwaltungspraxis einstellen, denn die Verwaltung kann nicht Gleiches ungleich behandeln, sondern muss in gleich gelagerten Fällen nach Artikel 3 Grundgesetz immer gleich entscheiden. Und für mich gehört da unter anderem auch dazu, dass man natürlich über Nachqualifizierung ermöglicht, Deutschkenntnisse zu erwerben, damit dann die Abschlüsse anerkannt werden. Für mich ist bloß die Frage, ob wir das ganz konkret hier gesetzlich so regeln müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, auch wenn wir in einigen Punkten unterschiedliche Auffassungen haben, so hoffe ich doch, dass wir gemeinsam der vorliegenden Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen können. Das Gesetz bietet eine gute Grundlage, damit Migrantinnen und Migranten in ihrem erlernten Beruf in Mecklenburg-Vorpommern tätig werden und sich auch ihren Lebensunterhalt verdienen können. Viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger kommen nach Deutschland mit hohen Qualifikationen.

(Stefan Köster, NPD: Mit hohen Erwartungen.)

Sie möchten sich in die Entwicklung unserer Gesellschaft einbringen. Das können sie nur, wenn wir ihnen dazu auch die Chance geben.

(Michael Andrejewski, NPD: Drogenhandel.)

Und dazu gehört in erster Linie,

(David Petereit, NPD: Prostitution.)

dass sie sich eigenständig ihre Existenz sichern und ihre erworbenen beruflichen Qualifikationen nutzen können. Für eine wirkliche Integration ist das meines Erachtens eine unerlässliche Voraussetzung. Und im Übrigen kann es sich der Wirtschaftsstandort Deutschland aufgrund des Fachkräftemangels gar nicht mehr leisten, auf das Know-how von Zuwanderinnen und Zuwanderern zu verzichten.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Im Gegenteil, die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns und Deutschlands für Fachkräfte aus dem Ausland muss noch erhöht werden, damit die Position der deutschen Wirtschaft im zunehmenden internationalen Wettbewerb um gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt wird.

In Mecklenburg-Vorpommern brauchen wir gut ausgebildete Fachkräfte, nicht nur in der Wissenschaft, sondern in der Pflege, dem verarbeitenden Gewerbe, der Gesundheitsversorgung, den Schulen oder zum Beispiel auch der Gastronomie und dem Hotelwesen. Vor allem brauchen wir aber gut bezahlte Arbeitsplätze in allen Branchen, damit die Fachkräfte in unser Bundesland kommen, sich hier wohlfühlen und, meine Herren von der Fensterbank, auch hierbleiben.

(Stefan Köster, NPD: Wir bleiben auch hier.)

Die SPD-Landtagsfraktion wird der Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf natürlich zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da wir uns zum zweiten Mal mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigen, waren – wie üblich – keine neuen Argumente oder Positionen zu erwarten. Wir bleiben auch bei unserer grundsätzlichen Ablehnung. Ich möchte Ihnen aber in Erinnerung rufen, warum wir dies tun.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Darauf können Sie auch gut verzichten.)

Das Anwerben von qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland ist tatsächlich ein Abwerben von benötigten Fachkräften in den jeweiligen Heimatländern. Das ist das Gegenteil von Entwicklungshilfe. Menschen, Familien, Völker und Nationen werden so dem Kapital geopfert. In der ersten Debatte zum Gesetz hier rief der SPD-Mann Müller in den Raum: „Machen sie sich jetzt Sorgen um Afrika?“ Der Ausspruch mag spontan gewesen sein – nicht lustig, wie Sie vielleicht dachten –,

(Heinz Müller, SPD: Bei Ihnen möchte ich gar nicht lustig sein.)

aber solch eine sozialdemokratische Offenheit findet sich wirklich selten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Im Gegensatz zu Ihnen sind uns weder das eigene Volk noch fremde Völker egal. Das, was Sie als Zuwanderungsanreize in die Welt versprühen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das stimmt. Das eigene
Volk ist höhergestellt, ne?)

nützt nur den Märkten, nicht aber den Völkern, Kultur oder Heimat. Das vorliegende Gesetz lehnen wir weiterhin ab, weil wir zuerst das Potenzial deutscher Arbeitnehmer ausgeschöpft sehen wollen.

Verschiedene Redner, allen voran der Iraker mit linkem Landtagsmandat, stellten sich hier hin und forderten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und deutschem Pass. Und
deutschem Pass, Herr Petereit.
Stellen Sie sich das mal vor!)

die fehlende Qualifikation der Migranten müsse – mit entsprechender finanzieller Förderung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und mit höherer
Bildung, als Sie es je haben werden.)

verstehen sich – nachgeholt werden können,

(Heinz Müller, SPD:
Wobei das relativ einfach ist.)

damit ihre Abschlüsse anerkannt werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sprachkurse, Gebührenfreiheit anstatt bürokratischer Hürden,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wie
viele Semester mussten Sie studieren,
um überhaupt einen Abschluss zu kriegen?)

am besten sollten schon Lippenbekenntnisse für den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt genügen.

(Jörg Heydorn, SPD: 38 Semester.)

Statt sich der schon krankhaften Xenophilie zu ergeben, sollten Sie lieber arbeitslose Deutsche weiterbilden und qualifizieren.

Bei Entscheidungen wie diesen wird der Unterschied zwischen Abgeordneten und Volksvertretern deutlich. Im Oktober 2011 äußerte der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende Glawe, Zitat: „Wir brauchen weder eine Zuwanderungsprämie für Fachkräfte noch eine verstärkte Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer, um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel in einigen Branchen zu begegnen.“ Die Probleme beim Fachkräftenachwuchs ließen sich angesichts der fast 100.000 Arbeitslosen – es waren in Wirklichkeit natürlich mehr – in Mecklenburg-Vorpommern durchaus lösen. Die Menschen würden arbeiten wollen und bräuchten eine reale Chance. Wenn diese Menschen durch eine am Bedarf der Wirtschaft orientierte Qualifizierung fit für den 1. Arbeitsmarkt gemacht würden, sei allen geholfen.

Das waren seine Ausführungen vor einem Jahr und gekommen ist der vorliegende Gesetzentwurf. Nun ist der Abgeordnete ja auch Minister am Futtertrog des Kabinetts SELLERING.

Wir sagen, Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für Fremde nur dann, wenn nachweislich für den konkreten Arbeitsplatz kein Deutscher zur Verfügung steht, und dies auch nur – wie in der Schweiz – mit Zeitverträgen, damit dieser Arbeitsplatz, sobald es sich anbietet, durch einen qualifizierten einheimischen Arbeitnehmer besetzt werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist ja unglaublich.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Petereit, Ihre Bemerkungen zur Herkunft von Abgeordneten hier aus dem Parlament bitte ich künftig zu unterlassen, weil das in keiner Weise den gegenwärtigen Bedingungen entspricht. Und ich behalte mir vor, Ihre Rede noch mal zu prüfen.

(Zuruf von David Petereit, NPD –
Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Jetzt erhält das Wort die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(David Petereit, NPD: Dann
darf ich das nicht wiederholen? –
Heinz Müller, SPD: Entscheidend ist
nicht, wo jemand geboren ist, sondern was
er denkt, tut und sagt. – David Petereit, NPD:
Reden Sie jetzt von Beleidigung, wenn man
sagt, jemand ist ein Iraker? Das ist doch
nicht schlimm. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Aus Ihrem Mund ja. – Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren!

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist überzeugt davon,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass qualifizierte Menschen, egal aus welchem Herkunftsland –

(Jörg Heydorn, SPD:
Und Sie sind 'ne Flachzange. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

und ich glaube, das muss nach meinem Vorredner noch mal betont werden –,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

den Arbeitsmarkt und vor allem auch unser Leben hier in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt bereichern können.

(Heinz Müller, SPD: Das ist richtig.)

Und wir sind der Überzeugung, dass Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen, die bereits bei uns leben, natürlich ein Recht darauf haben, dass diese Qualifikationen geprüft und gegebenenfalls anerkannt werden.

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Der vorliegende Gesetzentwurf bringt hier Verbesserung, darum werden wir ihm zustimmen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Schön.)

Aber wir haben hier auch Sorgen. Die entscheidende Frage ist nämlich: Wird das Gesetz auch so umgesetzt, dass die Verbesserungen wirklich eintreten? Dies wird nur gelingen, wenn die Anerkennungsverfahren unbürokratisch, verständlich und möglichst einheitlich gestaltet werden. Nach den Beratungen in den Ausschüssen sind Zweifel daran aber leider angebracht, denn wie die Anerkennungsverfahren im Detail ablaufen sollen, ist in den meisten Fällen überhaupt noch nicht geklärt.

Welche fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen erfüllt werden müssen, welche Kosten entstehen, wo und wann fehlende Teilqualifikationen nachgeholt werden können – fast alles ist noch nicht bekannt. Fest steht nur, es wird kompliziert. Es soll nämlich keine zentrale Anerkennungsstelle geben oder wenigstens eine zentrale Beratungsstelle, an die sich Antragstellerinnen und Antragsteller wenden können. Verantwortlich sind vielmehr die – Frau Seemann hat es gesagt – fachlich zuständigen Stellen. Das heißt, Lehrer stellen einen Antrag beim Bildungsministerium, Ergotherapeuten beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Elektroniker bei der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, wenn sie zum Beispiel in Rostock arbeiten wollen, oder aber eben auch bei der Handwerkskammer Schwerin, wenn sie in Ludwigslust arbeiten möchten. Wenn sie allerdings noch nicht genau wissen, wo sie arbeiten wollen, weil sie sich auf mehrere Stellenausschreibungen bewerben möchten, dann geht das Problem schon los.

Und, Frau Dr. Seemann, Sie haben den Vergleich mit Nordrhein-Westfalen gewagt,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ich habe ihn nur angebracht.)

die Fallzahlen sind dabei aber völlig unerheblich,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das stimmt nicht.)

denn ob ich zwei Bewerber habe oder hundert, die nötigen Fachkenntnisse müssen bei den zwei Bewerbern genauso vorhanden sein wie bei den hundert Bewerbern.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben
doch viel mehr Ahnung und Routine.)

Das sind wir auch den zwei Bewerbern in diesem Fachgebiet schuldig.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben
doch viel mehr Ahnung und Routine.)

In all diesen Kammern, Ämtern und Ministerien

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

müssen Mitarbeiter künftig die Zeit und Kompetenz haben, solche Anträge zu bearbeiten und die Antragstellerinnen und Antragsteller angemessen zu beraten. Sie müssen Zeugnisse aus vielen unterschiedlichen Ländern prüfen können und sie müssen detailliert beschreiben, welche Teilqualifikationen gegebenenfalls zählen. Wenn dies in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich bürgerfreundlich gelingt, wäre das ein wichtiger Standortvorteil für unser Bundesland.

Zurzeit ist es aber so, dass die unterschiedlichen Zuständigkeiten schon im Gesetzgebungsverfahren für Unklarheiten und vor allem auch Verwirrung gesorgt haben. Weil mehrere Ministerien an dem Gesetz beteiligt waren, sah sich in den Ausschüssen zum Beispiel kein Ministerium in der Lage, zu dem Gesetz im Ganzen Stellung zu nehmen. Diese Situation war teilweise sehr kurios.

Ein Beispiel: Lehrer und Erzieher können fehlende Qualifikationen künftig durch eine Eignungsprüfung nachweisen. Für die sogenannten nicht reglementierten Berufe – also beispielsweise für Bäcker, Elektroniker oder Verkäufer – ist so eine Eignungsprüfung jedoch nicht vorgesehen – für uns unverständlicherweise. Zu einem entsprechenden Änderungsantrag unserer Fraktion erklärte dann das Bildungsministerium, dieser Änderungsantrag sei nicht sinnvoll, weil sich der Gesetzentwurf nicht auf nicht reglementierte Berufe beziehe. Dabei kann jeder nachlesen, dass sich die Paragraphen 4 bis 8 unter der Überschrift „Nicht reglementierte Berufe“ sehr wohl genau damit beschäftigen. Auf dieser Basis ist es natürlich schwer, über einen Gesetzentwurf in den Ausschüssen zu diskutieren.

Ein weiteres Beispiel, auch das hat Frau Seemann bereits aufgegriffen: Der Gesetzentwurf schließt eine Reihe von Berufsgruppen aus der neuen Regelung aus, zum Beispiel Architekten, Ingenieure und Heilberufe. Für Architekten und Ingenieure mit ausländischen Qualifikationen bedeutet das eine Schlechterstellung, weil der Rechtsanspruch im Architekten- und Ingenieurgesetz – und Sie haben genau die Stelle genannt, Paragraph 8 Absatz 3 – deutlich schwächer ist. Wir haben also die Möglichkeit oder wir hatten die Möglichkeit, diesen Punkt genau jetzt in dem Moment, wo wir dieses Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz erstellen, zu verändern, oder wir haben die Möglichkeit, das im Nachhinein in dem Gesetz für Ingenieure und Architekten zu ändern,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber da
sind doch schon Absprachen gemacht.)

aber darauf zu hoffen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber da
sind doch schon Absprachen gemacht.)

dass diese Änderung zukünftig geschieht, statt es jetzt zu machen, ist für uns auch unverständlich. Jetzt hätten wir die Chance gehabt, das genau so zu verändern, wie wir es haben wollen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Warum diese Berufsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern anders als beispielsweise in Nordrhein-Westfalen aber überhaupt ausgeschlossen werden, konnte in den Ausschussberatungen niemand beantworten. Und auch Ihr Argument, das es ja keine gegenseitige Anerkennung gibt, zieht einfach nicht, denn irgendjemand muss irgendwann anfangen und den ersten Schritt machen. Warum also nicht wir an dieser Stelle, weil wir das Gesetz gerade in der Hand haben?!

Damit entsteht ohne ersichtlichen Grund eine neue Unübersichtlichkeit, denn in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel bezieht der Gesetzentwurf Architekten, Ingenieure und Heilberufe mit ein. Dort wird es auch einheitliche Gebührensätze geben. Und die dortige rot-grüne Landesregierung hat den Aufbau von Beratungsstellen angekündigt. In Mecklenburg-Vorpommern ist das hingegen alles offenbar nicht möglich. Das bedauern wir und halten es für einen Fehler.

Ein letzter Punkt. Nach Auffassung des Bildungsministeriums sollen Antragsteller im Laufe von bis zu drei Jahren zwar alle möglichen fachlichen Teilqualifikationen nachholen können, aber ausgerechnet der zusätzliche Erwerb von Sprachkenntnissen soll nicht möglich sein. Das heißt, wir verzichten lieber auf hoch qualifizierte Fachkräfte,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die rote Lampe.)

anstatt ihnen für die Anerkennung ihrer Qualifikationen einen Sprachkurs zu gewähren. Das ist aus unserer Sicht unlogisch und kontraproduktiv. Darum sagen wir: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, aber es ist noch viel zu tun.

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Berger, kommen Sie bitte zum Schluss!

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt müssen Regelungen für die Anerkennungsverfahren geschaffen werden. Auch Sprachkurse müssen zu den Ausgleichsmaßnahmen gehören, sonst läuft das Gesetz weitestgehend ins Leere.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze, auf Drucksache 6/1209.

Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1383 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 7 sowie die Überschrift in der Fas-

sung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der SPD, der CDU, DIE LINKE sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/1209 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1209 mit den Stimmen der SPD, der CDU, DIE LINKE sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Drucksache 6/1213, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 6/1382. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1412 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften
Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII-AG)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1213 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)
– Drucksache 6/1382 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1412 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses, die Abgeordnete Tegtmeier. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1213 während seiner 28. Sitzung am 24. Oktober beraten und zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Finanzausschuss überwiesen.

Der Sozialausschuss hat in seiner 20. Sitzung am 21. November darüber abschließend beraten. Er hat im Rahmen dieser Beratungen die Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung jeweils einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird die für eine im Rahmen einer Bundesauftragsverwaltung notwendige Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bei der Art der Wahrnehmung der Aufgaben zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die kommunale Ebene durchgeführt und das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ermächtigt, durch Rechtsverordnung Näheres zur Aufsicht und zum Verfah-

ren zu regeln. Diese Regelung beschränkt sich auf die zum 1. Januar 2013 notwendigen Regelungen, da das bundesgesetzliche Gesetzgebungsverfahren zur Regelung der Kostenübernahme durch den Bund noch nicht abgeschlossen ist.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der Formulierung so gefasst, dass die vorgeschlagenen landesrechtlichen Regelungen unabhängig von der bundesgesetzlichen Regelung bestehen können. Soweit sich nach Abschluss des bundesrechtlichen Gesetzgebungsverfahrens Änderungsbedarf für landesrechtliche Regelungen ergeben sollten, bleibt dies einem späteren Gesetzgebungsvorhaben vorbehalten.

Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen in Ergänzung des Gesetzentwurfes unter Ziffer 1 der Beschlussempfehlung die Berücksichtigung des aktuellen Gesetzgebungsstandes auf Bundesebene und im Übrigen redaktionelle Korrekturen vor.

Mit der Einführung eines neuen Paragraphen 4 wird die örtliche Zuständigkeit für die Umsetzung des Vierten Kapitels des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch geregelt. Da der aktuelle Gesetzentwurf auf Bundesebene keine örtliche Zuständigkeitsregelung im Sinne des alten Paragraphen 98 SGB XII mehr enthält, ist diese Regelung jetzt erforderlich, damit zum 1. Januar 2013 eine Zuständigkeitsregelung auf Landesebene besteht. Die Regelungen des Paragraphen 98 SGB XII wurden in das SGB-XII-Ausführungsgesetz überführt und dabei inhaltlich nicht verändert. Eine sachliche Zuständigkeitsregelung ist bereits im SGB XII-AG enthalten und musste daher nicht neu geregelt werden.

Die Neufassung des Paragraphen 14 enthält Regelungen zum Verfahren zur Weiterleitung der Bundesmittel bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Absatz 1 stellt sicher, dass die Erstattung nach Paragraph 46a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch an die Landkreise und kreisfreien Städte unverzüglich, also ohne schuldhaftes Verzögern weitergeleitet wird. Die Absätze 2 bis 4 enthalten Regelungen zum Verfahren bei der Auszahlung und bei der Abforderung der Bundesmittel.

Absatz 3 enthält eine Haftungsklausel für den Fall, dass der Träger der Sozialhilfe gegenüber dem Land Schäden verursacht, die dadurch entstehen, dass der Träger der Sozialhilfe zu Unrecht Erstattungen des Bundes erhalten oder gegenüber dem Land oder dem Bund falsche Angaben gemacht hat. Die Regelung in Absatz 4 ist erforderlich, da der Bundesgesetzgeber dies nicht mehr regelt.

Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen ferner unter Punkt 2 die Annahme einer EntschlieÙung vor. Die vorgeschlagene EntschlieÙung wurde vom Ausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Die Landesregierung wird darin gebeten, nach der Verabschiedung des Bundesgesetzes zu prüfen, ob und inwieweit zusätzlicher Änderungsbedarf besteht, und diesen gegebenenfalls einem weiteren Gesetzgebungsverfahren zuzuführen. Dies wurde damit begründet, dass die landesrechtliche Ausgestaltung des Verfahrens zur Umsetzung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von der noch nicht abgeschlossenen

bundesgesetzlichen Regelung zur Erstattung der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung abhängig sei. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sei noch nicht verabschiedet, sodass eine rechtzeitige Einbeziehung in das laufende landesrechtliche Gesetzgebungsverfahren mit dem notwendigen Inkrafttreten zum 1. Januar 2013 nicht vereinbar sei. Daher sei es nach Auffassung der Fraktion der SPD und der CDU geboten, notwendige Ergänzungen gegebenenfalls rückwirkend einem weiteren Gesetzgebungsverfahren zuzuführen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann mich nur für die konstruktive Mitarbeit bei all denen, die zu dieser Beschlussempfehlung beigetragen haben, bedanken.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Im Rahmen der Möglichkeiten.)

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ziel der Landesregierung ist es, die kommunalen Finanzen zu stärken. Dazu dient der vorliegende Gesetzentwurf. Wir haben uns eingesetzt dafür, dass zukünftig und bereits mit diesem Jahr die Kosten für die Grundsicherung im Alter durch den Bund übernommen werden.

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Ich erinnere daran, dass wir Verhandlungen hatten zur SGB-II-Reform und dann 2011 durchgesetzt haben, dass der Bund in drei Stufen bis zu 100 Prozent der Kosten für die Grundsicherung im Alter übernimmt. Dieses Verhandlungsergebnis ist den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP im Deutschen Bundestag und den entsprechenden Landesregierungen, die von diesen Fraktionen getragen werden, zu verdanken.

Wir als Land haben uns dort sehr starkgemacht, weil es ein wichtiger Beitrag ist, ein millionenschwerer Beitrag, unsere Kommunen von Aufgaben, und zwar der Grundsicherung im Alter vor allem, zu entlasten, damit die Finanzen so konsolidiert werden und damit die Kommunen wieder in die Lage versetzt werden, in anderen Bereichen, wo sie die Daseinsvorsorge haben, wie zum Beispiel in der Kinder- und Jugendarbeit, in diesen Bereichen wieder Spielräume zu bekommen. Deshalb ist vereinbart worden, dass ab 2012 der Bund 45 Prozent dieser Kosten übernimmt, mit dem nächsten Schritt 2013 75 Prozent und dann in 2014 100 Prozent. Wir reden hier über eine Entlastung bei den Kommunen von 4 Milliarden Euro deutschlandweit.

Was heißt das für die Kommunen in unserem Land? Kreisfreie Städte und Landkreise wurden bereits in 2012

durch diese Regelungen um zusätzlich 8,5 Millionen Euro entlastet und mit den weiteren Stufen können die Landkreise und kreisfreien Städte in 2013 um circa 20 Millionen Euro entlastet werden und dann in 2014 noch mal darauf um 35 Millionen Euro. Sie sehen also, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, hier geht es um eine ganz wichtige Entlastung für unsere Kommunen.

Weil die Entlastungswirkung ab 01.01.2013 75 Prozent der Kosten ist, also der Bund 75 Prozent dieser Kosten übernimmt, kommen wir zwingend nach dem Grundgesetz zu einer Bundesauftragsverwaltung. Deshalb war es notwendig, landesrechtliche Regelungen zu ändern.

Ich habe bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes im Landtag deutlich gemacht, dass wir in einem verfahrenstechnischen Dilemma stecken. Das Bundesgesetz, was notwendig ist, um diese Entlastungen auf den Weg zu bringen, ist noch nicht verabschiedet, wird erst am 14.12. voraussichtlich beschlossen. Dann wäre es viel zu spät gewesen, dass ich dann erst mit einem Gesetzgebungsverfahren für die Landesebene gestartet wäre, dann wären wir weit in das Frühjahr 2013 gerutscht. Deshalb habe ich sozusagen das Gesetzverfahren vorgezogen, obwohl noch nicht das Bundesgesetz vorlag und auch noch nicht abschließend beraten wurde, um einfach parallel die gesetzgeberischen Voraussetzungen zu schaffen, damit dann wirklich in 2013, wenn das Bundesgesetz jetzt zum Ende des Jahres beschlossen wird, wir schnell die Entlastung für die Kommunen auf den Weg bringen.

Und ich habe auch in der Einbringungsrede angekündigt, dass dieses Verfahren ungewöhnlich ist und dazu führen wird, dass wir während der Beratungen Änderungsvorschläge unterbreiten müssen, weil wir dann konkret auf das Bundesgesetz, was dann vorgelegt wird, ja Rücksicht nehmen mussten. Das haben wir auch getan und ich bedanke mich außerordentlich – insbesondere bei den Regierungsfractionen der SPD und CDU – für das Verständnis und die Bereitschaft, diesen ungewöhnlichen Weg zu gehen. Aber ich denke, diese millionenschwere Entlastung der Kommunen muss es uns dann auch wert sein, hier ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren anzustreben.

Wir haben, wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, die Möglichkeit, ab 2013 unsere Kommunen um weitere Millionen, ich habe es eben beziffert, zu entlasten. Und deshalb bitte ich Sie natürlich um Zustimmung zu diesem Gesetz, damit unsere Kommunen im Land weiter gestärkt werden können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kosten für die Grundversicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung, mit anderen Worten die Kosten für die Sicherung des Existenzminimums für Rentnerinnen und Rentner sowie für erwerbsunfähige Erwachsene, steigen seit Jahren. Altersarmut droht nicht nur, nein, sie erreicht uns schleichend, aber stetig zunehmend.

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Fakt und dies ist nicht durch irgendein Naturereignis begründet,

sondern es ist dies eine Entwicklung und ein Ergebnis einer über Jahre fehlgeleiteten Politik. Und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es doch nur recht und billig, dass sich Bund und Länder darauf verständigt haben, dass der Bund in drei Schritten bis zum Jahr 2014 die volle Kostenerstattung übernimmt. Und wenn Mecklenburg-Vorpommern dabei einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, ist das doch nur zu begrüßen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.
Begrüßen wir ja auch.)

Und deshalb, lieber Kollege Müller, begrüßt meine Fraktion die Entlastung der Kommunen von diesen Kosten, die sie nicht verursacht haben, von Kosten, für die die Kommunen nicht verantwortlich sind,

(Heinz Müller, SPD:
War ein schwieriger Prozess.)

sondern – ich wiederhole mich – für diese Kosten ist die fehlgeleitete Politik im Bund und in den Ländern zuständig.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, um nicht zu viel Euphorie aufkommen zu lassen bei den Koalitionsfraktionen, nicht nur für unsere Landesregierung scheint es ein Problem zu sein, Gesetzentwürfe so rechtzeitig vorzulegen, dass alle Beteiligten ausreichend Zeit haben, dazu Stellung zu nehmen, und das so rechtzeitig, dass die Verfahren auch ordnungsgemäß abgeschlossen werden können. So hat die Bundesregierung dem Bundestag erst mit Datum vom 24. September einen entsprechenden Gesetzentwurf für die Übernahme der Kosten der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zugeleitet. Der Bundesrat hat diesen grundsätzlich begrüßt, sah jedoch – selbst der Bundesrat! – keine uneingeschränkte Unterstützungsmöglichkeit und hat zügig eine Stellungnahme abgegeben und in mehreren Punkten Änderungsbedarf angemeldet.

Am 8. November wurde der Gesetzentwurf im Bundestag mit einigen Änderungen beschlossen, also zu einer Zeit, wo wir sozusagen schon im Verfahren waren, denn zwischenzeitlich, am 24.10., erfolgte die Erste Lesung und für den 21.11. war die abschließende Beratung im federführenden Sozialausschuss geplant. Einen Tag zuvor, am 20. November um 16.50 Uhr, wurde dem hier im Landtag federführenden Sozialausschuss ein umfänglicher Änderungs- und ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zugeleitet, mit dem die örtlichen Zuständigkeiten klargestellt beziehungsweise neu geregelt und zusätzlich eine Haftungsregelung für die Kommunen eingefügt werden sollten.

Und jetzt, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird es hier im Landtag unseriös.

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

Nachdem meine Fraktion am Mittwoch früh um 9.00 Uhr im Sozialausschuss kritisiert hat, dass wir den Änderungsantrag so spät erhalten haben, diesen deshalb nicht vollumfänglich bewerten konnten, die mitberatenden Ausschüsse die Änderungen gar nicht kennen und wir die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände ebenso wenig, nachdem wir dieses kritisiert haben und das Verfahren infrage gestellt haben – nicht die Sache, sondern das Verfahren –, wirft uns die Sozialministerin

vor, dass meine Fraktion lediglich das Verfahren behindern und die Kommunen um die rechtzeitige Entlastung bringen wolle.

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Regierung muss die Opposition ja nicht mögen und umgekehrt ist das auch nicht so, aber dieser Vorwurf ist nicht nur unerhört,

(Jörg Heydorn, SPD: Er ist auch richtig.)

er ist auch eine böswillige Unterstellung. Dieser Vorwurf, lieber Kollege Heydorn, ist ein Griff in die unterste parlamentarische Schublade,

(Jörg Heydorn, SPD: Er ist richtig.)

denn die Geschäftsordnung dieses Landtages, die Sie kennen sollten, sieht die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände in allen sie betreffenden Fragen zwingend vor.

Und deshalb, sehr geehrte Frau Ministerin und liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, erwarte ich, dass Sie diesen Vorwurf zurücknehmen und vor allem zu einer seriösen Arbeitsweise und einer ebensolchen Argumentation zurückkehren.

In Teilen skurril wird es, wenn wir uns dann die Behandlung in den Ausschüssen ansehen. Im Innenausschuss erklärt der von mir hochgeschätzte Kollege und kommunalpolitische Sprecher der SPD Heinz Müller, das Ministerium brauche die Änderungen gar nicht erst zu erläutern, der Ausschuss müsse sowieso nur die Konnexität der Gesetzesänderung bewerten,

(Heinz Müller, SPD: Richtig, als mitberatender Ausschuss.)

und dies sei nach seiner Einschätzung nicht gegeben.

Na da sage ich nur: Herzlichen Glückwunsch, Herr Müller! Da brauchen wir den Städte- und Gemeindetag und den Landkreistag demnächst gar nicht mehr zu befragen.

(Heinz Müller, SPD: Doch, für die Konnexitätsfrage.)

Wir befragen einfach nur noch den Kollegen Müller. Das kürzt die Verfahren ungemein ab.

(Jörg Heydorn, SPD: Polemik.)

Ohne die Gesetzesänderung von den Koalitionären erläutert zu bekommen – das ist ja dann auch das Interessante, dass dann die Kollegen der Koalitionsfraktionen im Ausschuss sitzen und etwas hilflos dreinschauen, wenn man sie bittet, doch ihren eigenen Änderungsantrag zu erläutern –, also ohne die Gesetzesänderung von den Koalitionären erläutert zu bekommen und ohne die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände beschließt der für die Kommunen zuständige Ausschuss, also der Innenausschuss, mit den Stimmen von SPD und CDU, dass man den Änderungen zustimmen könne. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Tollhaus ist dagegen eine geordnete Einrichtung.

Auch der Sozialausschuss schließt mit den Stimmen von SPD und CDU seine Beratung als Federführer ab, ohne die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

und der Kommunen überhaupt nur ansatzweise zu erkennen. Der Landkreistag teilt am 21.11. um 13.54 Uhr mit, dass aufgrund der Kurzfristigkeit eine weitergehende inhaltliche Prüfung gar nicht möglich sei. Der Städte- und Gemeindetag, lieber Kollege Heydorn, lässt den Innenausschuss am 22.11. um 9.21 Uhr wissen, dass er die neue Haftungsregelung ablehnt und detaillierte Prüfungen erforderlich, in der Kürze der Zeit jedoch nicht möglich seien. Der von mir hochgeschätzte Kollege Heinz Müller erklärt gegen 14.00 Uhr im Innenausschuss, ihm seien keine Bedenken der Spitzenverbände bekannt.

Meine Damen und Herren, das ist keine Art und Weise, mit weitreichenden Gesetzesänderungen und den kommunalen Spitzenverbänden und der Opposition im Landtag umzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole nochmals: Wir sind für die Entlastung der Kommunen, aber wir kritisieren ganz deutlich das Verfahren und die unseriösen Anwürfe und Unterstellungen der Arbeits- und Sozialministerin in diesem Zusammenhang.

Meine Fraktion schließt sich darüber hinaus der Kritik des Städte- und Gemeindetages an, die im Innenausschuss weder durch die Koalitionäre noch durch die Landesregierung entkräftet werden konnte,

(Heinz Müller, SPD:
Na, dann haben Sie
mir nicht zugehört.)

und hat Ihnen deshalb einen Änderungsantrag bezüglich der geplanten kommunalen Haftungsregelung vorgelegt. Lehnen Sie diesen Antrag ab, werden wir uns bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten, denn wir wollen, dass den Kommunen das zukommt, was ihnen zusteht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schubert von der CDU-Fraktion.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Die Ministerin hat ja schon zum Inhalt des Gesetzes berichtet. Ich möchte mal auf den Redebeitrag von Herrn Ritter eingehen.

Also, Herr Ritter, ich weiß nicht, wer Ihnen da aus der Sozialausschusssitzung berichtet hat. Das ist da ganz anders abgelaufen. Die Ministerin hatte Frau Tabbert aus dem Sozialministerium mitgebracht und die hat Erläuterungen zu dem Änderungsantrag gegeben, den die beiden Regierungsfractionen eingebracht haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist
Aufgabe der einbringenden Fraktion,
Erläuterungen zu geben.)

Und wir haben dazu auch Stellung genommen und letztendlich,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

letztendlich wurde gefragt: Gibt es noch Erläuterungsbedarf?

(allgemeine Unruhe)

Und dieser Erläuterungsbedarf war nicht vorhanden! Wir hatten sogar angeboten, Sie können ja noch eine Auszeit nehmen. Sie haben nachher zum Pflegegeldgesetz eine Auszeit genommen und noch beraten. Und wenn Sie sagen, ein „umfangreiches Material“, dann sind es drei Seiten.

Ich kann mich daran erinnern,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na ja.)

wie die Ministerin aus der Linksfraktion gekommen ist.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Da haben wir ein Gesetz bekommen mit 40 Änderungsanträgen zum

(Jörg Heydorn, SPD: KiföG.)

KiföG, genau. Da haben wir bis nachts halb zwei gelesen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?)

bis nachts um halb zwei. Und das Gesetz musste mit aller Macht durchgezogen werden. Und wenn es jetzt um drei Seiten geht – so viel Zeit ist gewesen, dass Sie von dem Tag zuvor bis zu der Sitzung diese drei Seiten durchgearbeitet haben, zumal Sie dann noch die Möglichkeit gehabt haben, eine Auszeit zu nehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Auch das noch!)

Und insofern, wenn ich jetzt aber auf Ihren Änderungsantrag eingehe, mir wurde berichtet, auch im Innenausschuss hat man Ihnen das noch mal erläutert zu den Haftungsgründen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Sie waren doch im Innenausschuss gar nicht dabei. Wer hat Ihnen denn da was erzählt aus dem Innenausschuss, Herr Schubert? – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich war nicht dabei, aber man hat mir berichtet. Und da ging es um die Haftungsregelung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ging mal wieder voll in die Hose.)

Und die Haftungsregelung betraf das Rechtsverhältnis zwischen Kommune und Land. Und es ist doch klar, wenn die Kommune unberechtigt Gelder ausgibt, dass es auch eine Haftungsregelung dazu geben muss, dass sie dann das Geld zurückzahlen muss. Das ist bei anderen Gesetzen auch so. Ich denke an das FAG und alles Drum und Dran. Auch das wurde Ihnen erläutert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat man Ihnen auch erläutert,
dass ich das nicht infrage gestellt habe?)

Das hat, glaube ich, jetzt nur eine Alibifunktion,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat man Ihnen das zugetragen?)

um diesem Gesetz nicht zuzustimmen, und ist Ihr Frust, dass man so schnell das bewältigen konnte und wir es auch mussten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, Herr Schubert!)

Und dafür bin ich eigentlich auch der Ministerin dankbar.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, Herr Schubert, kurz vor
Weihnachten habe ich doch keinen Frust.)

Und wir haben auch zusätzlich dort noch einen Entschließungsantrag eingebracht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Haben Sie den erarbeitet?)

Und damit wird der Regierung die Möglichkeit gegeben, ...

Den haben wir gemeinsam, da habe ich mich mit Herrn Heydorn hingesetzt, erarbeitet.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
Peter Ritter, DIE LINKE, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... dass eben die Landesregierung die Möglichkeit bekommt, sollte Änderungsbedarf da sein, im Gesetzgebungsverfahren weitere Änderungen mit einzuarbeiten. Und das ist, glaube ich, richtig. Wenn man die Summen hört, die die Kommunen jetzt bekommen, und ab 2013 sogar die 20 Millionen, dann ist es ganz, ganz wichtig. Die Kommunen warten auf das Geld.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist unbestritten, Herr Schubert. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich glaube, in diesem Falle sollten Sie noch mal überlegen. Sie sollten dem Gesetzesentwurf zustimmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Kommunen werden doch nicht Ihre falsche Politik ausbaden, das ist klar.)

damit die Kommunen dann auch rechtzeitig das Geld bekommen können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf, so wurde das eben schon beschrieben, wurde durch das Parlament ein Stück weit gehetzt.

Und, Herr Schubert, auch wenn es „nur“ drei Seiten sind, ist doch das, was damit passiert, sehr nachhaltig. Und ich finde, diese Vorwürfe, dem anderen die Zeit nicht zuzugestehen, nicht gerade seriös.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ich glaube, die Diskussion hat aber gezeigt, und deswegen hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch im Sozialausschuss dafür gestimmt, dass hier ein Gesetz her muss, damit das Geld, also die Grundsicherung, schnellstens an die Kommunen kommt. Und deshalb haben wir uns auch hier in die Debatte eingelassen und haben im Sozialausschuss dafür gestimmt.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Bildungs- und Teilhabepaket wurde vereinbart, dass der Bund die Kosten der Grundsicherung im Alter und eben auch die für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung in drei Schritten bis zum Jahr 2014 vollständig übernimmt. Und Frau Schwesig hatte es schon gesagt, ab 2013 gibt es dort eben dringenden Bedarf.

Nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben muss deshalb diese bisher in kommunaler Selbstverwaltung durch die Kommunen wahrgenommene Aufgabe künftig als Bundesauftragsangelegenheit ausgestaltet werden. Soweit der Bund zumindest überwiegend zahlt, muss er nach dem Grundgesetz auch die Befugnis haben, mit Weisungen, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit die Durchführung sicherzustellen.

Das Land muss die Einhaltung dieser Weisungen absichern und ist in diesem Zusammenhang auch gehalten, etwaigen Fehlern im Rahmen seiner Aufsichtspflicht vorzubeugen. Die Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages zur Haftungsregelung in Paragraph 14 Absatz 3 ist insofern nachvollziehbar. Die Eile, mit der die Befassung in den Ausschüssen vorstättenging, übrigens ja auch beim Landespflegerecht, war einer gründlichen Diskussion nicht zuträglich.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt deshalb den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Gleichzeitig ist es jedoch im Interesse unseres Bundeslandes, die Rahmenbedingungen für den entsprechenden Mittelfluss sicherzustellen. Die zur Verfügung stehende Zeitschiene ist denkbar knapp. Wir werden deshalb der Beschlussempfehlung zum SGB-XII-Ausführungsgesetz zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wenn man sich die Diskussionsbeiträge der Oppositionsparteien anhört, dann entpuppt sich das ja mal wieder als Sturm im Wasserglas.

Und das, was Herr Ritter hier praktiziert, ist ja transparent. Es geht darum, quasi unserer erfolgreichen Ministerin an die Karre zu fahren,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

denn jeder hier im Lande weiß, dass Manuela Schwesig bei der Geschichte Entlastung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit einen erheblichen Anteil hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dafür habe ich sie ausdrücklich
gelobt in meiner Rede, Herr Heydorn.)

einen erheblichen Anteil hat!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Waren Sie da schon da?)

Das muss man mal klar zur Kenntnis nehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ausdrücklich gelobt dafür.)

So, und dann muss man sich mal damit beschäftigen, worüber Sie hier eigentlich reden. Das ist auch immer so das gleiche Schema. Erst beklagen Sie die zunehmende Anzahl von Armutsfällen, auch bei Menschen im Alter. Statistisch gesehen ist es allerdings völlig anders. Es ging noch keiner Rentnergeneration so gut wie der heutigen. Das ist das Thema. Das gilt auch für Ostdeutschland.

(Torsten Renz, CDU: Ach so? Das hätten
wir in der Aktuellen Stunde hören müssen.)

Das sind die Fakten, die wir heute haben. Die Probleme, die Herr Ritter heute beschreibt, das sind die Probleme ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hörte sich aber anders an.)

Nee, nee, das hörte sich gar nicht anders an.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Probleme, die Sie beschreiben, das sind die Themen, die wir in der Zukunft zu erwarten haben, gebrochene Erwerbsbiografien und so weiter und so fort.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wer
ist dafür verantwortlich, Herr Heydorn?)

Das ist nicht das Thema der heutigen Rentnergeneration, sondern das ist das Thema der Generation von Menschen, die künftig in Rente gehen werden.

Und ich möchte Sie ein für alle Mal bitten, da auch klar zu sein in der Argumentation und nicht so zu tun, als wenn wir als Koalitionäre dafür verantwortlich wären, dass hier die Armut grassiert, vor allen Dingen also im Personenkreis der älteren Menschen. Das ist einfach faktisch falsch und statistisch nicht erwiesen.

Und jetzt schauen wir uns doch mal diesen Gesetzentwurf an, der von Ihnen kritisiert wird. Worum geht es denn da? Worum geht es denn da? Es geht darum, dass wir Landesrecht an Bundesrecht anpassen. Es geht um viel Geld, was der Bund für das Jahr 2012 schon an das Land Mecklenburg-Vorpommern herunterreicht. Und diese Summen steigen auf. Die steigen im Jahr 2013 auf und im Jahr 2014 noch einmal.

Im Jahr 2014 werden die Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern von den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu 100 Prozent entlastet.

(Torsten Renz, CDU:
Sehr gute Leistung vom Bund.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Heydorn, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Torsten Koplin zu? (Zustimmung)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

Herr Kollege Heydorn, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ausweislich des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes die Armutsquote in Mecklenburg-Vorpommern 24,5 Prozent beträgt und dass ausweislich der Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Grundsicherung im Alter im Jahr 2010 zu 2011 um 3,8 Prozent gestiegen ist?

Jörg Heydorn, SPD: Das ist überhaupt nicht die Frage.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach nee?)

Die Frage ist doch, wie gehen Sie damit um? Sie müssen zur Kenntnis nehmen, Herr Koplin, dass der Anteil der Älteren in Mecklenburg-Vorpommern der Anteil an der Bevölkerung ist, der am stärksten wächst. Und wenn der Gesamtanteil der Älteren stark zustimmt, ist es im Grunde quasi auch richtig, dass der Anteil der Grundsicherungsempfänger wächst.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass
die Alten immer ärmer werden.)

Aber das hat nichts damit zu tun, dass die Gesamtgruppe der Älteren gleich bleibt und nur der Anteil der Grundsicherungsempfänger steigt. Und das ist das, was Sie unterstellen. Ihre Auslegung ist simpel. Sie sagen, die Ausgaben für Grundsicherung steigen, deswegen wird die Armut größer. Das ist aber falsch.

Ich empfehle Ihnen Folgendes: Wir haben als Enquete-kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ eine Studie in Auftrag gegeben bei der Universität Rostock. Diese Studie beleuchtet auch die Einkommens- und Vermögenssituation der älteren Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern und die gucken Sie sich gerne mal an! Und wenn Sie die gelesen haben, dann haben Sie einen Erkenntnisgewinn.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Heydorn, lassen Sie noch eine weitere Nachfrage zu?

Jörg Heydorn, SPD: Nein.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist schade.

Jörg Heydorn, SPD: Die ist erschöpfend beantwortet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die weitere
Nachfrage kennen Sie doch noch gar
nicht. Wie wollen Sie da wissen, dass
sie erschöpfend beantwortet ist?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte, Herr Abgeordneter Heydorn, Sie haben das Wort.

Jörg Heydorn, SPD: Also 100 Prozent der Kosten kommen vom Bund ans Land Mecklenburg-Vorpommern ab dem Jahr 2014.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Das loben Sie.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist sehr gut.)

Genau.

Und damit,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das habe
ich in meiner Rede dreimal gemacht.)

und damit sind natürlich bestimmte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben
Sie nicht mitgekriegt, oder was?)

bestimmte Gesetzesanpassungen erforderlich. Im Augenblick erfolgt die Gewährung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit im Rahmen des eigenen Wirkungskreises, in eigener Zuständigkeit bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe. Der Bund hat aber eine bundesgesetzliche Regelung, die Folgendes besagt: Wenn er mindestens 50 Prozent an Leistung übernimmt, gilt die sogenannte Bundesauftragsverwaltung. Das heißt, dass dann die Dinge unter den Vorgaben des Bundes zu erfolgen haben. Dafür hat das Land einzustehen.

Also es gibt, das wissen Sie, keine unmittelbare Beziehung vom Bund zu den örtlichen Sozialhilfeträgern und den Gemeinden, sondern es gibt nur auf der einen Seite die Beziehung vom Bund zum Land und auf der anderen Seite dann die Beziehung, die Rechtsbeziehung vom Land zu den Gemeinden. Das heißt, der Bund gibt das Geld an die Länder und die Länder haben Regelungen zu treffen, wie und nach welchen Verfahren sie das Geld an die Gemeinden weitergeben.

Und damit das Ganze völlig reibungslos und schnell vorstättengeht, machen wir diesen Gesetzentwurf. Auf der einen Seite ist es gerade die Fraktion DIE LINKE, die ständig beklagt, dass wir die Interessen der Kommunen nicht in hinreichendem Umfang im Blick haben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und da, wo wir hergehen und sagen, wir sind hier so schnell, ja, so schnell, wie man schneller gar nicht sein kann – das heißt, auf der Bundesebene ist das Gesetz,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schneller als der Blitz.)

nur ist das Gesetz noch nicht abschließend verabschiedet, da haben wir auf der Landesebene schon Regelungen getroffen, um, wenn das Geld kommt, es so schnell wie möglich auf die örtliche Ebene weiterzugeben –, da wird das also kritisiert, mit fadenscheinigen Gründen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Völlig falsch.)

Bei dem, was Sie hier argumentieren, Herr Ritter, ist es doch so,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Völlig falsch.)

ist es doch so, dass Sie quasi uns unterstellen, dass wir hier noch großartige Möglichkeiten hätten, inhaltlich da was zu verändern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Völlig falsch.)

Die Bundesauftragsverwaltung gilt. Sie gilt! Es ist völlig egal, was Sie davon halten, ob Sie Handstand machen oder Kopfstand,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oder ob Sie sich so aufplustern oder nicht.)

bleibt dabei völlig unbeachtet.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir müssen das Thema „Bundesauftragsverwaltung“ inhaltlich umsetzen und müssen gesetzlich klären, wie das bei uns in Mecklenburg-Vorpommern passieren soll.

Und dann zu der von Ihnen beschriebenen Haftungsfrage.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Es ist doch eine Sache des gesunden Menschenverstandes, wenn ich auf der einen Seite viel Geld jemandem zur Verfügung stelle, dass ich auf der anderen Seite die Forderung stellen kann: Du hast damit verantwortlich umzugehen, und wenn du zu viel Geld abforderst oder das nicht richtig ausgibst, dann haftest du dafür, dann musst du das Geld zurückgeben.

Und, folgender Hinweis noch, Herr Ritter, meines Wissens ist das auch im SGB-II-Ausführungsgesetz der Fall. Auch im SGB-II-Ausführungsgesetz haben wir eine derartige Haftungsregelung, Herr Ritter. Und jetzt gebe ich Ihnen mal zu raten, wer Minister war hier in Mecklenburg-Vorpommern, zuständig für den Bereich des SGB-II-Ausführungsgesetzes, als das zum ersten Mal hier im Landtag verabschiedet worden ist, Herr Ritter.

(Torsten Renz, CDU:
Fifty-fifty-Frage: Bunge oder Linke?)

Herr Ritter! Herr Holter ist es gewesen. Und Sie sollten mal da reingucken, was Sie da finden. Und dann finde ich das schwierig, also wenn diese Punkte hier heute derartig kritisiert werden. Aber vielleicht haben Sie einen erheblichen Erkenntnisgewinn, dann können Sie den ja noch mal vortragen. Ansonsten muss ich sagen, war das Ganze hier ein Sturm im Wasserglas.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wasserglas, jaja.)

Wir setzen Bundesrecht um und schaffen die Voraussetzung, dass das Geld so schnell wie möglich auf die kommunale Ebene heruntergegeben werden kann. Und das sollten Sie beklatschen und nicht beklagen. Und da also irgendwelche Verfahrensmängel quasi zu bemühen, an einem Sachverhalt, der von uns nicht zu ändern ist, das ist ein bisschen kläglich, finde ich. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Das war klare Kante.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Heydorn, noch mal für Sie zum Mitschreiben:

(Jörg Heydorn, SPD: Gerne.)

Ich habe in meiner Rede ausdrücklich die Aktivitäten unserer Sozialministerin gelobt, dem Bund bei seinem Erkenntnisgewinn zu helfen, dass die Kosten, die auf der kommunalen Ebene entstehen, aber nicht von der kommunalen Ebene verursacht sind, auch vom Bund übernommen werden. Ich weiß nicht, ob Sie da nicht zugehört haben. Erstens.

Zweitens. Wenn Sie sagen, das mit der Haftungsregelung sei eine Sache des gesunden Menschenverstandes, unterstellen Sie dem Städte- und Gemeindetag, einem unserer kommunalen Landesverbände, dass dort Menschen sitzen mit ungesundem Menschenverstand.

(Jörg Heydorn, SPD: Nein,
aber mit Partikularinteressen.)

Das aber entspricht, lieber Kollege Heydorn, Ihrer Art und Weise, mit Meinungen umzugehen, die nicht in Ihr Weltbild passen.

(Jörg Heydorn, SPD: Weltbild!)

Das mag Ihre Art und Weise sein, Politik zu betreiben, unsere ist es nicht. Wir nehmen Anregungen, Kritiken, Hinweise der kommunalen Landesverbände in jeder Hinsicht ernst

(Jörg Heydorn, SPD: Nein, der
Landkreistag hat das nicht beklagt,
nur der Städte- und Gemeindetag.)

und es gibt ...

Der Landkreistag hat sehr wohl auch Stellung genommen und mitgeteilt, dass er aufgrund der Zeit keine umfangreiche Prüfung vornehmen kann. Und insofern müssen Sie mir schon gestatten, dass ich aus meiner Sicht oder aus Sicht meiner Fraktion eine Kritik am Verfahren übe.

Und ich wiederhole mich, ich glaube, zum dritten, zum vierten oder zum fünften Mal, dass wir sehr wohl dafür sind, dass die Kommunen das Geld erhalten, was ihnen zusteht, weil die Kommunen für die verfehlte Sozialpolitik nicht zuständig sind. Das ist auch kein Naturereignis. Dass es eine schleichende Erhöhung der Armut in Mecklenburg-Vorpommern gibt, das ist ein Ergebnis der realen Politik, die woanders verursacht worden ist, nicht in den Kommunen. Deswegen steht den Kommunen das Geld zu. Deswegen hat auch meine Fraktion Ja gesagt zu dieser Regelung, aber Nein zu diesem Verfahren.

Das nur noch mal zur Klarstellung, ansonsten können Sie sich auch auf den Kopf stellen oder Handstand machen oder aufplustern, wie Sie es eben gemacht haben, das ändert nichts an den Verfahrensfehlern im Umgang mit diesem Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Erstes darf ich Ihnen versprechen, dass ich weder den Versuch mache, Handstand zu machen, noch, mich aufzuplustern.

(Stefan Köster, NPD:
Ich glaube, das würde
Ihnen auch nicht gelingen.)

Zweitens kann ich Ihnen sagen, dass ich dem Städte- und Gemeindetag etwas ganz kräftig unterstelle. Ich unterstelle ihm nämlich, dass sein stetes Bemühen ist, die Interessen der Städte und Gemeinden in unserem Lande zu vertreten.

(Jörg Heydorn, SPD: Dafür ist er da.)

Dafür ist er da.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich glaube, eine solche Unterstellung wird vom Städte- und Gemeindetag auch nicht zurückgewiesen, sondern im Gegenteil bestätigt.

Aber, lieber Kollege Ritter, für uns als Landtag kann dies nicht bedeuten, auch wenn wir den kommunalen Interessen sehr nahestehen, wie das bei Ihnen genau wie bei mir der Fall ist, dass wir nun jeder Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages folgen, sondern wir müssen schon das Gesamtinteresse im Auge haben. Und das habe ich übrigens auch im Innenausschuss gesagt. Wir haben uns nämlich sehr wohl mit dieser Regelung im Innenausschuss auseinandergesetzt. Aber damit nichts in Vergessenheit gerät, möchte ich dazu meine Argumentation hier noch einmal wiederholen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vorliegen, diese Haftungsregelung, von der alle reden, zu streichen, dann bitte ich doch einfach, dass wir uns diese Haftungsregelung mal angucken. Textarbeit! Das ist der neue Paragraph 14 Absatz 3, der soll heißen: „Der Träger der Sozialhilfe haftet gegenüber dem Land für Schäden, die dem Land dadurch entstehen, dass der Träger der Sozialhilfe zu Unrecht Erstattungen des Bundes erhalten hat oder gegenüber dem Land oder dem Bund falsche Angaben gemacht hat.“

Nur zur Klarstellung: Träger der Sozialhilfe, das sind unsere kommunalen Körperschaften, kreisfreie Städte, Landkreise. Die sollen also haften für Schäden, die dem Land entstehen. Und dann gibt es, wenn Sie den Satz genau lesen, zwei Fälle, wann eine solche Haftung eintritt. Haftungsgrund eins ist, dass dieser Träger der Sozialhilfe, also die kommunale Körperschaft, zu Unrecht Geld erhalten hat, und dieses zulasten des Landes. Zu Unrecht, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Und ich bin sehr dafür, dass wir die kommunale Finanzausstattung stärken, aber bitte auf rechtlicher Basis. Und wenn hier auf einer nicht rechtlichen, auf einer rechtswidrigen Basis eine kommunale Körperschaft Geld bekommen hat zulasten des Landes, dass ich dann im Gesetz festlege, das müsst ihr zurückzahlen, da müsst ihr haften, das halte ich für sehr selbstverständlich. Das möchte ich bitte nicht streichen, Kollege Ritter.

Und der zweite Fall, der hier genannt wird, ist, dass der Träger der Sozialhilfe, also unsere kommunale Körperschaft, gegenüber dem Land oder dem Bund falsche

Angaben gemacht hat. Ich glaube nicht, dass dies häufig vorkommen wird. Ich glaube, dass unsere kommunalen Behörden ganz überwiegend sehr korrekt handeln und arbeiten. Aber wir können nicht ausschließen, dass eine kommunale Behörde auch einmal falsche Angaben macht und dass dann Schäden für das Land entstehen. Und dass dann diese kommunale Behörde für den Schaden, der entstanden ist, weil sie falsche Angaben gemacht hat, haftet, das halte ich für völlig selbstverständlich.

Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir keinen Handstand, plustern wir uns nicht auf, gucken wir einfach mal in den Text und stellen uns die Frage: Ist eine solche Haftungsregelung eigentlich vernünftig oder ist sie unvernünftig? Ich halte sie für vernünftig und deswegen wird meine Fraktion den Änderungsantrag der LINKEN ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch auf Drucksache 6/1209.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1382 anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 bis 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der NPD.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1412 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1412 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt,

(Heinz Müller, SPD: Das
stimmt nicht, Frau Präsidentin.)

Entschuldigung, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der GRÜNEN abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 6 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen?

tungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, nein, Entschuldigung, der LINKEN und Enthaltungen der Fraktion der GRÜNEN und der NPD abgelehnt.

(Heinz Müller, SPD:
Zugestimmt, Frau Präsidentin.)

Entschuldigung, das ist eine Frage der Konzentration.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialgesetzbuches ...

(Heinz Müller, SPD: Halt,
halt, halt, halt, halt, halt!)

Also, ich wiederhole noch einmal fürs Protokoll: Damit ist in Artikel 1 die Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen von SPD und CDU

(Heinz Müller, SPD: Angenommen.)

angenommen worden.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden, bei Enthaltungen der Fraktionen DIE LINKE und der NPD.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/1382 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/1382 mit den Stimmen der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Enthaltungen? – Gegenprobe. – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespflegerechts, Drucksache 6/1117, sowie Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Pflege braucht Qualität und Anerkennung, Drucksache 6/1135, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 6/1381. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 6/1413 und 6/1414 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landespflegerechts**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1117 –

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Pflege braucht Qualität und Anerkennung**
– Drucksache 6/1135 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)**
– Drucksache 6/1381 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1413 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1414 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses, die Abgeordnete Frau Tegtmeier. Bitte, Frau Abgeordnete.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1117 und den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU während seiner 25. Sitzung am 26. September 2012 beraten und zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss überwiesen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde ferner zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Finanzausschuss überwiesen.

Der Sozialausschuss hat hierzu am 14. November eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Hinsichtlich der wesentlichen Ergebnisse verweise ich auf die Ausführungen in meinem schriftlichen Bericht.

In seiner 21. Sitzung am 21. November 2012 hat der Sozialausschuss die Ergebnisse der Anhörung und abschließend den Gesetzentwurf der Landesregierung sowie den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1135 beraten. Er hat im Rahmen dieser Beratungen die Ziffern I und III der Beschlussempfehlung jeweils mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktion der NPD sowie Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE und Nichtteilnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Abstimmung und die Ziffer II der Beschlussempfehlung einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD und Nichtteilnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Abstimmung angenommen.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird klargestellt, dass die angemessene Vergütung der Pflegekräfte wie die pflegerische Versorgung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, weil nur im Zusammenwirken von Land und Kommunen, Kostenträgern und Leistungserbringern eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur gewährleistet werden kann. Das Land unterstützt dies durch die Verbindung der Förderung nach den Paragraphen 6 und 8 Landespflegegesetz mit der Verpflichtung zur Orientierung an einschlägigen Tariflöhnen.

Die Förderarchitektur nach den Paragraphen 6 bis 9 Landespflegegesetz wird durch den Gesamtentwurf der Landesregierung insbesondere auf den Bereich der ambulanten und teilstationären Pflege sowie den Bereich der Kurzzeitpflege konzentriert. Für den Bereich der stationären Pflege ist das Auslaufenlassen der Pflegegeldregelung ab 2013 vorgesehen, zumal die damit angestrebte Vermeidung von Sozialhilfebezug nicht erreicht werden konnte. Die bisher bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristete Regelung des Paragraphen 9 Landespflegegesetz wird jedoch für diejenigen unbefristet verlängert, die bereits Pflegegeld beziehen oder bis zum Stichtag einen Anspruch darauf erhalten.

Zur Verbesserung der Rechtssicherheit im Bereich der Heimaufsicht sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung vor, dass im Einrichtungenqualitätsgesetz und der Einrichtungspersonalverordnung klargestellt wird, dass in Zweifelsfällen das zwischen Einrichtungsträgern und Kostenträgern jeweils vereinbarte Fachpersonal maßgeblich für die Berechnung der Fachkraftquote ist. Zudem soll die Einsatzbreite von geprüften Hauswirtschaftskräften verbessert werden.

Im Ergebnis der Anhörung im Sozialausschuss zur Änderung des Landespflegerechts sind durch die Beschlüsse des Sozialausschusses zu Paragraf 1 des Landespflegegesetzes eine Reihe von Ergänzungen eingeflossen, um die Anforderungen eines modernen Landespflegegesetzes zu präzisieren und um sich begrifflich an der Terminologie der Pflegewissenschaft zu orientieren.

Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Landesregierung die Streichung der Änderung des Paragraphen 10 des Landespflegegesetzes vor. Die landesrechtliche durch den Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Ausgestaltung des Paragraphen 10 des Landespflegegesetzes wird von der aktuell vorgesehenen Änderung der bundesgesetzlichen Regelung des Assistenzpflegebedarfs zum Paragraphen 82 SGB XI beeinflusst. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, notwendige Änderungen in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren erst nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes zu regeln.

Der Beschluss des Sozialausschusses zu Artikel 1 Nummer 3 des Gesetzentwurfes der Landesregierung stellt klar, dass auch neue Wohn- und Betreuungsformen für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen durch Zuschüsse unterstützt werden können. Die Nummer 1 der Entschließung unter Ziffer III der Beschlussempfehlung wurde dahin gehend begründet, dass der steigende Bedarf an pflegerischen Leistungen und die Übernahme von künftigen Aufgaben der Pflege im Sinne der Delegation und Substitution beziehungsweise Kompensation eine Reform der Pflegeausbildung erfordern würde. Dies beinhaltet neben Themen des Bundes selbstverständlich auch Aufgaben des Landes.

Zu Nummer 2 der Entschließung unter Ziffer III der Beschlussempfehlung wurde erklärt, dass ungeachtet der kommunalen Mitwirkungspflicht bei der Gewährung einer leistungsfähigen, regional gegliederten, ortsnahe und aufeinander abgestimmten ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung der Bevölkerung gemäß Paragraph 8 des SGB XI eine sinnvolle stärkere Gestaltung und Koordination durch die Kommunen nur in Zusammenhang mit einer Anpassung im Rahmen des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes zu erreichen sei.

Zu Nummer 3 der Entschließung unter Ziffer III der Beschlussempfehlung wurde darauf verwiesen, dass diese Ziffer mit den Buchstaben a bis e den Begleitantrag der Koalitionsfraktionen zum Landespflegegesetz auf Drucksache 6/1135 aufnehme. Durch Buchstabe f wurde von den Fraktionen der SPD und CDU klargestellt, dass die landesrechtliche durch den Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Ausgestaltung des Paragraphen 10 des Landespflegegesetzes von der aktuell vorgesehenen Änderung der bundesgesetzlichen Regelung des Assistenzpflegebedarfs zum Paragraphen 82 SGB XI beeinflusst werde. Vor diesem Hintergrund sei es geboten, notwendige Änderungen in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren erst nach Inkraftsetzung des Bundesgesetzes zu regeln. Buchstabe g stelle ausdrücklich auf die weitere Mittelverwendung der beim Auslaufen des Pflegegeldes frei werdenden Mittel für die ambulante sowie die Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege ab.

Da die Entschließung angenommen wurde, wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 6/1135 für erledigt erklärt.

Insgesamt kann ich mich auch in diesem Zusammenhang nur für die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten ganz herzlich bedanken und bitte Sie auch in diesem Fall um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem heutigen Gesetzentwurf sichern wir, dass die Bürgerinnen und Bürger, die in unserem Land Pflegegeld bekommen, dieses Pflegegeld auch weiterhin bekommen, denn Fakt ist, dass das derzeitige Gesetz ausläuft zum Ende dieses Jahres. Und wenn wir nicht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Pflegegeld weiterlaufen lassen, dann würde dieses Pflegegeld für Bürgerinnen und Bürger, die es jetzt schon bekommen, nicht mehr ausgezahlt werden. Und deswegen sage ich ganz klar und deutlich: Wer heute diesem Gesetzentwurf nicht zustimmt, nimmt in Kauf,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Schön hingedreht.)

dass das Pflegegeld für Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nicht mehr gezahlt wird.

Deshalb bedanke ich mich ausdrücklich bei den Regierungsfractionen der SPD und CDU, die im Haushalt bereits mit dem verabschiedeten Haushalt die finanziellen Rahmenbedingungen dafür geschaffen haben, dass anders, als es mit der Befristung im Gesetz vorgesehen war, wir das Pflegegeld für alle Bürgerinnen und Bürger, die es bisher bekommen, auch weiter zahlen können – unbefristet. Und das ist erstmalig eine Neuerung, dass wir es dann auch unbefristet weiterzahlen und

die Menschen, die es bisher bekommen, darauf vertrauen können.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Alle Menschen, die zukünftig Pflegebedarf haben und auf Unterstützung angewiesen sind, werden auch weiter Hilfen zur Pflege bekommen. Dafür werden wir den Kommunen dann in Zukunft aufwachsend Gelder über das soziale Pflegefinanzierungsgesetz geben, also damit ist auch die Hilfe zur Pflege weiterhin abgesichert, ein wichtiger Sozialstandard in unserer Gesellschaft. Und wir werden den Differenzbetrag nutzen in Zukunft, um insbesondere die Angebote für ambulante Pflege zu unterstützen.

Deshalb bin ich auch sehr einverstanden und bedanke mich für den Entschließungsantrag der SPD und der CDU, der Regierungsfractionen, der ja deutlich macht, dass das Geld im System für die Pflege bleibt, aber eben vor allem auch in den Bereich der Unterstützung für die ambulante Pflege gesteckt werden soll.

Die wachsende Bedeutung der Pflege in der Gesellschaft ist Realität. Dafür spricht nicht nur das sehr breite Interesse bei der Anhörung zum Pflegegesetz, sondern auch die rege Teilnahme und Diskussion zum Thema Pflege auf dem Landespflegekongress und der diesjährigen Pflegemesse am 24. und 25. Oktober 2012. Ich habe mich gefreut über das breite Interesse zu den strategischen Pflegeleitlinien, die ich ja bei der Einbringung des Gesetzes hier im Landtag vorgestellt habe, und damit sind wir auch schon mittendrin in der Thematik, die sich bei den vielfältigen Anregungen zum Pflegegesetz widerspiegeln.

Die breite Resonanz zu den Fragen einer gerechten Bezahlung in den Pflegeberufen zeigt, dass der Entwurf der Landesregierung hier das richtige Thema getroffen hat. Eine qualitätsgerechte Pflege durch gut ausgebildete, hoch motivierte und fair bezahlte Fachkräfte in ausreichender Zahl wird sich nur auf der Basis von fairen Löhnen erreichen lassen. Auch die überfällige Reform der Pflegeausbildung und eine umfangreiche Ausbildung in hoher Qualität wird nur dann etwas bringen, wenn die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung sich weiterentwickeln. Neben dieser Zielsetzung werden wir mit diesem Gesetz vor allem Sicherheit für die bisherigen Empfänger von Pflegegeld schaffen. Alle Pflegegeldempfänger erhalten Bestandsschutz.

Besonders wichtig ist mir auch, dass im Rahmen der Anhörung gegebene Anregungen zur Gestaltung eines modernen Pflegegesetzes durch den Sozialausschuss infolge eines Ergänzungsantrages der SPD- und CDU-Fraktion aufgenommen wurden. Und ich bedanke mich ausdrücklich, dass auch hier noch mal Anregungen, die ich aufgenommen habe durch die Anhörung, umgesetzt worden sind. Ich finde, da ist nicht was total Überraschendes dabei, aber wir haben uns noch mal gerade im Paragraphen 1 des Gesetzes klarer, moderner und zielorientierter aufgestellt, so, wie es von Anzuhörenden gesagt worden ist, zum Beispiel Professor Frey. Und deswegen kann ich auch nicht ganz verstehen, dass dann so getan wird, dass es eine riesengroße Überraschung ist, weil jeder, der sich auch nur annähernd mit dem Thema Pflege beschäftigt, muss dann gerade die Änderungen, die hier von SPD und CDU vorgeschlagen worden sind in Abstimmung mit mir, schnell ver-

standen haben, denn das war nicht wirklich ein neues Gebiet. Ich glaube, es liegt im Interesse einer Anhörung, dass wir auch bereit sind, solche Anregungen aufzugreifen.

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang auch der begleitende Entschließungstext des Beschlusses des Sozialausschusses, initiiert durch die Regierungsfractionen, der über das Gesetz hinausgehend Ziel und Rahmensetzung definiert. So brauchen wir, ja, das ist richtig, zum Thema Ausbildung in der Pflege endlich eine komplett gesetzlich verankerte Pflegereform, bundesweit einheitlich und auch bundesweit einheitlich finanziert. Das ist die richtige Botschaft des Entschließungsantrages und ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir nach der Gesundheitsministerkonferenz, auf der wir ja schon als Länder gemeinsam dieses Thema vorangebracht haben, jetzt auch auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in der letzten Woche die weiteren Schritte dazu mit der Bundesregierung vereinbart haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung für eine alters- und pflegegerechte Planung und Koordinierung sowie die Entwicklung neuer, intelligenter Pflegeformen insbesondere auch für ländliche Räume. Und mir war sehr wichtig, dass dieser Punkt deutlich und mehrfach in der Anhörung zum Gesetz herausgearbeitet wurde. Der Grundsatz der Mitverantwortung von Ländern und Kommunen für die Gestaltung der Pflegestrukturen ist im Paragraphen 8 des SGB XI geregelt worden.

Nun wissen wir alle nicht erst seit gestern, dass die Belastung der Kommunen und ihrer Leistungsfähigkeit aufgrund der Vielzahl von übertragenen Aufgaben erheblich ist, das haben wir eben gerade bei der Entlastung der Kommunen von der Grundsicherung im Alter debattiert. Genau diese Belastung ist für uns Anlass, eine weitere Unterstützung den Kommunen anzubieten, zum Beispiel, dass wir uns als Land beteiligen, hier maßgeblich durch die Initiative des Abgeordneten Heydorn an den Pflegestützpunkten. Und wir werden die im Rahmen der frei werdenden Mittel zusätzlich über das soziale Pflegefinanzierungsgesetz den Kommunen für die Stärkung der ambulanten, Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie der integrierten Pflegesozialplanung zur Verfügung stellen.

Eine von mir wichtige Veränderung ist aufgenommen worden von den Regierungsfractionen und dafür danke ich, denn während der Anhörung gab es noch Gespräche, zum Beispiel auch in meinem Bürgerbüro, die mir mal deutlich gemacht haben, dass wir die ambulante und Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege gleichrangig stellen müssen. Wir hatten in der Vergangenheit: Ambulant geht vor teilstationär und teilstationär vor stationär. Das führte dazu, dass teilstationäre Angebote, zum Beispiel die Tagespflege, nachrangig behandelt worden sind zur ambulanten Pflege. Und das, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ist nicht mehr zeitgemäß.

Mir geht es vor allem darum, das habe ich bei der Einbringung deutlich gemacht, dass wir zukünftig auch Familien, die pflegebedürftige Angehörige haben, besser unterstützen können, dass wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser unterstützen. Und dazu ist wichtig, dass wir in unserem Land das Angebot der Tagespflege haben und dass diese Tagespflege auch entsprechend von den Pflegekassen mitfinanziert wird.

Deswegen ist es gut und richtig und ein moderner Schritt auch in Richtung Unterstützung für Familien, in Richtung Vereinbarkeit von Beruf und Familie, dass wir jetzt genau diese Angebote Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege, die nämlich dazu beitragen, dass Angehörige in ihrem Wohnumfeld bleiben können, wenn sie pflegebedürftig sind, und ihre Angehörigen wiederum arbeiten gehen können, dass diese Angebote gleichrangig sind mit den ambulanten Angeboten und dass damit auch zum Beispiel ältere Menschen ohne Familie und Unterstützungssysteme genauso ein Angebot erhalten wie in der Situation berufstätiger Angehöriger, die gerne die Pflegebedürftigen betreuen wollen, dass diese beiden Situationen, in denen Menschen in unserem Land stecken, berücksichtigt werden und unterstützt werden.

Lassen Sie mich zum Abschluss etwas zum Verfahren sagen, weil es ja hier schon von unserer Abgeordneten der GRÜNEN, Frau Gajek, angesprochen worden ist im Gesetzgebungsverfahren davor, dass zu wenig Zeit war. Mehr Zeit für alles kann immer sein, da sind wir uns sicherlich einig. Aber auch bei diesem Gesetz standen wir wieder vor dem Dilemma, dass wir auf eine Bundesregelung gewartet haben zur Investitionsumlage. Diese Regelung liegt bis heute nicht vor.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es wichtig, das die Regierungsfractionen deutlich machen mit dem Entschließungsantrag, dass wir hier noch Regelungen nachsteuern können, das war auch der Wunsch der Kommune. Aber ich muss wirklich zurückweisen, dass nicht genug Zeit ist, sich mit Änderungsanträgen auseinanderzusetzen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, kommen Sie!)

Ich will an dieser Stelle mich gar nicht mehr mit den Vorwürfen der Linkspartei auseinandersetzen, weil wir das kennen, dass eigentlich das Einzige, was noch kritisiert wird, das Verfahren ist.

Aber, liebe Silke Gajek, die Beratungen zum Landespflegegesetz haben nach einer Woche nach der Anhörung im Sozialausschuss mit dem anderen Gesetz, was wir eben besprochen haben, gerade mal zwei Stunden gedauert. Also wenn mehr Beratungsbedarf ist, gern. Von unserer Seite hätten wir auch länger tagen können. Es liegt an euch, wie lange ihr das macht – Punkt eins.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Punkt zwei: Der Sozialausschuss hat selbst auf eine Sitzung, die man noch hätte nutzen können, verzichtet, weil er mit dem Bildungsausschuss eine Reise nach Rügen zur Inklusion, was ich auch für wichtig halte, unternehmen wollte. Aber es war die Entscheidung des Sozialausschusses, diese Sitzung ausfallen zu lassen.

Und warum die GRÜNEN eine Woche nach der Anhörung, obwohl gerade der Angehörte, den ihr gebracht habt, finde ich, mit die besten Anregungen gegeben hat, die wir aufgegriffen haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ihr lehnt doch sonst immer alles ab. Ihr wisst doch, wie das ist. Ach, hör doch auf!)

ihr habt nach einer Woche nicht mal selbst einen Änderungsantrag zu einem wichtigen Landespflegegesetz vorgelegt

(Torsten Renz, CDU: In Bergen waren wir ja auch nicht.)

und macht uns Vorwürfe, dass wir Änderungsanträge vorlegen. Und da muss ich ganz ehrlich sagen, Silke Gajek:

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man Pflege ernst nimmt, auch als Sozialpolitikerin und Opposition,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann frage ich mich, wo sind eigentlich die Änderungsanträge der GRÜNEN, und dann kann man nicht meckern, dass die Regierungsfractionen fleißig sind und die Anhörung umsetzen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mensch, bisher ist alles durchgereicht worden!)

Deshalb will ich ausdrücklich zurückweisen, dass das immer alles so schnell geht.

(Torsten Renz, CDU: In Bergen war nur der Bildungsausschuss.)

Ich habe mich ein bisschen gewundert, wo eigentlich eure Arbeit ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, hör doch auf!)

Auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Fragen auf und beantworten sie am nächsten Tag. Ich will das noch mal sagen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung checken ständig irgendwelche Bundesgesetze ab, um sie in Landesgesetze zu übertragen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich finde das dann nicht in Ordnung,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Kritik ist doch noch erlaubt.)

dass dort immer der Vorwurf ist, dass wir sozusagen hier nicht genug Zeit einräumen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Majestätsbeleidigung.)

Da waren die LINKEN sogar besser. Die haben es wenigstens geschafft, nach der Anhörung – eine Woche später – Änderungsanträge vorzulegen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Darum sind sie ja eingearbeitet, weil das Gesetz so schlecht war. Das weißt du doch selber.)

Und ich finde, Ansprüche, die man an andere hat, müsste man dann auch selber erfüllen. Insofern will ich dieser Kritik vorbauen. Ich finde, wenn man mehr Zeit will für die Beratung, dann sollte man die auch nutzen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn man so viel einarbeitet, kann
das Gesetz nur schlecht gewesen sein.)

und nicht nach eineinhalb Stunden mit der Beratung Schluss machen. Wir stehen gerne für mehr Beratung zur Verfügung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, davon ist nicht viel zu merken.)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir werden mit dem vorliegenden Gesetz und den vorgesehenen Änderungen in Folge des Bundesgesetzes ein modernes Pflegegesetz in unserem Land haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, dank der Anregung.)

das aufgrund der Entfristung auch in Zukunft trägt. Das war mir wichtig, dass wir nicht wieder ein befristetes Gesetz haben, sondern dass die Menschen sich auf das, was wir auf den Weg bringen, auch auf Dauer verlassen können. Die Gestaltung der Pflege ist ein dauerhafter Prozess. Das Landespflegegesetz ist ein Baustein, der großen Herausforderung der Pflege in unserem Land Rechnung zu tragen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Phrasen, Phrasen, Phrasen!)

Und deshalb freue ich mich mit Ihnen und den Akteuren der Pflege, weiterhin die strategischen Erfordernisse zu gestalten. Und ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz, damit wir das Pflegewohngeld für die Bürgerinnen und Bürger sichern und dass wir Spielräume haben, zukünftig insbesondere im Bereich der ambulanten Pflege auch neue, moderne Wege zu gehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Immer sich alles zurechtlegen,
wie man es gerade braucht.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung sprachen sich fast alle Experten für den Erhalt des Landespflegegeldes,

(Jörg Heydorn, SPD: Pflegewohngeld!)

ja, Entschuldigung, auch für neue Heimbewohner aus. Die Phalanx reicht vom Landesseniorenbeirat über die Diakonie und die LIGA bis zum Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste.

Da es auch unser Anliegen ist, wie ich schon bei der Ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes betonte, stellt meine Fraktion hier einen Änderungsantrag zur

Fortführung des Landespflegegeldes für alle Heimbewohner. Die Mittel hierfür müssten im Landeshaushalt vorhanden sein. Zwar wurden die Ausgaben für das Landespflegegeld für neue Heimbewohner im Landeshaushalt bereits gestrichen, aber da die Landesregierung den Kommunen Konnexität bei der Hilfe zur Pflege zugesichert hat, müssen diese Sozialhilfeausgaben nur umgewidmet werden. Damit könnte auch künftigen Heimbewohnern im Bedarfsfall das Landespflegegeld gezahlt werden. Es entstünden keine zusätzlichen Belastungen für das Land und die nicht zu vermittelnde unterschiedliche Behandlung von bisherigen und künftigen Heimbewohnern würde vermieden.

Die faire Vergütung von Beschäftigten ist heute in der professionellen Pflege ein Dreh- und Angelpunkt. Wenn wir Menschen für diesen Beruf gewinnen und wenn wir die Menschen in diesem Beruf halten wollen, sind bessere Beschäftigungsverhältnisse unabdingbar. Das war auch Konsens unter den Anzuhörenden am 14. November.

Meine Fraktion teilt die Absicht, die Landesförderung bei Pflegebetrieben an die Existenz von Tarifverträgen zu knüpfen. Wir halten die gewählte Formulierung jedoch für unbestimmt. Eine angemessene Vergütung und einschlägige Tariflöhne sind nicht definiert und damit auslegbar.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das funktioniert ja nicht.)

Mit unserem zweiten Änderungsvorschlag präsentieren wir eine genauere Formulierung. Sie bietet zudem den Vorteil, dass sie leichter umgesetzt und besser kontrolliert werden kann. Mit unseren Änderungsvorschlägen wäre nicht nur die geplante Ungleichbehandlung von Pflegeheimbewohnern beseitigt, der Gesetzestext bei der Landesförderung wäre auch stringenter. Der Gesetzentwurf bietet bei der geplanten Orientierung der Landesförderung an den einschlägigen Tariflöhnen keine rechtssichere Formulierung. Das haben auch viele Anzuhörende am 14. November kritisiert. Das ist nachzulesen in den Stellungnahmen der LIGA, des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste, des Landkreistages und des Landesseniorenbeirates.

Der Gesetzentwurf bleibt auch inhaltlich hinter den Erwartungen an ein Landespflegerecht zurück. Erst der Änderungsvorschlag der Koalitionsparteien bezieht die Pflegestützpunkte in die Versorgungslandschaft ein. Erst dieser Änderungsvorschlag fordert das Gender Mainstreaming und auch eine besondere Beachtung der Belange pflegebedürftiger Menschen mit Migrationshintergrund oder mit gleichgeschlechtlichem Lebensentwurf.

In einem Land, das mit den schlechtesten Pflegeschlüssel in der Bundesrepublik hat, wo Überkapazitäten im stationären Bereich bestehen, übrigens auch durch die Förderpolitik des Landes, und wo Schüler an Pflegeschulen Schulgeld zahlen müssen, in diesem Land gibt es eine Menge politischen Handlungsbedarf. Wir fordern deshalb, dass die Landesregierung es nicht bei dem vorliegenden Gesetzentwurf belässt und die von mir vorgenannten Baustellen im Landespflegerecht endlich bearbeitet. Wir von der stärksten Oppositionsfraktion werden diesen Prozess weiterhin kritisch begleiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schubert von der CDU-Fraktion.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben jetzt ein neues Pflegegesetz vorgelegt bekommen und wir haben auch Änderungsanträge der SPD und CDU sowie einen Entschließungsantrag.

Ich denke, wenn man noch mal auf einige Ausführungen von Frau Stramm zurückkehrt, Sinn einer Anhörung ist, dass man Dinge aufnimmt und die in Änderungsanträge oder Entschließungen fasst. Ich glaube, das ist der Regierungskoalition sehr gut gelungen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ein bisschen Kritik muss doch
wenigstens möglich sein.)

Wenn ich nur an das Beispiel Bildung denke, da sollte man sich den Punkt 2 a) ansehen aus dem Entschließungsantrag. Neben gutem Entgelt und Arbeitsbedingungen muss zur Fachkräftesicherung und -gewinnung auch das Berufsbild der Pflege attraktiver werden. Die Ausbildung und Qualifizierung von Pflegekräften müssen deshalb den wandelnden Anforderungen gerecht werden. Hierzu sind die Altenpflegeausbildung, die Gesundheits-, Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeausbildung in geeigneter Weise in eine generalistisch ausgerichtete Pflegeausbildung zu überführen.

Des Weiteren – und das finde ich ganz, ganz wichtig – sollten auch innovative akademische Ausbildungsformen umgesetzt werden, die sowohl Interessenten mit Hochschulzugangsberechtigung als auch Pflegefachkräften mit Berufserfahrung offenstehen. Insgesamt muss sich die Durchlässigkeit des Ausbildungssystems für Pflegekräfte ohne Hochschulzugangsberechtigung erhöhen. Ich glaube, das war mit ein wichtiger Punkt, den wir dort aus der Anhörung auch erfahren haben.

Wir haben – das muss man auch noch mal ganz in Richtung Frau Gajek sagen und deswegen widerspreche ich ungern der Ministerin – uns seit über einem halben Jahr mit der Thematik Pflege beschäftigt und die Dinge, die da vorgetragen worden sind in der Anhörung, sind ja nicht neu.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, aber die hätten da eingearbeitet werden
können, wenn Sie das schon gewusst haben.)

Die hatten wir hier schon bearbeitet. Ob das die Anträge waren,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warum schreiben Sie denn den Müll da rein?)

die von Ihnen gekommen sind, von der Regierungskoalition oder von der Opposition der LINKEN, all diese Themen haben wir hier schon im Landtag bearbeitet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, nur nicht mit Erfolg.)

Insofern kann man nicht sagen, es ist alles neu. Ich sage nur, diese Anhörung der Sachverständigen war für mich eigentlich noch mal eine Bestätigung, dass alle Dinge, die wir hier schon besprochen haben, richtig eingearbei-

tet werden müssen in dem neuen Pflegegesetz. Das war eine Bestätigung, aber es waren keine neuen Erkenntnisse. Was neu war, fand ich in dem Paragraphen 1 im Gesetz, um noch mal die Ziele des Gesetzes zu formulieren. Das ist neu gekommen und das hatte der Professor dort noch mal deutlich gemacht. Wir sollten uns nicht so kurzfassen, wir sollten wirklich umfassend Ziele formulieren. Und wenn ich heute in die Tagespresse sehe, und ich zitiere aus einem Zeitungsartikel „Die Welt“, dann ist das richtig gelungen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach?!)

Und zwar folgendermaßen: „In zehn Jahren wird es 3,4 Millionen Pflegebedürftige bundesweit geben, eine Million mehr als heute.“ Wie viel Deutsche demnächst direkt mit Pflegebedürftigkeit in Berührung kommen werden, verdeutlicht eine neue Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrage der RV-Versicherungen. 27 Millionen Menschen, so das Ergebnis, werden in zehn Jahren mindestens einen Pflegefall in der Familie haben. Das ist fast dreimal so viel wie heute.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Insofern haben wir die Ziele umfassend formuliert, aber gleichzeitig im Entschließungsantrag

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das
hätte man aber schon vorher machen können.)

sind wir darauf eingegangen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, weiter daran zu arbeiten. Es ist kein endgültiges Gesetz. Es sollen auch die neuen Dinge mit eingearbeitet werden, die sich dann in der Zukunft ergeben werden.

Was richtig ist, Frau Gajek, dass wir unter Zeitdruck standen, dass wir aufgrund dessen, damit das Pflegegeld weiter gezahlt werden kann,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

wir gesagt haben, wir müssen diesen Punkt haben. Aber die anderen Punkte lassen Sie auch offen, das zeigt die Entschließung. Daran kann immer weiter gearbeitet werden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es muss.)

aber wichtig ist, dass der Bestandsschutz gewährt wird für die Leute, die Pflegegeld erhalten haben, und was wir als Koalitionspartner mit erreicht haben, dass wir sagen, die pflegeberechtigt einen Antrag gestellt haben, der berechtigt ist bis zum 31.12., dass auch die Pflegegeld erhalten werden. Das war noch mal eine Klarstellung.

Ich sage, nicht alle haben umfassend zum Pflegegeld gesprochen, dass sie gesagt haben, das soll weiter gezahlt werden. Ich denke da nur an die Ausführungen des Städte- und Gemeindetages von Herrn Deiters. Er hat noch mal darauf hingewiesen, wir sollten prüfen, ob diejenigen, die jetzt schon in den Heimen sind und später vielleicht pflegegeldberechtigt werden, mit aufgenommen werden können. Ich habe da persönlich rechtliche, datenschutzrechtliche Bedenken, weil man dann

schon tiefgreifend eingreifen und Analysen anstellen müsste. Das halte ich für bedenklich. Insofern ist es, glaube ich, auch nicht umsetzbar.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber die Mehrkosten sind ja nicht bekannt.)

Was wir alle gemeinsam wollten, ist „Ambulant vor stationär“. Jetzt kann man nicht sagen, Frau Stramm, wir haben falsch investiert. Ich hatte damals schon in den Ausführungen zu „22 Jahre Deutsche Einheit“ gesagt, sehen Sie sich doch mal bitte die stationären Pflegeeinrichtungen an, die aus DDR-Zeiten stammen. Da war man gezwungen, gerade stationär zu investieren. Jetzt und schon seit Jahren sagen wir „Ambulant vor stationär“ und wir setzen es jetzt mit diesem Gesetz um, auch inhaltlich. Für die Kommunen oder für die Träger ist es eigentlich ganz, ganz wichtig, dass man diese Inhalte auch finanziell nachher sehen kann.

Was ich für die Regierungskoalition noch mal sagen will: Wir haben praktisch die Punkte 279 bis 281 des Koalitionsvertrages zur Pflege mit diesem neuen Gesetz umgesetzt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, das werden wir erst mal sehen,
das ist erst mal Gesetz.)

Das stand auch schon unter Punkt 281, dass wir die Wirksamkeit der Förderarchitektur des Landespflegegesetzes vereinbaren, insbesondere zum Auslaufen des Pflegegeldes zum 31.12.,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eine Einsparung reicht aber nicht.)

und seine Auswirkungen auf die Sozialhilfe überprüfen werden. Und wir haben noch mal klargestellt durch den Entschließungsantrag, dass wirklich kein Geld den Kommunen verlorengeht, sondern unter Punkt 3 steht noch mal ganz dezidiert drin, „die Mittel, die durch das Auslaufen des Landespflegegeldes und der Förderung stationärer Angebote frei werden, dafür zu nutzen, die ambulante Versorgung sowie die Tages-, die Nachtzeit-“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das begrüßen wir auch außerordentlich.)

„und die Kurzzeitpflege zu stärken“. Und in erster Linie werden dann auch die Kommunen über die Sozialhilfefinanzierung die fehlenden Mittel erhalten. Insofern, glaube ich, ist das alles, was dort in der Anhörung gewesen ist und was wir in den Monaten hier vorher schon im Landtag behandelt haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber dann hätte das doch eingearbeitet
sein müssen, Herr Schubert. Da
geben Sie mir doch recht.)

Das ist doch klar, dass man erst mal die Anhörung abwartet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja.)

Es war ein grundsätzliches Gesetz und wir haben die Anhörung mit aufgenommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Sie wussten doch, dass das
Gesetz ausläuft zum Jahresende.)

Sonst hätten Sie uns doch wieder vorgeworfen, gerade als Opposition ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Sehr geehrte Abgeordnete Gajek, ich möchte doch darum bitten, dass wir hier keine Dialoge führen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich gehe gleich nach vorn.)

Sie haben sofort das Wort und dann können Sie Ihre Position hier vertreten und darlegen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich möchte bitten, dass Sie sich mit Ihren Bemerkungen zurückhalten.

(Beifall Stefan Köster, NPD)

Bernd Schubert, CDU: Insofern, Frau Präsidentin, hatte Frau Gajek ja im Ausschuss nichts gesagt und insofern muss sie sich jetzt im Landtag dazu äußern.

(Heinz Müller, SPD:
Muss sie heute nachholen. –
Marc Reinhardt, CDU: Muss sie
heute ein bisschen mehr sagen.)

Insofern kann ich schon verstehen, dass sich da so viel aufgestaut hat, dass sie das jetzt loswerden will.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

In dem Sinne werde ich jetzt auch aufhören, damit Sie jetzt gleich Ihre Argumente vortragen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Nun hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Heinz Müller, SPD:
Ist alles schon gesagt.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Erst Ende September haben wir hier zum ersten Mal über ein Landespflegegesetz debattiert, das ganz offensichtlich mit heißer Nadel gestrickt war. Im November fand die öffentliche Anhörung zur Gesetzesnovelle statt. Zu diesem Zeitpunkt hatten die mitberatenden Ausschüsse, das sind Finanzen und Innen, bereits über den Entwurf abgestimmt. Es ist also nicht nur so, dass man sich zu wenig Zeit genommen hat, um einen ordentlichen Entwurf zu formulieren, nein, dieses rudimentäre Konstrukt wurde auch noch in aller Eile durch die Gremien gejagt.

(Heinz Müller, SPD: Ah, ah, ah!)

Auch in der Anhörung wurden die Mängel des Gesetzesentwurfes der Landesregierung noch einmal deutlich, umfassender Änderungsbedarf wurde angemahnt. Ent-

scheidenden Anteil an der konstruktiv geführten Debatte hatte der von unserer Fraktion genannte Experte Professor Thomas Klie

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

vom Institut für angewandte Sozialforschung der Evangelischen Hochschule Freiburg, ein ausgewiesener Pflege- und Demografieexperte.

Meine Damen und Herren, wir Bündnisgrüne, das habe ich im September schon betont, legen Wert auf eine ehrliche und gründliche Diskussion der Novelle zum Landespflegegesetz,

(Jörg Heydorn, SPD: Wir auch.)

denn es handelt sich um ein Gesetz, das weitreichende Entscheidungen für die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und nicht zuletzt für die Sozialhilfeträger fixiert. Das ist eine politisch hoch verantwortliche Entscheidung. Übereiltes Handeln nützt hier niemandem und es ist ja auch gar nicht nötig oder besser, es wäre nicht nötig gewesen.

Dass das Pflegewohngeld in der derzeitigen Form zum Jahresende ausläuft, war lange bekannt. Insofern ist es für meine Fraktion nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung erst im letzten Quartal des Jahres 2012 einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der dann aufgrund mangelnder Qualität auch noch denkbar kurzfristig nachgebessert werden musste und zum Glück nachgebessert wurde. Klar war für uns Bündnisgrüne von Anfang an, einer ersatzlosen Streichung des Pflegewohngeldes können und werden wir nicht zustimmen. Vielmehr – und das war meine Kernbotschaft schon bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes – setzen wir uns dafür ein, die bisher für das Pflegewohngeld veranschlagten Summen in die konkrete Unterstützung und Etablierung ambulanter Einrichtungen zu investieren.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal kurz unsere Vorschläge für die inhaltliche Verbesserung des Gesetzentwurfes zusammenfassen:

Es sind

- die Einbeziehung von Hilfen im Umfeld von Pflege,
- Weiterentwicklung der Versorgung und die Stärkung der möglichst umfassenden Angebotsstruktur,
- verstärkte Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure, insbesondere im regionalen Bereich,
- angemessene Berücksichtigung lokaler Pflegestrukturen,
- die Erprobung neuer Formen vorsorgerischer Angebote und die Verbesserung der Ausbildung mit dem Ziel der Fachkräftesicherung.

Tatsächlich wurden die wesentlichen Anregungen übernommen und spiegeln sich in der vorliegenden Beschlussempfehlung wider. So hat nicht zuletzt auch die fachlich fundierte Kritik unseres Experten in der Anhörung Früchte getragen. Das begrüßen wir als positives Signal in Richtung eines Umsteuerns in der Pflegepolitik unseres Landes.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich dafür ein, dass Menschen auch im Alter und im Pflegefall möglichst lange weiter in ihrem gewohnten sozialen Umfeld leben können. Wir wollen gute ambulante Versorgungsstrukturen, die verhindern, dass Menschen gegen ihren Willen in ein Heim umziehen müssen. Nur mit einem nachhaltig veränderten Ansatz der Pflegepolitik in unserem Bundesland ist das zu erreichen. Diese Erkenntnis hat sich jetzt auch in den Reihen der Regierungskoalition durchgesetzt und das ist gut so.

Dass die Strategie „Ambulant vor stationär“ vom Papier auch Eingang in die Lebenswirklichkeit der Menschen findet, darum geht es nun im nächsten Schritt, und damit der Erkenntnis dann auch konkrete Taten folgen, seien Sie gewiss, dass wir das Landespflegegesetz weiterhin kritisch begleiten und detailliert hinterfragen werden, wie und wann die einzelnen Vorhaben umgesetzt werden. Dazu haben wir mit der Enquetekommission ein Gremium, das geradezu prädestiniert ist für die inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Gesetzesvorgaben.

Meine Damen und Herren, wir werden uns sehr genau anschauen, in welcher Form das Land Pflegebedarfsstrukturplanung in den Kommunen unterstützt. Wir werden die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure aktiv begleiten, wir werden die Erarbeitung differenzierter, unterschiedlicher Konzepte für selbstbestimmte Wohn- und Betreuungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen im städtischen und ländlichen Bereich einfordern. Dass solche Konzepte aktuell noch nicht existieren, wissen wir ja ausweislich unserer Kleinen Anfrage zu Pflegestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, der Wegfall des Pflegewohngeldes wird zu kommunalen Mehraufwendungen führen. Laut Gesetzentwurf sollen diese bei den Landeszuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes berücksichtigt werden. Bei der Anhörung ist darauf hingewiesen worden, dass die Berechnungsgrundlagen für die bisher veranschlagten Kosten nicht belastbar sind. Hier erwarten wir, dass auf Grundlage seriöser Berechnungen ein angemessener Ausgleich stattfindet. Streichungen von Leistungen fallen niemandem leicht und zusätzliche Belastungen der Kommunen wollen wir nach Möglichkeit vermeiden. Aber wir sollten hier auch und ganz wesentlich die Verbesserungen für die Pflege in unserem Bundesland, wie sie in der Beschlussempfehlung formuliert sind, in den Blick nehmen.

Dass es eine Besitzstandsregelung für diejenigen geben wird, die derzeit Pflegewohngeld beziehen, begrüßen wir. Es ist für die betroffenen Seniorinnen und Senioren auch eine Frage der persönlichen Lebensplanung. Sie haben das Geld bei der Entscheidung für ein Pflegeheim fest eingeplant. Der Investitionskostenzuschuss für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, wie er durch das Pflegewohngeld bisher fixiert ist, steht jedoch dem fachlichen Grundsatz „Ambulant vor stationär“ entgegen. Es ist deshalb konsequent, die finanzielle Ungleichbehandlung dieser beiden Pflegeformen zu beenden. Langfristig, davon bin ich überzeugt, gewinnen pflegebedürftige Menschen – und das wurde eben von Herrn Schubert noch mal hervorgehoben – in unserem Bundesland durch die Weiterentwicklung der Pflegeangebote und durch die Vernetzung von ambulanten Angeboten und Tagespflege.

Besonders hervorheben möchte ich abschließend noch einmal Punkt 7 der Entschließung. Dort wird das formuliert, was für eine zukunftsfähige Pflegepolitik unabdingbar ist. Ja, meine Damen und Herren, es ist richtig und wichtig, die frei werdenden Mittel dafür zu nutzen, die ambulante Versorgung zu stärken. Der Pflege – da sind wir uns ja alle einig – kommt gerade in unserem Bundesland eine immer stärkere Bedeutung zu. Hier einfach Mittel zu streichen, wäre ein fatales und völlig falsches Signal. Die einzig angemessene Vorgehensweise besteht darin, diese Gelder in den Ausbau besserer und innovativer Pflegestrukturen zu investieren.

Unter Berücksichtigung dieser Prämissen stimmt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1381 zu. Den beiden Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE werden wir nicht zustimmen.

Zum Pflegewohngeld habe ich mich eben schon geäußert. Aber es geht ja noch mal um den Bereich der fairen Entlohnung. Auch wir sind für faire Entlohnung, aber es gibt die Tarifhoheit und ich erinnere an andere Debatten, wo man sich nicht einmischen wollte, gerade vonseiten der LINKEN. Wir halten derzeit die Passage im Gesetz für ausreichend, werden, wie ich das schon vorhin beschrieben habe, den Prozess begleiten und gucken, inwiefern angemessene Gehälter in Zukunft hier gezahlt werden. Und da nehme ich unsere Ministerin beim Wort, die mehrfach gesagt hat, sie wird sich dafür einsetzen. Wir werden dieses stetig nachfragen, denn wir wissen, steter Tropfen höhlt den Stein. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Die Deutschen werden älter, pflegebedürftiger, kinderloser. ... Auch Zuwanderung kann den Trend nicht umkehren? Migration verjüngt die Gesellschaft nur geringfügig“, so „Die Welt“ am 11. Oktober 2012. Daraus folgt, dass Ihr Konzept, den Folgen der Überalterung unseres Volkes, bei Ihnen heißt dies schön „demografischer Wandel“, mit der Zuwanderung von Fremden begegnen zu wollen, vollkommen wirkungslos sowie der falsche Weg ist.

(Heinz Müller, SPD: Ah!)

Und in dem Artikel aus der „Welt“ ist weiter zu lesen, Zitat: „Die Statistiker schlagen Alarm: Deutschland vergreist – und hat in ganz Europa mittlerweile die älteste Bevölkerung. Im Jahr 2010 waren nur 13,5 Prozent seiner Menschen“

(Heinz Müller, SPD: Liegt
alles nur an den Migranten.)

„jünger als 15 Jahre – das war weniger als jeder siebte Bürger.“ Weiter heißt es in dem Artikel: „Der Anteil jüngerer Menschen sinkt, und der Anteil älterer Menschen nimmt stetig zu.“ Kamen 1980 nur 27 über 65-Jährige auf 100 Personen im Erwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren, sind es heute etwa 34 Personen. Im Jahr 2030 werden, wenn die relevanten demografischen Faktoren

gleichbleiben, sogar 53 ‚Alte‘ auf 100 Erwerbspersonen kommen.“ Zitatende.

Diese Zahlen veranschaulichen, was für schwerwiegende Probleme unserem Gemeinwohl bevorstehen. Und in diesem Zusammenhang sind die heutigen Probleme beinahe Kleinigkeiten. Hauptursache dieser Katastrophe ist eine vollkommen vernachlässigte Bevölkerungs- und Familienpolitik.

(Heinz Müller, SPD: Die Rede habe ich
doch schon mal gehört heute, oder?)

Denn unserer Heimat fehlen mittelfristig auch die jungen Frauen und Männer, die die steigenden Anforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich als Fachkraft bewältigen wollen und auch können.

Die Landesregierung gibt nun vor, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landespflegerechts die Förderarchitektur des Landespflegegesetzes den zukünftigen Herausforderungen an die Pflege anzupassen.

(Heinz Müller, SPD: Irgendwie habe
ich die Rede schon mal gehört.)

Wie sieht diese Anpassung aber konkret aus? Die Landesregierung lässt zum Beispiel das Pflegewohngeld für Neuantragsteller auslaufen und entzieht sich hiermit – dieses haben nahezu alle Anzuhörenden in der Anhörung bestätigt – ihrer Verantwortung auf Kosten der Infrastruktur und der Pflegebedürftigen. Insgesamt erfolgt eine Verschiebung der Förderarchitektur zulasten der Heimbewohner. Insgesamt fehlen in Mecklenburg-Vorpommern die Rahmenbedingungen, um für die Pflegekräfte annehmbare Arbeitsbedingungen herzustellen.

(Zurufe von Stefanie Drese, SPD,
und Heinz Müller, SPD)

So liegt Mecklenburg-Vorpommern mit einem Fachkräfteschlüssel von 26,5 Pflegekräften auf 80 Pflegebedürftige bundesweit auf dem vorletzten Platz. Und weil dieses Gesetz die bestehenden Zustände eher verschlimmert als verbessert, lehnt die NPD-Fraktion den Gesetzentwurf ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Nun hat das Wort der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich vorwegschicken, die Änderungsanträge der LINKEN werden wir ablehnen. Den Antrag zur tariflichen Entlohnung halte ich für rechtswidrig. Also dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes vorzuschreiben, wenn jemand Leistungen nach dem Landespflegegesetz in Anspruch nehmen will, das ist so weitreichend, das wird juristisch nicht durchzusetzen sein. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, das Thema Entfristung, generelle Entfristung des Landespflegewohngeldes, das ist auch nicht unsere Überzeugung. Auch da werden wir dem nicht folgen. Aber das ist auch nicht der Bereich, mit dem ich mich schwerpunktmäßig beschäftigen möchte. Ich möchte gern eingehen auf das, was von Frau Gajek vorgetragen wurde und den Hinweis auf den Experten Herrn

Professor Thomas Klie, ein anerkannter Experte im Bereich Pflege, Inklusion, bundesweit aber unterwegs mit der Eigenschaft, immer auf Vogelflughöhe unterwegs zu sein.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was heißt das, Herr Heydorn?)

Das heißt, die Empfehlungen, die Herr Professor Klie gibt, sind grundsätzlich von der Vogelfluglinie aus betrachtet richtig, aber sie nehmen nicht die regionalen Besonderheiten zur Kenntnis. Also der erste Hinweis, den Herr Professor Klie gegeben hat, war, es gibt hinsichtlich der Progressivität des Landespflegegesetzes Luft nach oben.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Kommunalisierung sei das Thema, Entscheidungen vor Ort, da sind die Menschen, da müssen die Entscheidungen getroffen werden. Das folgt dem Grundsatz, personenzentriert zu arbeiten und lebensweltorientiert, das heißt, die Belange des einzelnen Hilfesuchenden in den Fokus zu nehmen. Das ist vom Prinzip her richtig, berücksichtigt aber nicht die Besonderheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, denn wir haben auf der einen Seite im Land Mecklenburg-Vorpommern jetzt das Landespflegegesetz und wir haben auf der anderen Seite das Sozialhilfefinanzierungsgesetz. Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz regelt die Finanzierung der überörtlichen Sozialhilfe und ist nach dem Finanzausgleichsgesetz der größte Brocken an Geld, den das Land auf die kommunale Ebene runtergibt. Das sind aktuell 264 Millionen Euro, die wir auf diesem Weg auf die kommunale Ebene geben.

In der Sozialhilfe haben Sie prinzipiell zwei Arten von Trägern. Sie haben den Träger, der für den ambulanten Bereich zuständig ist, und sie haben den Träger, der für den stationären Bereich zuständig ist. Für den ambulanten Bereich sind zuständig die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Sozialhilfeträger. Zuständig heißt, sie müssen die Mittel, die da anfallen, aus der eigenen Kasse bezahlen. Überörtlicher Sozialhilfeträger war das Land Mecklenburg-Vorpommern. Das haben wir auch auf die kommunale Ebene übertragen. Das bedeutet aber, dass wir in Größenordnungen die Kosten, die in dem Bereich anfallen, zu tragen haben. Das sind diese 264 Millionen Euro.

Und die Frage ist ja, was passiert jetzt, wenn wir auf der einen Seite in das Landespflegegesetz reinschreiben, wir wollen mehr Ambulantisierung, wir wollen mehr Wohngruppen, wir wollen mehr innovative Konzepte, dann sind das alles Dinge, die den ambulanten Bereich betreffen. Das heißt, jeder örtliche Sozialhilfeträger wäre dazu verpflichtet, das aus der eigenen Tasche zu finanzieren. Daran wäre das Land vom Prinzip her über die Sozialhilfefinanzierung nicht beteiligt. Jeder, der auf der kommunalen Ebene aber in einer stationären Einrichtung untergebracht wird, den kriegt der örtliche Sozialhilfeträger durch das Land refinanziert. Das führt nicht zu Kostenbelastungen.

Und jetzt haben wir im Augenblick folgende Situation: Wir diskutieren das Thema Reform des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes seit langer Zeit mit den kommunalen Landesverbänden. Und es gibt eine Beschlusslage mei-

nes Wissens des Landkreistages, dass man eine Ausrichtung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes in möglichst hohem Umfang an den Istkosten haben will, also Istkostenorientierung bei der Sozialhilfefinanzierung. Man muss die Frage stellen: Was hat das für Konsequenzen? Wenn der Landkreistag für seine örtlichen Sozialhilfeträger sagt, wir möchten die Sozialhilfeeinstellung orientieren an den Istkosten, das bedeutet, für jeden, den sie stationär unterbringen, kriegen sie das Geld vom Land wieder. Jeder, der in irgendeiner Form in einer ambulanten Behandlungsart versorgt wird, den müssen sie aus eigener Tasche finanzieren.

Die Initiative der Regierung, unserer Landesregierung ist die gewesen, dass man gesagt hat, wir müssen wegkommen von dieser Trennung zwischen stationär und ambulant und es muss in die Richtung gehen, dass wir Pauschalen finden, pauschale Erstattungsleistungen finden, die es dann der örtlichen Ebene ermöglichen, lebensweltorientiert und personenzentriert Hilfen zur Verfügung zu stellen und nicht mehr zu gucken, wo muss ich die Leute hinbringen, dass ich möglichst viel Geld erstattet bekomme. Das ist im Augenblick die Realität.

Und das, was Herr Professor Klie vorschlägt, wäre dann der richtige Weg, wenn wir heute schon eine Sozialhilfefinanzierungserstattung hätten, die diese Trennung zwischen ambulant und stationär nicht mehr vornehmen würde. Dann wäre das der richtige Weg, dann kann man kommunalisieren, dann kann man sagen, vor Ort ist die Kompetenz, vor Ort gibt es die Möglichkeiten, den einzelnen Hilfsfall in den Mittelpunkt zu stellen und sachgerecht, personenzentriert und lebensweltorientiert zu entscheiden.

Die bisherige Regelung ist für eine solche Herangehensweise kontraproduktiv, weil sie würde in Größenordnungen die örtlichen Sozialhilfeträger belasten. Noch mal: Nur für den, der in der stationären Einrichtung ist, gibt es Geld vom Land. Das ist im Augenblick unsere Situation und das ist nicht unproblematisch, denn wir müssen dahin kommen, dass nicht nur das Landespflegegesetz fortschrittlich ausgestaltet ist, sondern wir müssen auch dahin kommen, dass wir eine Sozialhilfefinanzierungsregelung finden, die dem folgt, weil das Thema Sozialhilfefinanzierung hat natürlich eine ganz andere Bedeutung. 264 Millionen Euro – stellen Sie sich das mal vor, was das für ein Brocken Geld ist. Und es geht uns nicht darum, hier an der Stelle zu sparen, sondern es geht uns darum, eine zeitgerechte Regelung daraus zu machen. Und da könnte man sogar noch Geld obendrauf packen, weil letztendlich würde es den Menschen vor Ort deutlich nutzen.

Wenn wir aber auch künftig mit einer solchen Situation zu rechnen haben, das heißt, dass die Landesverbände und die örtlichen Sozialhilfeträger sich an der Stelle nicht bewegen, und wir würden dann hergehen und sagen, wir kommunalisieren mehr, womit hätten wir denn dann zu rechnen? Hätten wir denn damit zu rechnen, dass ambulante Wohngruppen entstehen und ambulante Betreuungsformen? Mitnichten hätten wir damit zu rechnen, sondern wir müssten davon ausgehen, dass stationäre Einrichtungen entstehen, in denen die Menschen untergebracht werden, weil dafür gibt es das Geld vom Land. Das ist der Punkt.

Deswegen ist meine Haltung an der Stelle und die Haltung meiner Fraktion, wenn es zukünftig nicht dazu

kommt, dass wir ein zeitgemäßes Sozialhilfefinanzierungsgesetz bekommen, dann muss man sich darüber Gedanken machen, inwieweit man letztendlich Zuständigkeiten sogar auf die Landesebene zurückholt. Das heißt also, dann müssen wir uns darüber Gedanken machen, inwieweit haben wir Steuerungsmöglichkeiten über die Landesebene, um dem Grundsatz „Ambulant vor stationär“ zur Realität zu verhelfen.

(Bernd Schubert, CDU: Wir wollen es ja nicht.)

Nein, natürlich wollen wir das nicht. Also, Herr Schubert, da sind wir alle einer Meinung. Das macht es aber erforderlich, dass im Bereich des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes die örtlichen Sozialhilfeträger sich bewegen und sagen, wir kommen jetzt dazu, dass diese Trennung zwischen ambulant auf der einen Seite und stationär auf der anderen Seite aufgehoben wird.

Der Bundesgesetzgeber im SGB XII ist dieser Geschichte schon lange gefolgt, nur bei uns hier im Land klemmt die Säge an der Stelle, und das ist nicht die Geschichte, die hier durch die Regierung zu vertreten ist, sondern da gibt es eine entsprechende Haltung auf der örtlichen Ebene, indem man sagt, wir reden darüber nicht, für uns ist Maßstab aller Dinge die Orientierung auf Istkosten.

Und deswegen, lieber Herr Suhr, ist das, was der Herr Professor Klie in der Anhörung ausgeführt hat, vom Prinzip her richtig. Es passt nur nicht auf die Verhältnisse und die Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Und ich kann nur an alle, die hier sitzen und die auch auf der kommunalen Ebene letztendlich Verantwortung tragen, die Bitte herantragen, sich dafür einzusetzen, dass wir im Bereich der Sozialhilfefinanzierung einfach Fortschritte erzielen. Und der Fortschritt muss, wie ich das gerade schon ausgeführt habe, so aussehen, dass die Trennung zwischen den Bereichen ambulant und stationär wegfällt, dass man sagt, wir machen das nicht mehr.

Wir müssen gute Lösungen, einzelfallbezogene Lösungen, die regionalen Besonderheiten vor Ort in den Fokus nehmen, realisieren und das geht nur, wenn man die Trennung zwischen ambulant und stationär im Bereich der Sozialhilfefinanzierung wegfallen lässt. Wenn das ein Punkt ist, der der Vergangenheit angehört, dann kommen wir dazu, zur Kommunalisierung, dann kommen wir dazu, dass wir mehr Kompetenz, mehr Entscheidung und mehr Flexibilität auf der örtlichen Ebene zulassen können. Aber solange das so ist, wie es sich zurzeit darstellt, sehe ich diese Möglichkeit nicht. Dieses Thema mit dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz wird uns ja in der nächsten Zeit wieder beschäftigen und wir werden wieder hier stehen und sagen, eigentlich wollen wir das so nicht, aber dass das an der Stelle hinkt, ist eine Geschichte, die von uns nicht zu vertreten ist, sondern da muss man sich an anderer Stelle bewegen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespflegerechts auf Drucksache 6/1117.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1381 empfiehlt der Sozialausschuss, den Gesetzesentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1414 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1414 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wer in Artikel 1 der Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen, mit Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 2 bis 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 2 bis 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1413 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1413 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Enthaltungen.

Wer in Artikel 1 Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 7 bis 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Die Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 7 bis 11 in der Fassung der Be-

schlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe bitte. – Und die Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir sind in der Abstimmung, meine Kollegen. Ich bitte um Aufmerksamkeit, wir sind in der Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/1381 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/1381 angenommen, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1135 für erledigt zu erklären. Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung angenommen, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

In Ziffer III seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer III der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen, mit Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf und das ist der **Tagesordnungspunkt 11**: Das ist die Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Rinderkennzeichnungs- und Rindfleischetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetzes –

(Heinz Müller, SPD: Wie war das? –
allgemeine Heiterkeit –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bravo!)

geschafft! –, die Drucksache 6/1336.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung
des Rinderkennzeichnungs- und
Rindfleischetikettierungsüberwachungs-
aufgabenübertragungsgesetzes**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 6/1336** –

Das Wort zur Einbringung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1336 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern (Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – StVollzG M-V), das ist die Drucksache 6/1337.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der
Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern
(Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-
Vorpommern – StVollzG M-V)**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 6/1337** –

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die noch bestehenden bundesgesetzlichen Regelungen durch Landesrecht ersetzt werden. Das hängt mit der Föderalismusreform aus 2006 zusammen. Sie wissen, damals wurde die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder vorgesehen. Dieser Gesetzentwurf, der Ihnen zur Beratung vorliegt, beruht auf einem gemeinsamen Musterentwurf von insgesamt zehn Ländern, bei dem Mecklenburg-Vorpommern mitgewirkt hat, so, wie wir es auch beim Jugendstrafvollzugs- und Untersuchungshaftvollzugsgesetz gemacht haben.

Im Mittelpunkt dieses Gesetzentwurfes steht die Sicherheit der Bevölkerung. Und das wollen wir natürlich dadurch erreichen, dass wir alle Möglichkeiten nutzen, das Rückfallrisiko der Inhaftierten nach ihrer Freilassung zu reduzieren, und ich meine, so werden wir am ehesten auch dem Gedanken des Opferschutzes gerecht, denn bei jedem, der aus der Haft entlassen wird und nicht

erneut ein weiteres Opfer produziert, ich glaube, da haben wir den besten Opferschutz, den man sich denken kann.

Besonders wichtig ist mir, dass in den Entwurf die guten und bundesweit anerkannten Erfahrungen unseres Justizvollzuges hier aus Mecklenburg-Vorpommern eingeflossen sind. So wird im Gesetz das in unserem Land bereits standardisierte Diagnoseverfahren ebenso festgeschrieben wie die enge Verzahnung von Strafvollzug und Bewährungshilfe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf basiert auf zwei Grundpfeilern. Zum einen ist es der Blick zurück, der Blick auf die Straftat und deren Ursachen. Und der zweite Blick ist nach vorne gerichtet: Wie können wir Straftäter wieder in die Gesellschaft integrieren? Denn wir müssen uns darüber im Klaren sein, alle Strafgefangenen werden früher oder später wieder in die Freiheit entlassen.

Und ich will Ihnen das an einer Zahl verdeutlichen. Etwa die Hälfte aller Strafgefangenen wird bereits nach einem Jahr aus der Haft entlassen. Und nicht nur deshalb müssen wir uns frühzeitig die Frage stellen, was wir mit den Gefangenen nach der Entlassung machen. Denn eines steht fest, meine Damen und Herren, je stabiler die Entlassungssituation, umso unwahrscheinlicher ist ein Rückfall. Zwar bescheinigt eine bundesweite Untersuchung unserem Land bereits jetzt eine erfolgreiche Arbeit, denn demnach kehren bei uns nur 21 Prozent der Gefangenen nach der Entlassung wieder in den Strafvollzug zurück, aber auch wenn wir damit bereits unter dem Bundesdurchschnitt von 25 Prozent liegen, mir ist diese Zahl immer noch zu hoch.

Notwendig ist daher zum einen ein verstärkter Blick auf die Ursachen der Straftat und die Möglichkeiten, die individuellen Defizite zu beseitigen. Und ein wichtiger Baustein ist dabei die Sozialtherapie. Sie leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Reduzierung der Gefährlichkeit der Gefangenen. Und aus diesem Grund wird die Sozialtherapie neu ausgerichtet. Dort werden künftig nicht nur Sexualstraftäter, sondern auch Gewaltstraftäter behandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an wenigen Stellen sind wir jedoch von dem Musterentwurf der Länderarbeitsgruppe abgewichen. Entgegen vor allen Dingen – und das ist mir wichtig –, entgegen anders lautender Berichte in den Medien wird die Arbeitspflicht nicht abgeschafft. Fakt ist allerdings, dass ein Großteil der Gefangenen aufgrund persönlicher Defizite gar nicht in der Lage ist, einer Vollzeiterwerbsarbeit nachzugehen. Vielmehr müssen sie durch arbeitstherapeutische Maßnahmen und Arbeitstraining erst an die Anforderungen eines Arbeitslebens herangeführt werden. Es wird aber auch zukünftig kein einziger Gefangener weniger arbeiten als bisher. Darüber hinaus ist es nun individuelle Verpflichtung eines jeden Gefangenen, an der Erreichung des Vollzugszieles mitzuarbeiten. Tut er das nicht, können beispielsweise Vollzugslockerungen nicht gewährt oder gegebenenfalls auch wieder entzogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die beste Vollzugsplanung nützt aber nichts, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass der Übergang vom Vollzug in die Freiheit gelingen kann. Es ist ein heikler und durchaus

auch schwieriger Punkt. Deshalb setzt hier der zweite Grundpfeiler des Gesetzes an, nämlich die Entlassungsvorbereitung. Gefangenen muss schon während des Vollzuges die Möglichkeit gegeben werden, sich in Lockerungen zu erproben.

An einem Punkt haben wir aber zu keinem Zeitpunkt einen Zweifel gelassen, selbst wenn Sie in den Medien etwas anderes gelesen haben sollten: In Mecklenburg-Vorpommern wird es auch in Zukunft keine Fristverkürzung der Mindestverbüßungszeit von zehn auf fünf Jahre bei der Gewährung von Langzeitausgang für Gefangene mit lebenslanger Freiheitsstrafe geben. Unsere Erfahrung zeigt, dass lebenslänglich Verurteilte ohnehin nicht vor Ablauf von zehn Jahren in den Genuss von Vollzugslockerungen kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Resozialisierung ist allerdings nicht allein Aufgabe der Justiz. Für eine erfolgreiche Resozialisierung müssen viele Institutionen mitwirken. Der Verzahnung des Vollzuges mit diesen Institutionen kommt daher eine entscheidende Bedeutung zu, denn das Rückfallrisiko minimiert sich, wenn der Gefangene nach der Entlassung eine Wohnung beziehen kann, über einen Arbeitsplatz verfügt oder eine begonnene Ausbildung oder Therapie beenden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf einen Punkt möchte ich noch besonders hinweisen. Mit seiner Entscheidung vom Mai 2011 hat das Bundesverfassungsgericht Vorgaben nicht nur zur Sicherungsverwahrung, sondern auch für den vorgelagerten Strafvollzug gemacht. Schon während der Strafhaft müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Gefährlichkeit der Gefangenen, für die Sicherungsverwahrung angeordnet oder vorbehalten ist, zu reduzieren. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass erforderliche psychiatrische, psychotherapeutische oder sozialtherapeutische Behandlungen zeitig beginnen, mit der gebotenen hohen Intensität durchgeführt und möglichst vor Strafende abgeschlossen werden.

Für all das hat uns das Bundesverfassungsgericht eine Frist bis zum 31. Mai 2013 gesetzt. Für die Sicherungsverwahrten wird es darüber hinaus ein eigenständiges Vollzugsgesetz geben. Dieser Entwurf wird dem Landtag in Kürze zugeleitet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor Ihnen liegt ein Gesetzentwurf, mit dem Mecklenburg-Vorpommern nach dem Jugendstrafvollzugsgesetz und dem Untersuchungshaftvollzugsgesetz nun auch ein modernes und an neuesten Erkenntnissen ausgerichtetes Erwachsenenstrafvollzugsgesetz erhält. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vor uns liegende Gesetzentwurf resultiert aus den Festlegungen zur Föderalismusreform II. Mit dieser Reform wurde entschieden, dass zukünftig die Kompetenz in Sachen Strafvollzug den Ländern übertragen wird. Ich will an dieser Stelle noch einmal betonen, dass meine Fraktion sich entschieden gegen diese Übertragung ausgesprochen hat. Dafür hatten wir gute Gründe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der Ministerpräsident damals auch.)

Mit unserer Position standen wir auch nicht allein. Richtig, der Ministerpräsident hat sich damals auch dagegen ausgesprochen.

(Heinz Müller, SPD: Ja. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber nun ist die Kompetenz bei den Ländern und wir müssen gemeinsam ein vernünftiges Gesetz auf den Weg bringen. Dass wir allerdings wieder unter Zeitdruck den vorliegenden Gesetzentwurf diskutieren sollen, ist aus unserer Sicht nicht allzu hilfreich. Aber das kennen wir ja nun schon. Die Regierung lässt sich Zeit zur Erarbeitung der Gesetzentwürfe, der Landtag muss dann unter Zeitdruck arbeiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was? Fünf Monate!)

Unter Zeitdruck unter dem Gesichtspunkt, Herr Dr. Nieszery, wenn Sie sich den Arbeitsplan beziehungsweise den Kalender für 2013 ansehen, dann werden Sie feststellen, dass wir wenige Ausschusssitzungen insgesamt haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na Sondersitzungen!)

dass wir auf der anderen Seite aber auch noch weitere Gesetzentwürfe – und die Justizministerin hat es eben noch mal gesagt –, nämlich zur nachträglichen Sicherungsverwahrung auf den Tisch bekommen. Das bedeutet für den Landtag, für den zuständigen Ausschuss, verstärkt Anhörungen, schnelle Anhörungen durchzuführen und eine schnellere Auswertung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dafür werden wir bezahlt.)

Ich hoffe, meine Damen und Herren ...

Ja, Herr Dr. Nieszery, wir werden dafür bezahlt, aber ich sage Ihnen auch, ich werde auch dafür bezahlt, ganz konkret zu hinterfragen, mir Zeit zu lassen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja auch okay,
völlig in Ordnung.)

mich bei den Experten zu informieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wollen wir ja auch.)

damit wir dann hier vom Prinzip her ein ordentliches Gesetz gemeinsam verabschieden können,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wollen wir auch.)

wofür wir auch gemeinsam stehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und das kriegen wir auch
in der Zeit wunderbar hin.)

Und ich glaube, insbesondere beim Strafvollzugsgesetz sollten wir diese Chance auch gemeinsam nutzen.

Ich hoffe, und das sage ich Ihnen ganz deutlich, dass die Abgeordneten der Regierungskoalition sich diesbezüglich mal mit ihren Ministerinnen und Ministern verständigen, weil ich denke, es geht hier hauptsächlich um eine deutliche Missachtung des Parlamentes, und dafür sollten Sie aus meiner Sicht auch nicht stehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Also fünf Monate Beratungszeit sind
keine Missachtung des Parlaments.)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ...

Herr Dr. Nieszery, fangen Sie nicht wieder an zu bellen!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in der Begründung zum Gesetz hohe Ansprüche formuliert. An uns liegt es nun zu bewerten, ob diese Ansprüche im vorliegenden Entwurf dann auch realisiert werden können oder nicht. Im Vordergrund steht in der Begründung des Entwurfes die Resozialisierung von Straftätern als einer der wesentlichen Eckpunkte dieses Gesetzes.

Hier heißt es: „Den Anforderungen an einen humanen, an rechts- und sozialstaatlichen Erwägungen und konsequent am Gedanken der Resozialisierung und Eingliederung der Strafgefangenen in die Gesellschaft ausgerichteten Strafvollzug trägt der Gesetzentwurf insbesondere durch folgende Vorgaben Rechnung ...“ Es folgen die einzelnen Vorgaben.

Diesen Ansatz begrüßen wir. Ich will aber auch gleich betonen, dass das für uns etwas Selbstverständliches ist. Denn bereits 1973 forderte das Bundesverfassungsgericht: „Dem Gefangenen sollen Fähigkeiten und Willen zur verantwortlichen Lebensführung vermittelt werden, er soll es lernen, sich unter Bedingungen einer freien Gesellschaft ohne Rechtsbruch zu behaupten, ihre Chancen wahrzunehmen und ihre Risiken zu bestehen.“

Zur Begründung führt das Bundesverfassungsgericht aus: „Vom Täter aus gesehen erwächst dieses Interesse der Resozialisierung aus seinem Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 ... in Verbindung mit Art. 1 GG ... Von der Gemeinschaft aus betrachtet verlangt das Sozialstaatsprinzip staatliche Vor- und Fürsorge für Gruppen der Gesellschaft, die aufgrund persönlicher Schwäche oder Schuld, Unfähigkeit oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen und sozialen Entfaltung behindert sind; dazu gehören auch die Gefangenen und Entlassenen. Nicht zuletzt dient die Resozialisierung dem Schutz der Gemeinschaft selbst; diese hat ein unmittelbares Interesse daran, dass der Täter nicht wieder rückfällig wird und erneut seine Mitbürger oder die Gemeinschaft schädigt ...“ Zitatende.

Hieraus hat das Gericht später sogar einen Anspruch auf Resozialisierung abgeleitet. Ich betone das an dieser Stelle noch einmal, weil leider oft vergessen wird, dass Resozialisierungsmaßnahmen keine Wohltaten gegenüber dem Strafgefangenen sind. Es ist ein Dienst im Sinne der Allgemeinheit.

Meine Damen und Herren, die Frage ist nun, inwieweit die Resozialisierung mit dem Gesetzentwurf auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Ich greife an dieser Stelle einfach mal gewisse Punkte exemplarisch raus. Da wäre zunächst die neue Besuchsregelung für Kinder. Unabhängig von sonstigen Besuchszeiten sollen Kinder unter 14 Jahren ihre inhaftierten Eltern zwei Stunden monatlich besuchen können. Diesen Ansatz begrüßen wir ausdrücklich.

Allerdings stellt sich für uns die Frage, warum dieses Besuchsrecht nicht noch weiter ausgedehnt werden kann. Zwei Stunden monatlich ist nicht viel und man darf nicht vergessen, dass zum einen nicht die Kinder diejenigen sind, die bestraft werden sollen, und zum Zweiten die Entfremdung von den eigenen Kindern sich möglicherweise kontraproduktiv auf die Resozialisierung auswirken könnte.

Die Unterbringung von Müttern mit Kindern oder die Förderung von Ausbildung und Qualifikation sind ebenfalls Punkte, die zu begrüßen sind, das ist gar keine Frage. Die einzige Frage drängt sich bei solchen Maßnahmen nach der praktischen Umsetzung und vor allem der Finanzierung auf. Zusätzliche Mittel für die neuen Regelungen im Strafvollzug wurden im Haushalt nämlich nicht bereitgestellt.

Im Gesetzentwurf heißt es hierzu, dass der Entwurf nach gegenwärtigem Erkenntnisstand „kostenneutral“ ist. „Kostenneutral“ heißt bei dieser Regierung aber in der Regel, dass von allen Beteiligten mehr zu leisten ist, ohne dass gleichzeitig mehr Geld bereitgestellt wird. Das bedeutet mehr Arbeit für die Vollzugsbeamten.

Wenn ich mir aber die Situation in den Justizvollzugsanstalten ansehe, dann frage ich mich ernsthaft: Wie soll das praktisch umgesetzt werden? Vergessen wir nicht das Problem des nach wie vor enormen Krankenstandes der Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten. Derzeit beträgt die Quote der Krankentage etwa 12 Prozent. Damit ist jeder Mitarbeiter in den JVA's jährlich durchschnittlich 33 Tage krank. Spitzenreiter ist hier die JVA Neubrandenburg mit durchschnittlich 45 Krankentagen pro Jahr. Und wenn man sich dann die Entwicklung der letzten Jahre anschaut, wird sich das auch in Zukunft nicht ändern.

Auch hier, denke ich, müssen wir gemeinsam darüber nachdenken, wie diese Situation verbessert werden kann, denn auch die Frage der Bereitschaft der Justizvollzugsbeamten beziehungsweise der Belastung der Justizvollzugsbeamten ist ein deutlicher Beitrag für die Resozialisierung.

Meine Damen und Herren, ich will auch nicht verhehlen, dass der Regierung mit diesem Gesetzentwurf der Mut fehlt, neue Wege zu gehen. Dabei meine ich ganz konkret die Frage der Haftlockerungen bei Schwerverbrechern. Dieses Thema wurde vor einiger Zeit öffentlich diskutiert und aus meiner Sicht völlig falsch dargestellt. Deshalb an dieser Stelle ein paar längere Ausführungen.

Im alten Strafgesetzbuch des Bundes sollten Gefangene mit lebenslangen Haftstrafen erstmalig nach zehn Jahren in den Genuss von Haftlockerungen kommen dürfen. Einige Justizminister sprachen sich nun öffentlich für die Einführung von Haftlockerungen nach fünf Jahren aus. In Hamburg zum Beispiel gibt es diesbezüglich gar keine Regelungen. Hier können die Strafgefangenen gleich nach dem ersten Tag einen Antrag stellen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Selbstverständlich soll die Möglichkeit einer Haftlockerung eine Kannbestimmung sein und in einer Einzelfallprüfung unter Einbeziehung von Experten erfolgen. Die Ministerin hat ja auf die Erfolge unseres Justizvollzuges hingewiesen, was die sozial-/psychotherapeutische Betreuung betrifft, und ich denke, da wäre auch ein Ansatz, hier mit den Experten über Einzelfälle ganz konkret zu reden.

Es geht hierbei nicht darum, dass Schwerverbrecher nach fünf Jahren wieder auf die Menschheit losgelassen werden. So wird es ja ganz populistisch dargestellt. Es geht darum, dass es auch Straftäter schwerster Verbrechen gibt, bei denen eine Wiederholungsgefahr praktisch ausgeschlossen ist, so zum Beispiel ein angenommener Fall, den die Justizministerin vor Kurzem im Rechtsausschuss im Zusammenhang mit der FoKuS-Datei sehr anschaulich vorbrachte, und zwar das der über Jahre misshandelten Ehefrau, die sich nicht anders zu helfen weiß, als ihren Ehemann nachts im Schlaf mit der Bratpfanne zu erschlagen. Diese Frau hat heimtückisch,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das sind ja jetzt hier Beispiele.)

hat heimtückisch einen Menschen umgebracht, ist also eine Mörderin.

Das ist nicht von mir, das ist von der Justizministerin. Kann ich nicht ..., ich nehme es nur als ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kann man bezeugen.)

Diese Frau ist also eine Mörderin.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ein schweres Verbrechen, ohne Frage. Aber warum soll diese Frau nicht die Möglichkeit von Haftlockerungen bekommen? Die Möglichkeit einer Einzelfallprüfung muss schon nach fünf Jahren gegeben sein, denn in diesem Fall ist wohl davon auszugehen, dass die Frau keine Wiederholungstäterin wird.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zumindest wenn man es mit dem Resozialisierungsgedanken ernst meint, und davon gehe ich aus, dann müssen wir neue Wege gehen und, meine Damen und Herren, wir dürfen nicht zulassen, dass Opfer und Täter gegeneinander ausgespielt werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nein, im Gegenteil. Der beste Opferschutz war schon immer Prävention, der beste Opferschutz ist eine erfolgsorientierte Resozialisierung. Ich bin mir bewusst, dass man mit dieser Position kaum Wählerstimmen ge-

winnen kann. Dennoch bin ich überzeugt davon, dass es der richtige Weg wäre.

Ein weiterer Punkt, der mir ebenfalls sofort ins Auge fiel, war der neu verankerte Grundsatz zur Einzelunterbringung. Einzelunterbringungen sind wichtig. In letzter Zeit sind deutschlandweit viele Übergriffe unter Strafgefangenen durch die Medien gegangen, bis hin zum Mord an einem Jugendlichen durch Mitgefangene. Vollzugsexperten sehen als eine der wesentlichen Ursachen für derartige Taten die Gemeinschaftsunterbringung in den Haftanstalten.

Aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Insassensituation der Justizvollzugsanstalten antwortete die Landesregierung, dass derzeit 1.300 Gefangene in 1.135 Hafträumen untergebracht sind. Wir haben also im Optimalfall 165 Hafträume zu wenig. Tatsächlich sind sogar 180 Hafträume mit mehreren Insassen belegt. Allein in Bützow sind 47 Hafträume mit 3 oder gar 4 Gefangenen belegt. Wir hätten also Schwierigkeiten, die Einzelunterbringung tatsächlich zu gewährleisten. Und auch mit dem neuen Gebäude in der JVA Bützow sind Raumprobleme nicht auszuschließen. Wie soll also dieser Resozialisierungsanspruch beziehungsweise diese Festlegung im Gesetzentwurf tatsächlich bewerkstelligt werden?

Wenn ich in Paragraph 11 Absatz 2 lese, dass Gemeinschaftsunterbringung unter gewissen Umständen auch gegen den Willen der Gefangenen möglich sein soll und Absatz 3 eine Gemeinschaftsunterbringung vorübergehend und aus zwingenden Gründen ohnehin erlaubt, frage ich mich, was am Ende vom Grundsatz Einzelunterbringung in der Praxis übrigbleiben wird. Nicht allzu viel, befürchte ich.

Ähnliche Probleme sehe ich bezüglich der Arbeitspflicht in Paragraph 22. Hier bekennt sich der Gesetzentwurf zu dieser. Dass ich persönlich die Arbeitspflicht für falsch halte, will ich an dieser Stelle nur ganz beiläufig bekanntgeben. Zum einen wurde auf meine Kleine Anfrage – und ich komme zum Schluss – in Bezug auf die Arbeitssituation ganz klar eingeräumt, dass hier mindestens 320 Arbeitsplätze in unserem Land fehlen. Und ich denke, auch hier müssen wir gemeinsam Wege suchen, wie auch dem Anspruch des Gesetzentwurfes diesbezüglich Rechnung getragen werden kann.

Ich bin gespannt auf die Aussprache innerhalb des Ausschusses und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Drese von der SPD-Fraktion.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern soll ein eigenständiges Landesgesetz das gegenwärtig noch für Mecklenburg-Vorpommern geltende Strafvollzugsgesetz des Bundes ersetzen.

Die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug liegt seit September 2006 bei den Ländern. Mecklenburg-

Vorpommern hat bereits durch Schaffung eines eigenen Jugendstrafvollzugsgesetzes und eines Untersuchungsvollzugsgesetzes davon Gebrauch gemacht. Im allgemeinen Strafvollzug gilt nach dem Grundgesetz bis zum Erlass einer landesrechtlichen Regelung weiterhin das Strafvollzugsgesetz des Bundes. Zwar könnte der Erwachsenenstrafvollzug nach geltender Rechtslage auf Grundlage des bis zum Erlass einer landesrechtlichen Regelung voll fortgeltenden Strafvollzugsgesetzes des Bundes geführt werden, dieses trägt jedoch den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts über die Sicherungsverwahrung vom 4. Mai 2011 für den an einer Unterbringung in Sicherungsverwahrung angegebenen Voraussetzungen des Vollzugs hier nicht Rechnung.

In diesem Urteil werden für diejenigen Verurteilten, für die Sicherungsverwahrung in Betracht kommt, dahin gehende Vorgaben gemacht, dass schon während des Strafvollzugs alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um die Gefährlichkeit der Verurteilten zu reduzieren. So ist insbesondere zu gewährleisten, dass etwa erforderliche psychiatrische, psycho- und sozialtherapeutische Behandlungen zeitig beginnen können und möglichst vor dem Strafende abgeschlossen werden. Um diese Vorgaben umzusetzen, sind in Bezug auf Gefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung konkrete Regelungen bereits im Strafvollzugsgesetz erforderlich. Die Regelungen des Strafvollzugsgesetzes des Bundes werden diesen Vorgaben jedoch nicht gerecht.

Daher soll das bestehende Strafvollzugsgesetz des Bundes mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf ersetzt werden. Das begrüßen wir und werden uns, Frau Borchardt, auch genügend Zeit für Fragen in der Anhörung nehmen, möglicherweise auch in Sondersitzungen. Der Gesetzesentwurf trägt den Anforderungen an einen an rechts- und sozialstaatlichen Erwägungen ausgerichteten Strafvollzug Rechnung, der sich am Gedanken der Resozialisierung und Eingliederung der Strafgefangenen in die Gesellschaft orientiert und so auch die Gesamtgesellschaft schützt. Die SPD-Fraktion wird der Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut, Steffi.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Oh, der Fachjurist! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist der gar nicht in Warnemünde, oder was? – Michael Andrejewski, NPD: Ist hier Warnemünde? Sehen Sie irgendwo Schiffe oder Meer? – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich habe gedacht, Sie wären in Warnemünde.)

Michael Andrejewski, NPD: Ich bin hier.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wie Sie sehen, bin ich hier.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ob Sie nun da sind oder nicht, Herr Andrejewski!)

Gleichfalls.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Er macht gerade Selbststudium.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Grundgedanke dieses Gesetzentwurfs ist der, dass Wiederholungsstraftaten sich verhindern ließen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn man in der Haft die Persönlichkeitsprobleme der Gefangenen beheben könnte durch allerlei Therapie-maßnahmen. Das beruht auf einer maßlosen Überschätzung der Möglichkeiten der Psychologie. Wie oft wurden gefährliche Gewalttäter als therapiert entlassen, die dann sofort wieder schwere Straftaten begangen haben. Außerdem braucht man für therapeutische Maßnahmen, soweit sie denn Sinn machen sollten, Zeit. Die hat man aber nicht, wenn man lächerlich geringe Freiheitsstrafen verhängt.

Sehen wir uns einmal einen solchen gefährlichen Wiederholungstäter genauer an!

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Der Radiomoderator Marcus J., dessen Nachnamen man gar nicht erwähnen darf, weil dieser Staat die Persönlichkeitsrechte solcher Leute besser schützt als die Kinder, hat gestanden, ein anfangs 12-jähriges Mädchen insgesamt 26 Mal sexuell missbraucht zu haben. Das Mädchen war ein Fan gewesen, dessen Vertrauen er skrupellos ausgenutzt hatte. Was bekam er dafür? Drei Jahre und zwei Monate Haft. Darauf wird die Untersuchungshaft von mittlerweile auch einem Jahr angerechnet und da er kein politischer Gegner, sondern aus Sicht dieses politischen Systems nur ein sich an Kindern vergreifender Sexualverbrecher ist, ist zu erwarten, dass er die Strafe auch nicht ganz abbüßen wird.

Wie wollen Sie denn in der kurzen Zeit jemanden so therapieren, dass die Bevölkerung vor Wiederholungstaten geschützt ist? Dieses Kuschelurteil muss er doch eher als Ermunterung verstehen und als Signal, dass er sich bestenfalls eine Lappalie geleistet hätte. Drei Jahre und zwei Monate! Für unerwünschte politische oder historische Meinungen kassiert man in der BRD locker das Dreifache, wie etwa der Rechtsanwalt Horst Mahler.

Wiederholungstaten verhindert man, indem man die Täter – und zwar richtige Gewalttäter und keine Meinungs- und Gedankenverbrecher – lange wegsperret. Herr J. hätte mindestens zehn Jahre verdient, lebenslänglich wäre auch in Ordnung gewesen. Dann würde er sich nie wieder an einem Kind vergreifen und man könnte diesen ganzen Psychoquark vergessen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie greifen
Kinder laufend an mit Ihren Gedanken.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ein Wunder, dass er nicht die
Todesstrafe gefordert hat!)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, der letzte Beitrag hat deutlich gemacht, dass das, was Frau Borchardt in ihrem Beitrag schon angesprochen hat, und das, was ich auch bei der Justizministerin herausgehört habe, dass das in der Tat droht, nämlich dass diese Auseinandersetzung um ein – Sie haben es als ein modernes Justizvollzugsgesetz beschrieben, ich würde dazu sagen Auseinandersetzung um ein liberales Justizvollzugsgesetz, in dem die Resozialisierung im Vordergrund steht –, dass dies keine bequeme Auseinandersetzung ist, dass es aber eine Auseinandersetzung ist, der sich die demokratischen Fraktionen insbesondere auch gegen die NPD stellen sollten und wo wir mutig hineingehen sollten, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und ich möchte an dieser Stelle auch deutlich machen, es ist keine Auseinandersetzung, in der wir Resozialisierung nach vorne stellen, deshalb, weil wir uns auf die Seite der Straftäter stellen, sondern weil es im gesellschaftlichen Interesse ist, ein Gesetz zu machen, an dessen Ende eine Wiedereingliederung, und zwar eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Straftätern steht. Das muss das prioritäre Ziel dessen sein, was wir jetzt mit diesem Gesetzesvorhaben umsetzen.

Und vor diesem Hintergrund will ich an dieser Stelle signalisieren, dass die Bündnisgrüne-Fraktion diesen Entwurf als einen positiven Entwurf sieht, in dem wir eine ganze Reihe von Ansätzen erkennen, die wir ausdrücklich teilen können – ich will das an drei Punkten einmal deutlich machen – und durchaus auch einen Gesetzesentwurf sehen, an dem es sich, finde ich, lohnt, mit der ausreichenden Zeit – ich kritisiere die Landesregierung da nicht, aber ich will annehmen, wir brauchen die Zeit dazu –, in ausreichender Zeit mit einer entsprechenden Anhörung, mit einer Auswertung dieser Anhörung uns tatsächlich intensiv damit zu befassen, ob man ihn möglicherweise nicht auch noch an der einen oder anderen Stelle verbessern kann. Auch dazu will ich gleich etwas sagen.

Positiv ist ausdrücklich, dass im Gegensatz zu anderen Bundesländern dieser Gesetzentwurf eine getrennte Regelung des Untersuchungshaftvollzugs, des Justizstrafvollzugs und des Erwachsenenstrafvollzugs sowie des Sicherungsvollzugs vorsieht. Positiv ist, das haben hier mehrere Redner schon gesagt, ich will es noch mal wiederholen, dass ausdrücklich das prioritäre Vollzugsziel das der Resozialisierung ist, und positiv ist auch, dass wir uns in diesem Zusammenhang Gedanken darüber machen, wie wir die Aufnahme- und Diagnoseverfahren und die Vollzugs- und Wiedereingliederungsplanung so gestalten können, dass wir dann anschließend wieder von erfolgreicher Wiedereingliederung reden können, und zwar nachhaltig, also auch langfristig davon reden können.

Ich möchte aber hier an dieser Stelle ausdrücklich anmerken, dass wir Beratungsbedarf sehen und Diskussionsbedarf sehen, insbesondere zum Paragraphen 10 des Strafvollzugsgesetzes. Da geht es nämlich darum, ob man, und da gibt es drei Möglichkeiten, auf der einen Seite hergehen kann und sagen kann, die Unterbringung der Gefangenen im offenen oder geschlossenen Vollzug sieht man als gleichberechtigte Voraussetzung, oder

orientiert man darauf, dass man den geschlossenen Vollzug als prioritär sieht, oder orientiert man als Priorität auf den offenen Vollzug.

Es ist eine unbequeme Debatte. Ich sage das aus kommunalpolitischer Erfahrung heraus. Als der offene Vollzug in der Hansestadt Stralsund in der entsprechenden Justizvollzugsanstalt umgesetzt werden sollte, hatte man natürlich die Bürger und Bürgerinnen sofort in den Büros der Abgeordneten, der kommunalen Abgeordneten, und es gehört einiges dazu, sich dann an dieser Stelle durchzusetzen und klarzumachen, dass dies der richtige Weg ist. Und es gehört auch einiges dazu, wie wir das kürzlich erfahren haben, dazu zu stehen, wenn offene Vollzugsmaßnahmen möglicherweise auch einmal nicht optimal laufen und möglicherweise jemand, der in den Genuss dieser Lockerungen kommt, diese in negativer Form ausnutzt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und jemanden umbringt.)

Wir haben auch ...

Das ist mir an der Stelle nicht bekannt, dass das dann die Folge war.

Und wir haben uns auch intensiv darüber zu unterhalten und uns darüber auseinanderzusetzen, Frau Borchardt hat das angesprochen, wie konkret fassen wir denn die Bedingungen für die Inhaftierten, was Post- und Paketverkehr, was die Empfangszeiten, was die Zugänglichkeiten für Familien und Kinder et cetera angeht. Darüber, finde ich, sollten wir uns in der Tat intensiv unterhalten.

Ich möchte als letzten Punkt deutlich machen und unterstreichen, was Frau Borchardt ebenfalls an mehreren Einzelaspekten aufgeführt hat, zuletzt an dem Punkt der Zielsetzung der Einzelunterbringung. Dieser Gesetzesentwurf muss sich auch an dem messen lassen, was wir anschließend tatsächlich praktisch umsetzen können. Und ich glaube, dass die Einschätzung, dass dies kostenneutral ist, nicht richtig ist. Ich finde, der Ausschuss muss sich damit ausdrücklich befassen. Er muss sich mit der Frage befassen, kann er in ausreichendem Maße Haftvollzugsräumlichkeiten zur Verfügung stellen, um die theoretisch im Gesetzesentwurf formulierten Ziele auch tatsächlich in die Praxis umzusetzen, geht das mit dem vorhandenen Personal und wie begegnen wir der Situation, wie sie sich im Augenblick in den Justizvollzugsanstalten darstellt, dass das Personal den Anforderungen in vielfältiger Hinsicht gar nicht mehr gewachsen ist und die Folge dessen zum Beispiel Krankheitsausfälle in Größenordnungen sind.

Also die Frage der praktikablen Umsetzung spielt für unsere Fraktion in der Auseinandersetzung eine große Rolle. Aber wir signalisieren ausdrücklich, wir unterstützen die Ausrichtung. In den Details hoffe ich auf eine konstruktive Auseinandersetzung und auf eine Aufnahme von guten Vorschlägen aus der Expertenanhörung, aber auch aus den Fraktionen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzesentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1337 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen, mit Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Erste Lesung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes und zur Änderung anderer Gesetze, das ist die Drucksache 6/1338.

**Gesetzesentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Landesfischereigesetzes
und zur Änderung anderer Gesetze
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1338 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wahrscheinlich ist es doch besser, ich mache es etwas kürzer, aber so kurz vor Weihnachten, in der Adventszeit und in der Phase, die dann vor uns steht zwischen Weihnachten und Neujahr, ist ja auch Anlass dazu, sich mal wieder über das Thema Fisch zu unterhalten, denn zwischen Weihnachten und Neujahr oder zu Weihnachten wird sehr viel Fisch gegessen.

(Heinz Müller, SPD: Frisch oder geräuchert.)

Und vielleicht ist es ganz interessant für Sie, in Deutschland verarbeiten wir tatsächlich 2,2 Millionen Tonnen Fisch. 1,2 Millionen Tonnen verbrauchen wir selber, 1,2 Millionen Tonnen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Mein Gott, sind wir verfressen!)

und produzieren ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ja, na ja, so verfressen sind wir gar nicht – Frau Präsidentin, Entschuldigung –, weil der andere Gesichtspunkt, der mir dabei sehr wichtig ist, ist einfach auch nur aufzunehmen, dass wir leider in Deutschland selber nur 278.000 Tonnen Fisch produzieren. Das heißt, wir Deutschen verbrauchen zwar tatsächlich um die 15,4 Kilogramm Fisch – da gibts Regionen auf dieser Erde, die sehr viel mehr Fisch essen – und auf der anderen Seite gehören wir mit zu den Nationen der Erde, die auch Verantwortung für die Weltmeere und deren Probleme übernehmen.

Warum sage ich das am Anfang? Jawohl, Mecklenburg-Vorpommern ist das gewässerreichste Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. Ich glaube, wir können stolz darauf sein, dass wir 76.000 Hektar Binnenwasserfläche haben, über 2.000 Seen. Liebevoll sagen wir dazu ja, das Land mit den blauen Äugelein. Und auf der ande-

ren Seite haben wir die schönste und längste Ostseeküste der Bundesrepublik Deutschland mit fast 1.700 Kilometern Küstensaum.

Wenn wir uns das anschauen, wie sich das aufgliedert, dann vertrete ich auch mit den Kleingärtnern, den Umweltverbänden und den Anglern, die im Übrigen 90.000 Aktive aus dem eigenen Land darstellen, sicherlich eine der größten Interessengruppen. Nicht zuletzt haben wir immerhin 294 Haupterwerbsbetriebe der Fischerei. Wir haben nach wie vor eine kleine Hochseefischerei und es gibt ja hoffentlich unter Ihnen in der Zukunft weitere Interessenten, die erfolgreich die Angelscheinprüfung absolvieren werden. Ich kann das nur jedem empfehlen. Und ich glaube, wenn wir uns anschauen, dass allein im Landesfischereiverband oder im Sportfischerverband Mecklenburg-Vorpommern gut 40.000 Anglerinnen und Angler organisiert sind, dann haben die in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine wertvolle Arbeit für dieses Land geleistet – eben nicht nur geangelt oder Fisch entnommen, sondern auch sehr viel für den Natur- und Umweltschutz geleistet. Nicht umsonst sind sie anerkannter Naturschutzverband.

Und wenn man sich anschaut, dass wir in diesem Bereich im Übrigen Zuwachs haben – überall klagen wir über den demografischen Faktor –, dann ist das Angelparadies Mecklenburg-Vorpommern sehr beliebt. Wir haben allein im letzten Jahr 4.200 neue Mitglieder im Landesanglerverband begrüßen können. Gleichzeitig haben wir im Jahr 2011 – ich finde das interessant, im Übrigen ja besonders wichtig für die Mecklenburgische Seenplatte – fast 105.000 Fischereiabgabemarken und damit die Berechtigung zum Angeln an den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns herausgegeben. Das heißt, Mecklenburg-Vorpommern ist auf der Beliebtheitskala, was das Angeln anbetrifft, nach wie vor sehr hoch anerkannt und das wollen wir als Angelparadies Mecklenburg-Vorpommern auch weiter so unterstützen.

Ein zentrales Anliegen, was ich nach wie vor sehe, ist, dass wir natürlich die Fischereischieinpflicht haben, dass man möglichst eine solide, vernünftige Ausbildung macht und sich informiert, wie man mit dem Geschöpf Fisch umgeht und letztendlich damit die Besonderheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern kennenlernt. Und auf der anderen Seite ist es auch so, dass wir, und ich habe immer dafür gekämpft, dass wir das Alter, in dem man eine Fischereischieinprüfung ablegt, von zehn auf vierzehn Jahre hochsetzen,

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

damit wir im Übrigen mehr Kinder und Jugendliche an die Natur, aber auch an das Gewässer, an das Geschöpf heranführen und weil auf der anderen Seite die Strafmündigkeit – unter uns: das wissen die Juristen hier besser als ich – erst mit vierzehn Jahren beginnt. Wir haben immer wieder in den Verwaltungen im Übrigen Probleme damit gehabt, dass Kinder geangelt haben und mit zehn Jahren tatsächlich aufgegriffen worden sind und es durch die Fischereiüberprüfung zu Problemen gekommen ist. Das wollen wir ändern, dass tatsächlich dann ohne Fischereischiein bis zum 14. Lebensjahr geangelt werden darf und mit dem 15. Lebensjahr die große Fischereischieinprüfung gemacht werden muss.

Wenn man sich das mal angeschaut hat, die Prüfungsfragen – wir haben über 1.000 Prüfungsfragen –, dann ist

das schon auch das kleine Abitur. Die Jagdprüfung ist das große Abitur, das grüne, und die Fischereischieinprüfung ist das kleine Abitur, wenn man so will. Das schaffen viele junge Menschen tatsächlich in dem Alter dann auch ohne Probleme, wenn sie das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Ein zweiter Themenkomplex, den ich kurz ansprechen möchte: Es hat ja viele Diskussionen gegeben, ob es sinnvoll ist, einen sogenannten befristeten Fischereischiein zu erlassen. Wir haben mit dem sogenannten Touristenfischereischiein sehr, sehr gute Erfahrungen gesammelt. Im Übrigen ist das ein saisonverlängernder Arm oder eine saisonverlängernde Maßnahme. Wir haben in diesem Jahr – ein bisschen wird ja noch kommen, über Weihnachten wird der eine oder andere auch noch mal angeln – immerhin 17.127 Touristenfischereischieine ausgereicht.

Ich habe mich ja gefreut – wir haben die Debatte hier schon mal geführt zu diesem Thema –, ich habe mich dann nach der Sitzung sehr gefreut, dass auch die GRÜNEN auf mich zugekommen sind und der eine oder andere sich das Heftchen mal mit nach Hause genommen hat, das wir dazu ausgeben, was im Übrigen ja nach wie vor eine sehr gute Grundlage ist, diese Passion zu erlernen und letzten Endes damit auch hoffentlich irgendwann die Prüfung zu machen.

Das zeigt im Übrigen auch, dass viele, die den Touristenfischereischiein erworben hatten, dann Mitglieder in Mecklenburg-Vorpommern werden, denn der überwiegende Teil – auch das ist mir wichtig – derjenigen, die den Touristenfischereischiein erworben haben, kommt aus anderen Bundesländern, nämlich exakt 13.595. Diese Gäste wären ansonsten wahrscheinlich nach Schweden, Dänemark oder Norwegen gefahren und hätten dort Urlaub gemacht, weil sie gerne Angeln gehen wollen. Das heißt, wir haben hier auch eine Wertschöpfung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erbracht, die beim Tourismus, dem Gesundheitsland, dem Urlaubsland, dem familienfreundlichen Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern positiv zu Buche steht und letzten Endes damit einen wichtigen Beitrag leistet.

Ja und dann haben wir in dem Gesetz noch ein paar Dinge zur Entbürokratisierung. Das geht um Pachtverträge, das will ich hier nicht weiter ausdehnen. Wir haben letzten Endes damit auch die Grundlagen, die wir Ihnen hier anbieten, gelegt, damit wir für die neue Saison, wenn die Sonne nachher im Frühling hochgeht – da würde ich mich wirklich sehr freuen –, den Anglerinnen und Anglern und den passionierten Gästen, die hier nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, ein modernes, auch entschlacktes Fischereigesetz vorlegen werden. Und ich glaube, das ist ein Geschenk auch zu Weihnachten an die Verbände oder insbesondere an den Fischereiverband Mecklenburg-Vorpommern, dass Sie dieses Gesetz auf den Weg bringen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie Heiligabend oder an den Tagen darauf Fisch genießen, dass Sie dann an dieses Gesetz denken

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist jetzt aber übertrieben.)

und letzten Endes damit auch einen Beitrag zu diesem wunderbaren Projekt leisten werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1338 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2010 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –, Drucksache 6/138, sowie die Ergänzung zu dem Antrag der Finanzministerin, Drucksache 6/829, sowie Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2011 (Teil 1) – Kommunalfinanzbericht 2011 –, das ist die Drucksache 5/4476, sowie Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2011 (Teil 2) – Landesfinanzbericht 2011 –, das ist die Drucksache 6/229, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses, das ist die Drucksache 6/1376(neu). Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1411 vor.

**Antrag der Finanzministerin
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2010
– Vorlage der Haushaltsrechnung und
Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 6/138 –**

**Ergänzung zu dem Antrag der Finanzministerin
– Drucksache 6/829 –**

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2011 (Teil 1)
Kommunalfinanzbericht 2011
– Drucksache 5/4476 –**

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2011 (Teil 2)
Landesfinanzbericht 2011
– Drucksache 6/229 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 6/1376(neu) –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1411 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses, der Abgeordnete Torsten Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf der Drucksache 6/1376, ist gerade gesagt worden, liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses zum Antrag der Finanzministerin auf Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2010 sowie zum Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2011 vor. Mit dieser Beschlussempfehlung legt Ihnen der Finanzausschuss heute das Ergebnis seiner umfangreichen Beratungen und Prüfungen vor. Wir haben den Bericht des Landesrechnungshofes, welcher sich bekanntlich aus dem Kommunalfinanzbericht und dem Landesfinanzbericht zusammensetzt, sowie den Antrag der Finanzministerin in insgesamt neun Ausschusssitzungen mit dem Finanzministerium, dem Landesrechnungshof sowie den Vertretern der einzelnen Fachressorts der Landesregierung beraten.

Die Beratungen zur Entlastung der Landesregierung sind ähnlich den Beratungen zur Haushaltsgesetzgebung sehr zeit- und arbeitsintensiv und verlangen insofern von allen an diesen Verfahren Beteiligten viel Kraft und Disziplin. Vor diesem Hintergrund möchte ich es an dieser Stelle nicht versäumen, mich sicherlich auch im Namen der übrigen Ausschussmitglieder bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit zu bedanken.

Meine Damen und Herren, die Finanzministerin hat dem Landtag gemäß Artikel 67 der Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 114 Landeshaushaltsordnung die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht des Landes für das Haushaltsjahr 2010 vorgelegt. Der Landesrechnungshof hat die Rechnungslegung geprüft und die Ergebnisse seiner Prüfung in seinem Jahresbericht 2011 dargelegt.

In seinem Prüfbericht hat der Landesrechnungshof der Landesregierung insgesamt für das Haushaltsjahr 2010 eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt. Unabhängig hiervon hat er aber auch an verschiedenen Stellen Mängel oder Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorschriften aufgedeckt.

Im Rahmen der Beratungen hat sich herausgestellt, dass viele der Anregungen und Hinweise des Landesrechnungshofes durch die Landesregierung aufgegriffen und mit den nachgeordneten Stellen ausgewertet sowie weitere Maßnahmen ergriffen wurden. Zu einer Vielzahl von Textzahlen des Prüfberichtes empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss dennoch, eine Reihe von Ersuchen an die Landesregierung zu richten und künftig entsprechendes Fehlverhalten der öffentlichen Verwaltung zulasten des Landeshaushaltes zu verringern oder im Idealfall sogar ganz zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf ausgewählte Stellen der Entschließung innerhalb unserer Beschlussempfehlung richten. Mit Sorge haben wir aktuelle Entwicklungen bei den Kommunalfinzen zur Kenntnis genommen. Gemeinsam mit dem Innenausschuss beschäftigten wir uns hiermit in einer gesonderten Sitzung. Wir kamen zu der Erkenntnis, dass die Umsetzung der Landkreisneuordnung seitens der Landesregierung und des Landesrechnungshofes insbesondere zu finanziellen Fragen begleitet und die Landkreise beratend unterstützt werden müssen. Auch ersuchten wir den Landesrechnungshof, die Ausgabensteigerung der Jugendhilfe zu analysieren und insbesondere Verfahren ihrer Steuerung zu prüfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu ausgewählten Schwerpunkten des Landesfinanzberichtes hat der Finanzausschuss ebenfalls eine Entschließung verabschiedet. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Erwartungshaltung, die Wiederaufnahme des IT-Controllings zu prüfen und uns gegebenenfalls eine entsprechende Konzeption vorzulegen. IT-Kosten machen bekanntermaßen einen erheblichen Ausgabeposten im Landeshaushalt aus, und das mit steigender Tendenz. Grund genug, hierauf besonderes Augenmerk zu legen. Weiterhin halten wir es für angezeigt, die Sportförderung zu optimieren. Förderverfahren sollen transparenter und effektiver sowie Verträge rechtssicherer gestaltet werden.

Intensiv haben uns Fragen der gesundheitlichen Versorgung im Strafvollzug beschäftigt. Wir empfehlen in unserer Entschließung ausdrücklich, die Entscheidung über die medizinische Versorgung in den Händen der in den Justizvollzugsanstalten tätigen Ärzte zu belassen und bei der kostenmäßigen Beteiligung der inhaftierten Personen den Besonderheiten auch im Hinblick auf die Einkommenssituation Rechnung zu tragen. Es muss sichergestellt sein, dass eine medizinisch notwendige Behandlung auch in Haft und damit in einer Situation, in der das Land für die jeweilige Person die Verantwortung trägt, erfolgen kann und nicht aus Gründen der grundsätzlich erforderlichen, aber durch den Einzelnen in der Sondersituation nicht zu erbringenden finanziellen Selbstbeteiligung unterbleibt.

Darüber hinaus hat sich der Finanzausschuss intensiv mit dem Berichtsbeitrag „Zuwendung für Bauinvestitionen im Hafenbereich“ befasst. Der Landesrechnungshof erklärte insoweit unter anderem, dass Förderentscheidungen gemäß Paragraph 23 Landeshaushaltsordnung am erheblichen Landesinteresse auszurichten sind. Um dieses aber beurteilen zu können, hält der Landesrechnungshof insbesondere mit Blick auf künftig zurückgehende Fördermittel ein Hafenentwicklungskonzept als fundierte Entscheidungshilfe im Rahmen des Zuwendungsverfahrens für notwendig. In diesem Konzept sei zudem nicht nur auf die direkten Hafenflächen und deren Entwicklung, sondern auch auf die Entwicklung des Hinterlandes sowie der notwendigen Infrastruktur einzugehen. Die vom Ministerium angekündigte Prioritätenliste könne aus Sicht des Landesrechnungshofes nur ein Bestandteil des Konzepts sein.

Das Energieministerium hat hierzu erklärt, dass die bestehende Vorhabensliste ständig fortgeschrieben werde. Für diese Maßnahmen bestehe nach Ansicht des Ministeriums ein erhebliches Landesinteresse gemäß eben dieses Paragraphen 23 Landeshaushaltsordnung.

Im Ergebnis seiner Beratungen empfiehlt der Finanzausschuss, die Landesregierung zu ersuchen, bei Förderung von Bauinvestitionen in den Industriehäfen in Mecklenburg-Vorpommern das erhebliche Landesinteresse zu beachten und die Prioritätenliste zu einem Hafenkonzept fortzuschreiben. Wir haben insofern die bisherige Sichtweise des Ministeriums nicht geteilt und unsere Erwartungshaltung in der Entschließung zum Ausdruck gebracht.

Meine Damen und Herren, auf weitere Schwerpunkte möchte ich nicht gesondert eingehen, da Sie die weiteren Beratungsthemen und deren Einzelheiten dem auf der Drucksache 6/1376 vorliegenden Bericht entnehmen können.

Ich möchte nunmehr noch kurz darauf eingehen, dass sich der Finanzausschuss nicht nur mit dem Antrag der Finanzministerin auf Entlastung der Landesregierung und dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes befasst hat, vielmehr haben wir auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesrechnungshofes im Haushaltsjahr 2010 selbst geprüft. Hierzu haben die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen, mit Ausnahme der Fraktion der NPD, in den Büroräumen des Landesrechnungshofes in Schwerin dessen Rechnungslegung überprüft und mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofes einzelne Punkte vertieft beraten. Dies betraf insbesondere die Vergabe von Sachverständigenaufträgen sowie die Organisation der Beschaffung. Im Ergebnis der Prüfung haben die finanzpolitischen Sprecher keine gravierenden Fehler und kein unwirtschaftliches Verhalten festgestellt und dem Finanzausschuss daher empfohlen, dem Landesrechnungshof für seine Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen. Der Finanzausschuss ist dieser Empfehlung einstimmig gefolgt.

Meine Damen und Herren, der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung, verschiedene Entschließungen anzunehmen und die übrigen Textzahlen zur Kenntnis zu nehmen. In den Ziffern 2 und 3 empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, sowohl der Landesregierung als auch dem Landesrechnungshof Entlastung zu erteilen. Ich bitte Sie um die Annahme dieser Beschlussempfehlung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und am Ende meiner Ausführungen den Mitgliedern des Finanzausschusses für den konstruktiven Umgang mit den Beratungsgegenständen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Gundlack von der SPD-Fraktion.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Dieser uns vorliegende Bericht war zu Beginn des Jahres 2012 mein erster Kontakt zum Landesrechnungshof und zu seiner Arbeit. Ein Aspekt hat mich sofort gefesselt – ich sehe Sie, Herr Dr. Schweisfurth, gut, dass Sie da sind, vielleicht können wir nächster mal miteinander reden –, es war nämlich seine sprachliche Ausgestaltung.

Ein Satz hat mich bei der Lektüre und Bearbeitung besonders bewegt, besser gesagt, gefesselt, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, ehrlich gesagt, ich habe ihn zu Beginn nicht verstanden, bei der Bearbeitung nicht verstanden und dieser Zustand hat sich bis heute leider nicht geändert. Leider hat der Landesrechnungshof mir bis heute keine Übersetzung geliefert, obwohl es in einer Ausschusssitzung meine große Bitte war. Ich möchte Sie aber heute auch nicht verschonen und Sie darum an meinen Qualen teilhaben lassen.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Gefunden auf Seite 48 Kommunalfinanzbericht, Textziffer 107, Satz 1, ich darf zitieren: „Um die ... thematisierten Divergenzen zu nivellieren, wird nachfolgend durch Aggregation der Daten eine konsolidierte Betrachtung der Sozialausgaben vorgenommen.“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Stefanie Drese, SPD: Jo!)

Also ich habe ihn leider nicht verstanden, vielleicht haben Sie ihn verstanden.

(Vincent Kokert, CDU: Das war ein
Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung.)

Aber, meine Damen und Herren, Spaß beiseite, vielleicht bekomme ich die Übersetzung noch, vielleicht nachher unter vier Augen.

Wir kommen nun zum Bericht, seinen Aussagen und Feststellungen.

Meine Damen und Herren, uns liegt die Beschlussfassung des Finanzausschusses zu den beiden Berichten des Landesrechnungshofes 2011 vor. Der Landesrechnungshof prüft die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern und unterstützt damit unsere Arbeit im Parlament. Der Landesrechnungshof legt seine Ergebnisse als Jahresberichte vor, aufgeteilt in Teil 1, den Kommunalfinanzbericht 2011, und in Teil 2, den Landesfinanzbericht 2011. Der Landesfinanzbericht dient dem Parlament als Grundlage zur Entlastung der Landesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Finanzausschuss hat sich intensiv mit beiden Jahresberichten befasst und die mitberatenden Stellungnahmen der jeweiligen Fachausschüsse in seine Beratungen einbezogen. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten für die gute, aber auch manchmal sehr bissige Beratung und Zusammenarbeit danken. Was auffällig geworden ist – und dies ist ausdrücklich positiv zu bewerten –, ist, dass das Zusammenwirken der Prüfbehörde mit den geprüften Verwaltungen und Einrichtungen besser geworden ist. Es scheint, dass sich hier eine weitere Verbesserung in der Zusammenarbeit abzeichnet. In den meisten Fällen konnten wir feststellen, dass die geprüften Behörden umgehend Maßnahmen zur Beseitigung aufgezeigter Mängel begonnen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun kurz auf den Kommunalfinanzbericht 2011 eingehen. Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht wie üblich zunächst die Situation der kommunalen Finanzwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern untersucht. In ihm analysierte er ausgewählte Bereiche der kommunalen Ebene: die Steuereinnahmen, Investitions- oder Sozialausgaben sowie die kommunale Verschuldung. Wir haben uns im Landtag insbesondere mit dem Haushalt, dem kommunalen Finanzausgleich oder der Sozialgesetzgebung auseinandergesetzt. Einige Sachverhalte oder auch Mängel ließen uns zu Recht in einen angeregten Dialog treten.

Lassen Sie mich bitte auf einige Dinge im Speziellen eingehen. Was uns im Finanzausschuss noch besonders beschäftigte, war und ist der Stand der Umsetzung der Landkreisneuordnung seit September 2011.

(Heinz Müller, SPD: Hm!)

Aus unserer Sicht kommt es darauf an, dass Einspareffekte aus der Neustrukturierung der Landkreise auch in der Realität erreicht werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wird doch nichts werden.)

Nach unserer Überzeugung müssen Landesregierung und Landesrechnungshof die Landkreise verstärkt beratend beim Reformprozess unterstützen.

Mit der heutigen Zustimmung zur Beschlussempfehlung werden wir die Landesregierung dazu auffordern, dem Landtag erstmalig zum 31. Juli 2013 und dann halbjährlich Berichte über den Fortgang der Landkreisneuordnung vorzulegen. Besonders wichtig ist uns dabei, dass Handlungs- und Optimierungsbedarfe aufgezeigt werden. Ich bin letztlich davon überzeugt, dass sich die Verantwortlichen auf Kreisebene ihrer Verantwortung bewusst sind und alle Anstrengungen unternehmen werden, um die Reform zum Erfolg zu führen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sollte es dennoch zu scheinbar unlösbaren Problemen kommen, müssen wir als Gesetzgeber unsere Steuerungsfunktion wahrnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine besondere Auffälligkeit gab es bei der Prüfung der Sozialausgaben im Bereich Jugendhilfe. Die Kostensteigerung für Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen im Zeitraum von 2006 bis 2010 betrug 63 Prozent, ohne, ich betone, ohne dass die Analyse bereits Rückschlüsse auf die Ursachen und Steuerungsoptionen zulassen würde. Wir bitten daher den Landesrechnungshof, die Ausgabensteigerung der Jugendhilfe weiter zu analysieren, insbesondere die Steuerung der Jugendhilfe im Einzelfall zu prüfen und uns mit dem Kommunalfinanzbericht 2013 weitere Prüfungsergebnisse vorzulegen.

Zu dem im Doppelhaushalt beschlossenen kommunalen Konsolidierungsfonds gibt es bislang noch keine Verordnung. Offenbar gestalten sich die Verhandlungen mit den kommunalen Körperschaften schwieriger als zunächst erwartet. Wir erwarten von der Landesregierung deshalb, dass die Verhandlungen zügig fortgeführt werden und dass der Finanzausschuss auch bis zum 31. Juli 2013 über die Ausgestaltung der Verordnung informiert wird. Und, meine Damen und Herren, Konsolidierungshilfen sollten nach unserer Überzeugung nur dann ausbezahlt werden, wenn die Empfänger eigene und auch brauchbare Konsolidierungserfolge vorweisen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zum Jahresbericht Teil 2 des Landesrechnungshofes, dem Landesfinanzbericht. Die Prüfung der Landesbehörden hat mehr oder weniger spektakuläre Mängel zutage gebracht. Einige Prüfungsergebnisse, die wir im Finanzausschuss besonders intensiv betrachtet haben, möchte ich benennen.

Das war zum Beispiel die Prüfung der Geschäftsabläufe in der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalten. Die aufgezeigten Mängel in der Organisation und Dokumentation der Arbeitsabläufe haben in der Vergangenheit zu Einnahmeverlusten geführt und erschwerten die Kontrol-

le. Aber, meine Damen und Herren, die Anregungen des Landesrechnungshofes wurden umgehend vom Justizministerium aufgegriffen. Das wird von uns ausdrücklich begrüßt. Der Prüfungsumfang der jährlichen Anstaltsbesichtigungen wurde um die Bereiche Betriebsbuchhaltung, Arbeitsabläufe in den Werkstätten und Vertragswesen ausdrücklich erweitert. Das ist folgerichtig und wird ebenfalls von uns begrüßt.

Darüber hinaus hat der Europa- und Rechtsausschuss in einer Entschließung gefordert, dass die weitere Begleitung der Entwicklung und die Unterstützung in den Justizvollzugsanstalten vom Ministerium sichergestellt werden muss. Der Finanzausschuss hat sich auf Antrag von SPD- und CDU-Fraktion dieser Entschließung mehrheitlich angeschlossen.

Ein Schwerpunkt in der Beratung zum Landesfinanzbericht 2011 war die Prüfung der Aufgabenwahrnehmung der überörtlichen Kommunalprüfung im kreisangehörigen Raum durch die Gemeindeprüfungsämter der Landkreise. Der Landesrechnungshof hat herausgefunden, dass die Kommunalprüfungsämter mit Stand vom 31.03.2010 bei den 938 zu prüfenden Objekten mit sage und schreibe 527 im Rückstand lagen. Damit sind mehr als die Hälfte, nämlich 56 Prozent, der Ordnungsprüfungen nicht erfolgt. Das lag zum Teil an Unklarheiten über die Prüfzuständigkeiten, hier sei genannt, insbesondere für Zweckverbände und Eigenbetriebe. Der durchschnittliche Prüfungsrhythmus betrug 6,6 Jahre, statt der vorgesehenen 4 Jahre. Es gibt hier offensichtliche Probleme beim Personalmanagement und in der Organisation der Prüfprozesse. Hier sind die Landrätinnen und Landräte in ihrer Verantwortung gefragt und wir erhoffen uns auch hierbei eine Besserung.

Wie das Innenministerium in der Finanzausschusssitzung am 15. November 2012 berichtete, sind bereits Maßnahmen ergriffen worden, die zu einem Abbau der Prüfrückstände führen werden. Zum 1. April 2012 hat das Innenministerium Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz erlassen und es den Kommunalprüfungsämtern an die Hand gegeben. Aufgrund dessen sind bereits im letzten Halbjahr 2012 leichte Verbesserungen bei diesen Prüfrückständen eingetreten. Darüber hinaus sind 40.000 Euro an jedes Prüfungsamt für neue Software überwiesen worden und zur Intensivierung der Fachaufsicht wurde im Innenministerium eine leichte, ich wiederhole, eine leichte Personalverbesserung vorgenommen.

Um dieses wichtige Thema im Blick zu behalten, haben SPD und CDU darum gebeten, dass Landesregierung und Landesrechnungshof die Zusammenarbeit mit den Gemeindeprüfungsämtern deutlich verbessern. Wir möchten auch, dass dem Finanzausschuss jährlich berichtet wird, welche Maßnahmen zur weiteren Behebung der aufgezeigten Mängel bei der überörtlichen Kommunalprüfung im kreisangehörigen Raum eingeleitet wurden.

Bei der Prüfung im Geschäftsbereich des Sozialministeriums gab es Mängel bei der Gewährung von Zuwendungen zum Freiwilligen Sozialen Jahr. Diese Aufgabe ist dem Land mit dem Jugendfreiwilligengesetz vom 16. Mai 2008 übertragen worden, somit noch eine relativ neue oder frische Aufgabe im Prüfungszeitraum. Stichprobenartig wurden die Ausgaben des Landes für die Durchführung und Finanzierung des FSJ im Zeitraum vom September 2008 bis August 2009 überprüft. Im

Ergebnis wurden insbesondere das Fehlen der Ausführungsrichtlinie sowie, ich betone, sowie die mangelnde Nachweisführung der Zuwendungsempfänger hervorgehoben.

In der Finanzausschusssitzung am 15.11.2012 führte das Sozialministerium dazu aus und erklärte, dass die Anregungen des Landesrechnungshofes in dessen weitere Arbeitsweise aufgenommen werden sollen und auch wurden. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat bereits die überarbeiteten Verwendungsnachweise angefordert. Daraus, so dessen Aussage, hätten sich Teilwiderprüche und Rückforderungen ergeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade an diesem Beispiel wird deutlich, wie wichtig die Kontrolle ist, damit sich die Geburtsfehler eines Verwaltungsverfahrens nicht weiter fortsetzen. Wir bitten hier den Landtag, der Beschlussempfehlung in diesem Punkt beizutreten. Darin ersuchen wir die Landesregierung, die Richtlinie für die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres ab 2014 zu erlassen und sicherzustellen, dass die Verwendungsnachweise fristgemäß geprüft werden.

Ich möchte nun kurz zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen. Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen, aus einfachen Gründen:

In der Ziffer 1 haben Sie geschrieben, Empfehlungen zu den rechtlichen Voraussetzungen sollen durch die Landesregierung kommen. Das können unseres Erachtens auch die kommunalen Spitzenverbände machen, dafür sind sie auch selber zuständig.

In Punkt 2 wird ersucht, sicherzustellen, dass auch Investitionen nachhaltig sind, sage ich jetzt mal so, kurz gesehen. Ich möchte Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE GRÜNEN, das ist eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Ich möchte nicht von dieser Position aus hier den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern ins Handwerk pfuschen oder ihnen Hinweise geben, wie sie das zu machen haben. Dafür sind sie selber zuständig und das sollen sie dann auch selber ausbaden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach intensiver Befassung mit dem Landesfinanzbericht kann der Landesregierung insgesamt eine gute Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 bescheinigt werden. Ich bitte Sie im Namen der SPD-Fraktion um die Entlastung der Landesregierung und um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Gundlack, vielen Dank für Ihren ausführlichen Vortrag. Ich gehe dann zwar am Ende noch mal darauf ein, will es aber ganz kurz vorziehen: Ich denke, wir können uns als Land nicht ganz aus der Verantwortung ziehen, und deswegen haben wir auch die-

sen kleinen Änderungsantrag als GRÜNE gestellt. Wir können nicht alles auf die Kommunen abschieben und wir müssen auch ein bisschen aufpassen, was sie mit ihren Finanzen machen. Wir haben ja auch die Kommunalaufsicht inne.

Meine Damen und Herren, es war für mich wie auch für Herrn Gundlack die erste Beratung einer Entlastung der Landesregierung sowie die erste Beratung des Jahresberichtes des Landesrechnungshofes. Gestatten Sie mir daher zu Beginn auch ein paar allgemeine Feststellungen.

Im Finanzausschuss sitzen sich zu dieser Beratung, ich will das mal ganz grob holzschnittartig sozusagen darstellen, vier Gruppen gegenüber: die Landesregierung mit ihren Vertretern aus den Ministerien, der Landesrechnungshof, die Regierungskoalition und die Oppositionsfractionen. Alle vier Gruppen, allerdings mit Einschränkung bei den Fraktionen auf die demokratischen Fraktionen, haben dazu beigetragen, dass in sehr sachlicher Atmosphäre und sehr konstruktiv die Prüfergebnisse und die Haushaltsrechnung beraten wurden. Ich danke insbesondere der Landesregierung und den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien, dass sie ausnahmslos alle Fragen, so habe ich es wahrgenommen, ausnahmslos alle Fragen der Opposition ausführlich und ausdauernd beantwortet haben.

(Egbert Liskow, CDU:
Das gehört sich auch so.)

Ich will auch ein bisschen selbstkritisch eingestehen, dass das bei Parlamentsneulingen nicht immer ganz einfach war.

Auch dem Landesrechnungshof möchte ich für seinen Jahresbericht danken. Seine Prüfergebnisse tragen über die Jahre hinweg zu einer korrekten und transparenten Haushaltsführung bei. Gefallen hat mir insbesondere, dass sich der Landesrechnungshof nie darauf beschränkt hat, nur Fehler in der Bewirtschaftung nachzuweisen, sondern dass es dem Landesrechnungshof offensichtlich immer wichtig war, konstruktive Wege aufzuweisen, damit in den Folgejahren diese Probleme nicht wieder auftreten. Andererseits habe ich sehr wohl auch wahrgenommen, dass die Landesregierung diese Hinweise des Landesrechnungshofes sehr ernsthaft und aufgeschlossen aufgenommen hat. Diese Arbeitsweise im Sinne der Sache begrüße ich außerordentlich und will das hier auch öffentlich sagen.

Dass letztendlich in der Bewertung der Prüfergebnisse auch Differenzen bestehen geblieben sind, liegt natürlich in der Natur der Sache. Das hat dann aber zumeist auch gewichtige Gründe gehabt. Hier sah ich auch die Hauptaufgabe des Finanzausschusses, entsprechende offene Fragen zu gewichten, zu bewerten und etwaige Beschlussempfehlungen zu erarbeiten.

Meine Damen und Herren, ich habe mir sagen lassen, dass eine Entlastung der Landesregierung und der Jahresbericht des Landesrechnungshofes lange nicht mehr so intensiv beraten wurden wie in diesem Jahr und dass auch lange nicht mehr so viele Beschlussempfehlungen im Finanzausschuss verabschiedet wurden wie in diesem Jahr. Hier hat, meine Damen und Herren, das ist ja durchaus positiv, das Zusammenspiel, denke ich, von Opposition und Koalition scheinbar sehr gut funktioniert.

Und ich spreche hier sicherlich nicht nur für mich und meine Fraktion, wenn ich hierfür auch dem Vorsitzenden des Finanzausschusses und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschusssekretariates meinen Dank ausspreche, denn sie haben immer den Überblick behalten und eine konstruktive Beratung zwischen den vier Gruppen erst ermöglicht.

(Beifall Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn ich eben gerade vom funktionierenden Zusammenspiel von Opposition und Koalition im Ausschuss sprach, will ich das natürlich auch gerne noch mal veranschaulichen.

Auf Seite 12 der Beschlussempfehlung können wir lesen, ich zitiere hier: „Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Ausschuss beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die Landesregierung zu ersuchen, den Landtag über die Umsetzung der Kreisgebietsreform zu unterrichten und etwaigen Handlungs- und Optimierungsbedarf zu identifizieren ...“ Der Antrag wurde in der Koalition abgelehnt, aber einen Absatz weiter können wir lesen, Zitat anfang: „Der Finanzausschuss hat ferner auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktion der NPD beschlossen, dem Landtag auch zu empfehlen, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag ... jährlich einen Bericht über den Fortgang der Umsetzung der Landkreisneuordnung vorzulegen. Darin sind insbesondere Handlungs- und Optimierungsbedarfe zu identifizieren.“

Oder auf Seite 23 der Beschlussempfehlung finden wir, Zitat anfang: „Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ... beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die Landesregierung aufzufordern sicherzustellen, im Rahmen der Steuerung des Landes gegenüber dem eigenen IT-Dienstleister DVZ M-V GmbH regelmäßig nachvollziehbare Kalkulationen einzufordern, um dem Land verlässliche Entscheidungsgrundlagen zu sichern.“ Zitatende. Der Antrag wurde abgelehnt, aber einen Absatz später in der Beschlussempfehlung können wir lesen, Zitat anfang: „Die Fraktionen der SPD und CDU haben ... beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die Landesregierung zu ersuchen, für Dienstleistungen, die das DVZ für das Land erbringt, regelmäßig nachvollziehbare Kalkulationen einzufordern.“ Zitatende.

Oder der Antrag der GRÜNEN, das zentrale IT-Controlling der Landesregierung endlich, wie im IT-Masterplan vorgesehen, wieder einzuführen. Immerhin geht es da um eine Summe von 82 Millionen Euro jährlich, Tendenz steigend, wir haben es eben gerade von Herrn Koplin gehört. Der Antrag wurde abgelehnt. Einen Absatz später findet man hierzu in der vorliegenden Beschlussempfehlung,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Lassen Sie mich raten!)

dass die Koalitionsfraktionen der Landesregierung empfehlen, die Wiedereinführung des IT-Controllings zu prüfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Geht
das im ganzen Bericht so, ja?)

Also einmal positiv ausgedrückt, funktioniert das Zusammenspiel zwischen Opposition und Koalition eigentlich hervorragend. Realistisch betrachtet könnten wir uns allerdings eine nicht ganz unbedeutende Anzahl von Seiten der Beschlussempfehlung sparen, wenn nicht immer erst geschrieben werden müsste, was eine Oppositionsfraktion beantragte, warum sie es beantragte, dass der Antrag mit der Mehrheit der Koalition abgelehnt wurde, dass die Koalition selbst den gleichen Antrag stellte und dass sie diesen im wundersamen Sinneswandel dann annimmt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, wenn wir sonst nichts zu tun haben ...)

Das finden wir so häufig in der vorliegenden Beschlussempfehlung, das ist schon fast witzig, dass ich mich Sorge, was wohl ein unbescholtener Bürger denken mag, wenn er diese Drucksache liest.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht ganz sauber, wird er sich denken.)

Ich habe da ein bisschen Angst, dass dieser Bürger an der Zurechnungsfähigkeit des Ausschusses zweifeln könnte.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Und glauben Sie mir, meine Damen und Herren, dieser bürgerliche Zweifel entstünde ganz bestimmt nicht am konsistenten Abstimmungsverhalten der Opposition.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Für die Zukunft wünsche ich mir – man darf ja auch noch mal träumen –, dass wir auf solche Mätzchen im gegenseitigen Respekt voreinander, in gebotener Gelassenheit und in vorhandener charakterlicher Größe verzichten können.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kurz vor Weihnachten.)

So weit, so gut.

Die Beratung der beiden Teile des Jahresberichtes des Landesrechnungshofes führte den Finanzausschuss durch viele politische Bereiche und berührte viele politische Fragen. Ich erlaube mir also, die heutige Aussprache etwas mehr politisch zu nutzen. In anderen Bundesländern gilt die Entlastung der Landesregierung auch als die kleine Haushaltsdebatte. Deswegen komme ich auf einen Aspekt zu sprechen, der mir sehr am Herzen liegt.

Der Landesrechnungshof stellte im Landesfinanzbericht auf den Seiten 21 und folgende fest, dass die wirtschaftliche Konvergenz im Land trotz der umfangreichen Mittelbereitstellung im Rahmen von Solidarpakt, Bundesländer-Programmen und EU-Programmen äußerst langsam erfolgt und zuletzt spürbar rückläufig war. Der Landesrechnungshof schreibt, Zitat anfang: „Dies deutet darauf hin, dass die den neuen Ländern ... zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht hinreichend wachstumsfördernd eingesetzt bzw. wachstumshemmende Rahmenbedingungen nicht hinreichend verändert wurden und werden. Daher wird auf der politischen Agenda ... der Fokus vor allem darauf zu richten sein, dass die

neuen Länder bis 2020 den wirtschaftlichen Konvergenzprozess erfolgreich gestalten müssen.“ Zitatende des Landesrechnungshofes.

Hier bestehen bei mir erhebliche Zweifel, ob dies mit der bisherigen Schwerpunktsetzung bei den genannten Sonderzuweisungen gelingen kann. Ich hatte es bereits im letzten Finanzausschuss erläutert: In den Jahren 2007 bis 2011 gab das Land für den Straßenbau rund 140 Prozent mehr aus als ein vergleichbares Bundesland in Westdeutschland mit 41 Prozent. Im gleichen Zeitraum wurden für Schulen und Hochschulen nur 55 Prozent mehr ausgereicht. Im Aufbau- und Konvergenzprozess wurde also ein deutlicher Schwerpunkt im Straßenbau gelegt und im Vergleich dazu der Bereich Forschung und Entwicklung sehr viel weniger gefördert.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, dass wir – und das wird Sie nicht erstaunen, weil es von mir kommt – mit dem Bau weiterer neuer Straßen im wahrsten Sinne des Wortes nicht mehr weiterkommen. Der Straßenbau hat kaum noch nachweisbare Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung in den angrenzenden Regionen. Von sogenannten Hebeleffekten, also Effekten, bei denen sich der Euro vervielfacht, den wir in den Straßenbau stecken, von solchen Hebeleffekten brauchen wir gar nicht mehr zu sprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen in Zukunft einen noch stärkeren Schwerpunkt in Bildung, Forschung und Entwicklung. Dies hat unter anderem auch die Roland-Berger-Studie „Zukunft Ost“ im Auftrag des Thüringer Wirtschaftsministeriums aus diesem Jahr belegt. Als Vorbild empfiehlt diese Studie Bayern – na ja, wer hätte das gedacht –, wo Wirtschaft und Forschung im Rahmen der Initiative „Offensive Zukunft Bayern“ verzahnt wurden. Dabei wurden binnen fünf Jahren 2,9 Milliarden Euro in eine Agentur für Wissenstransfer, neue Gründerzentren oder eine Gesellschaft zur Exportförderung investiert.

In Ansätzen, das will ich hier ganz klar sagen, erkennen wir die Bemühungen der Landesregierung durchaus an, aber in der Summe bleibt es in diesen wichtigen Bereichen zu wenig und mutlos. Gerade vor dem Hintergrund, dass heute erst gemeldet wurde – ich weiß nicht, ob Sie das verfolgt haben –, dass wir dieses Jahr zehn Prozent weniger Erstsemester im Land haben als im Vorjahr, bundesweit die Studienanfängerzahl aber gleichzeitig um fünf Prozent gestiegen ist, gerade vor diesem Hintergrund sehe ich die Landesregierung in der Verpflichtung, dass wir hier vorankommen. Zurzeit gibt Mecklenburg-Vorpommern, Sie wissen das wahrscheinlich, nur zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes für Forschung und Entwicklung aus. Wir sollten diesen Anteil auf mindestens drei Prozent anheben, ansonsten hat unsere Wirtschaft keine Chance, auf dem Weltmarkt durch Innovationen wettbewerbsfähig zu bleiben.

In der Wirtschaft stammen im Übrigen, das wissen Sie wahrscheinlich auch, 85 Prozent der Ausgaben für Forschung und Entwicklung aus Großunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Sie wissen es, diese fehlen uns im Osten ganz besonders. Deshalb ist bei uns ein viel stärkeres staatliches Engagement gefragt, um kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen. Lassen Sie uns also in den kommenden Monaten daher gemeinsam

nach besseren Wegen suchen, wie wir die restlichen Mittel aus dem Solidarpakt II hier in unserem Land besser einsetzen können.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt auf den Änderungsantrag zu sprechen.

Der eine Teil berührt genau die gerade angesprochene Problematik, dass auf die Nachhaltigkeit der Investitionen zu achten ist. Der Landesrechnungshof wies zudem darauf hin, dass die kommunalaufsichtliche Prüfung – und hier haben wir es, Herr Gundlack – zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen keine hinreichende Vollkostenabschätzung vornimmt. Das heißt, ob die Investitionen die Leistungsfähigkeit der Kommune, zum Beispiel bei den Instandhaltungs- und Unterhaltskosten, in Zukunft übersteigen, wird eben nicht geprüft – das ist unsere Aufgabe als Land –, dies wäre allerdings unter dem Blickwinkel einer nachhaltigen Finanzpolitik wünschenswert. Unnötige Prestigeprojekte und Fehlanreize sind aus unserer Sicht zu vermeiden.

Der zweite Teil des Änderungsantrages fordert die Landesregierung nochmals auf, Empfehlungen zu den rechtlichen Voraussetzungen einer kommunalen Kultur- und Tourismusabgabe zu erarbeiten und den Kommunen des Landes zur Verfügung zu stellen.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Das hatten wir bereits im Frühjahr im Finanzausschuss zum Kommunalfinanzbericht beantragt. Zwischenzeitlich ist eine richterliche Klärung der damals offenen Fragen erfolgt. Insbesondere wurde festgestellt, dass die Kulturabgabe eine örtliche Aufwandsteuer darstellt, dass keine Gleichartigkeit mit der Umsatzsteuer gegeben ist und dass Gemeinden Steuern auf private Übernachtungen erheben dürfen. Insofern wäre eine Überprüfung beziehungsweise Konkretisierung der damals ausgeführten Positionen der Landesregierung angebracht – es gibt ja bereits ein Schriftstück. Zahlreiche Städte in Deutschland passen ihre Satzungen entsprechend an.

Meine Damen und Herren, ich beende hier meine Rede, möchte aber noch aus formalen Gründen eine getrennte Abstimmung der vorliegenden Beschlussempfehlung beantragen, und zwar nach den drei arabischen Hauptziffern. Die Empfehlungen unter Ziffer 1 werden wir GRÜNEN mittragen, bei der Entlastung der Landesregierung unter Ziffer 2 werden wir uns enthalten und der Entlastung des Landesrechnungshofes unter Ziffer 3 werden wir zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Liskow von der CDU-Fraktion.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Saalfeld, ich weiß nicht, wer Ihnen das berichtet hat. Ich glaube, so lange, wie ich im Landtag bin, wurde der Bericht des Landesrechnungshofes immer sehr intensiv zumindest im Finanzausschuss bearbeitet und auch entsprechende Kleinarbeit geleistet. In den Fachausschüssen war es nicht immer so, da könnten Sie recht

haben, aber das wird in den Fachausschüssen in der letzten Zeit auch bedeutend besser.

Mein Kollege Gundlack und Sie sind ja schon viel auf die Prüfergebnisse eingegangen, deshalb möchte ich nicht mehr ganz so intensiv darauf eingehen, möchte aber mit einem Zitat des ehemaligen Stuttgarter Oberbürgermeisters Manfred Rommel beginnen, der mal gesagt hat: „Nur Finanzminister verdienen in der Politik einen Heiligenschein, denn sie verkünden eine einfache Wahrheit. Diese lautet: Es ist kein Geld da.“ Zitatende. Den Heiligenschein möchte ich heute nicht verleihen,

(Ministerin Heike Polzin: Ich will keinen.)

allerdings geht jetzt mit dem Abschied von Herrn Dr. Mediger eine Ära zu Ende und ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, ihm im Namen der CDU-Fraktion noch einmal für die geleistete Arbeit zu danken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU sowie
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wir gehen davon aus, dass sein Nachfolger an das Erreichte nahtlos anknüpfen wird, und hoffen, dass sich die seit 2006 immer gleichlautende Botschaft, das letzte Jahr lief gut, das nächste Jahr wird schwierig, möglichst lange fortsetzen wird. Das hört mancher Fachpolitiker nicht so gerne, aber ich glaube, es ist richtig. Und richtig ist auch, erstens, es ist immer noch besser, etwas Schlimmes zu befürchten und dann angenehm überrascht zu werden, als auf etwas Gutes zu hoffen und dann enttäuscht zu werden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das geht uns öfter so.)

oder zweitens, Übermut hat schon manchmal einem das Genick gebrochen, Vorsicht dagegen wohl noch niemandem, und drittens, die solide Finanzpolitik der Landesregierung führt seit 2006 dazu, dass dieses Land keine neuen Schulden aufnehmen muss. Mecklenburg-Vorpommern erreicht zwar in vielen Bereichen des Bundesrankings keine vorderen Plätze, aber dass wir das Land der soliden Haushalte sind, das weiß man inzwischen in ganz Deutschland, das ist das Verdienst der Regierung und das ist das Verdienst des Landtages und darauf können wir auch stolz sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war mir wichtig, dies voranzustellen, bevor ich jetzt zur Entlastung der Landesregierung und zum Bericht des Landesrechnungshofes spreche.

Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Landeshaushaltsordnung verpflichten die Landesregierung, durch die Finanzministerin dem Landtag über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen jährlich Rechnung zu legen. Der Landesrechnungshof überprüft die Rechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und berichtet darüber dem Landtag. Der Landesrechnungshof unterstützt damit die parlamentarische Haushaltskontrolle, indem er mit seinem Prüfbericht dem Parlament Informationen an die Hand gibt, die das Parlament zur Entlastung der Landesregierung benötigt. Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Landeshaus-

haltsordnung verpflichten dazu, dass der Landtag aufgrund der Haushaltsrechnung und des Berichtes des Landesrechnungshofes über die Prüfungsergebnisse zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht, über den Landesfinanzbericht und über die Entlastung der Landesregierung beschließt.

Der Finanzausschuss hat sich sehr eingehend mit dem Landesfinanzbericht und mit dem Kommunalfinanzbericht des Landesrechnungshofes befasst. Vieles von dem, was der Landesrechnungshof bemängelte, wurde seitens der Landesregierung bereits abgestellt. Einige Punkte hat der Finanzausschuss aufgegriffen. Diese Punkte liegen Ihnen zur Beschlussfassung vor.

So soll zum Beispiel die Landesregierung ersucht werden, dem Landtag erstmals zum 31. Juli 2013 und dann jährlich einen Bericht über den Fortgang der Umsetzung der Landkreisneuordnung vorzulegen. Das haben wir ja heute schon mehrfach gehört. Darin sind insbesondere Handlungs- und Optimierungsbedarfe zu identifizieren. Diese Aufgaben, die der Landesrechnungshof wahrnimmt, sind in der Verfassung unseres Landes geregelt. So heißt es im Artikel 68, ich zitiere: „Der Landesrechnungshof überwacht die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Er untersucht hierbei die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung.“ Und: „Seine Mitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit.“

In der Praxis bedeutet das, dass kaum ein Sachverhalt denkbar ist, dessen sich der Rechnungshof nicht annehmen darf. So steht es in der Verfassung. Damit hat der Rechnungshof sehr weitreichende Kompetenzen. Dies muss allen Beteiligten, und die Betonung liegt in diesem Fall wirklich auf dem Wort „allen“, klar sein.

Ich wünsche dem Rechnungshof genug Fingerspitzengefühl und genug Weitsicht, dass niemals bei irgendwem der Eindruck entstehen mag, der Rechnungshof äußere sich zu Dingen, die wirklich nur ganz am Rande seinen Auftrag streifen, denn auch wenn die Kompetenzen des Rechnungshofes sehr weit gefasst sind, so sollte der Rechnungshof niemals der Versuchung unterliegen, selbst Politik machen zu wollen. Zugleich wünsche ich mir, dass die Landesregierung unbeirrt weitermacht auf dem Weg, unsere Heimat Mecklenburg-Vorpommern zu entschulden, um ihr so eine Zukunft aus eigener Kraft zu ermöglichen.

(David Petereit, NPD: Da ist der Wunsch der Vater des Gedankens.)

Wir alle wissen, dass der Solidarpakt im Jahre 2019 endet und dass auch spätestens dann der Länderfinanzausgleich neu verhandelt sein wird. Wir alle wissen, dass das Land inzwischen eine sehr üppige Haushaltsrücklage hat, die Ausgleichsrücklage, und wir alle wissen, dass das Haushaltsjahr 2011 bisher sehr erfreulich verlief. Der Überschuss beträgt circa 100 Millionen Euro. Im Haushalt ist veranschlagt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern täglich rund 1 Million Euro Zinsen für aufgenommene Kredite bezahlt. Das Ziel muss sein, dass diese Schuldenlast sinkt. Niedrige Schulden verursachen geringe Zinszahlungen, geringe Zinszahlungen verursachen Spielräume im Haushalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag entsprechend dem

Antrag der Finanzministerin, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2010 sowie dem Landesrechnungshof für seine Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen. Die CDU wird dieser Empfehlung folgen. Weiterhin empfehlen wir, der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Finanzausschusses zuzustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der war doch gar nicht im Finanzausschuss. – Stefan Köster, NPD: Ich bin überall, Herr Dr. Nieszery. – Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht mehr lange.)

Stefan Köster, NPD: Ja, da träumen Sie mal schön weiter!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

In wenigen Minuten ...

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, in wenigen Minuten die gesamten Verfehlungen dieser Landesregierung hier abzuarbeiten, die der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2011 erstellt hat und auch festgestellt hat, ist nicht möglich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Nur zwei kleine Beispiele mögen allerdings erraten lassen, was und vor allem wie etwas hier in Mecklenburg-Vorpommern gefördert wird.

Zum Beispiel „Zuwendungen für Projekte zur Förderung des lebenslangen Lernens“, Textziffer 317, Zitat: „Für die Aufgaben der Projektleitung und der Projektmitarbeit stehen nach dem Zuwendungsbescheid u. a. zwei Stellen mit ... 111 Stunden monatlich zur Verfügung. Die Zuwendungsempfängerin hat im Zuwendungsantrag mit durchschnittlich 111 Stunden je Mitarbeiterin geplant, aber die Bewilligung von Zuwendungen für die gesamten Personalausgaben für diese beiden Mitarbeiterinnen beantragt. Gemäß ihren Anstellungsverträgen haben diese beiden Mitarbeiterinnen nicht 111 Stunden monatlich, sondern 147,6 Arbeitsstunden je Monat zu leisten. Somit wurden Zuwendungen für 36,6 Stunden je Monat und Mitarbeiterin bewilligt, die keine Projektarbeitszeit waren. Danach hat die Zuwendungsempfängerin Zuwendungen i. H. v. rund 80.000 Euro für Personalausgaben zu viel beantragt. Diese Zuwendungen wurden antragsgemäß mit Bescheid vom 23.04.2009 bewilligt. Das Ministerium wird die Rückforderung dieser Zuwendungen zu prüfen haben.“ Zitatende.

Ein weiteres Beispiel, „Maßnahme ‚Deutsch-polnisches Kontaktbüro‘“ aus der Umsetzung der Richtlinie zur Förderung des lebenslangen Lernens, Textziffer 331, Zitat: „Das Projekt ‚Deutsch-polnisches Kontaktbüro‘ hat zum Ziel, deutsch-polnische Bildungsmaßnahmen in Form von Wochenveranstaltungen und Wochenendveranstal-

tungen zu unterschiedlichen Themen, wie Kultur-Tanz, Gesundheit und Sport, durchzuführen.“

(Tilo Gundlack, SPD: Davon verstehen Sie doch gar nichts.)

„Hierbei soll interkulturelles Lernen im Vordergrund stehen. Diese Bildungsmaßnahmen sollen im Zuwendungszeitraum vom 03.02.2009 bis 31.01.2011 mit insgesamt mindestens 450 Teilnehmern und einer Mindeststundenzahl von 20 Stunden je Teilnehmer durchgeführt werden. Für das Projekt wurden Zuwendungen i. H. v. rund 276.000 Euro bewilligt.“

Und Textziffer 323, 332,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, was denn nun?)

Zitat: „Nach der Richtlinie zur Förderung des lebenslangen Lernens vom 8. Dezember 2008 ist die Maßnahme ‚Deutsch-polnisches Kontaktbüro‘ nicht förderfähig. Es handelt sich weder um ein schulergänzendes Angebot noch um eine Maßnahme, die die gegenseitige Durchlässigkeit zwischen den Bereichen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung verbessert oder die Leistungsfähigkeit der Systeme der Aus- und Weiterbildung erhöht, noch um eine unternehmensunabhängige berufliche Weiterbildung ... Die Zuwendungen für die Maßnahme hätten aus anderen Haushaltstiteln und nach einer anderen Richtlinie gewährt und finanziert werden müssen.“ Zitatende.

Aber das Besondere, jetzt kommen wir zu den „Funktionszulagen“, Textziffer 621, Zitat: „In der letzten Legislaturperiode haben bis auf eine“, ich konkretisiere das, bis auf die NPD-Fraktion,

(Beifall David Petereit, NPD)

„alle Fraktionen Zulagen aus Fraktionsmitteln für die Übernahme besonderer Funktionen in der Fraktion gewährt;“

(Michael Andrejewski, NPD: Na so was!)

„die Zulagen unterschieden sich sowohl hinsichtlich des Kreises der Empfänger als auch der Höhe nach.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie schicken das direkt an die Kameradschaften weiter, oder?)

„Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 21.07.2000 ... entschieden, dass Zusatzvergütungen für besondere parlamentarische Funktionen nur an die Parlamentspräsidenten, ihre Stellvertreter und die Fraktionsvorsitzenden geleistet werden dürfen, Regelungen über ergänzende Entschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende, parlamentarische Geschäftsführer der Fraktionen und Ausschussvorsitzende dagegen (um diese ging es im Rechtsstreit konkret) mit dem Verfassungsrecht unvereinbar sind.“

(Zuruf von David Petereit, NPD)

„Trotz dieser Rechtsprechung ist die Zulagengewährung in der Staatspraxis und im juristischen Schrifttum umstritten geblieben. Eine verfassungsrechtliche Klärung im

Land Mecklenburg-Vorpommern steht noch aus. Der Landesrechnungshof ist nicht zuständig, diesen verfassungsrechtlichen Streitgegenstand zu entscheiden. Der Landesrechnungshof erwartet allerdings, dass zumindest die Zulagengewährung transparenter wird und zwischen den Fraktionen harmonisiert, das heißt der Höhe und dem Empfängerkreis nach eingegrenzt wird.“ Zitatende.

Hier verhalten sich also alle Fraktionen außer die der NPD nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes eindeutig verfassungswidrig.

(Heinz Müller, SPD: Blödsinn! –
Michael Andrejewski, NPD: Tja.)

Ein Verhalten, was ausgerechnet Sie als verfassungswidrige Vollstrecker gerne der NPD nachweisen würden, was Ihnen aber nicht gelingen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wird uns gelingen. – Zurufe
von Michael Andrejewski, NPD,
und David Petereit, NPD)

Zum Abschluss noch das Thema „Organisation der überörtlichen Kommunalprüfung im kreisangehörigen Raum“. Alleine die Einleitung verdeutlicht bei diesem Thema schon die gravierenden Missstände und der Rechnungshof führt hier aus, Zitat: „Die durchschnittliche Rückstandsquote der Gemeindeprüfungsämter bei den regelmäßig überörtlich durchzuführenden Ordnungsprüfungen belief sich auf 56 % der Prüfbjekte. Anstelle der gesetzlich geforderten 4 Jahre betrug der Prüfturnus im Durchschnitt 6,6 Jahre. Darüber hinaus wurden einige Prüfbjekte seit Beginn der 1990er Jahre noch nie überörtlich geprüft. Die gesetzlich vorgesehenen Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen wurden nicht durchgeführt. Es bestehen erhebliche Effizienzpotenziale, die durch stärkere Standardisierung und (Vor-)Konzeptionierung der Prüfungshandlungen sowie unterstützenden Einsatz von IT gehoben werden können. Zwischen den Gemeindeprüfungsämtern, dem Innenministerium und dem Landesrechnungshof kann die Zusammenarbeit bei der überörtlichen Kommunalprüfung deutlich verbessert werden.“ Zitatende.

Abschließend bleibt, dem Landesrechnungshof für seine Arbeit zu danken, denn sie müssen wirklich massive Verfehlungen in der Landesregierung aufdecken. Mit seinen jährlichen Prüfungen werden ja stets nur Teilbereiche erfasst. Die zahlreichen und umfangreichen Anmerkungen, Korrekturen und Forderungen des Rechnungshofes lassen somit erahnen, was alles im Lande Mecklenburg-Vorpommern in der Haushaltsführung zu beanstanden ist. Folgerichtig wurde dem Landesrechnungshof für die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Haushaltsjahr 2010 im Finanzausschuss einstimmig Entlastung erteilt.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des Landesrechnungshofes kann der Landesregierung allerdings keine Entlastung erteilt werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Time to say goodbye.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade eben kam eine gute Nachricht: Die Innenminister der Länder haben geschlossen für die Einleitung

(Stefan Köster, NPD: Und holen sich eine blutige Nase.)

eines NPD-Verbotsverfahrens gestimmt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bravo! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Auch im Namen meiner Fraktion möchte ich dem Landesrechnungshof für seine Berichte zu den Kommunal- und Landesfinanzen 2011 danken. Das sage ich nicht nur aus gebotener Höflichkeit, nein, insbesondere die Opposition ist auf einen kritischen Blick des Landesrechnungshofes auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der öffentlichen Verwaltung angewiesen. Dass dies bitter nötig ist, zeigt sich an den Antworten der Landesregierung auf unsere zahlreichen Kleinen Anfragen. Seitens der Landesregierung heißt es stets, alles sei grundsätzlich in Ordnung. Die Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes sprechen da schon eine andere Sprache. Insofern nochmals herzlichen Dank an den Landesrechnungshof.

Meine Damen und Herren, übertreiben will ich es aber auch nicht, denn es gibt einige Feststellungen des Hofes, die wir nicht teilen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe mich schon gewundert.)

Vor allem im Kommunalfinanzbericht kommt die Linksfraktion schon zu anderen Schlussfolgerungen als der Hof.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Der Hof mahnt noch mehr Sparanstrengungen und Kürzungen auf der einen und Anhebungen von Gebühren und Steuern auf der anderen Seite an. Der wohl wichtigste Unterschied zwischen dem Hof und der Linksfraktion liegt augenscheinlich darin, welche Ursachen für die kommunale Finanzmisere und welche Alternativen zu deren Überwindung gesehen werden.

Die Linksfraktion bleibt bei ihrer Forderung nach einer aufgabengerechten kommunalen Finanzausstattung. Die Finanzierung der Pflichtaufgaben und eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben wird durch das aktuelle Finanzausgleichsgesetz und durch die derzeit festgeschriebene Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen nach unserer Auffassung nicht gewährleistet. Deshalb können viele Kommunen ihre strukturellen Defizite nicht aus eigener Kraft überwinden.

Wir stimmen dem Rechnungshof aber zu, dass insbesondere vor dem Hintergrund der Schuldenbremse die Gefahr besteht, dass Schulden von der Landes- auf die Kommunalebene verlagert werden. Bezeichnenderweise sehen SPD und CDU diese Gefahr offenbar nicht. Leider hat es die Koalition auch nicht für erforderlich gehalten, dass der Hof den Landtag in seinem nächsten Kommunalfinanzbericht darüber unterrichten möge, welche Krite-

rien, Verfahren und gegebenenfalls erste Prüfergebnisse es hinsichtlich von Effizienz und Verwaltungsqualität in den kreisangehörigen Gemeinden und in den Ämtern gibt. Was SPD und CDU dagegen haben, verstehe, wer will.

Meine Damen und Herren, der Landesfinanzbericht hat einige interessante und zum Teil auch dubiose Vorfälle ans Tageslicht gebracht. Ich denke da vor allem an die Hochschule Wismar. Da ging ein Mobilfunkprojekt mächtig in die Hose. Fahrzeuge wurden fleißig mit Behördenrabatt gekauft und auch privat verleast,

(Tilo Gundlack, SPD: Geleast, geleast!)

Entgelte für Fernstudiengänge ohne Rechtsgrundlage erhoben und Professoren verdienten sich mit ausufernden Nebentätigkeiten eine goldene Nase – und das Bildungsministerium schaute dem tatenlos zu.

Das Justizministerium machte es auch nicht viel besser. In einer Justizvollzugsanstalt ging es in der Arbeitsverwaltung lange Zeit drunter und drüber. Nicht nur die Kontrolle und Aufsicht innerhalb der JVA hatte versagt, nein, das Justizministerium selbst hatte versagt. Und da gibt es nichts zu beschönigen. Immerhin sind die Mängel mittlerweile abgestellt beziehungsweise werden angepackt – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber genau diese Selbstverständlichkeit soll der Landtag heute nun nach dem Willen von SPD und CDU auch noch anerkennen. Fehlt nicht viel, und die Koalition lässt noch ein dickes Dankeschön an die Justizministerin beschließen,

(Egbert Liskow, CDU: An die Landesregierung, an die ganze Landesregierung.)

dass sie in ihrem Zuständigkeitsbereich endlich aufräumt.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich auf zwei Forderungen der Linksfraktion hinweisen, die uns wichtig sind und die von der Koalition, wie im Übrigen alle Anträge der Opposition, abgelehnt wurden.

Punkt eins: Landespolitik muss gestalten und konsolidieren. Die Konsolidierung des Landeshaushaltes bleibt selbstverständlich eine sehr wichtige und grundlegende Aufgabe des Landes,

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

aber eine einseitige Fokussierung auf die Ausgabenseite ist nach unserer Auffassung nicht sachgerecht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Um öffentliche Leistungen bedarfsgerecht und in entsprechender Qualität finanzieren zu können, brauchen wir unabdingbar eine nachhaltige Stärkung der Einnahmeseite. Die Landesregierung sollte sich daher insbesondere im Bundesrat dafür einsetzen, die öffentlichen Einnahmen zu stärken.

Und zweitens: Es ist dringend erforderlich, auf die zum Teil prekäre Altersstruktur in der Landesverwaltung zu reagieren. Entgegen der Auffassung des Landesrechnungshofes lehnen wir eine Intensivierung des Personalabbaus bis 2020 ab. Insbesondere in den personalausgabenintensiven Aufgabenbereichen des Landes, wie die

öffentlichen Schulen, die Polizei und die Justiz, sind keine über die Personalkonzepte hinausgehenden Einsparungen zu verantworten. Vielmehr sind bereits heute große Probleme im Rahmen der bestehenden Personalkonzepte hinsichtlich einer bedarfsgerechten Personalausstattung unverkennbar. Wir halten es daher für einen Fehler, wenn SPD und CDU es ablehnen, die erst für 2015 vereinbarte Überprüfung der Umsetzung des Personalkonzepts auf das Jahr 2013 vorzuziehen.

Meine Damen und Herren, der Entlastung des Landesrechnungshofes stimmen wir zu. Zu den übrigen Beschlussempfehlungen kann sich die Linksfraktion bestenfalls enthalten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist schade. – Egbert Liskow, CDU: Machen Sie das auch!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, Empfehlungen zu den Unterrichtungen des Landesrechnungshofes auf den Drucksachen 5/4476 und 6/229 anzunehmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1411 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1411 mit den Stimmen der SPD, der CDU angenommen,

(Zurufe aus dem Plenum: Abgelehnt!)

Entschuldigung, natürlich abgelehnt, bei Stimmen ... Ja, eine Konzentrationsfrage, Entschuldigung. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1411 abgelehnt, mit den Stimmen der SPD und der CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

(Stefan Köster, NPD: Halt, halt, halt! Wir haben abgelehnt.)

Sie haben ...

(Zurufe aus der Fraktion der NPD: Abgelehnt! Wir haben dagegengestimmt.)

Entschuldigung, dann kommt das zum Protokoll, dass die Fraktion der NPD abgelehnt hat.

Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/1376(neu) mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltungen der Fraktionen DIE LINKE und NPD.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, den Antrag der Finanzministerin auf

den Drucksachen 6/138 und 6/829 anzunehmen und damit der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/1376(neu) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU angenommen, bei Enthaltungen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD,

(Stefan Köster, NPD: Wir haben dagegengestimmt.)

ah ja, Gegenstimmen von der NPD.

In Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, dem Landesrechnungshof gemäß Paragraph 101 Landeshaushaltsordnung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/1376 angenommen von der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Gleichstellungsbericht 2011/2012, Drucksache 6/1169.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Bericht der Landesregierung über die
Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung
von Frau und Mann im öffentlichen Dienst
des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Gleichstellungsbericht 2011/2012
– Drucksache 6/1169 –**

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Manuela Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als Frauen- und Gleichstellungsministerin freue ich mich, Ihnen den aktuellen Gleichstellungsbericht der Landesregierung vorstellen zu können. Wie Sie wissen, bestimmt das Gleichstellungsgesetz, dass die Landesregierung dem Landtag im Abstand von fünf Jahren über die Durchführung des Gleichstellungsgesetzes zu berichten hat. Der letzte Bericht wurde Ihnen in 2006 vorgestellt und seither ist natürlich in der Gleichstellung der Frau in der Landesverwaltung viel passiert.

Aber der Reihe nach: Entsprechend Paragraph 15 Absatz 3 sind für den Bericht eine Analyse der Beschäftigtenstruktur zu erstellen und qualitative Untersuchungen und Erhebungen durchzuführen. Sowohl für die Berichterstattung 2006 als auch für die Berichterstattung 2011/2012

wurde das Unabhängige Centrum für empirische Markt- und Sozialforschung GmbH mit der Durchführung der Analysen beauftragt.

Der Ihnen vorliegende Gleichstellungsbericht 2011/2012 informiert über die Auswertung des Gleichstellungsberichtes 2006 mit den Personalreferentinnen und Personalreferenten der Ressorts, über die Erkenntnisse aus den Frauenförderplänen, die Festlegungen zur geschlechtergerechten Sprache, zu Frauen in Führungspositionen in der Landesregierung, die Gremienbesetzung, die Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinien, über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den obersten Landesbehörden sowie über die Erkenntnisse aus den Analysen des Unabhängigen Centrums für empirische Markt- und Sozialforschung, die dem Bericht als Anlagen beigelegt sind.

Besonders hervorheben möchte ich, dass es der Landesregierung ein besonderes Anliegen gewesen ist, dass sich die Gleichstellung der Geschlechter auch in der Amts- und Rechtssprache niederschlägt. Deshalb hat der Ministerpräsident einen Leitfaden für die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern entwickeln lassen, der nicht nur in der Landesverwaltung genutzt wird, sondern auch anderen Institutionen wie zum Beispiel dem Städte- und Gemeindetag auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

Und ich kann mich sehr gut erinnern, dass unsere Parlamentarische Gleichstellungsbeauftragte Frau Dr. Seemann immer sehr darum gekämpft hat in jedem Ressort, dass dieser Leitfaden sozusagen nicht nur ein Leitfaden ist, sondern dass er tatsächlich in den Ressorts auch beachtet wird. Das war nicht immer leicht und deshalb möchte ich ausdrücklich von hier aus noch mal dafür danken, was in diesen Jahren geleistet wurde. Das zeigt eben auch der vorliegende Bericht, dass hier die Gleichstellung durch Frau Seemann sehr vorangebracht wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Mit Regierungsbildung im Oktober 2011 hat es in den Hausleitungen der Ressorts Veränderungen gegeben. Von den acht Ministerien werden weiterhin drei von Frauen geleitet. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und das Justizministerium haben jeweils eine Staatssekretärin. Hinzu kommt eine Staatssekretärin als Bevollmächtigte des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund. Auch die Zahl der Abteilungsleiterinnen in der Landesregierung hat sich im Zeitraum des Berichtes von zwei auf sechs erhöht.

Dass es in der Landesregierung ein besonderes Anliegen ist, Frauen zu fördern, machen die zwischen meinem Haus und den Ressorts im August dieses Jahres geschlossenen Zielvereinbarungen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen deutlich. Zusätzlich zu den Regelungen im Landesgleichstellungsgesetz und den Frauenförderplänen haben sich die Ressorts in den Zielvereinbarungen verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2016 den Anteil von Frauen im höheren Dienst – in Führungspositionen also, in denen sie gegenwärtig unterrepräsentiert sind – entsprechend ihrer Eignung, Befähigung und Leistung zu steigern.

Und an dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass die Zielvereinbarungen schon erste Erfolge ausweisen. So hat das Finanzministerium seit Kurzem eine Leiterin der

Allgemeinen Abteilung, also eine noch zusätzlich zu denen, die ich schon genannt habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, diese konkreten Zielvereinbarungen sind sozusagen praktische Umsetzungen des Gleichstellungsgesetzes und auch der Frauenförderpläne, die wir haben, und ich möchte mich ausdrücklich bei meinen Ressortkolleginnen und -kollegen bedanken, die diese Zielvereinbarungen mit uns zusammen auf den Weg gebracht haben. Am Ende brauchen wir zum einen Gesetze, aber wir brauchen natürlich dann auch wirklich Ministerinnen und Minister, die in den Ressorts die Gleichstellung mit vorantreiben. Und dass wir das gemeinsam mit viel Verve tun, hat sicherlich auch damit zu tun, dass unser Ministerpräsident dieses Thema zur Chefsache gemacht hat, und da möchte ich mich ganz herzlich bedanken, dass wir sozusagen hier dicke Unterstützung haben. Das ist nicht in jeder Landesregierung in Deutschland so.

Auch für die nachgeordneten Behörden der Ressorts, die Gerichte und Staatsanwaltschaften, sind in den letzten Wochen Zielvereinbarungen auf den Weg gebracht worden. Hier beziehen sich die Zielvereinbarungen nicht nur auf den höheren Dienst, sondern auch auf Führungspositionen im gehobenen Dienst. Mit einer jährlichen Berichterstattung wird die Umsetzung der Zielvereinbarungen verfolgt.

Nun zur Gremienbesetzung: Gemäß Gleichstellungsgesetz sollen Ausschüsse, Vorstände, Arbeitsgruppen, Jurys, Kuratorien, Schiedsstellen, kollegiale Organe und so weiter geschlechtssparitätisch besetzt werden. Das gilt auch für die Entsendung von Personen in Aufsichtsräte und andere Gremien außerhalb der Verwaltung. Bisher war es nicht gelungen, Parität zwischen den Geschlechtern bei der Gremienbesetzung zu erzielen. Und das hat sich in dieser Legislatur erheblich zugunsten der Frauen verändert.

Von den gegenwärtig 66 Mandaten inklusive 2 Ersatzmandaten in Aufsichtsräten und anderen Gremien werden seit Januar 2012 36 Mandate von Frauen wahrgenommen. Wir hatten vorher nicht ein Mandat durch eine Frau besetzt und diese Besetzung von 36 Mandaten hat zu einer Erhöhung des Frauenanteils an den von der Landesregierung zu besetzenden Mandaten von 0 Prozent auf 54,5 Prozent geführt. Auch diese Steigerung zeigt, wie ernst es der Landesregierung mit der Frauenförderung ist.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es hat sich bewährt, die Erkenntnisse aus dem Gleichstellungsbericht 2006 mit den Personalverantwortlichen der Häuser auszuwerten. Die Personalreferentinnen und Personalreferenten sind diejenigen, die ihren Hausleitungen Vorschläge unterbreiten, wie sie gezielt Frauen fördern können. Deshalb empfiehlt der Gleichstellungsbericht 2011/2012 erneut, die gewonnenen Erkenntnisse mit den Personalverantwortlichen in der Landesverwaltung auszuwerten und zu diskutieren, und das ist natürlich wichtig und zielführend und vor allem auch eine Untermauerung unserer Zielvereinbarungen.

Überdies wird empfohlen, die Frauenförderpläne als wesentliches Instrument der Personalplanung intensiv zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu nutzen sowie die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten deutlicher herauszuarbeiten. Die

Landesregierung wird Ihnen in dieser Legislaturperiode deshalb ein Gleichstellungsgesetz vorlegen, das die Erkenntnisse der Gleichstellungsberichterstattung berücksichtigt und die Gleichstellung der Geschlechter im öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern weiter voranbringt.

Bei der Ihnen vorliegenden Berichterstattung wurde auch wieder die Personalstatistik für die Landesverwaltung auf Geschlechterunterschiede untersucht. Die Analysen haben ergeben, dass der Personalbestand in den Geschäftsbereichen der Landesregierung seit der ersten Personalbestandsanalyse in 2003 sich deutlich verringert hat. Dies verwundert nicht, denn es gibt zwischenzeitlich ein Personalkonzept für die Landesregierung, mit dem verstärkt Personal als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung abgebaut wird.

Auch nicht neu ist, dass Frauen unter den Beschäftigten in den Geschäftsbereichen der Landesregierung stärker vertreten sind als Männer. Aber leider auch nicht neu ist, dass sich die Geschlechterproportionen in den Statusgruppen der Beamtinnen und Beamten und den Verwaltungsangestellten noch immer zulasten der Frauen unterscheiden. Und ich bin grundsätzlich dankbar für derartige Erkenntnisse, denn nur wenn wir die Unterschiede zwischen den Geschlechtern aufdecken, können wir auch gegensteuern.

Darüber hinaus hat sich das wissenschaftliche Institut in meinem Auftrag noch einem anderen Bereich gewidmet, nämlich dem Beurteilungswesen. Jeder von Ihnen weiß, dass Beurteilungen im öffentlichen Dienst wesentlich sind für das berufliche Fortkommen. Deshalb hatte das Institut den Auftrag, zu untersuchen, inwiefern Beurteilungen Teil der Reproduktionsmechanismen der Geschlechterunterschiede in der Landesregierung sind. Dazu wurden die Beurteilungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Fachgerichtsbarkeit sowie in den Staatsanwaltschaften und die Beurteilungen des höheren Dienstes der Ressorts ohne nachgeordnete Bereiche und der Polizei analysiert.

Wesentliches Ergebnis der Untersuchung der Beurteilungen ist, dass das gegenwärtige Beurteilungssystem Geschlechterunterschiede unbewusst befördert. Damit sich dies in der Zukunft verändern kann, arbeitet mein Haus ganz gezielt an einer Veränderung des Beurteilungswesens – wobei mir natürlich bewusst ist, dass so wie auch bei der Besetzung von Frauen in Führungspositionen dies ein längerer Prozess sein wird und nicht schnelle aktuelle Erfolge sich von allein einstellen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die wissenschaftlichen Analysen haben sich also wieder bewährt und uns die Erkenntnisse gebracht, die die Landesregierung braucht, um weiterhin gezielt Geschlechterdisparitäten abzubauen. Deshalb kann ich jetzt schon ankündigen, dass ich auch für den nächsten Gleichstellungsbericht die empirischen Untersuchungen fortsetzen werde, um so weiterhin Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungs- und Leitungsfunktionen aufzuzeigen und entsprechend entgegenwirken zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, dass wir mit diesem Bericht auch schon aktuell in dieser Legislaturperiode mit der zusätzlichen Besetzung in Aufsichtsräten,

aber auch mit dem höheren Anteil von Frauen in Führungspositionen unsere Schlussfolgerungen gezogen haben, und deshalb freue ich mich, Ihnen die Ergebnisse heute hier vorstellen zu können. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin Schwesig.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Tagesordnungspunkt 9, Sie werden sich vielleicht erinnern, hatte ich die Ministerin für ihre inhaltliche Arbeit gelobt, für ihre Anstrengung auf der Bundesebene.

(Torsten Renz, CDU:
Ja, ich erinnere mich.)

Daraufhin beklagte sich dann Frau Ministerin im Tagesordnungspunkt 10, die Linksfraktion würde nur noch Verfahren kritisieren. Also werde ich mich jetzt wieder einmal einer inhaltlichen Kritik zuwenden, vielleicht treffe ich es irgendwann noch mal.

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

Ich bin mir aber,

(Torsten Renz, CDU: Nicht immer
ständig die Taktik wechseln.)

ich bin mir aber nicht,

(Torsten Renz, CDU:
Immer wieder loben.)

ich bin mir aber nicht ganz sicher.

(Torsten Renz, CDU:
Immer wieder loben.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Renz, ich würde darum bitten, das Thema mit der gebotenen Ernsthaftigkeit zu behandeln,

(Torsten Renz, CDU:
Ja, das meine ich auch so.)

auch kurz vor der Weihnachtsfeier,

(Torsten Renz, CDU: Klare Linie.)

und vielleicht den einen oder anderen Zwischenruf dann etwas zurückzustellen.

(Torsten Renz, CDU: Klare Linie.)

Sie können sich dann gerne in der Debatte melden.

(Torsten Renz, CDU: Dann
sind wir auch erfolgreich.)

Einverstanden? Okay.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes auf die Tagesordnung der Landtagssitzung setzen lassen. Es wäre ja auch möglich gewesen, dass die Koalitionsfraktionen noch vor Fristablauf auf diese Idee gekommen wären, aber gut, wir haben dann diesen Part übernommen, denn wir möchten, dass die Erkenntnisse auf den Tisch gepackt werden und die Paukenschlagpolitik hier im Land noch einmal hinterfragt werden kann.

Das, was vor uns liegt, ist der Iststand der Gleichstellung im öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern. Ich habe ganz bewusst oder wir haben ganz bewusst darauf verzichtet abzuwarten, bis der Gesetzentwurf für ein neues Gleichstellungsgesetz von der Landesregierung vorgelegt wird, denn Frau Ministerin hat darauf verwiesen, dass laut Gesetzgebungsplan ihres Hauses dieser Gesetzentwurf für eine Novellierung des Gleichstellungsgesetzes erst im November 2013 vorgelegt werden soll. Bis dahin vergeht also noch ein ganzes Jahr. Wir meinen, diese Zeit kann und muss genutzt werden, um die Erkenntnisse aus dem Gleichstellungsbericht und entsprechende Lösungen in das Gesetz einfließen zu lassen.

Ich füge hinzu, es sollte ein Gesetz sein, das sich nicht nur auf den öffentlichen Dienst beschränkt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

sondern das gesamte gesellschaftliche Leben umfasst. Ich erinnere an dieser Stelle an den von meiner Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf, der viel weiter gehend war, weil die Probleme viel weiter gehend sind im Land.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch kritisieren, dass der Bericht nunmehr anderthalb Jahre zu spät kommt, auch wenn die Interpretation der Ministerin eine etwas andere war. Laut Paragraph 15 des Gleichstellungsgesetzes für den öffentlichen Dienst hat die Landesregierung dem Landtag im Abstand von fünf Jahren über die Durchführung dieses Gesetzes zu berichten. Der letzte Bericht wurde im Juni 2006 vorgelegt. Demnach hätten wir diesen Bericht bereits im Sommer 2011 haben müssen und nicht erst einen Bericht mit Datum vom 21.09.2012, wo dann noch ersatzweise die Jahreszahl 2012 mit hinzugefügt worden ist.

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! Wir wissen alle, im September 2011 war Landtagswahl, aber wir wissen, dass der Bericht ja eigentlich fertig war, so die Information aus dem Landesfrauenrat. Und es stellt sich die Frage, warum dieser Bericht nicht fristgemäß dem Landtag zugeleitet worden ist.

Stattdessen wurde uns mit dem angekündigten Paukenschlag von Ministerpräsident Erwin Sellering mächtig etwas vorgegaukelt. Denn so zeigt der nun vorliegende Bericht, dass die Geschlechterunterschiede in der Landesverwaltung, ich zitiere: „überwiegend zu Lasten der weiblichen Beschäftigten gehen“, Zitatende, nachzulesen auf Seite 14.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sind immer noch nicht genug Frauen in Führungspositionen in den obersten Landesbehörden vertreten. Zwar

wird in dem Bericht von einem mittlerweile angestiegenen Frauenanteil in den Abteilungsleiterpositionen gesprochen, dennoch ist hier nur eine mäßige Entwicklung in Richtung geschlechterparitätischer Besetzung von Abteilungsleiterpositionen zu verzeichnen.

Unter den Beamten in Mecklenburg-Vorpommern sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Frauen überwiegen in Teilzeitarbeitsverhältnissen. Je höher die Tarifstufe im öffentlichen Dienst, desto weniger Frauen sind vertreten. Es gibt zwar Leitlinien für eine geschlechtergerechte Sprache, die Anwendung der geschlechtergerechten Sprache ist aber noch nicht überall, selbst nicht in der Landesregierung angekommen.

Die Auswertung im Gleichstellungsbericht wurde auf der Grundlage im Zweijahresturnus erstellter Personalstatistiken durchgeführt. Über die vergangenen sechseinhalb Jahre gab es keine wesentlichen Veränderungen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle auch auf den Koalitionsvertrag von SPD und CDU für die 6. Legislaturperiode zu sprechen kommen. Für die Koalitionäre aus SPD und CDU gilt auch hier einmal mehr, Versprechen und ihre Umsetzung sind zwei Paar verschiedene Schuhe.

Im Koalitionsvertrag für die 6. Legislaturperiode erklären SPD und CDU unter Ziffer 252, dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit auch gleich entlohnt werden müssen, und öffentliche Aufträge sollten nur an solche Unternehmen gehen, die diesem Grundsatz folgen. Dort, wo sie aber konkret ansetzen könnten, dort, wo auch die Hebel für die Privatwirtschaft angesetzt werden könnten, da passiert nichts. Praktikable Lösungen für eine tatsächliche Gleichstellung werden nicht genutzt, konkret beim Vergabegesetz, wir haben es ausführlich diskutiert. Sämtliche Initiativen meiner Fraktion, die Entgeltgleichheit als Passus mit ins Vergabegesetz aufzunehmen, wurden abgelehnt. Dabei ist das eine sehr wesentliche Voraussetzung für die Gleichstellung von Mann und Frau.

Paradox ist, dass die Landesregierung in der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 16.11.2012 den Grundsatz zur Entgeltgleichheit als international vereinbartes Grundprinzip und die gleiche Bezahlung als „zwingende(n) Bestandteil der Rechtsordnung und damit auch der Vergaberegeln“ beschreibt, im gleichen Dokument redet sich die Landesregierung dann aber aus diesem Grundsatz wieder heraus, indem sie halbherzig feststellt, dass „die Einhaltung der Entgeltgleichheit kaum zu kontrollieren beziehungsweise die Nichteinhaltung kaum zu belegen“ sei.

Wie will man da die Umsetzung des eigenen Koalitionspunktes kontrollieren, wenn man feststellt, eigentlich geht das gar nicht. Oder will man es nicht? Dabei wurden bereits Verfahren zur Entgeltüberprüfung entwickelt, zum Beispiel Logib-D, das steht für „Lohnungleichheit im Betrieb – Deutschland“. Die Landesregierung könnte es selbst in den Ministerien und nachgeordneten Behörden anwenden und so auch beispielgebend für die Unternehmen im Land vorangehen. Mit ihrer passiven Haltung stiehlt sich die Landesregierung aus ihrer Verantwortung. Was bleibt, sind Tariftreueerklärungen und Mindestentgeltregelungen, sie enthalten keine Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit, aber das genügt der Landesregierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gleichstellung muss Querschnittsaufgabe sein und darf nicht einer der vielen

Punkte in einem Superministerium sein, auch oder gerade weil es nur noch eine Abteilung im Sozialministerium gibt und nicht mehr das Amt der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Ministerpräsidenten, der den unverantwortlichen Wegfall des Amtes vergeblich mit Pauken und Trompeten zu übertönen versuchte. Für uns ist das immer noch der gravierendste Einschnitt in die Gleichstellungspolitik des Landes, weil damit Gleichstellungspolitik der Landesregierung eben nicht mehr Chef-sache ist.

Der Gleichstellungsbericht stellt „gravierende geschlechtsbezogene Unterschiede in den Strukturen des Landesdienstes“ heraus und bemängelt zeitgleich, dass über die Ursachen kaum eine Aussage getroffen werden kann. Und weiter heißt es, ich zitiere: „Die Frage nach Ursachen und Reproduktionsmechanismen dieser Unterschiede ist aus gleichstellungspolitischer Perspektive aber von solchem Gewicht, daß ihr durch weiterführende Analysen nachgegangen werden sollte ... Denn wie die Ergebnisse der hier vorgelegten Untersuchung belegen, ist gezielte gleichstellungspolitische Intervention in keiner der Beschäftigtengruppen überflüssig geworden.“ Zitat-ende, nachzulesen auf Seite 36.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, diese Defizite, die im Gleichstellungsbericht beschrieben werden, zu beseitigen und konkrete Maßnahmen dafür in der geplanten Gesetzesinitiative zu treffen.

Bundesweite Umfragen haben ergeben, dass circa die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen mit ihrer Arbeitssituation unzufrieden ist. Die Gründe sind unter anderem schlechte Arbeitsbedingungen, Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unterwertige Beschäftigung, schlechte beziehungsweise ungerechte Bezahlung, fehlende Aufstiegschancen, unerwünschte Teilzeitbeschäftigung.

Wichtig ist also, liebe Kolleginnen und Kollegen, bestehende Ungerechtigkeiten auszubalancieren und Wahlmöglichkeiten für die Frauen und Männer zu schaffen, nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Im Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst ist zum Beispiel in Paragraph 8 ein Rechtsanspruch auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz nach einer Beurlaubung zur Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen verankert.

Diese und weitere Regelungen brauchen wir auch in der Privatwirtschaft, in den anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Wir können diese Regelungen nicht nur auf den öffentlichen Dienst beschränken. Deshalb sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, Vorgaben zur Gleichstellung auch in den privaten Bereich zu übertragen. So können zum Beispiel Maßnahmen zur Gleichstellung und gezielten Frauenförderung genauso in die Geschäftskonzepte und -bilanzen von Unternehmen integriert werden, wie es bereits bei Maßnahmen und Kriterien zum Umweltschutz der Fall ist.

Die Fraktion DIE LINKE hat bereits im März 2012 einen Gesetzentwurf für eine Novelle des Gleichstellungsgesetzes vorgelegt. Dieser Entwurf wurde aber abgelehnt und nicht einmal in die Ausschüsse überwiesen. Damit wurde die Möglichkeit zu einer vertiefenden Diskussion und der Arbeit an diesem Thema vertan, aber das kennen wir ja von dieser Koalition. Ich habe deshalb auch diesen Gesetzentwurf zurückgezogen, weil ich nicht die

Lust hatte, mir hier dann anhören zu müssen, dass es seit der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes ja keine neuen Erkenntnisse gegeben habe und man deshalb den Gesetzentwurf auch bei der Zweiten Lesung ablehnen müsse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir, dass wir hiermit in einen Diskussionsprozess eintreten können und die Erkenntnisse nutzen, um das Schiffchen Gleichstellung nicht mit Mann und Maus beziehungsweise Frau untergehen zu lassen, sondern dass wir Flagge zeigen und volle Kraft voraus gehen können. Die vorliegende Unterrichtung kommt einerseits zu spät, sie enthält andererseits viele richtige Feststellungen, die aber nur dann Sinn machen, wenn sie in den konkreten Gesetzgebungsvorhaben auch endlich berücksichtigt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat von Flora Wisdorff beginnen, das sie als Kommentar zu einer Onlinestudie der Jobbörse StepStone für „Die Welt“ geschrieben hat: „Wer gerne viel Geld verdienen möchte, kann einiges dafür tun: zum Beispiel Jura studieren, promovieren, für eine große Unternehmensberatung arbeiten – und in Hessen wohnen.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und keine Kinder.)

„Noch einfacher geht es sogar, wenn man ein Mann ist.“ Nun, das mag ein wenig sarkastisch sein, gemein sein, aber es ist was dran.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist Realität.)

Branche, Wohnort und Geschlecht bestimmen das Einkommen, zu den 10 Flopbranchen für Frauen gehört laut StepStone der öffentliche Dienst. Insofern wusste ich wirklich nicht, ob ich über den vorliegenden Bericht lachen oder weinen sollte. Er stellt für beide Jahre dasselbe fest, eine Entwicklung ist insofern nicht dargestellt. Das Geschlechterverhältnis im Landesdienst Mecklenburg-Vorpommern ist recht verfestigt und wird sich, wenn überhaupt, in aller Regel nur schritt-, ich sage mal schrittchenweise verändern.

Allen Analysen zu diesem Gleichstellungsbericht kann entnommen werden, dass es nach wie vor Geschlechterunterschiede gibt, die überwiegend zulasten der weiblichen Beschäftigten gehen. Selbst wenn die Datenbasis bekanntlich nicht ganz frisch sein kann, es Frauenförderpläne gibt, einen Leitfaden für die sprachliche Gleichbehandlung, das Gleichstellungsgesetz selbst, einen Passus im Koalitionsvertrag, geschlechtersensible Beurteilungsrichtlinien in Kraft getreten sind und eine Länderarbeitsgruppe ins Leben gerufen wurde, ist zu konstatieren, dass Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert sind. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass drei Ministe-

rien von Frauen geleitet werden und noch ein paar Staatssekretärinnen und Abteilungsleiterinnen seit 2011 in den Ressorts arbeiten.

Im Bereich des höheren Dienstes, und da spreche ich bewusst die Dienstposten A 16 an, sieht es auch einigermaßen dünn aus mit der Frauenansiedlung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, sehr übersichtlich.)

In den Gremien hat sich dagegen richtig was getan. Über die Hälfte der Mandate ist inzwischen von Frauen besetzt, das kann man durchaus lobend erwähnen.

Frauen sind in den Geschäftsbereichen der Landesregierung stärker vertreten als Männer, beamtet sind dagegen deutlich weniger und sie verbleiben auch deutlich länger in den unteren Besoldungsgruppen und Tarifebenen. Aufstiege gestalten sich demnach für Frauen schwieriger und das heißt auch, dass sie weniger verdienen.

Extreme Geschlechterunterschiede zugunsten der Männer zeigen sich vor allem in Beurteilungen, die mit einem beruflichen Aufstieg verbunden sind. Die Frage lautet: Ist das ein Indiz dafür, dass Beurteilungen auch durch ergebnisorientierte personalstrategische Überlegungen mitbestimmt sind? Spezifische Beurteilungskriterien wie Ausdrucksvermögen, Führungsverhalten und Kooperation sowie Belastbarkeit fielen immer zugunsten der männlichen Kollegen aus.

Die Aufgabe der Persönlichkeitsbeurteilung mithilfe abstrakter Kriterien erfordert ein hohes Maß oder ein hohes Niveau an fachpsychologischer diagnostischer Professionalisierung, steht darin, und ich weiß nicht, ob sich das Land so knallharte Profiler leisten kann und will. Darf bei dem Beurteiler oder der Beurteilerin kein Quäntchen Subjektivität eine Rolle spielen? Es gibt keinen Menschen, der emotions- und vorbehaltlos, frei von Vorurteilen, Eigeninteressen oder/und personalstrategischen Überlegungen ist.

Im Bericht ist die Rede von einem Objektivitätsanspruch, der sich ins Gegenteil verkehrt. Von Scheinobjektivität ist die Rede, welche sich offensichtlich beim Übergang in höhere Tarifgruppen einschleicht. Solange Regelbeurteilungen beruflichen Aufstieg eher unwahrscheinlich erscheinen lassen, unterscheiden sich die Beurteilungen zwischen den Geschlechtern nicht wesentlich und nicht systematisch. Wird die Grenze überschritten, fallen Beurteilungen zuungunsten der weiblichen Bediensteten aus. Und selbst wenn Frauen gut bewertet werden, fallen die Beurteilungen der Männer einen Tick besser aus.

Und dann hat mich ein Satz aufhorchen lassen, nach dem es erstmalig Hinweise darauf gibt, dass der Familienstand „verheiratet“ für weibliche Angestellte aus der unteren Tarifebene im Unterschied zu weiblichen Beamten als Aufstiegsbarriere wirken kann. Leider fehlt dazu eine Interpretation, aber ich kann meiner Fantasie so auch freien Lauf lassen.

(allgemeine Unruhe)

Mehrfach betont wird, meine Damen und Herren, dass die Analyse anhand der nutzbaren Datenbasis die Frage nach Ursachen und Repräsentationsmechanismen der

geschlechterbezogenen Unterschiede nicht beantworten kann. Da macht der Datenschutz einen dicken zu respektierenden Strich durch die Rechnung, valide Aussagen können damit gar nicht zustande kommen.

Ferner existieren auch unter Landesbediensteten geschlechterbezogene Klischees und Rollenbilder, wovon das Personal mit Führungskompetenzen nicht ausgenommen ist. Worüber ich schmunzeln musste, war die Feststellung, dass Frauen im Landesdienst noch immer überrepräsentiert sind, sich das Geschlechterverhältnis aber mit der Reduzierung des Personalbestandes zu ihren Ungunsten veränderte. Da hat sich mir die Frage aufgezwängt, was wir denn bezwecken. Mit der Annahme, dass sich das Geschlechterverhältnis in der hohen Tarifebene künftig mit dem gleichen Tempo wie bisher auf den Wert 67 Frauen auf 100 Männer zu bewegen würde, wäre Geschlechterparität – ja, Sie hören richtig – in 27 Jahren erreicht.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Na immerhin, das ist überschaubar.)

Meine Damen und Herren, ich orakle mal, dass wir nie dahin kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
ist ja fast wie mit der Rente.)

Ich denke, das ist auch gar nicht gewollt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen.)

Und um noch einen draufzusetzen, verweise ich auf einen Artikel aus dem „Tagesspiegel“ vom 22.11., in dem es um Frauen in Führungspositionen ging. Nach einer Studie des DIW steht der öffentliche Dienst danach bei der Gleichstellung teilweise noch schlechter da als die Vorstände börsennotierter Unternehmen. Nach dieser Studie würde es zum Beispiel in den öffentlich-rechtlichen Geldhäusern 792 Jahre bis zur Gleichstellung dauern. Untersucht wurde auch der Frauenanteil in Beteiligungsunternehmen der Länder. Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Schlusslichtern.

Neulich wurde uns der Mecklenburg-Vorpommern-Monitor 2012 vorgestellt. Mit Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, was die 1.000 Teilnehmer zu der Frage, welche Aufgabenbereiche für Mecklenburg-Vorpommern künftig von Bedeutung sein können, geantwortet haben. Nur drei will ich Ihnen nennen.

An erster Stelle würden 85 Prozent der Befragten weitere zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen sehen wollen, 78 Prozent wollen den Rechtsextremismus bekämpfen und ganz am Ende der Liste möchte nicht mal ein Viertel der Befragten Frauen in Führungspositionen wissen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Es gibt also bestimmt noch viel zu tun, sehr viel. Aufgepasst werden muss im Landesdienst, dass zum Beispiel die Geschlechterabhängigkeit von Beurteilungen durch Quotenregelung nicht verstärkt wird. Die Gefahr besteht tatsächlich. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes beweist einmal mehr, zwischen der rechtlichen Gleichstellung und der tatsächlichen Gleichstellung können mitunter Welten liegen. Aber damit die Welten zueinanderfinden, reicht eines nicht: bloßes Bemühen.

Wer Gleichstellung ernst nimmt, setzt klare Rahmenbedingungen, sensibilisiert, macht Gleichstellungsprozesse verbindlich und erhöht die Genderkompetenz. Denn wer erkennt, dass Gleichstellungspolitik Innovationspolitik ist, gibt sich nicht damit zufrieden, dass allen Förderplänen – ich zitiere aus der Unterrichtung – entnommen werden kann, Zitat anfang, „dass die Behörden bemüht sind, die Vorgaben für die Erstellung eines Frauenförderplans im Sinne von § 3 GIG M-V umzusetzen“, Zitatende. Wer erkennt, dass Gleichstellungspolitik Innovationspolitik ist, braucht keine Analyse, um festzustellen, dass es nicht ausreicht, ins Zitat wieder, „die Besetzung der Bereiche in der jeweiligen Dienststelle lediglich zahlenmäßig zu erfassen“, Zitatende.

Wer erkennt, dass Gleichstellungspolitik Innovationspolitik ist, sorgt dafür, dass sprachliche Gleichstellung nicht bei der Erstellung eines Leitfadens aufhört. Und wer erkennt, dass Gleichstellungspolitik Innovationspolitik ist, braucht nicht Jahre, um von der Erkenntnis, dass das gegenwärtige Beurteilungssystem Geschlechterunterschiede befördert, zu einer Überarbeitung des Beurteilungssystems zu kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Stelle wird deutlich, dass Gleichstellung nicht nur durch das bloße Zählen von Köpfen gewährleistet ist. Vielmehr ist die Landesregierung in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Kompetenzen ausgebaut werden, Genderaspekte systematisch in die Facharbeit zu integrieren. Genderkompetenz bedeutet, unterschiedliche soziale, kulturelle, rechtliche, politische und ökonomische Benachteiligungen erkennen zu können, die mit Geschlecht und Faktoren wie Herkunft oder Alter, sexueller Orientierung oder auch dem Glauben zusammenhängen. Sie bedeutet auch, die Fähigkeit zu haben, diese abzubauen. Nur so kann die eigene Arbeit nicht nur gerechter, sondern auch transparenter und zielgruppengenaue gestaltet werden.

Und die Verantwortung geht weiter, denn die Gleichstellung von Frauen und Männern fängt in der Verwaltung an, hört da aber nicht auf. Gleichstellungspolitik bedeutet, eine ausgeglichene Teilhabe beider Geschlechter an allen Lebensbereichen zu befördern. Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Entsprechend muss sie auch verankert werden, damit Gleichstellungsprozesse ganz konkret in die politische Arbeit einfließen können, denn die Herausforderungen für die Gleichstellungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern sind bekannt, und sie sind bekannterweise groß.

Sicherlich gibt es, Frau Schwesig, Sie haben sie ja zum Teil genannt, Maßnahmen der Landesregierung. Nicht

überall muss das Rad neu erfunden werden. Was aber eindeutig fehlt, ist eine strategische Verknüpfung und Verbindlichkeit der Maßnahmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Hier sind andere Bundesländer, die sich bereits ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm gegeben haben, weiter. All diese Länder haben erkannt, dass eine Politik für die Gleichstellung von Frauen und Männern das eigene Bundesland stärkt. Und für ein Land, dessen Einwohner/-innenzahl schrumpft und dessen Altenquotient steigt, ist es geradezu fahrlässig, Gleichstellung zu vernachlässigen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Arbeitsmarktpolitik, Pflegepolitik, Lohnpolitik, Familienpolitik, Bildungspolitik, Sozialpolitik sind nur einige der Handlungsfelder, die in ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm Eingang finden müssten.

Lassen Sie uns ganz konkret auf die Handlungsfelder blicken. Nehmen wir exemplarisch den zukünftigen Fachkräftebedarf. So ist schon heute absehbar, dass sich hier die Anforderungen für Frauen allein wegen der veränderten Altersstruktur doppelt auswirken werden. Frauen von morgen sind zwar einerseits besser ausgebildet als Männer und werden entsprechend auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt, aber gleichzeitig steigt die Zahl der Pflegebedürftigen, die zumindest heute zu einem überwiegenden Teil von Frauen gepflegt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, allein dieses kurze Beispiel zeigt, dass Politik ressortübergreifend in Abstimmung mit anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren klare gleichstellungspolitische Handlungsschwerpunkte und Ziele definieren muss, damit strukturelle Benachteiligungen erkannt, als Innovationshemmnis identifiziert und dann abgebaut werden können.

Dabei ist auch klar, dass Gleichstellungspolitik kein einseitiger Prozess ist. Strukturelle Benachteiligungen sind in erster Linie Benachteiligungen von Frauen. Aber auch die Probleme und Benachteiligungen, die mit der männlichen Geschlechterrolle verbunden sind, gehören in das Blickfeld einer modernen Gleichstellungspolitik. Aber, und das muss ich zusammen mit dem Bericht zur Kenntnis nehmen, auch hier sind wir, wenn nicht Welten, so doch zumindest Meilen in Mecklenburg-Vorpommern entfernt.

(Torsten Renz, CDU: Außer die GRÜNEN.)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Torsten Renz, CDU:
Ist das das Schlusswort heute?)

Ja.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Dann
klatsche ich auch.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vielen Dank, Frau Gajek.

Die letzte Wortmeldung hat heute Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

(Torsten Renz, CDU: Doch nicht!
Dann nehme ich das Klatschen wieder
zurück. Das ist der letzte Redebeitrag
heute, das ist verpflichtend.)

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, das wollen wir mal leidlich ausnutzen hier.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also der Tagesordnungspunkt „Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst“ und dazu die Berichterstattung ist ja in vielerlei Richtungen schon ziemlich ausgeweitet worden, sage ich mal, und hat Ausschläge in viele Bereiche auch der Privatwirtschaft und andere Richtungen gefunden.

Erst mal, Herr Ritter, Sie nannten vorhin das Wort, dass die Landesregierung etwas „vorgaukelt“ in Bezug auf Gleichstellungspolitik und entsprechende Erfolge.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Also das möchte ich eigentlich zurückweisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, bitte.)

Der Bericht gibt auch ganz eindeutig gegenteilige Aussagen, mit denen man natürlich nicht zufrieden sein muss. Und es ist natürlich das Recht und auch nicht nur die Pflicht, sondern der Wunsch der Opposition, die negativen Dinge herauszuarbeiten, wenn es um Berichte der Landesregierung geht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber nicht nur. Frau Friemann-Jennert auch, offensichtlich.)

Nein, Frau Friemann-Jennert hat ganz viele Passagen aus dem Bericht herausgezogen, die ich auch auf dem Papier habe und die ich wirklich beachtenswert finde. Da komme ich aber im Einzelnen gleich noch mal drauf zurück.

Aber ich möchte eingangs noch mal etwas zu der Geschwindigkeit der Entwicklung der Gleichstellungspolitik hier im Lande sagen. Wir erheben die Daten ja mindestens seit 2003 auf vielfältige Art und Weise. Aber wenn man natürlich bedenken muss, dass wir ein Personalentwicklungskonzept im Land haben und es nicht so einfach möglich ist, Leute zu entlassen und neu einzustellen oder wie auch immer, dann kann man natürlich logischerweise nur zu einem sehr langsamen Prozess hier kommen, wenngleich ich finde, dass dieser Prozess sich sehr deutlich abzeichnet. Hier hat sich ein Prozess entwickelt, der wirklich sehr zäh ist, aber, wie ich finde, auch in den Konsequenzen der Aussagen des Berichtes doch zielführend sein kann.

Die Ministerin hat aus ihrer Sicht die Ergebnisse, die erreicht sind, und das waren wirklich nennenswerte in

den letzten Jahren, bereits dargestellt. Wenn wir uns natürlich den Bericht anschauen, fallen einige Aussagen besonders auf. Sie wurden teilweise zwar schon genannt, ich mache es aber in aller Kürze trotzdem noch einmal.

Der Anteil Verheirateter geht im Personalbestand zurück. Und das ist generell so, nicht nur bei Frauen, auch bei Männern, sogar noch mehr. Bei den Beamtinnen und Beamten überwiegt deutlich der Teil der männlichen Beamten. Bei den Angestellten überwiegt der weibliche Teil. Und der Familienstatus wirkt sich in der Tat bei Frauen negativ aus, und bei Männern hat der überhaupt keine Auswirkung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Männliches Phänomen.)

Da fragt man sich:

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie kann das denn überhaupt angehen? Nehmen Männer, wenn sie alleinerziehend sind beispielsweise, ihre familiären Aufgaben denn gar nicht wahr, weil sie ja anscheinend vom Beurteilungskriterium her immer noch rund um die Uhr voll verfügbar sind? Wie kann das überhaupt sein? Und bei Frauen ist das anders? Oder aber delegieren Männer ihre Familienverantwortung an der Stelle und die fällt denen gar nicht zur Last?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Also das ist eine höchst fragwürdige Feststellung. Da kann man sicherlich noch zu größerem Erkenntnisgewinn kommen.

Aber was natürlich tatsächlich dieser Bericht auch immer sagt, wenn es um die Wurst geht, also wenn wir über richtiges Geld sprechen, dann sind Frauen nach wie vor im öffentlichen Dienst benachteiligt, aber wahrscheinlich in der Privatwirtschaft noch viel mehr, weil da der Fokus noch nicht so ausgeprägt ist wie im öffentlichen Bereich.

Frauen werden solange relativ gleich bewertet, solange sie sich in den unteren Einkommensgruppen befinden und solange es nicht um den beruflichen Aufstieg, vor allen Dingen in die oberen und obersten Tarifgruppen geht. Und sollten sie es doch in die höheren Stufen geschafft haben, so sind sie überproportional alleinstehend beziehungsweise kinderlos.

Es gibt in den Häusern Frauenförderpläne. Darüber hat die Ministerin berichtet. Teilweise befinden sie sich schon in der dritten Fortschreibung. Frauenförderpläne sind wichtig. Für eine zielgerichtete Personalplanung reichen sie aber in der Regel nicht aus, weil sie im Ansatz zu kurz greifen und wichtige Kriterien einfach fehlen. Sie müssen also weiterentwickelt und optimiert werden.

Und die Ministerin hat hier von den Zielvereinbarungen, die in vielen Bereichen beschlossen wurden, berichtet. Das ist ein Erfolg. Das gelingt natürlich ja nur, wenn beide Seiten damit auch einverstanden sind und man sich da einigen kann. Und das setzt an diese Frauenförderpläne an.

Dreh- und Angelpunkt für die Karriereplanung bleiben aber natürlich die Beurteilungskriterien. Objektiv sind Beurteilungskriterien jedoch laut Gleichstellungsbericht von 2009 – damals noch von der ehemaligen Parlamentarischen Gleichstellungsbeauftragten oder Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung vielmehr – nur dann, wenn mindestens drei Voraussetzungen erfüllt sind. Das klang hier bei Frau Friemann-Jennert auch schon durch.

Erstens: Es stehen standardisierte Messinstrumente der Persönlichkeitsbeurteilung zur Verfügung, die für jede Person genau messen müssen, was sie zu messen auch vorgeben.

Zweitens: Die Beurteilungsmaßstäbe selbst sind frei von geschlechtssensibel wirkenden Kriterien.

Und drittens, und das ist das Allerschwierigste an der Stelle: Vorgesetzte Beurteilende sind bereit und in der Lage, emotions- und vorbehaltlos, frei von Vorurteilen, frei von Eigeninteressen, frei von personalstrategischen Überlegungen – und da wird die Sache ganz besonders schwierig – Teil einer objektiven Vermessung ihrer Unterstellten zu werden, denn allein die Messinstrumente sind ohne diejenigen, die die Messung durchführen, sinnlos.

Nichtsdestotrotz ist die Landesregierung bemüht, das Beurteilungswesen auf bessere Füße zu stellen. Und bereits unter der Federführung des damaligen Innenministeriums auf damaliges Drängen der ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärin wurde eine Arbeitsgruppe „Neufassung der Beurteilungsrichtlinien“ aus Vertreterinnen und Vertretern des Beamtenrechtsreferats und der Personalreferentenkonferenz sowie einer Mitarbeiterin der ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, Eckpunkte für eine Neufassung der Beurteilungsrichtlinien zu erarbeiten.

Mittlerweile sind wir an einem weiteren Punkt. Auf Bundesebene wird nun bereits auf Initiative von Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch unsere Sozialministerin, auch das Thema Beurteilungswesen in einer offenen Länderarbeitsgruppe aktuell diskutiert und die Ergebnisse werden letztendlich in einem Abschlussbericht dargestellt. Und das ist insofern wichtig, weil es leider insgesamt meistens nur eine sehr geringe Neigung gibt, dass die zuständigen Stellen Alleingänge in dieser Beziehung machen. Und wenn man da ein abgestimmtes Verfahren entwickelt, ist das in jedem Fall wesentlich sicherer und durchsetzungsfähiger.

Wir befinden uns also in einem Prozess, der noch lange nicht abgeschlossen ist, aber meiner Meinung nach doch die Hoffnung auf mehr Geschlechtergerechtigkeit – zumindest im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung – zulässt. Und ich hoffe, dass wir mit dem Beurteilungswesen und der Fortschreibung oder vielmehr der Veränderung, wenn wir das Gleichstellungsgesetz im nächsten Jahr beraten werden, so weit sind, dass wir die auch tatsächlich zugrunde legen können, weil dann kann das Gesetz auch daraus, ich sage mal, „Honig saugen“.

So weit zum öffentlichen Dienst. Aber da hier insoweit auch schon in die eine oder andere Richtung argumentiert wurde, was nicht direkt jetzt hier zum öffentlichen Dienst des Landes gehörte, möchte ich auch abschließend noch einige Worte sagen. Was ich persönlich ziemlich beängstigend finde, sind die Entscheidungen, die

zurzeit auf Bundesebene getroffen werden. In Bezug auf Gleichstellung, finde ich, wirft uns das um Jahre zurück. Und das ist nicht nur die Herdprämie, ich nenne sie mal provokativ so,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt würde ich mal zuhören, Herr Renz!)

sondern auch, ...

(Torsten Renz, CDU:
Wir haben noch Redezeit.)

Meine Redezeit ist noch lange nicht um, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU:
Wir haben noch Redezeit.)

Dessen können Sie sich sicher sein.

(Torsten Renz, CDU: Wenn das mit der Herdprämie so weitergeht!)

... sondern auch die geplante Anhebung der Unterhaltsleistungen für Geschiedene,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die jetzt schon wieder im Raum steht, lässt einen ja nur Böses, wirklich nur Böses ahnen.

(allgemeine Unruhe)

Und Sie sagten heute Morgen ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, da Sie immer dazwischenreden, fällt mir noch was ein.

(Torsten Renz, CDU: Na dann los!)

Sie sagten heute Morgen in der Aktuellen Stunde,

(allgemeine Unruhe –
Torsten Renz, CDU: Aber jetzt zum Thema! Da müssen wir aufpassen.)

Sie wollten sich so ein bisschen vorsichtig ausdrücken, eventuelle neue Partnerschaften oder was weiß ich.

(Torsten Renz, CDU: Nee.)

Also in Bezug auf Gleichstellung würde ich von vornherein eine Partnerschaft mit einem Herrn Seehofer an der Stelle auf Bundesebene komplett ausschließen.

(Vincent Kokert CDU: Da schauen wir mal nach der Bundestagswahl, ob die Bundespartei das auch so sieht.)

Das wäre für mich überhaupt keine Alternative. Ich sage das für mich und ich sage das für die Gleichstellungspolitik. Das kann ich sagen und das sage ich auch.

(Vincent Kokert CDU: Ist das mit Ihrem Spitzenkandidaten abgesprochen? –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Also das sind für mich die vollkommen falschen Weichenstellungen.

(allgemeine Unruhe)

Und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Ich denke, dieser Bericht ist durchaus auch sehr positiv zu werten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert CDU: Was Sie alles aus
der Gleichstellungspolitik rauslesen! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Darauf können wir aufbauen, neue Ziele ansteuern. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde darum bitten, dass auch beim letzten Tagesordnungspunkt, auch wenn das Thema sicherlich kontrovers diskutiert werden kann, doch noch die notwendige Ernsthaftigkeit im Saal erhalten bleibt. Ich denke, das ist der Fairness halber, Herr Renz, das ist der Fairness halber und wäre auch der Achtung der Kollegen, des Gegenübers sehr, sehr angemessen, wenn man sich dann ein bisschen zusammenreißen könnte.

Wir sind am Ende der Tagesordnung der heutigen Sitzung. Ich lade Sie jetzt alle ganz herzlich ein zur Weihnachtsfeier. Unsere Gäste warten schon unten. Auch viele ehemalige Abgeordnete sind da, die sich schon auf die Gespräche mit Ihnen freuen.

Ich schließe also die Sitzung.

Moment! Was haben wir noch? Ach so, ja, das muss ich ja noch sagen: Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/1169 verfahrensmäßig für erledigt erklären?

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für morgen, Donnerstag, 6. Dezember, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.15 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Julian Barlen, Dr. André Brie, Lorenz Caffier, Henning Foerster, Helmut Holter, Tino Müller, Udo Pastörs und Andreas Texter.